

# KAIN UND ABEL IM MITTELALTER – DER (POLITISCHE) MORD VOM 6. BIS 16. JAHRHUNDERT

© Thomas Frenz, Passau 2015

Das Zeichen ® verweist auf Abbildungen, die beim mündlichen Vortrag gezeigt wurden, aber hier aus Copyrightgründen weggelassen sind.

Fassung von 2015 mit Nachträgen bis 2022

Einleitung

## **Prolog**

1. Philipp II. von Makedonien
2. Die Iden des März
3. Jesus von Nazareth und die frühchristlichen Märtyrer

## **I. Teil: Blutige Thronfolge – Mord als Mittel zum Regierungsantritt**

4. Anders als im Nibelungenlied – der Streit der Königinnen Brunichilde und Fredegunde
5. Vom morbus goticus zu Nyköpings Gästabud – vorzeitige Thronfolge bei Goten und Langobarden, Omayyaden und Abbassiden, Byzantinern, Schweden und Türken
6. *Mord und Totschlag vor dem Gericht des frühen Mittelalters*

## **II. Teil: Das Pallium bietet keinen Schutz – Morde an Erzbischöfen**

7. Martyrium oder Raubmord? – Bonifatius
8. Becket oder die Ehre Gottes
9. Engelbert von Köln oder die Banalität des Bösen

## **III. Teil: Unfehlbar heilig? Papstattentate und Papstmorde**

10. Überfall und wunderbare Heilung mit Folgen – Leo III. (auch Johannes VIII., Gregor VII.)
11. Sukzessionsweir oder Malaria?
12. Ec le col, ec le cape! – Das Attentat von Anagni
13. Voodoo-Zauber am päpstlichen Hof – Johannes XXII., Nikolaus V. und Leo X.

## **IV. Teil: Nolite tangere christos meos: Königsmord in Deutschland**

14. Bamberger Bluthochzeit – der Mord an Philipp von Schwaben
15. Ludwig der Kelheimer und die Assassinen
16. Johannes Parricida
17. *Mord und Totschlag vor dem Gericht des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*

## **V. Teil: Mord oder Kollateralschaden?**

18. Kapitel: Konradin
19. Kapitel: Das Ende der Templer

20. Kapitel: Johannes Hus

**VI: Teil: Der Tower zu London – leicht hinein, aber nicht leicht hinaus**

21. Die Prinzen im Tower

22. König Blaubart auf dem englischen Thron – Heinrich VIII.

23. Hure oder Märtyrerin? Maria Stuart

**VII. Teil: Tyrannenmord oder Hinrichtung?**

24. Gefährliche Brücken: die Morde an Herzog Ludwig von Orléans und Herzog Johann Ohnefurcht von Burgund (mit einem Blick auf Jeanne d'Arc)

25. Die Pazzi-Verschwörung in Florenz

26. "Sie hat mich nie geliebt ..." – der Mord, der gar nicht stattgefunden hat (Don Carlos)

27. Heinrich III. und Heinrich IV. von Frankreich

28. Karl I. von England

29. Ludwig XVI. und Marie Antoinette

**Epilog**

30. *Mord und Totschlag vor dem Gericht der Gegenwart*

31. Präsidentschaft als Himmelfahrtskommando: die USA

32. Anarchismus und Terrorismus

M. D. u. H., ich begrüße sie zur Vorlesung "Der politische Mord im Mittelalter". Wir wollen beginnen mit einem Ihnen wohlbekannten Text: "Abel wurde ein Schafhirte, Kain aber war Ackersmann geworden. Nach einiger Zeit geschah es, daß Kain von den Ackerfrüchten dem Herrn ein Opfer brachte. Auch Abel brachte ein Opfer von den Erstlingswürfen seiner Schafe dar, und zwar von den wohlgenährtesten. Und der Herr schaute wohlgefällig auf Abel und sein Opfer; aber auf Kain und sein Opfer achtete er nicht. Deshalb wurde Kain sehr ergrimmt und schaute zur Erde. Da sprach der Herr zu Kain: 'Warum bist du ergrimmt? Warum schaust du zur Erde? Nicht wahr? Bist du frohen Sinnes, dann kannst du dein Antlitz erheben. Wenn aber nicht, dann ruhst du an der Pforte der Sünde. Da lauert sie auf dich, du aber solltest sie bezwingen.'

Kain aber sprach mit seinem Bruder Abel, und da sie auf dem Felde waren, vergriff sich Kain an seinem Bruder Abel und schlug ihn tot. Da sprach der Herr zu Kain: 'Wo ist dein Bruder Abel?' Er sprach: 'Ich weiß es nicht. Bin ich denn der Hüter meines Bruders?' Da sprach der Herr: 'Was hast du getan? Das Blut deines Bruders schreit von der Erde auf zu mir. Darum sei verflucht! Sei fern von dem Boden, der den Mund geöffnet hat, um deines Bruders Blut aus deiner Hand zu trinken! Bebaust du den Boden, so gebe er dir fortan keine Ernte! Durchirre irr und wirr die Erde!' Da sprach Kain zum Herrn: 'Allzugroß für Vergebung ist meine Schuld. So vertreibst du mich vom Ackerboden. Und vor dei-

nem Angesicht muß ich mich verbergen. Irr und wirr muß ich die Erde durchirren. Und wer mich trifft, kann mich erschlagen.' Da sprach der Herr zu Kain: 'Nein! Wer den Kain erschlägt, verfallt siebenfach der Rache!' Und der Herr machte an Kain ein Zeichen, auf daß ihn keiner, der ihn träfe, erschläge." (Gen. 4, 3–15)

So berichtet die Bibel über den ersten Mord der Weltgeschichte. Ob es sich dabei auch um einen politischen Mord handelte, geboren aus dem Gegensatz von Ackerbau und Viehzucht, von sesshafter und nomadischer Lebensweise, lasse ich einmal dahingestellt. Eines ist aber typisch: die Sache geschieht innerhalb der Familie. Bei den meisten politischen Morden – wie übrigens bei den meisten Morden überhaupt – stehen Täter bzw. Anstifter und Opfer in einer engen Beziehung zueinander. Das führt schrecklicherweise bis heute dazu, daß in jedem Mordfall die Familienangehörigen des Opfers immer auch zu den Mordverdächtigen zählen.

Die Erzählung von Kain und Abel dient, wie eine ganze Reihe anderer Erzählungen in der Bibel, dazu, eine religiöse Rechtsnorm zu erläutern, hier das Verbot willkürlicher Tötung eines anderen Menschen. Von Kain und Abel führt ein direkter Weg zu den zehn Geboten vom Berge Sinai, wo es im fünften Paragraphen heißt: "Du sollst nicht töten!" oder, wie man besser übersetzen müßte: "Du sollst nicht morden!"

Diese Regel erscheint uns heute selbstverständlich, aber sie war im alten Orient etwas aufregend Neues, denn das Töten von Feinden und Sklaven war dort und damals gang und gäbe. Dieses Mordverbot ist eine religiöse Eigenart der jüdisch-christlichen Kultur, die nicht in allen Kulturen in derselben Weise gilt. Bei manchen Völkern gab es die Auffassung, daß derjenige, den ich in diesem Leben töte, im nächsten Leben mein Sklave sein wird. Ein Germane oder auch ein antiker Grieche bewährte seine Tugend, seine *areth*, indem er im Kampf möglichst viele Feinde erschlug; das gleiche gilt auch für den japanischen Samurai. Umgekehrt gibt es auch Kulturen, die das Töten jeglichen Lebewesens, ob Mensch oder Tier, für grundsätzlich unzulässig halten, und zwar auch in Notwehr.

In der *causa Kain contra Abel* müssen wir noch die Frage stellen, ob es sich überhaupt um einen Mord handelte, denn die Definition dessen, was als Mord zu qualifizieren ist, hat sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert. Wir wollen uns deshalb im Laufe der Vorlesung mit zwei Fragen befassen: zum einen mit historischen Fällen von politisch motivierten Morden oder Mordversuchen, und zum andern mit der Frage, wie das jeweilige Rechtssystem auf die gewaltsame Tötung eines Menschen reagierte, also mit Gerichtsverfahren und Strafe in damaliger Zeit. Die Aufklärungsquote unserer Fälle ist relativ hoch, etwa 90%. In einigen Fällen stehen wir allerdings vor dem Problem, daß der Täter von den Zeugen des Mordes sofort seinerseits getötet wurde, so daß seine Befragung zu Motiven und Auftraggebern nicht mehr möglich war. Und in einem Fall unserer Beispiele hat das Verbrechen eine ganze, an der Tat unschuldige Familie mit ins Unglück gerissen. Beides kommt ja heute auch noch vor.

Der komplementäre Begriff zum Mord ist der Totschlag. Die Formel "Mord und Totschlag" ist Ihnen geläufig; sie ist in ihrer Zwei-

gliedrigkeit übrigens typisch für die mittelalterliche Rechtssprache, auch wenn in diesem Falle die beliebte Alliteration, wie etwa Schutz und Schirm, Haus und Hof, Mann und Maus, Kind und Kegel fehlt – die "Kegel" sind die unehelichen Kinder. Etymologisch ist der Ausdruck "Mord" verwandt mit lateinisch *mors* (der Tod) und griechisch *moros* (das Schicksal).

Die beiden Begriffe "Mord" und "Totschlag" haben sich im Laufe der Zeit zweimal gewandelt, so daß drei Phasen der Definition entstehen, die wir beachten müssen. In der ersten Phase, die von den heidnischen Anfängen bis etwa ins 13. Jahrhundert dauert, bedeutet Mord heimliche oder verheimlichte Tötung eines Menschen, Totschlag dagegen offene oder öffentlich gemachte Tötung. Das heimliche Begehen einer Tat gilt damals generell als besonders verwerflich, wie wir noch sehen werden. In der zweiten Phase etwa vom 13. bis ins 18. Jahrhundert gilt als Mord die vorsätzliche Tötung, als Totschlag die unvorsätzliche Tötung. Die dritte, bis heute dauernde Phase definiert sowohl den Mord als auch den Totschlag als Tötung mit Vorsatz, wobei beim Mord noch besondere Umstände, etwa niedrige Beweggründe, hinzukommen müssen, die beim Totschlag fehlen. Für die nicht vorsätzliche Tat sind Begriffe wie fahrlässige Tötung und Körperverletzung mit Todesfolge neu geschaffen worden.

	bis zum 12. Jh.	13.–18. Jh.	ab 19. Jh.
Mord	Heimliche Tötung	Vorsätzliche Tötung	Qualifizierte vorsätzliche Tötung
Totschlag	Offene Tötung	Nicht vorsätzliche Tötung	Vorsätzliche Tötung
Fahrlässige Tötung; Körperverletzung mit Todesfolge			Nicht vorsätzliche Tötung

Ich habe die Vorlesungskapitel nun so angeordnet, daß ich in drei Kapiteln, gegen Anfang, in der Mitte und am Schluß des Textes, diese Morddefinitionen und das zugehörige Gerichtsverfahren und Strafsystem näher erläutere und dazwischen die Berichte über historische Mordfälle mit politischem Hintergrund bzw. Morde mit erheblichen politischen Folgen einschiebe. Selbstverständlich sind es nur einzelne Beispiele, die sich aber problemlos vermehren ließen. Seien Sie also nicht enttäuscht, wenn Ihr persönlicher Favorit nicht dabei ist.

Übrigens haben wir es keineswegs immer mit der vollendeten Tat zu tun, sondern auch mit etlichen gescheiterten Mordversuchen; diese sind vielleicht sogar noch interessanter, weil wir bei ihnen einen besseren Zugang zu Täter und Opfer gewinnen können. Als "politischen" Mord definiere ich nicht nur Taten aus politischen Motiven, sondern auch Taten aus privaten Motiven, die aber nachhaltige politische Folgen hatten.

Noch ein Hinweis zur Terminologie: es gibt natürlich auch den Ausdruck "Attentat", der sowohl einen vollendeten Mord als auch einen

bloßen Mordversuch bezeichnet; auch körperliche Abgriffe, die nicht zum Tode führen, sondern nur verletzen sollen, bezeichnet man so; Sie erinnern sich vielleicht noch auf das Säureattentat auf den Chef des russischen Bolschoitheaters. Das Wort Attentat selbst kommt, über das Italienische oder Französische, vom lateinischen *attemptatum*, was soviel wie das Unternommene, das Versuchte bedeutet, und zwar meist, aber nicht immer in negativem Sinne.

Noch ein Hinweis: es handelt sich um eine rein mündliche Vorlesung. Praktische Übungen oder dergleichen sind nicht vorgesehen.

Literaturhinweis:

- Demandt, Alexander (Hg.): Das Attentat in der Geschichte (Köln 1996)
- Ford, Franklin L.: Der politische Mord. von der Antike bis zur Gegenwart (Hamburg 1990)

## PROLOG

Der Höhepunkt des Jahres im alten Athen war das Fest der "Panathenäen", an dem der jungfräulichen Göttin Athena Parthenos als allgemeiner Stadtgöttin gehuldigt wurde. Es fand im Hochsommer, etwa Ende Juli/Anfang August statt. Im Jahre 514 vor Christi Geburt nahm es allerdings einen dramatischen Verlauf, denn während des Festes wurde der tyrannische Herrscher Athens, Hipparchos, von dem Freundespaar Harmodios und Aristogeiton erschlagen. Diese Tat öffnete den Weg zu einer politischen Ordnung, die auf der Freiheit und Gleichheit aller Bürger beruhte und schließlich zur sog. Demokratie führte, die Kleisthenes 507 vollendete. Für die beiden heldenhaften Tyrannenmörder, die ihre Tat übrigens mit dem Leben bezahlten, wurde auf der Agora ein Standbild aufgestellt, das nach einer römischen Nachbildung so aussah:



Seitdem sah sich jeder – vorzugsweise paarweise auftretende – Tyrannenmörder in der Tradition dieser beiden Helden, woraus er auch die Rechtfertigung für seine Tat herleiten konnte.

Soweit die offizielle athenische Staatslegende. Aber schon die antiken Autoren wie Herodot oder Thukydides weisen darauf hin, daß sich die Sache etwas anders abgespielt habe. Harmodios und Aristogeiton waren ein Freundespaar, wobei diese Freundschaft, wie im alten Griechenland zu erwarten ist, auch eine erotische Komponente hatte. Hipparchos habe nun versucht, dem Harmodios seinen Freund auszuspannen, und als ihm dies nicht gelang, habe er dessen Schwester eines unmoralischen Lebenswandels bezichtigt und öffentlich gedemütigt. Das sei der eigentliche Anlaß der Mordtat gewesen, die im übrigen auch den Athenern nicht die ersehnte Freiheit brachte, weil der Bruder

des Getöteten, Hippias, jetzt erst recht eine Gewaltherrschaft errichtete und erst Jahre später und übrigens mit spartanischer Hilfe vertrieben werden konnte.

Trotzdem zeigt der Vorgang geradezu idealtypisch die Struktur zahlreicher politischer Morde: ein persönliches Motiv steht ganz oder überwiegend am Anfang, und die politischen Folgen entwickeln sich durchaus unabhängig davon, im Guten wie im Bösen. Wir werden das in ebenso idealtypischer Form zum Beispiel beim Mord an dem deutschen König Philipp von Schwaben im Jahre 1208 wiederfinden. Zunächst aber geht es um einen anderen Philipp:

## **1. KAPITEL: PHILIPP II. VON MAKEDONIEN**

ES GIBT IN DER GESCHICHTE drei bedeutende Könige, die Philipp II. hießen: zum ersten Philipp II. von Makedonien, den Vater Alexanders des Großen, mit dem wir uns in diesem Kapitel befassen; sodann den Staufer Philipp II., den wir meistens Philipp von Schwaben nennen; und zum dritten Philipp II. von Spanien, den Sohn und Nachfolger Kaiser Karls V. Von ihnen wurden die ersten beiden umgebracht, was ihnen ein Kapitel in dieser Vorlesung sichert. Der dritte wurde beschuldigt, seinen eigenen Sohn Don Carlos ermordet zu haben, was mit Sicherheit nicht zutrifft, sondern Verleumdung aus politischen Motiven ist. Auch für ihn habe ich ein Kapitel reserviert, um an diesem Beispiel auch die andere Seite der Geschichtsschreibung zu zeigen. Den Don Carlos kennen Sie aus Schillers Drama und Verdis Oper, in denen er ein unverdientes Nachleben führt.

Bevor wir uns mit dem Makedonier befassen, noch eine kurze Bemerkung zur Orthographie: Philipp schreibt sich mit einem *l* und zwei *p*. Das Wort setzt sich zusammen aus *filos* (philos) = lieb und *hippos* (hippos) = das Pferd. Philipp bedeutet also der Pferdliebhaber oder Pferdekennner. Die Schreibung mit einem *l* und zwei *p* ist maßgebend für das Griechische, Lateinische, Deutsche, Französische und Italienische. Das Englische und das Spanische haben sich anders entschieden: sie verwenden nur ein *p*; die Philippinen, die genau nach unserem Philipp II. benannt sind, haben aber auch im Englischen zwei *p*. Und wie man seinen eigenen Vornamen schreibt, steht ja ohnehin im Belieben jedes einzelnen.

Makedonien liegt nördlich des eigentlichen, "klassischen" Griechenland im Landesinnern. Ob die Makedonen in einem weiteren Wortsinne Griechen sind, ist eine komplizierte Frage. Wenn man diese Frage einem – sagen wir mal – Athener gestellt hätte, hätte dieser empört geantwortet: natürlich nicht, das sind Barbaren, denen zivilisatorische, kulturelle und philosophische Höhe eines echten Hellenen fehlt. Die Makedonen selbst hätten anders reagiert: sie empfanden sich als Teil des griechischen Kulturkreises, wenn sie sich selbst auch in dieser Hinsicht noch alsentwicklungsfähig ansahen. Es ist kein Zufall, daß zahlreiche berühmte Griechen, so etwa Pindar, Aischylos und Euripides zeitweise am makedonischen Hof tätig waren. Sokrates wollte man auch gewinnen, aber der winkte ab; vielleicht hätte er dort länger ge-

lebt. Am wichtigsten ist aber selbstverständlich Aristoteles, der 342 als Erzieher für den 14jährigen Kronprinzen Alexander engagiert wurde.

Die Kontroverse, ob die Makedonen Griechen sind oder nicht, hat Nachwirkungen bis heute. Sie sehen hier eine Karte der aktuellen politischen Situation:



Es gibt also die Republik Makedonien, eine der Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawien und heute ein selbständiger Staat. Und es gibt jenseits der Grenze in Griechenland eine Provinz, die ebenfalls Makedonien heißt. Griechenland bestreitet der Republik das Recht, den Namen Makedonien zu führen, und sträubt sich deshalb gegen die Aufnahme dieses Staates in die Europäische Union.<sup>1</sup>

Aber wieder zweieinhalb Tausend Jahre zurück. Makedonien und Griechenland waren auch politisch unterschiedlich organisiert. Makedonien war ein Flächenstaat mit monarchischer Regierung. Griechenland dagegen zerfiel – um nicht zu sagen: zerbröselte – in eine Fülle kleiner und kleinster Stadtstaaten, die sich viel auf ihre eleuqeria, ihre Eigenständigkeit, zugute hielten. Der Umgang der Stadtstaaten miteinander war außerordentlich gewaltsam; es war durchaus üblich, daß die Nachbarn eine eroberte Stadt niederbrannten und die Einwohner in die Sklaverei verkauften. Es kam sogar mitunter vor, daß die gesamte Bevölkerung abgeschlachtet wurde. Vor der Sklaverei war man auch sonst nie sicher; so wurde auch Platon einmal versklavt, hatte aber das Glück, daß ihn ein Freund auf dem Sklavenmarkt erkannte und loskaufte.

Innerhalb der Stadtstaaten hatte meist eine Familie oder eine Person das Sagen, die man dann als turannoV bezeichnete. In einigen größeren Städten, vor allem in Athen, gab es aber auch eine demokratische Ordnung mit Abstimmungen in der Volksversammlung, der ekkhsia. Die Versammlungen darf man sich aber nicht als kultivierten Diskutierclub vorstellen, sondern es wurde mit allen Mitteln der Einschüchterung und Gewalt gegen Andersdenkende gearbeitet; das ging so weit, daß das Einbringen bestimmter unerwünschter Anträge sogar mit der Todesstrafe bedroht wurde. Außerdem wurden die politischen Gegner ständig wegen angeblicher Verfehlungen vor Gericht gezogen.

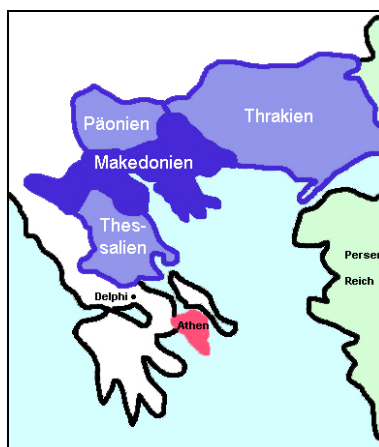
Was gab es in Griechenland an überregionalen Gemeinsamkeiten? Abgesehen von der Überzeugung, der einzige Hort von Kultur und

<sup>1</sup> Mittlerweile ist als Kompromiß der Name "Nordmazedonien" eingeführt worden,

Zivilisation in einer barbarischen Umwelt zu sein, gab es drei Aspekte. Zum ersten gemeinsame Veranstaltungen auf dem Gebiet des Sportes; am bekanntesten sind die Olympischen Spiele alle vier Jahre. Es gab aber noch weitere Events, etwa die Spiele in Korinth und in Argolis. Philipp von Makedonien hat ein solches Ereignis neu eingeführt: es fand direkt unterhalb des Olymp, also des Berges, der als Sitz der Götter galt, statt. Die zweite Gemeinsamkeit sind bestimmte religiöse Veranstaltungen bzw. Einrichtungen. Am bekanntesten ist hier das Orakel in Delphi; wir kommen darauf noch zurück.

Und drittens gab es die nostalgische Erinnerung an die Perserkriege. Damals hatten die Griechen ihre internen Streitigkeiten überwunden und den Versuch des Persischen Reiches, Griechenland in seinen Machtbereich mit einzubeziehen, abgewehrt. Das war mittlerweile aber auch schon 100 Jahre her: die Schlacht von Marathon fällt ins Jahr 490, diejenige an den Thermopylen ins Jahr 484, diejenige von Salamis ins Jahr 449. Jetzt sind wir in der Zeit um 350. Trotzdem gab es die allgemeine Überzeugung, man müsse eigentlich einen Zustand des allgemeinen Friedens zwischen den Städten, eine *koinē heirēnē*, herstellen, um einer neuen Bedrohung gewachsen zu sein, und mehr noch: um endlich den Rachekrieg gegen die Perser ins Werk zu setzen.

Philipp von Makedonien ist um 383/382 geboren und war in seiner Jugend fünf Jahre als Geisel in Theben, wo er also die griechische Kultur kennenlernte. Seine eigene Regierung trat er 360 nach dem Schlachtentod seines Vorgängers Perdikkas III. an. Seine erste Aufgabe war es also, zunächst einmal den Bestand des Staates überhaupt zu retten. Seine Dynastie konnte zwar auf eine eindrucksvolle Vorgängereihe von 29 Königen zurückblicken, an deren Spitze Herakles selbst stand; historisch faßbar wird erst die 13. Generation mit Perdikkas I. um 700. Aber der Umfang des Staates fluktuierte ständig. Die folgende Karte zeigt dunkelblau eingefärbt das Gebiet, das Philipp 360 übernahm, heller blau die Landschaften, die er im Laufe seiner Regierung hinzugewann:



Er führte praktisch jedes Jahr Krieg, an dem er auch persönlich teilnahm. 354 verlor er dabei das rechte Auge, und auch später wurde er noch zweimal verwundet. Verheiratet war er insgesamt sieben Mal, und zwar gleichzeitig, nicht nacheinander, was die Griechen als barbarisch schockierte, in Makedonien und Persien aber nicht ungewöhnlich war.



Wichtig ist die dritte Ehefrau Olympias, denn sie war die Mutter Alexanders (des Großen), und die siebte Kleopatra, wobei nur diese siebte Ehefrau eine Makedonin war; die übrigen waren Ausländerinnen, die er aus politischen Gründen zur Ehe nahm. Die beherrschende Frauengestalt am Hofe war aber Olympias.

Gesicherte Abbildungen Philipps gibt es nicht. Die beiden folgenden können Portraitähnlichkeit besitzen, aber das muß nicht sein:



Außerdem hat man, da in den 1973 sein Grab gefunden wurde, anhand des Schädels eine Gesichtsrekonstruktion versucht, die aber mit all den Vorbehalten zu betrachten ist, die dabei zu machen sind. Ein gesichertes Portrait ist auch das nicht:



Olympias soll so ausgesehen haben:

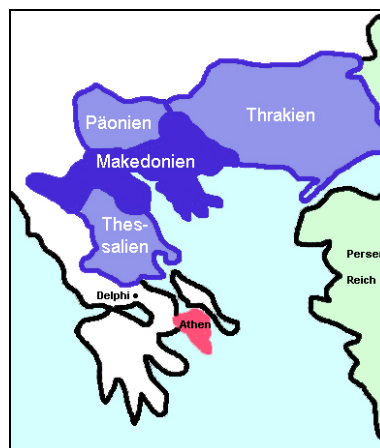


Und hier noch eine Münze Philipps:



Der Kopf auf der Vorderseite stellt den Gott Apollon dar; auf der Rückseite lesen wir FILIPPOU, also (Münze des) Philipp.

Über die Gebietserweiterung des eigentlichen makedonischen Reiches hinaus



versuchte Philipp auch im übrigen Griechenland Einfluß zu nehmen. Eine makedonische Hegemonie über Griechenland stieß dort keineswegs überall auf Ablehnung, denn sie versprach ein Ende der ständigen Parteikämpfe; so hatte er in vielen Städten Anhänger, die seine Politik förderten, wobei diese Anhänger durchaus auch finanziell bei Laune gehalten wurden. Ein erster wichtiger Schritt war es, daß er 346 unter die Amphiktyonen aufgenommen wurde, d.h. in den Städtebund, dem der Schutz des Orakels in Delphi oblag. Auch in Athen gab es eine

makedonische Partei, der aber eine fanatische Gegenpartei gegenüberstand, der es meist gelang, die Beschlüsse der Volksversammlung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

An der Spitze der antimakedonischen Partei stand



Demosthenes, ein sagenumwobener Rhetor, der sich buchstäblich aus kleinen und armen Verhältnissen emporgeredet hat. Über ihn wird die Anekdote überliefert, er habe, um seine schwache Stimme zu stärken und sein Stottern zu überwinden, Steine in den Mund genommen und gegen das Rauschen des Meeres angeschrien. Dies soll die Energie und Selbstdisziplin dieses Mannes herausstellen. Die Anekdote mag stimmen oder nicht, aber sie kann ausgesprochen gefährlich werden, wenn sie als Beispiel im Schulalltag gebraucht wird. Dann besagt sie nämlich: wer eine zu leise Stimme hat oder stottert, ist daran selber schuld, er hat sich nur nicht genug angestrengt. Aus dem Munde des Lehrers gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin ist das regelrechte Mobbing, und das kommt leider auch heute noch vor.

Das politische Credo des Demosthenes war: die Makedonen sind Barbaren, die in Griechenland nichts zu suchen haben; sie müssen mit allen, auch kriegerischen Mitteln aus Griechenland verdrängt werden; Philipp ist ein hinterhältiger krimineller Politiker, mit dem es keine Verständigung geben darf. Zu diesem Zweck ist notfalls sogar ein Bündnis mit den Erz- und Erbfeinden, den Persern, erlaubt. Ich gebe Ihnen eine Probe aus diesen Reden gegen Philipp, den sprichwörtlichen "Philippika".

Heute würde man Demosthenes als antimakedonischen Haßprediger bezeichnen. Es gelang ihm tatsächlich, seine politische Linie vor der Volksversammlung in Athen durchzusetzen, jedoch endete der Krieg Athens und seiner Koalition gegen Philipp 338 in einer katastrophalen Niederlage in der Schlacht von Chaironeia. Am Ort der Schlacht ließ Philipp folgendes Denkmal aufstellen:



Philipp veranstaltete noch auf dem Schlachtfeld eine Siegerorgie, verhielt sich ansonsten aber gegenüber den Besiegten mit bemerkenswerter Mäßigung. Sein Ziel war es, an der Spitze eines makedonisch-griechischen Heeres den Rache- und Eroberungszug gegen Persien anzutreten, als dessen Feldherr er auch bestimmt wurde.

Im Juli 336 fand in Aigai in Makedonien die Hochzeit seiner Tochter mit einem benachbarten Fürsten statt, was auch dazu dienen sollte, ihm den Rücken für den geplanten Feldzug freizuhalten. Den Abschluß der Festfolge sollten sportliche Wettkämpfe im Stadion bilden, und dort präsentierte sich Philipp den Zuschauern in einer sorgfältig inszenierten Feier als der gottgewollte, geradezu gottinkarnierte Feldherr, der dem persischen Gottkönig auf gleicher Ebene gegenüberzutreten konnte: seine Ankunft im Stadion war zeitlich so eingerichtet, daß er bei Sonnenaufgang dort eintraf und allein, nur noch von seinen sieben vertrautesten Leibwächtern begleitet, vor die Zuschauer trat und von

der gerade aufgehenden Sonne in ein überirdisches Licht getaucht wurde.

Und dann geschah das Unfaßbare: Pausanias, einer der sieben Leibwächter, zog sein Schwert, stürzte auf den König zu und tötete ihn vor den Augen sämtlicher Zuschauer. Dann floh er zu am Eingang des Stadions bereit stehenden Pferden, stolperte aber und wurde von zwei anderen Leibwächtern, die ihn verfolgten, überwältigt und sofort getötet.

Die Ermordung Philipps von Makedonien vor den Augen der Besucher eines ganzen Stadions ist der spektakulärste politische Mord der Weltgeschichte. Das ist ungefähr so, als ob der amerikanische Präsident während seiner Amtseinführung erschossen würde oder der Papst während seiner Krönung. Im Sinne der Dramaturgie meiner Vorlesung ist das natürlich ungünstig, denn das, was noch kommt, kann im Vergleich dazu nur langweiliger werden, aber keine Sorge, das wird nicht der Fall sein. Aber schon an diesem ersten Fall zeigt sich ein Umstand, der uns immer wieder beschäftigen wird: wir wollen natürlich wissen, wer hinter dem Mord steckt, ob ein Einzeltäter zugeschlagen hat oder eine umfangreiche Verschwörung, aber wir können den Täter nicht mehr befragen, weil er im Chaos des Augenblicks sofort getötet wird. Tatsächlich gehört zu jedem politischen Mord eine Verschwörungstheorie, und der Historiker kämpft gegen Windmühlen, wenn er versucht, die wahren, oft sehr banalen Ursachen und Umstände herauszuarbeiten.

Für die Katastrophe von Aigai gibt es eine ganze Reihe von Quellen (was für die Antike selten ist), die auch zum Teil von Augenzeugen stammen bzw. sich auf die Berichte von Augenzeugen stützen können, auch wenn sie erst später verfaßt sind. Solche späteren Quellen sind immer schwierig zu benutzen, weil in sie oft die Kenntnis der Folgen des Attentats mit einfließt. Im nachhinein ist man immer klüger, aber damit nicht unbedingt objektiver. Und auch in den Fällen, in denen wir den Täter befragen können bzw. die zeitgenössischen Gerichte das getan haben, ist die Quellenkritik der Aussagen des Täters eine schwierige, oftmals unmögliche Aufgabe.

Im Falle des Pausanias gibt es zwei Möglichkeiten: Rache aus privaten Motiven oder eine Verschwörung gegen Philipp und seinen designierten Nachfolger. Dadurch entsteht eine weitere Komplikation: dieser Nachfolger ist – für die Quellenkritik unglücklicherweise – Alexander "der Große". Wäre er aus der Nachfolge verdrängt worden, was vielleicht das Ziel der Attentäter war, wie wäre die Weltgeschichte verlaufen?

Erstens: Pausanias. Die Quellen lassen uns wissen, er sei der Liebhaber König Philipps gewesen, von diesem aber zugunsten eines anderen jungen Mannes verlassen worden. Pausanias beschimpft diesen jungen Mann derart, daß der sich das Leben nimmt. Dessen Freund Attalos nimmt Rache an Pausanias, indem er ihn zu einem Gastmahl einlädt, sinnlos betrunken macht und dann den Maultiertreibern überläßt, die ihn den Rest der Nacht nacheinander vergewaltigen. Pausanias verlangt von König Philipp die Bestrafung des Attalos, aber dieser ist zum einen ein fähiger Politiker und Heereskommandant, den Philipp auf dem kommenden Feldzug unbedingt braucht, und außerdem noch der Onkel der neuen Königin Kleopatra, die Philipp gerade erst geheiratet hat. Attalos wird also nicht bestraft, so daß Pausanias seine

Rache gegen den König selbst richtet. Das ist in sich durchaus logisch, aber bei allem Respekt für das Leid des jungen Mannes: die Ermordung des Philipp vor der Öffentlichkeit und in diesem Augenblick scheint mit für eine Privatrache doch eine zu große Bühne.

Nun die weibliche Variante dazu: kurz nach der Eheschließung Philipps mit der Makedonin Kleopatra ließ während eines Trinkgelages ein Teilnehmer die Bemerkung fallen, nun habe man endlich eine richtige einheimische Königin – nach all den Ausländerinnen – und werde auch einen richtigen makedonischen Nachfolger des Königs haben. (Das Komasaufen war am makedonischen Hof offenbar üblich. Es galt den Griechen als typisch barbarisches Verhalten, denn ein Grieche trank den Wein nur mit Wasser verdünnt und betrank sich nicht – wenn wir auch nicht wissen, wie es Griechenland in der Praxis wirklich aussah.)

Die unbedachte Bemerkung mag durchaus die Stimmung am Hofe wiedergegeben haben. Jedenfalls führte sie zu einem Zerwürfnis zwischen Philipp und Olympias, die bisher die erste Rolle unter den Frauen des Hofes gespielt hatte, und auch zwischen Philipp und dem designierten Nachfolger Alexander. Beide verließen den Hof. Alexander kehrte später wieder zurück, aber Olympias blieb selbst der Hochzeit ihrer eigenen Tochter fern.

Die ganze Geschichte ist aber in sich unlogisch, denn der erwähnte richtig makedonische Nachfolger Philipps war ja noch nicht einmal geboren; Kleopatra hatte bislang nur eine Tochter zur Welt gebracht. Bis ein künftiger Sohn Kleopatras überhaupt ernsthaft für eine Nachfolge in Frage käme, würden also noch Jahre vergehen, auch wenn man sich eine Konstruktion derart vorstellt, daß die Verwandten Kleopatras für einen minderjährigen König die Regentschaft führen wollten. Olympias, die bei der Nachricht vom Tode Philipps sofort wieder bei Hofe auftaucht, soll später dem Leichnam des Mörders eine Krone aufgesetzt haben; aber das ist völlig unglaubwürdig.

Eher könnte man da schon an einen ungeduldigen Nachfolger denken, der zudem mit der Möglichkeit rechnen mußte, daß ihm das Nesthäkchen – also der noch zu zeugende Sohn Philipps mit Kleopatra – von dem alternden König vorgezogen würde. Es gibt aber keinerlei Hinweis auf solche Gedanken Alexanders, und außerdem konnte dieser gar nicht wissen, daß ihm selbst bis 323 nur noch 13 Jahre zur Verfügung stehen würden.

Da auf der Feier von 336 der Beginn des Krieges gegen Persien verkündet werden sollte, müssen wir unbedingt auch dieses Land mit in unsere Überlegungen einbeziehen. Ein Mordauftrag des Großkönigs an wen auch immer scheint durchaus denkbar.

Ferner gab es eine konkurrierende Linie im eigenen Königsgeschlecht Philipps. Dessen Regierungsübernahme 360 war nämlich nicht ganz sauber; er verdrängte damals andere Bewerber mit durchaus gleichwertigen Ansprüchen, die zurückgestellt, aber niemals aufgegeben worden waren. Eine genau festgelegte Erbfolge gab es, wie generell in der Antike und noch im Frühmittelalter, auch in Makedonien nicht.

Vielleicht läßt sich das alles ja auch in **eine** Lösung des Problems zusammenfassen: Pausanias, der aus verständlichen Gründen nach privater Rache dürstete, war das ideale Werkzeug für jedweden

Verschwörer im In- oder Ausland – und warum nicht z.B. auch in Athen? –, der ihn zur Tat anstachelte und auch ein Interesse an der spektakulären Durchführung hatte.

Der Thronfolger Alexander und seine Gefährten reagierten äußerst besonnen auf die kritische Situation. Alexander wurde unverzüglich der makedonischen Heeresversammlung als Nachfolger präsentiert und von ihr auch bestätigt. Die vermuteten Verschwörer wurden vor Gericht gestellt und verurteilt, einige auch verschont, die sich dann später auf den Feldzügen Alexanders bewährten. Weniger schön ist, was über Olympias berichtet wird: sie soll zunächst die Tochter der Kleopatra auf den Knien der Mutter haben töten lassen und anschließend diese selbst zum Selbstmord gezwungen haben.

Eine erstaunliche zeitliche Parallele ist aus dem Perserreich zu berichten: auch dort war 338 der Großkönig Artaxerxes III. einem Mordanschlag zum Opfer gefallen, und es dauerte zwei Jahre, bis ihm mit Dareios III. ein entfernter Verwandter auf den Thron folgte. Diese neue Generation, Alexander und Dareios, stand sich dann im Entscheidungskampf zwischen Makedonien-Griechenland und Persien gegenüber.

Literaturhinweise:

- Wirth, Gerhard: Philipp II. (Stuttgart 1985 = Geschichte Makedoniens 1; Urban-Taschenbücher 369) [kurz, aber teils schwer verständlich, fehlerhafte Sprache]
- Worthington, Ian: Philip II of Macedonia (New Haven 2008)
- Fadinger, Volker: Das Attentat auf König Philipp II. von Makedonien in Aigai 336 v. Chr. In: Peter Neukam, Vermächtnis und Herausforderung (München 1997) S. 101–145
- Hatzopoulos, Miltiades B./ Loukopoulos, Louisa D.: Philip of Macedon (London 1981)

## **2. KAPITEL: DIE IDEN DES MÄRZ**

DER MORD AN PHILIPP II. von Makedonien war spektakulär, aber im Grunde folgenlos, denn sein Sohn und Nachfolger Alexander der Große führte genau den Feldzug durch, den Philipp beginnen wollte, und zwar wohl in noch weit umfassenderem Ausmaß, als sein Vater je geplant hatte. Der Mord an Cäsar, der uns in diesem Kapitel beschäftigen soll, war weniger spektakulär und vor allem dilettantisch geplant und durchgeführt, hatte aber viel weiterreichende Folgen.

Ich füge gleich hier eine Bemerkung über die Kapitelüberschrift ein. Wenn Sie in der Schule Latein gelernt haben, wissen Sie, was jetzt kommt. Andernfalls erhalten Sie eine Information, die Ihr Leben nicht verändern wird, aber doch ganz interessant ist. Die Iden des März sind der 15. März in der Ausdrucksweise des römischen Kalenders, und zwar sowohl in der Rechnung des "julianischen". d.h. von Cäsar reformierten, Kalenders als auch des altrömischen Kalenders vor Cäsar. Im

römischen Kalender haben drei Tage des Monats einen Namen, nämlich die Kalenden – das ist immer der Monatserste –, dann die Nonen und die Iden. Die Nonen sind in vier Monaten des Kalenders der 7., in den anderen der 5. Tag des Monats. Die Iden liegen neun Tage später, d.h. sie sind entweder der 15. oder 13. Tag des Monats. Und zwar sind die Monate mit dem späten Termin der März, der Mai, der Juli und der Oktober; in den übrigen Monaten gilt der Termin zwei Tage vorher.

	<i>März, Mai, Juli, Oktober</i>	<i>Sonstige Monate</i>
<b>Kalenden</b>	1.	1.
<b>Nonen</b>	7.	5.
<b>Iden</b>	15.	13.

Warum das so ist, könnte ich Ihnen erklären, aber das würde viel zu lange dauern; wenn es Sie interessiert, schauen Sie in meine Vorlesung zur Zeitrechnung. Ich sage nur soviel, daß die Kalenden ursprünglich der Neumondtag sind, die Iden der Tag des Vollmondes. Die übrigen Tage des Monats werden auf diese drei Fixpunkte bezogen, und zwar in negativer Weise: man sagt: am soundsovielten Tag vor den Kalenden, Nonen, Iden. (Man sagt gewöhnlich, es würde von diesen Terminen "zurückgerechnet", aber das ist irreführend; es wird vielmehr nach Art eines Countdowns hinuntergezählt.) Aber zurück zu unserem eigentlichen Thema, und zu den Iden des März, also dem 15. März in unserer Zählung.

Im Grunde beginnt die gesamte römische Geschichte mit einem Mord, nämlich dem Brudermord des Romulus an Remus. Die Sage erzählt, Romulus habe mit einem Pflug eine Furche um jenes Gebiet gezogen, das die Stadt Rom werden sollte, aber Remus sei lachend über diese Furche gesprungen und habe gesagt, das sei wohl kaum eine geeignete Stadtmauer. Daraufhin habe Romulus ihn in heiligem Zorn erschlagen. Da stellt sich uns sogleich die juristische Frage, ob das überhaupt ein Mord war oder vielmehr die gerechtfertigte Sühne für einen Religionsfrevler. Allerdings ist das römische Recht sehr anschmiegsam und weiß jede politisch motivierte Gewalttat mit dem Mantel der Legalität zu umgeben.

Als klassischen Tyrannenmord schildert die Sage das Ende des letzten Königs von Rom, Tarquinius Superbus. Dieser habe nicht nur ein tyrannisches Regiment über Rom errichtet, sondern auch die vornehme Adlige Lucretia geschändet, die sich daraufhin selbst getötet habe. Der Bruder der Lucretia, Brutus, erschlägt daraufhin den König, und in Rom wird die Republik eingeführt, die die Macht immer nur auf Zeit überträgt und jedem Amtsträger einen gleichberechtigte Kollegen zur Seite stellt. Sie haben das im Schulunterricht kennengelernt als die Prinzipien der "Annuität" und "Kollegialität". Allerdings müssen wir uns darüber in Klaren sein, daß das die theoretische Darstellung von Autoren aus viel späterer Zeit ist und daß es so im Grunde nie wirklich funktioniert hat; die Darstellungen bei Cicero usw. schildern nur ein Ideal, nicht die Realität.

Eine Ausnahme von der Grundregel der Machtbeschränkung und gegenseitigen Kontrolle gibt es: in kritischen Ausnahmesituationen ernennt der Konsul einen Diktator, der für maximal sechs Monate alleini-

ger Inhaber der gesamten staatlichen Macht ist. Aber auch diese sechs Monate soll er möglichst nicht ausschöpfen, sondern sofort nach dem Ende der Gefahr wieder zurücktreten; leuchtendes Beispiel dafür ist L. Quinctius Cincinnatus im Jahre 458 v. Chr., der gemäß dem Bericht des Livius schon nach 16 Tagen und nach selbstverständlich gewonnener Schlacht die Diktatur niederlegte.

Wenn wir uns jetzt die Titelliste Cäsars anschauen, so finden wir dort neben vielen anderen auch die eines Diktators auf Lebenszeit →. Das ist im Sinne der altrömischen Verfassung eine Absurdität, wie ich gerade geschildert habe, und wird auch dadurch nicht weniger absurd, daß Cäsar großer Konkurrent, Pompeius, im Jahre # zum *consul sine collega*, also zum alleinigen Konsul gewählt wurde.

*Caius Iulius Caesar* stammte, wie sein Name sagt, aus der *gens Iulia*, einem alten und berühmten, aber nicht sehr vermögenden Familienclan. Dieser Mangel an Finanzmitteln drohte seine politische Karriere zu beenden, bevor sie überhaupt wirklich begonnen hatte; ohne massive Bestechung lief in der römischen Republik nichts. Cäsar mußte also nicht nur den traditionellen *cursus honorum* möglichst rasch durchlaufen, sondern auch schnell die Statthalterschaft einer fetten Provinz ergattern, nach dem Motto: "Er ging arm in ein reiches Land und kam reich aus einem armen Land." Eine andere Möglichkeit war die Zusammenarbeit mit einem wirklich reichen Mann, und es ist kein Zufall, daß später ein Mitglied des ersten Triumvirats der reiche Römer schlechthin war, Marcus Licinius Crassus.

Cäsar ist im Jahre 100 v. Chr. geboren. Er schlug zunächst eine rein militärische Laufbahn ein. Dann wurde er 69 oder 68 v. Chr. Quästor, 65 Ädil, 63 Pontifex Maximus, 62 Prätor, 61 Proprätor (= Statthalter) in Spanien, 59 Konsul, 58 auf fünf Jahre Prokonsul in Gallien. Seine dortige Tätigkeit hat er selber beschrieben, wie alle, die seit dem 19. Jahrhundert Latein gelernt haben, wissen: *De bello gallico* (über den Krieg in Gallien) heißt seine idealisierende Selbstdarstellung, die mit den berühmt-berüchtigten Worten beginnt: *Gallia est omnis divisa in partes tres*. (Die Homepage der PDS, der Vorgängerpartei der heutigen "Linken" und Nachfolgerpartei der SED, übersetzte *de bello gallico* übrigens als "Das schöne Gallien" ...)

Um diese Zeit schloß Cäsar auch das Triumvirat mit Pompeius und Crassus ab, was ihm die Verlängerung seiner Tätigkeit in Gallien um weitere fünf Jahre einbrachte. Im Jahre 49 v. Chr. lief seine Zeit als Statthalter in Gallien aber endgültig ab. Da Cäsar fürchten mußte, in Rom vor Gericht gestellt und verurteilt zu werden, brach er den römischen Bürgerkrieg vom Zaun, indem er am 10.1.49 den Rubikon überschritt, einen Grenzfluß, jenseits dessen er seine Soldaten hätte entlassen müssen, was er aber nicht tat. Diesen Verfassungsbruch kommentierte er mit dem sprichwörtlichen Satz: *Alea iacta est* (der Würfel ist gefallen). Sein Hauptgegner war jetzt Pompeius, mit dem er zuvor im Triumvirat zusammengearbeitet – oder besser gesagt: zusammen konspiriert – hatte. Ihn konnte er im August 49 in der Schlacht bei Pharsalos besiegen. Pompeius floh nach Ägypten, wurde aber dort ermordet. Cäsar zog daraufhin selbst nach Ägypten, wo er in die Fänge der berühmt-berüchtigten Kleopatra geriet.

Auch den Bürgerkrieg hat Cäsar selbst beschrieben: *De bello civili*, aber dieses Werk erfreut sich bei den Altphilologen weitaus geringerer Beliebtheit, vielleicht wegen des juristisch anrühigen Hintergrundes. Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß wir von keinem der beiden Werke Cäsars etwa ein Autograph besitzen. Vielmehr stammen die ältesten Handschriften mit Cäsars Werken aus dem 9. Jahrhundert, sind also tausend Jahre nach der Niederschrift durch den Autor entstanden, und in diesen tausend Jahren kann viel geschehen sein. Der Originaltext ist also unrettbar verloren. Das gilt übrigens für alle Werke der antiken Literatur, von denen wir keines in einer Fassung und Handschrift besitzen, die man auch nur annähernd als Originalüberlieferung bezeichnen könnte. Alle ihre heutigen Text gehen auf spätantike Schulausgaben zurück. Weitere Cäsar zugeschriebene Werke sind unsicher. Und genaugenommen wissen wir auch nicht, ob er *De bello Gallico* und *De bello civili* selbst oder wahrscheinlicher durch einen Ghostwriter geschrieben hat. Es soll ja heute noch vorkommen, daß Politiker ihre Memoiren schreiben lassen, obwohl sie promovierte Historiker sind.

Im Jahre 46 ernannte ein nunmehr willfähriger Senat Cäsar zum Diktator auf Lebenszeit. In demselben Jahr führte er übrigens, auf Rat seiner Wissenschaftler, die nach ihm benannte Kalenderreform durch, die mit den minimalen Änderungen durch Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 heute noch gültig ist; damals wurde die noch heute übliche Länge der einzelnen Monate festgelegt.

Und damit sind wir im Grunde schon am Ende seiner Geschichte. Es war offensichtlich, daß Cäsar nicht etwa nach dem Abschluß des Bürgerkriegs die römische Republik in ihrer altherwürdigen Form wiederherstellen wollte, sondern daß er eine fortdauernde Militärdiktatur anstrebte. Ob er darüber hinaus den Königstitel annehmen wollte, der in Rom durch die Staatslegende vom Sturz des Tarquinius Superbus historisch belastet war, ist unklar. Es gab die berühmte Szene beim Lupercalienfest am 15. Februar 44, als Marcus Antonius ihm das Königsdiadem anbot, Caesar es aber ablehnte – eine geschickte Inszenierung, um auszuloten, wie weit er gehen konnte? Aber die Quellen sind uneindeutig. Sein nächster Plan war ein großangelegter Feldzug gegen die Parther, um die schmachvolle Niederlage zu rächen, die Crassus dort im Jahre 53 erlitten hatte.

Dazu kam es aber nicht mehr, denn es hatte sich eine weitverzweigte Verschwörung gegen Cäsar gebildet, die von Brutus und Cassius angeführt wurde, wobei die Biographen Cäsars Cassius als die Haupttriebfeder hinstellen, während Brutus erst mühsam habe gewonnen werden müssen, z.B. dadurch, daß man ihm auf seinen Sitz im Senat einen Zettel gelegt habe: "Brutus, schläfst du?" – was aber nicht sein kann, weil es im Senat gar keine festen Sitzplätze gab. Dann aber war Brutus schon aufgrund seines Namens das Zugpferd für die Rekrutierung weiterer Verschwörer.

Am 15. März 44 v. Chr., den sprichwörtlichen Iden des März, schlugen die Verschwörer zu. An diesem Tag fand im Theater des Pompeius eine Senatssitzung statt, zu deren Beginn sich die Verschwörer an Cäsar herandrängten, um ihm Bittschriften zu überreichen, ihn statt dessen aber erdolchten. Es ist von 23 Dolchstichen auf ihn die Rede. In einer Handschrift der Chronik Ottos von Freising findet sich



folgende Abbildung, auf der die Senatoren Cäsar mit ihren Schreibgriffeln erstechen:



Es waren aber keine Griffel, sondern schon richtige Dolche, die sich in den weiten Falten der Toga ja gut verbergen ließen. Cäsar hat jedoch bei der versuchten Abwehr des Angriffs einem der Verschwörer mit seinem eigenen Schreibgriffel den Arm durchbohrt. Das ist in der Darstellung mißverstanden oder umgedeutet.

Es ist nahezu unbegreiflich, warum die weitverzweigte Verschwörung nicht vorher entdeckt wurde; man kann es sich wohl nur so erklären, daß Cäsar im Grunde bereits den Kontakt zur Wirklichkeit verloren hatte und irgendwelche Sicherheitsmaßnahmen für unter seiner Würde hielt. Die Biographen berichten, Caesar habe an diesem Tag eigentlich gar nicht in den Senat gehen wollen, so daß der Hauptverschwörer Brutus, der aber zugleich ein enger Vertrauter Cäsars war, zu ihm gesandt werden mußte, um ihn doch zum Erscheinen zu bereden. Seine Frau soll in der Nacht Alpträume gehabt haben; deshalb wurde der Augur Spurinna befragt, der ihn gewarnt habe *Cave idus martias!* (Hüte dich vor den Iden des März). Und es wird auch erzählt, daß er ausgerechnet vor einem Standbild des Pompeius, seines größten Gegners, tot zusammengebrochen sei. Und natürlich gab es im abergläubischen Rom die Vorzeichen, die, wie man nachträglich entdeckte, das Ereignis voraussagten; so soll ein Blitz in eine metallene Inschrift eingeschlagen sein und dort das C des Namens CAESAR getilgt haben: *aesar* war aber angeblich etruskisch und bedeutete dort "der Gott", was man als Ankündigung seiner Vergöttlichung, also seines Todes mit nachfolgender Apotheose deutete. Das alles riecht so sehr nach Roman- und Theaterinszenierung, daß wir es wohl kaum glauben müssen.

Genauso dilettantisch wie das Attentat selbst war das Verhalten der Verschwörer nach dem Mord. Eigentlich hätte man die Leiche ergreifen und als Hochverräter in den Tiber werfen müssen. Statt dessen gelang es den Anhängern Cäsars, besonders Cäsars Weggefährten Marcus Antonius, ein pompöses Begräbnis zu inszenieren und die römischen Massen gegen die Verschwörer aufzuhetzen, wobei die an sich rechtswidrige Eröffnung und Verlesung seines Testaments eine Rolle spielte.

Ich habe oben erwähnt, daß einer der Verschwörer den Namen *Brutus* trug, also denselben Namen wie derjenige, der einst den Übergang von der Tyrannei der Könige zur Republik bewirkt hatte. Wohl auch deshalb sind er und sein Freund Cassius im historischen Gedächtnis geblieben, während die übrigen Verschwörer vergessen sind. Unter anderem erscheinen Brutus und Cassius in Dantes *Divina Commedia* gemeinsam mit Judas Iskarioth als **die** Verräter schlechthin, die im untersten Höllenkreis von Satan höchstselbst auf ewige Zeiten gepeinigt werden.

Die Verschwörer ließen Gedenkmünzen prägen:



*EID. MAR.*, also *eidibus martiis*, noch in der alten Scheibweise *eidus* statt moderner *idus*, steht darauf. Aber offenbar wußten die Attentäter nur, wogegen bzw. gegen wen sie waren, hatten aber kein Konzept für die Zeit danach. Das kommt in politischen Verschwörungen häufig vor.

Es folgten ein weiterer Bürgerkrieg, zu dem die berühmte Schlacht von Philippi gehört – Cäsar soll Brutus im Traum erschienen sein und gesagt haben: "Bei Philippi sehen wir uns wieder" – und politische "Säuberungen", denen u.a. Cicero zum Opfer fiel, bis sich schließlich der Großneffe Cäsars, Oktavian, später Augustus genannt, durchsetzte. Und zwar de facto als Alleinherrscher – er gilt nicht von ungefähr als der erste römische Kaiser –, aber es gelang ihm, seine Stellung zu verschleiern und äußerlich nur als der "erste Bürger" zu wirken, der uneigennützig dem Staate dient und zu Hilfe kommt. Solche "erste Diener des Staates", die in Wirklichkeit rücksichtslose absolutistische Herrscher sind, gibt es auch in der Neuzeit, z.B. Friedrich II. von Preußen. Ob sich die Zeitgenossen von dieser Fiktion haben blenden lassen oder ob sie nur einfach der fortdauernden Bürgerkriege müde waren, lasse ich dahingestellt. Unter Augustus' Nachfolgern wurde diese Fiktion dann immer weiter entschleiern, bis hin zum gottgleichen Kaiser der Spätantike. Aber auf diese kommen wir noch einmal im 8. Kapitel zurück.

Wir können also festhalten, daß der Mord an Cäsar die Umwandlung der römischen Republik – oder dessen, was noch davon übrig war – in den autoritären Kaiserstaat nicht verhindert, sondern im Gegenteil noch vorangetrieben hat. Also der klassische Fall einer kontraproduktiven Handlungsweise. Man hat das in dem Bonmot zusammengefaßt: man hat Cäsar beseitigt und bekam dafür die Cäsaren.

Wie kaum anders zu erwarten, haben Julius Cäsar und besonders seine Ermordung auch ein literarisch-musikalisches Nachleben. Um mit letzterem zu beginnen: es gibt z.B. eine Oper *Giulio Cesare* von Georg Friedrich Händel. Speziell die Iden des März üben offenbar eine Anziehungskraft auf heutige Rockmusiker aus. So soll es zwei Rockgruppen namens *Ides of March* geben; und zahlreiche andere, wohl ziemlich laute Formationen sollen einzelne Stücke so benannt haben.

In der Literatur ist vor allem das Theaterstück von William Shakespeare bekannt. Es läuft, wie es sich gehört, in fünf Akten ab. Im 1. Akt wird der edle Brutus von den übrigen Verschwörern mühsam ins Boot geholt. Im 2. Akt geht es darum, ob Cäsar am verhängnisvollen Tag überhaupt in den Senat geht. In diesem Akt stehn die beliebten Verse:

"Laß wohlbeleibte Männer um mich sein,  
Mit glatten Köpfen, und die nachts gut schlafen.  
Der Cassius dort hat einen hohlen Blick.  
Er denkt zuviel: die Leute sind gefährlich."

Im 3. Akt wird Cäsar dann umgebracht, wofür Shakespeare gerade einmal zwei Verse braucht. Im 4. Akt erscheint Cäsars Geist dem Brutus und prophezeit ihm seinen Untergang (ohne Geistererscheinung geht es bei diesem Autor ja nicht). Der 5. Akt spielt in Philippi, wo Brutus sich nach seiner Niederlage das Leben nimmt. Eigentlich müßte das

ganze Stück "Brutus" heißen, denn er ist die schauspielerische Hauptfigur, und sicherlich hat ein "moderner" Regisseur es auch schon unter diesem Namen in holperiger Neuübersetzung auf die Bühne gebracht.

Den Höhepunkt von Shakespeares Drama bildet aber der 3. Akt, in dem nach dem Tode Cäsars sowohl Brutus als auch Cäsars Weggefährte Marcus Antonius Reden an die Römer halten. Des Brutus Rede ist umständlich und hausbacken, wird aber zunächst wohlwollend aufgenommen. Dann kommt Marcus Antonius, zeigt dem Volk die blutüberströmte Leiche und reißt mit einer hochrhetorischen Rede die Stimmung herum. Er preist Cäsars Verdienste und fügt dann jedesmal hinzu:

"Doch Brutus sagt, daß er voll Herrschsucht war,  
Und Brutus ist ein ehrenwerter Mann."

Dann gibt es im Bereich der Literatur einen Roman von Thornton Wilder "Die Iden des März", erschienen 1948. Thornton Wilder (1897 – 1975)



ist ein durchaus bekannter und geschätzter Autor von Romanen und Theaterstücken, darunter "Our Town", auf deutsch "Unsere kleine Stadt", für die er mehrfach den Pulitzer- und andere Preise bekommen hat. Die "Iden des März" bleiben dahinter weit zurück. Es handelt sich um einen Briefroman, die Briefe sind selbstverständlich fiktiv, und das Ganze ist ziemlicher Krampf. Es ist von allem Möglichen die Rede, aber der Mord selbst findet gar nicht statt; den letzten Brief schreibt Cäsars Frau am Morgen des 15. März. Vielleicht gelingt es den Literaturwissenschaftlern, in den Briefen eine durchgehende Linie in den Erörterungen zu finden, die auf den Schluß hindeutet; ich habe Probleme damit.

Und natürlich taucht Cäsar ständig als stets düpierter Gegner von Asterix und Obelix auf; es ist zu fürchten, daß die nachwachsende hoffnungsvolle Jugend ihre Kenntnisse über Cäsar vor allem aus dieser Quelle bezieht. George Clooney drehte 2011 einen Film über die Intrigen beim amerikanischen Präsidentenwahlkampf mit dem Titel *The Ides of March*, auf deutsch *Tage des Verrats*. Ich kenne den Film nicht, kann deshalb über die Tendenz nichts sagen.

### **3. KAPITEL: JESUS VON NAZARETH UND DIE FRÜHCHRISTLICHEN MÄRTYRER**

AM FREITAG, DEM 7. April 30 nach Christi Geburt, erfolgte in Jerusalem eine Hinrichtung wegen Hochverrates. Der vorausgegangene Prozeß war nicht ganz regulär verlaufen, und der Richter, der römische Statthalter, merkte wohl auch, daß dahinter mehr stand, als ihm mitgeteilt wurde, aber der Angeklagte hatte – Zeus sei Dank! – ein freiwilliges Geständnis abgelegt. Er hatte auf die Frage: "Bist du der König der Ju-

den?" geantwortet: "Ja, ich bin ein König. Dazu bin ich geboren und in die Welt gekommen." Deshalb konnte der Richter problemlos die gesetzliche Strafe, Geißelung und Kreuzigung, verhängen.

Insgesamt war Pontius Pilatus, der als Mitglied einer Seilschaft Karriere gemacht hatte, aber mit der Prozeßführung überfordert, wie das ja auch heute noch vorkommen soll. Deshalb versuchte er zunächst, die Sache an ein anderes Gericht, dasjenige des Königs Herodes Antippos, abzugeben; und als der sich querstellte und ihm den Angeklagten zurückschickte, bemühte er sich, das Problem durch eine Amnestie zu lösen. Aber auch das mißlang.

Der Statthalter mußte auch politische Rücksichten nehmen, denn er hatte sich auf seinem Posten schon einige Mißgriffe zuschulden kommen lassen, und die Ankläger hatten gute Beziehungen zu seinen Vorgesetzten in Rom. Als kleinliche Rache für seine peinliche Situation gab er dann den Leichnam des Hingerichteten für eine ordnungsgemäße Bestattung frei, was bei Straftätern eigentlich nicht üblich war. Die weltpolitische Dimension des Verfahrens hat er zweifellos nicht verstanden, aber das war von einem so jungen Karrieristen wohl auch zu viel verlangt.

Uns bleibt die Frage, ob es sich bei der Kreuzigung des Jesus von Nazareth um einen politischen Justizmord handelte oder wie wir den Vorgang sonst zu beurteilen haben. Daß er welthistorische Folgen hatte, steht außer Zweifel. Wir müssen die Frage schon deshalb stellen, weil im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bis ins 18. Jahrhundert hinein die Juden in der christlichen Polemik als "Gottesmörder" bezeichnet wurden. Die Legende will auch wissen, daß Pontius Pilatus für seine Tat bestraft wurde, indem er den Verstand verlor und ständig ein leuchtendes Kreuz vor sich sah, aber die Beschuldigung gegen die Juden wiegt schwerer.

Die politische Dimension steht außer Zweifel, aber wir müssen bei ihrer Bewertung die christliche Optik ausblenden. Aus jüdischer Sicht stellte Jesus eine politische Gefahr dar, denn sein Anspruch, der geweissagte Messias zu sein, destabilisierte das ohnehin subtile Verhältnis zur römischen Besatzungsmacht. Nach dem Bericht des Evangeliums bringt dies der Ratsherr Gamaliel auf den Punkt, wenn er sagt: "Es ist besser, wenn ein Mensch stirbt, als daß das ganze Volk zugrunde geht." Ob das jüdische Establishment dabei seine Interessen mit denen des ganzen Volkes gleichsetzte, ist wieder eine andere Frage. Jedenfalls zeigt der Ratschlag im Lichte der Ereignisse des Jahres 70 n. Chr. durchaus Weisheit. Man könnte die Gedanken noch eine Weile fortspinnen, aber wir kommen zu keinem wirklichen Ergebnis; auch das gibt es in der Geschichtswissenschaft.

Die Anhänger Jesu wandelten sich allmählich von einer jüdischen Sekte in eine reichsweit und auch unter Nichtjuden verbreitete religiöse Bewegung, aber sie waren bei den Zeitgenossen nicht beliebt. Sie sonderten sich von der übrigen Bevölkerung ab, indem sie an den großen Feierlichkeiten, die zu Ehren der traditionellen Götter und der römischen Kaiser stattfanden, nicht teilnahmen. Sie galten als Verächter des Menschengeschlechtes, wie etwa Tacitus berichtet<sup>2</sup>. Ihr Kult war

---

<sup>2</sup> Ann. 15,44.

undurchsichtig, und es gab Gerüchte, daß dabei Kannibalismus getrieben wurde. In einem ihrer Texte hieß es nämlich: "Nehmt hin und eßt: das ist mein Fleisch." Daraus entstanden diese Gerüchte, die sich bis heute in die islamische Polemik gehalten haben.

Bekannt ist eine Karikatur, mit der römische Soldaten einen christlichen Kameraden verspotteten:



Der Soldat links verehrt einen gekreuzigten Esel.

Nun war die persönliche Frömmigkeit im römischen Reich Privatsache, solange sie nicht den öffentlichen Frieden störte. Der Verkehr mit den amtlichen Göttern war Aufgabe des Staates, der dieses *ius in sacris* durch beamtete Priester, die *pontifices*, durchführen ließ, und zwar auch Zeremonien, deren Sinn man schon lange nicht mehr verstand, die aber vorsichtshalber beibehalten wurden. Fremde Götter waren als Gäste durchaus willkommen, versprach dies doch zusätzlichen Schutz. Ein schönes Beispiel für dieses tolerante Desinteresse ist das Pantheon, in dem in einem Bau sämtliche nur denkbaren Götter gesammelt wurden. Was der einzelne glaubte, interessierte den Staat nicht.

Allerdings wandelte sich allmählich auch die amtliche Auffassung. Zur Zeit Kaiser Trajans wurde die Frage erörtert, ob das Christsein als solches strafbar sei. Darüber gibt es ein berühmtes Reskript dieses Kaisers, also eine verbindliche Rechtsauslegung auf Anfrage, das bei Plinius überliefert ist.<sup>3</sup> Dante kannte diesen Text offenbar nicht, denn sonst hätte er Trajan nicht ins Paradies versetzt ... Septimius Severus verbot 201 gesetzlich den Übertritt zum Christentum.

Die spätantiken Kaiser begannen sich selbst als gottgleich oder als Götter anzusehen und verlangten die entsprechende Verehrung, und zwar von allen Untertanen. Sich da auszuschließen, galt als Affront gegen den Kaiser, der bestraft werden mußte. Wohlgermerkt: es wurde nicht verlangt, daß die Christen ihren persönlichen Glauben aufgaben – den durften sie daneben ohne weiteres praktizieren –, aber es wurde verlangt, daß sie durch Teilnahme an den Kaiseropfern ihre patriotische Gesinnung unter Beweis stellten.

Je mehr sich im Laufe der Spätantike der politische Horizont verdunkelte – es beginnt ja das, was wir die Völkerwanderung nennen –, um so mehr glaubten die Politiker, die innere Einheit des Staates durch einen einheitlichen Kult garantieren zu müssen, und zwar auch mit Hilfe des Strafrechtes. Die heidnischen Politiker stellten mit Entsetzen fest, wie weit sich die in ihren Augen staatsgefährdende Sekte schon ausgebreitet hatte, und zwar selbst bis in höchste Kreise hinein. So kam es zu den Christenverfolgungen unter Kaiser Decius 249–251, Valerian 257 und Diokletian 303–311 →. Es gibt die These, daß die letzte große Christenverfolgung unter Kaiser Diokletian dadurch ausgelöst wurde, daß Hofkreise versuchten, sogar den Kaiser selbst zum Christentum zu bekehren.

---

<sup>3</sup> Epp. 97–98.

Über die Maßnahmen des römischen Staates gegen die Christen haben diese selbst sorgfältig Buch geführt – die sog. Märtyrerakten –, und es gab in den Gemeinden heftige Diskussionen, wie mit denjenigen, die während der Verfolgungen schwach geworden waren, zu verfahren sei. Unsere Vorstellungen von den Christenverfolgungen speisen sich aber vor allem aus den Heiligenlegenden, die die Verfolgung der Märtyrer in den stärksten Farben ausmalen.

Dabei müssen wir uns im klaren sein, daß die dort geschilderten Strafen und Todesarten keine sadistische Grausamkeit der Richter waren, sondern es handelte sich um das ganz normale römische Strafrecht, bei dem Folter und Hinrichtung zum Alltagsgeschäft gehörten. Sklaven wurden nach den Regeln des römischen Strafrechts grundsätzlich unter der Folter verhört, mit der Begründung, bei normaler Befragung sei von diesen entmenschten Kreaturen keine wahre Aussage zu erwarten. Wenn wir von diesen Berichten die religiöse Komponente wegnehmen, bleibt ein zwar höchst brutales, aber gesetzliches Verfahren übrig, das wir also nicht a priori als Justizmord bezeichnen dürfen.

## **I. TEIL: BLUTIGE THRONFOLGE – MORD ALS MITTEL ZUM REGIERUNGSANTRITT**

### **4. KAPITEL: ANDERS ALS IM NIBELUNGENLIED: DER STREIT DER KÖNIGIN- NEN BRUNICHILDE UND FREDEGUNDE**

*VOR EINER VESPERZÎTE huob sih grôz ungemach  
Daz von manigen recken ûf dem hove geschach.*

Mit diesen Worten beginnt die 14. *âventiure* des Nibelungenliedes, die überschrieben ist: *Wie die küneginne einander schulten*. "Schulten" kommt dabei von "schelten", aber es bedeutet mehr als nur sich anpflaumen oder jemandem Vorwürfe machen, sondern ist ein juristischer Ausdruck. Wir kennen es heute noch in "Urteilsschelte". Man müßte also eigentlich unpoetisch, aber rechtlich korrekt übersetzen: "Wie die Königinnen juristisch aneinander gerieten."

Es geht um das wechselseitige rechtliche Verhältnis der beiden Protagonistinnen, Brünhild und Kriemhild, das hier – optisch wirksam inszeniert, aber es typisch für die mittelalterliche Praxis, Rechtsverhältnisse optisch darzustellen – das hier also in der Frage gipfelt, wer beim Betreten des Wormser Münsters den Vortritt hat. Brünhild beansprucht ihn, aber Kriemhild erzwingt ihn für sich. Die Folgen sind, so in Vers 3504: *von zweier vrouwen bâgen wart vil manic helt verlorn*. Auf diesen Verlauf sind wir übrigens schon in der ersten *âventiure* eingestimmt worden; Vers 8: *dar umbe muosen degene vil verliesen den lîp*, und noch deutlicher Vers 24: *si sturben sît jaemerlîche von zweier edelen frowen nît*.

Der Streit zweier Frauen führt also, so suggeriert uns der Dichter, zu Verwicklungen, die die Männer auszubaden haben. In Wirklichkeit ist

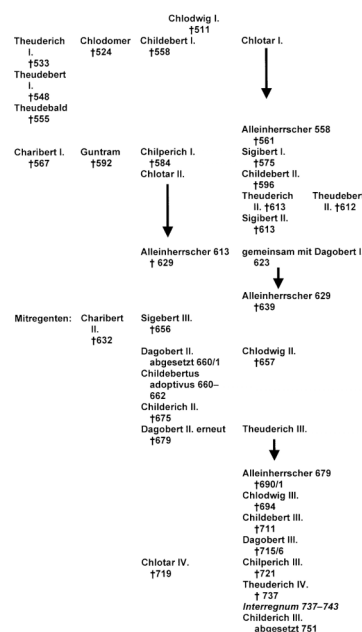
es der Betrug der beiden Ehegatten, Gunther und Siegfried, der für den Streit ursächlich ist. Gunther möchte Brünhild zur Frau gewinnen, wozu er sie im Wettkampf besiegen muß. Er schafft das aber nicht, sondern Siegfried muß als Gunther verkleidet Brünhilde besiegen und anschließend auch noch entjungfern, wodurch sie ihre übernatürlichen Kräfte verliert und zum schutzbedürftigen Eheweib wird. Genau dies hält Kriemhild ihrer Rivalin bei dem Streitgespräch in aller Öffentlichkeit vor – eine Schmach, die nur durch den Tod Siegfrieds gerächt werden kann. Das wiederum verpflichtet Kriemhild zur Blutrache, die sie mit Hilfe ihres zweiten Ehegatten Etzel = Attila dann auch durchführt, dabei freilich am Ende selbst den Tod findet.

Dieser Streit hat ein historisches Vorbild, den Konflikt der beiden merowingischen Königinnen Brunichilde und Fredegunde im später 6. Jahrhundert. Es handelt sich dabei um die Gemahlinnen der beiden Könige Sigiberts I. und Chilperichs I. in der dritten Generation der Merowingerkönige, also der Enkel des Dynastiegründers Chlodwig. Ich darf einschleichen, daß die Franzosen die Merowinger bereits als französische Könige zählen, so daß es im Verlauf der Geschichte fünf französische Dynastien – oder, wie man sagt: *races* – gibt:

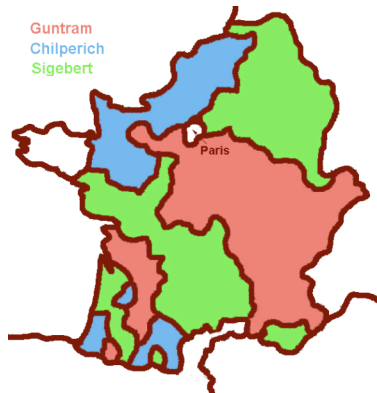
- 1<sup>ère</sup> race: Mérovingiens (481–751)
- 2<sup>ème</sup> race: Carolingiens (751–987)
- 3<sup>ème</sup> race: Capétiens (987–1328)
- 4<sup>ème</sup> race: Valois (1328–1589)
- 5<sup>ème</sup> race: Bourbon (1589–1848)

Aus deutscher Sicht kann man allerdings vor der Mitte des 9. Jahrhunderts, unter Karl dem Kahlen, nicht von Frankreich sprechen, sondern allenfalls vom Frankenreich.

Bis zu der Zeit, mit der wir uns zu befassen haben, ist das Frankenreich schon einmal unter den Söhnen Chlodwigs geteilt, aber unter Chlotar I. wiedervereignet worden; das kam auch noch später vor, wie folgende Gesamtübersicht über die Genealogie der Merowinger zeigt:



Uns interessieren hier aber die Söhne Chlotars I., von denen einer, Charibert I., aber schon bald wegfällt, so daß es die übrigen drei sind, die das Reich wie folgt aufteilen:



Paris als Zentrum des Reiches bleibt neutral. Man muß dazu noch wissen, daß solche Teilungen weniger nach geographischen Gesichtspunkten erfolgten, sondern so, daß alle Beteiligten möglichst gleiche Einkünfte aus ihren Territorien beziehen konnten. Natürlich fühlt sich jeder einzelne bei der Teilung benachteiligt, so daß es zu ständigen Auseinandersetzungen kommt, die in der Regel durch Bruderkriege ausgetragen werden. Das heißt aber bei drei Kampfahnen, daß immer zwei sich gegen den Dritten verbünden – in ständig wechselnden Kombinationen.

Der vierte Eckpunkt dieses unfriedlichen Dreiecks ist Spanien, wo die Westgoten herrschen. Diese hatten sie sich zunächst in Südfrankreich niedergelassen, waren dann aber von Chlodwig 509 in der Schlacht von Vouillé besiegt und über die Pyrenäen abgedrängt worden. Daraus erklärt sich wohl auch die verwirrende Teilungsoptik in den südlichen, d.h. erst später zugewachsenen Gebieten, die aber finanziell durch ihre Verbindungen mit dem Mittelmeer besonders interessant waren. Spanien war aber auch ein potentieller Bündnispartner in den inneren Auseinandersetzungen.

Das muß man im Gedächtnis behalten, wenn man hört, daß der jüngste der drei Brüder, Sigibert, 566 die spanische Königstochter Brunichilde zur Frau nahm. Sie war die jüngere von zwei Töchtern, und eigentlich war zunächst an die ältere Schwester gedacht, aber der Brautwerber entschied sich am Ort für die jüngere Variante. Aus der Ehe, in der offenbar Brunichilde die intellektuelle Seite vertrat, ging 570 ein Sohn Childebert hervor.

Venantius Fortunatus, ein merowingischer Wanderdichter, dem wir auch die erste Erwähnung Bayerns in der Literatur verdanken, schildert die Eheschließung als ausgesprochenen Glücksfall und lobt Brunichilde in den höchsten Tönen (MGH AA IV,1 S. 128 Vers 116–119 und S. 130 Vers 35–38):

*Nil óbstat amántibus úmquam,  
Quos iungí divína volúnt. Quis créderet áútem  
Hispanám tibimét dominám, Germánia, násci,  
Quae duo régna iugó pretiósá connéxuit úno?*



(Nichts steht den Liebenden entgegen, die Gott vereinen will. Aber wer hätte geglaubt, daß aus Spanien dir, Germanien, eine Herrin geboren würde, die zwei kostbare Reiche unter einer Herrschaft vereinigen würde?)

Oder etwas später, jetzt Sigibert anredend:

*Rex pie, réginaé tantó de lúmine gaúde:  
Adquaesíta bis ést, quaé tibi núpta semél,  
Pulchra, modésta, decéns, sollérs et gráta, benígna,  
Ingenió, vultú, nóbilitéte poténs.*

(Frommer König, freue dich an einem so großen Licht der Königin: zweifach ausgezeichnet ist sie, die du jetzt einmal heiratest. Sie ist schön, bescheiden, zurückhaltend, eifrig und gütig, hervorragend an Geist, Aussehen und edler Herkunft.)

Ein Jahr nach Brunichilde wurde auch ihre ältere Schwester Galaswintha ins Frankenreich geholt, als Gattin für Sigiberts älteren Bruder Chilperich. Und damit beginnen die Probleme. Chilperich war ein etwas eigenwilliger Charakter. Auf der einen Seite war er gebildet und kultiviert; so berichtet etwa Gregor von Tours, daß der König drei neue Buchstaben erfand, um die germanischen Wörter und Namen besser schreiben zu können (Buch V Kap. 44): "Der König verfaßte auch lateinische Bücher in Versen, nach Art des Sedulius; aber diese Versen genügen in keiner Weise den Regeln der Metrik. Er fügte auch unserem Alphabet neue Buchstaben hinzu, nämlich ein langes o, wie es die Griechen haben, ein ae, ein the und ein uui, die folgendermaßen aussehen sollten:

ω	ae	the	uui
⊙	ψ	∩	Λ

Und er sandte Briefe in alle Städte seines Reiches, daß die Schüler so unterrichtet und die früher geschriebenen Bücher mit dem Bimsstein abgeschabt und neu beschrieben werden sollten." Das Ganze dürfte aber wohl Theorie geblieben sein, auch wenn der Gedanke, die lateinische Schrift besser an die germanische Sprache anzupassen, nicht so abwegig ist, wie der Bischof hier unnötig herablassend behauptet.

Weniger kultiviert waren die Eheverhältnisse des Königs. Er hatte eine erste Frau Audovera, von der er auch drei Kinder hatte, die aber, als die zweite Ehe anstand, ins Kloster abgeschoben und später umgebracht wurde. Dann folgte also 570 die Ehe mit der Westgotin Galaswintha. Als diese am Hof Chilperichs eintraf, zeigte sich der Grund, aus dem im Jahr zuvor Brunichilde vorgezogen worden war: sie war dick und häßlich. Trotzdem hatte sie es nicht verdient, daß sie noch im Jahr der Eheschließung umgebracht wurde.

Die eigentliche Frau am Hof Chilperichs war nämlich Fredegunde, ursprünglich eine Dienerin Audoweras, die aber den König zu fesseln wußte. Die Zustände erinnern ein wenig an Heinrich VIII. von England, mit dem wir uns ja auch noch beschäftigen werden, allerdings erst

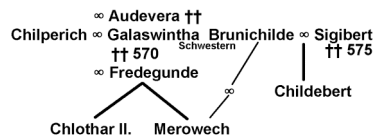
im 20. Kapitel. Fredegunde wurden im Laufe der Zeit alle vorfallenden politischen Morde zugeschrieben, angefangen mit denjenigen an ihren beiden Vorgängerinnen. Ihr Ziel war es natürlich, eines ihrer Kinder als Nachfolger Chilperichs auf dem Thron zu sehen. Sie und Brunichilde sind sich wohl einmal auch persönlich begegnet, aber die Königstochter Brunichilde dürfte Fredegunde, die sich im wörtlichen Sinne hochgeschlafen hatte, kaum eines Wortes gewürdigt haben.

Der Mord an Galaswintha hatte politische Folgen und setzte eine Kette der Gewalt in Gang, die erst mit dem Untergang aller Beteiligten enden sollte – also tatsächlich wie im Nibelungenlied, wenn auch mit anderen Akzenten. Brunichilde verlangte nämlich Genugtuung für den Mord an ihrer Schwester bzw. tat dies ihr Ehemann Sigibert, aber zweifelloso auf ihre Veranlassung. Der dritte Bruder, Guntram, fällte einen Schiedsspruch dahingehend, daß Brunichilde der Besitz, den Chilperich seiner ermordeten Frau übertragen hatte, zugesprochen wurde; es handelte sich um Gebiete in der südfranzösischen Gemengelage. Das geschah auch, aber seitdem versuchten Chilperich und Fredegunde, die Entscheidung rückgängig zu machen, zogen aber im Bürgerkrieg gegen Sigibert immer mehr den Kürzeren – bis auch Sigibert 566 ermordet wurde.

Damit stellte sich für Brunichilde das Problem, ihr eigenes Königreich für ihren minderjährigen Sohn zu bewahren. Die Rechtslage war dabei nicht so eindeutig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Es waren ja nicht drei Königreiche der drei Brüder, die unabhängig von einander bestanden, sondern die Brüder waren Teilherrscher in dem einen fränkischen Reich. Wenn einer der drei wegfiel, teilten sich die beiden anderen in seinen Anteil. So war es jedenfalls bisher immer geschehen, auch als der vierte der Brüder, Charibert, 567 gestorben war. Minderjährige Kinder des Verstorbenen wurden dabei stets übergeben und gewöhnlich auch ohne alle Skrupel physisch beseitigt. Klein-Childebert, der Sohn Sigiberts und Brunichildes, lief also nicht nur Gefahr, sein Erbe zu verlieren, sondern war auch ganz konkret in Lebensgefahr.

Daß es nicht so weit kam, ist wohl in erster Linie Brunichilde zuzuschreiben. Aber es spielte in einer solchen Situation auch eine Rolle, ob der Adel des Landes die Selbständigkeit des Territoriums erhalten wollte, was aber nur dann der Fall war, wenn sich wenigstens Ansätze einer eigenen Identität entwickelt hatten. Insoweit war damals noch alles im Fluß; vierhundert Jahre später, als sich aus den Teilungen der Karolinger die noch heute bestehenden Staaten bildeten, sah es schon anders aus.

Der Tod Sigiberts bedeutete aber auch, daß Brunichilde erst einmal in die Gefangenschaft ihrer Feindin Fredegunde geriet, die sie auf Dauer wohl nicht überlebt hätte. Aus dieser Haft kam sie aber auf eine höchst kuriose Weise frei, denn ein Sohn der Rivalin mit Namen Meroweich verliebte sich so heftig in seine Tante, daß er sie noch im selben Jahr heiratete. Dadurch entging sie der Haft; die Ehe fand aber eigentlich nicht statt, sondern der Jüngling wurde geächtet und beging schließlich Selbstmord.



Der junge Childebert überlebte also und wuchs heran, während der Bürgerkrieg in ständig wechselnden Kombinationen weiterging. Jetzt müssen wir uns mit Eheverhältnissen des dritten Bruders, Guntram, beschäftigen, die nämlich nicht weniger merowingisch waren. Seine erste Frau hieß Veneranda, stammte also vielleicht aus der romanischen Bevölkerung; ein Sohn Gundebald wurde ermordet, bevor er erwachsen werden konnte. Es folgte Marketrude, deren Sohn ganz jung starb. Aus der dritten Ehe mit Austrogilda (auch Bobilla genannt) gingen zwei Söhne hervor, Chlotar und Chlodomir, die zwar das Erwachsenenalter erreichten, aber dann doch noch vor ihrem Vater starben. So stand Guntram am Ende trotz dreier Ehen ohne Söhne da; deshalb adoptierte er schließlich Brunichildes Sohn Childebert. Dasselbe tat aus demselben Grund auch 580 der Weiberheld Chilperich: seine drei Söhne aus der ersten Ehe waren unter mehr oder weniger zweifelhaften Umständen bereits um Leben gekommen, und von den vier Söhnen mit Fredegunde (Chlodobert, Samson, Dagobert und Theuderich), von denen einzig Chlodobert überhaupt das Kleinkindalter überstand, war ebenfalls keiner mehr am Leben.

Die Geschichte ist aber damit keineswegs zu Ende, denn 584 war dieser Chilperich an der Reihe, ermordet zu werden; Fredegunde hatte kurz zuvor noch einen fünften Sohn von ihm zur Welt gebracht, Chlotar. Nun stand Fredegunde also vor dem selbem Problem wie 14 Jahre zuvor Brunichilde – nämlich ihrem unmündigen Kind das Erbe und das Leben zu bewahren –, nur war ihre Ausgangsposition wesentlich schlechter, denn sie war bei ihren Untertanen allgemein verhaßt. Tatsächlich war es dann allerdings gerade dieser Sohn Chlotar II., von dem alle späteren Merowinger abstammten, aber bis dahin passiert noch einiges. Zunächst aber unterwirft sich Fredegunde dem König Guntram und rettet so für sich und ihren Sohn die Königswürde, wenn auch das Gebiet, das ihr zugestanden wird, nur einen Bruchteil des früheren Herrschaftsgebietes Chilperichs umfaßt; außerdem mußte Fredegunde mit einem Massenaufgebot an Eideshelfern beschwören, daß es sich tatsächlich um einen Sohn Chilperichs handelte, was ihr aber gelang.

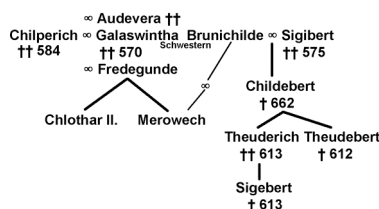
Guntram seinerseits hatte Probleme mit einem Prätendenten Gundowald, der sich als Nachkomme des vierten der Söhne Chlotars I., Charibert, ausgab oder es vielleicht auch wirklich war und von Byzanz unterstützt wurde. Dieser Gundowald hatte zunächst einige Erfolge, scheiterte dann aber doch und wurde umgebracht.

Brunichilde wurde, um auch etwas Erfreuliches zu berichten, 585 Großmutter. Das will sagen, daß ihr Sohn Childebert verheiratet wurde. Die Braut war eine Unfreie namens Faileuba, die ihm zwei Söhne, Theuderich II. und Theudebert II., gebar. Theudebert erkrankte als kleines Kind schwer, wovon offenbar auch eine geistige Behinderung zurückblieb; die Franzosen nennen ihn Thibert le Simple, den "Einfältigen".

Am 28.11.587 wird in Andelot ein Vertrag zwischen Guntram und Childebert abgeschlossen, der dadurch bemerkenswert ist, daß unter den Ausstellern ausdrücklich auch Brunichilde genannt ist, gleichberechtigt neben den beiden Männern. Guntram stirbt schließlich 592, aber es gelingt Childebert, ihn wie geplant als Adoptivsohn zu beerben.

Als nächstes sterben im März 596 Childebert II. und Faileuba an ein und demselben Tag. Das sieht natürlich nach einer Vergiftung aus, und als Mörderin wurde selbstverständlich Fredegunde verdächtigt. Nun ist der Tod beider Ehegatten an ein und demselben Tag in der Tat verdächtig, aber wir müssen auch eine unbeabsichtigte Vergiftung durch verdorbene Lebensmittel in Betracht ziehen, von denen beide gegessen haben. Brunichilde ist aber durch den Tod ihres Sohnes wiederum in der verzweifelten Situation, die Vormundschaft über zwei unmündige Kinder führen zu müssen, jetzt ihre beiden Enkel, um diesen gegen Fredegunde die Königswürde zu sichern. Es kommt zu drei Schlachten zwischen den beiden Frauen, zweimal siegt Fredegunde, dann aber erleidet sie eine vernichtende Niederlage.

Trotzdem ist Brunichildes Situation aber viel schlechter als vorher, denn zwei Könige bedeuten: Teilung des Reiches, und außerdem erwartet der Adel, daß diese Könige, so jung sie auch sein mögen, in ihrem Reichsteil residieren. Das heißt aber, daß die Großmutter immer nur auf einen von beiden persönlichen Einfluß ausüben kann. Besonders Theudebert – "le Simple" – erweist sich den Einflüsterungen des Adels als zugänglich, so daß es zu Konflikten zwischen ihm und Theuderich bzw. Brunichilde kommt. Fredegunde stirbt übrigens ein Jahr später, 597, so daß Brunichildes Konterpart nun deren Sohn Chlotar II. ist; wir werden noch sehen, wie er sich ihr gegenüber am Ende verhielt.



Die beiden Enkel Brunichildes wachsen heran, und es kommt tatsächlich zum Bruderkrieg zwischen Theudebert und Theuderich. 612 unterliegt der jüngere Theudebert seinem älteren Bruder in der äußerst blutigen Schlacht von Tolbiac. Der jüngere überlebt zwar seine Niederlage, stirbt aber kurz danach; vielleicht wird er auch umgebracht, wir wissen es nicht genau. Theuderich wendet sich jetzt gegen Fredegundes Sohn Chlotar II., der mit Theudebert paktiert hatte, aber er stirbt seinerseits kurz danach.

Damit steht Brunichilde zum dritten Mal vor der Situation, daß sie für minderjährige Kinder die Regentschaft führen muß, jetzt für ihre vier Urenkel: Sigebert, 11 Jahre, Childebert, 10 Jahre, Corvus 9 Jahre und Merowech 6 Jahre alt. Das bedeutet aber auch wieder: Teilung des Reiches. Überraschenderweise läßt sie aber nur den ältesten Urenkel zum König ausrufen. Ob sie damit die Unteilbarkeit des Reiches einführen will, bleibt im Lichte der folgenden Ereignisse offen. Es sei aber

daran erinnert, daß sie ja aus dem westgotischen Spanien stammt, das grundsätzlich nicht geteilt wurde.

Und jetzt kommt der letzte Akt der Tragödie: Brunichilde will ebenfalls gegen Chlotar II. vorgehen, wird aber auf dem Schlachtfeld von ihrem obersten Hofbeamten, dem *maior domus* oder "Hausmeier" Warnachar verraten, der sich von Chlotar hat kaufen lassen. Von den vier Urkenkeln geraten drei sofort in die Gefangenschaft Chlotars, der zwei köpfen läßt und den dritten ins Kloster schickt. Letzteres geschieht in der typischen Weise, daß er "geschoren" wird, d.h. es werden ihm die charakteristischen langen Haare der Merowinger abgeschnitten; die Forschung ist sich uneins darüber, ob einem solchen abgesetzten Prinzen nur die Haare abgeschnitten werden oder ob er regelrecht skalpiert wird. Der vierte Sohn, der 10jährige Childebert, kann zunächst in einer spektakulären Flucht entkommen und lebt mehrere Jahre in einem Nonnenkloster versteckt, wird aber schließlich doch verraten und wohl auch beseitigt.

Auch Brunichilde kann zunächst fliehen, wird dann aber festgenommen und Chlotar II. ausgeliefert. Dieser entläßt seinen ganzen seit Jahren aufgestauten Haß auf sie, indem er sie – alles im selben Jahr 613 – drei Tage lang öffentlich foltern läßt, und als sie dann immer noch nicht sterben will, mit den Haaren an den Schwanz eines Pferdes binden und zu Tode schleifen läßt. Ihr Leichnam wird anschließend verbrannt. Brunichilde ist damals etwa 66 Jahre alt, also nach den Maßstäben der Zeit bereits eine uralte Frau. So fassungslos uns dieser Grausamkeitsexzeß macht, müssen wir doch daran denken, daß es auch darum geht, die "innere Verworfenheit" einer Person äußerlich sichtbar zu machen.

Chlotar II. ist damit also Alleinherrscher des Frankenreichs geworden, wie vor ihm der Reichsgründer Chlodwig und sein Großvater Chlotar I. Seine Stellung ist derjenigen seiner Vorfahren aber nicht mehr zu vergleichen. Der Adel, insbesondere der verräterische Hausmeier Warnachar, der ihm auf den Thron verholpen hat, fordert seine Belohnung ein, die Chlotar in Form einer umfangreichen Privilegienerteilung gewähren muß. Von jetzt an beginnen die Hausmeier den König in die zweite Reihe zu schieben und die eigentliche Macht auszuüben; der zweite wichtige Adlige, der bei den Vorgängen seine Hand im Spiel hat, ist kein anderer als Arnulf, der Stammvater der Karolinger, die dann 751 die Merowinger auch aus dem Königtum verdrängen.

## **5. KAPITEL: VOM MORBUS GOTICUS ZU NYKÖPINGS GÄSTABUD – VORZEITIGE THRONFOLGE BEI GOTEN UND LANGOBARDEN, OMAYADEN UND ABBASSIDEN, BYZANTINERN, SCHWEDEN UND TÜRKEN**

WAS WIR IM VORIGEN Kapitel gehört haben, war wild und barbarisch, blutig und am Ende ausgesprochen scheußlich. Es ließen sich starke Effekte setzen, was auch daran lag, daß unsere Hauptquelle, Gregor von Tours, genau diese Effekte liebte. Eines war es aber nicht: ungewöhnlich. Tatsächlich war die blutige Thronfolge keine merowingische

Spezialität, sondern wir finden sie bei allen germanischen Völkern, und auch in den anderen Staaten, und – wenn wir ehrlich sind – im Grunde bis auf den heutigen Tag.

Als erstes germanisches Volk griffen die Ostgoten nachhaltig in die europäische Geschichte ein. Ihr erster König in Italien, Theoderich der Große, kam an die Macht, indem er mit seinem dortigen Vorgänger Odowakar, der den letzten weströmischen Kaiser abgesetzt hatte, einen Vertrag schloß, gemeinsam zu regieren. Wenige Monate später ermordete er ihn bei einem Gastmahl in Ravenna. Theoderich selbst starb dann zwar eines natürlichen Todes, aber seine Tochter Amalasintha wurde im Bade von ihrem Vetter Theodahad umgebracht – nachdem sie zuvor drei Häupter konkurrierender Adelsparteien hatte beseitigen lassen. Amalasinthas Ermordung hatte politische Folgen, denn sie gab Kaiser Justinian den Vorwand für seinen Einmarsch in Italien, der letztlich zum Ende der dortigen Gotenherrschaft führte.

Wie sah es bei den Westgoten in Spanien aus? Die Westgoten waren schon 100 Jahre vor den Ostgoten nach Italien gezogen, hatten dort unter anderem Rom erobert und geplündert, waren dann aber nach Südfrankreich weitergezogen und von dort vor den Franken nach Spanien ausgewichen. Ich zeige Ihnen die Liste der westgotischen Könige, die eigentlich für sich selbst spricht:

<i>in Italien:</i>		
Alarich I.	395–410	
<i>in Aquitanien:</i>		
Athaulf	410–415	ermordet
Sigerich	415	ermordet
Wallia	415–418	
Theoderid (= Theoderich I.)	418–451	in der Schlacht gefallen
Thorismund	451–453	ermordet
<i>in Toulouse:</i>		
Theoderich (II.)	453–466	ermordet
Eurich	466–484	
Alarich II.	484–507	in der Schlacht gefallen
<i>ostgotische Vorherrschaft:</i>		
Gesalech	507–511	ermordet
Theoderich d. Gr.	511–526	
Amalarich	(507) 526–631	ermordet
Theudis	531–548	ermordet
<i>in Spanien:</i>		
Theudegisel	548–549	ermordet
Agila	549–552	ermordet
Athanagild	551–567	

Liuwa I.	568–573	
Leowigild	(568) 573-586	
( Hermenegild)		ermordet?
Rekkared I.	586-601	
Liuwa II.	601-603	ermordet
Witterich	603-610	ermordet
Gundomar	610-612	
Sisibut	612-621	
Rekkared II.	621	
Swinthila	621-632	abgesetzt
Sisinand	632-636	
Chintila	636-639	
Tulga	639-642	abgesetzt
Chindaswinth	642-652	
Rekkeswinth	(649) 652-672	
Wamba	672-680	vergiftet und abgesetzt
Erwich	680-687	
Egika	687-702	
Witiza	(701) 702-710	
Roderich	710-711	in der Schlacht gefallen
(Agila II.	711-714)	
(Ardo	714-721)	

Der gewaltsame Thronwechsel war also geradezu endemisch, und man spricht deshalb auch vom *morbus Gothicus*. Das wurde irgendwie auch den Westgoten selbst bewußt, denn das 4. Konzil von Toledo beschloß 633, es sei verboten, den König zu ermorden. Falls es sich als nötig erweise, einen tyrannischen König abzusetzen, solle dies durch Beschluß des Konzils geschehen. Außerdem wurden Personen nichtgotischer Abstammung, ferner Sklaven, überführte Verräter und Geistliche als Königskandidaten ausgeschlossen. Zur Erläuterung muß man noch wissen, daß im Westgotenreich die Nationalkonzilien der Kirche zugleich eine Art politischen Reichstag darstellten.

König Chindaswinth, der seit 642 regierte, hatte seine eigene Methode, seinen Thron und die Nachfolge seines Sohnes Rekkeswinth zu sichern: er ließ alle potentiellen Thronrivalen und deren wichtigste Gefolgsleute töten, insgesamt etwa 700 Personen.

Interessant ist dann noch der Fall des Königs Wamba (672–680). Ihn wollte eine konkurrierende Adelsfraktion als Tyrannen absetzen, aber Wamba verfügte über so starken Rückhalt in seinem nichtadligen Gefolge, daß eine offene Absetzung auf direktem Wege nicht möglich war. Da aber der Königsmord seit 633 verboten war, verfiel der Thronrivale Erwich auf eine andere Idee: er ließ Wamba am 14.10.680 mit einem Getränk vergiften; die Dosis wurde dabei so gewählt, daß der König nicht starb, sondern nur bewußtlos wurde. Die Chronik Alfonsos III. aus dem 9. Jahrhundert berichtet: *Qui Ervigius cum esset palatina peritia enutritus et honore comitis sublimatus, eclate et callide adversus regem excogitans herbam, cui nomen est spartum, illi in potum miscuit,*

*et statim regi memoria est ablata.* (Dieser Erwich wurde an der Palast-  
schule aufgezogen und zur Würde des Grafen erhoben. Aus Haß und  
Ehrgeiz gegen den König getrieben, mischte er ihm ein Kraut, welches  
*spartum* heißt, in das Getränk, und sofort verlor der König das Bewußt-  
sein.) Dem Bewußtlosen zog man dann eine Mönchskutte an, ein bei  
Sterbenden damals üblicher Brauch, der den Weg zum Himmel verkür-  
zen sollte. Als Wamba wieder zu sich kam, eröffnete man ihm, als Kle-  
riker könne er nach den Bestimmungen von 636 nicht König sein und  
müsse deshalb zurücktreten – was er dann auch tat und noch 12 Jahre  
lang im Kloster Pampliega ein gottwohlgefälliges Leben führte.

Das Gift *spartum* gibt es wirklich. Es heißt auf Deutsch "Besen-  
ginster" oder "Pfriemengras"; auch die Form "Espartogras" kommt vor ,  
letzteres laut Brockhaus aus Spanien und Nordafrika stammend und  
zur Papierherstellung und für Flechtwerk, z.B. Gartenmöbel, verwendet.  
Es wächst u.a. auf dem Campo Espartario in der Umgebung von Carta-  
gena. Die Pflanze enthält das Alkaloid Spartein und eine stark wirkende  
Substanz ähnlich dem Digitalis. Ich zeige Ihnen eine Abbildung der  
Pflanze aus dem "Hortulus Eistettensis", einem berühmten botanischen  
Tafelwerk des 17. Jahrhunderts:



Kaum weniger gewaltsam als bei den Goten ging es bei den  
Langobarden zu. Die Langobarden marschierten am 1. April 568 nach  
Italien ein, wo sie die gerade eben durch Justinian restaurierte römische  
Herrschaft beseitigten – oder besser gesagt: teilweise beseitigten, denn  
es gelang ihnen nie, ganz Italien zu erobern, was ihnen am Schluß 774  
in der Auseinandersetzung mit Karl dem Großen zum Verhängnis wurde.  
Ihr Hauptgebiet war die Poebene, die nach ihnen Langobardei oder  
zusammengezogen Lombardei genannt wurde und wird. Auf der Karte  
sehen Sie schraffiert die Gebiete, die die Langobarden nicht erobern  
konnten; die weißen Flächen sind ihr Machtgebiet:



Gleich der erste König Alboin – derjenige, der das Volk nach Ita-  
lien geführt hatte – wurde im Sommer 572 ermordet, und zwar von sei-  
ner eigenen Ehefrau Rosamunde, die er beleidigt hatte. Diese Rosa-  
munde war die Tochter des noch diessseits der Alpen von Alboin ent-



thronten Gepidenkönigs. Die Sage erzählt dazu, Alboin habe aus dem Schädel des besiegten Gegners ein Trinkgefäß machen lassen und dann bei einem Gelage Rosamunde gezwungen, aus eben diesem Gefäß zu trinken. Aus Rache habe die Königin ihn ermorden lassen. Das Trinkgefäß gab es wirklich – es war 200 Jahre später noch vorhanden – ; aber ob der Vorgang genau so stattgefunden hat, wissen wir nicht. Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß Rosamunde den Mörder, einen gewissen *Elmichi*, heiratete und versuchte, ihm den langobardischen Thron zu verschaffen. Dies mißlang aber; deshalb flohen beide zu den Byzantinern nach Ravenna, wo sie aber wohl bald umgebracht wurden.

Nachfolger Alboins wurde sein Sohn *Cleph*; von ihm wissen wir eigentlich nur, daß er im Frühjahr 574 ebenfalls erschlagen wurde. Und daran änderte sich auch später nichts, wie die Könige Adaloald 626, Godepert 672, Garipald 674, Liutpert 701 und Aripert 712 erfahren mußten.

Eine den Auseinandersetzungen der Merowinger vergleichbare Situation konnte aber auch später noch eintreten, z.B. im Schweden des 14. Jahrhunderts. Dort regierte von 1278 bis 1290 König Magnus I. Als er starb, waren seine drei Söhne Birger, Erik und Waldemar noch minderjährig, so daß zunächst eine Vormundschaftsregierung des Reichsmarschalls Torgil Knutsson eintrat. 1303 wurde der älteste, Birger, zum König erhoben; die beiden jüngeren erhielten Herzogtümer innerhalb des Reiches, und zwar der eine Södermanland und der andere Finnland, das ja lange Zeit zu Schweden gehört hat.

Die jüngeren Brüder waren aber der Meinung, daß jeder von ihnen ein besserer König wäre als der ältere Bruder, und rebellierten gegen ihn, jedoch erfolglos, so daß sie als Herzöge abgesetzt wurden. Jetzt kommen, wie eigentlich immer in Skandinavien, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten der nordischen Trias ins Spiel, und zwar in diesem Fall zu Norwegen, denn Erik war mit der Tochter des dortigen Königs verheiratet. Ein Krieg gegen Norwegen ging aber zum Nachteil des Nachbarn aus, so daß Erik und Waldemar 1305 sogar Birgers Sohn als künftigen König anerkennen mußten. 1306 kehrt sich das Blatt um, Erik und Waldemar können Birger vom Thron vertreiben, indem sie ihn und seine Ehefrau gefangen nehmen; der Sohn kann aber nach Dänemark fliehen. 1308 müssen die Herzöge unter dänischem Druck den König freilassen und 1310 einer Teilung des Landes zustimmen.

1317 schließlich lud König Birger seine Brüder nach Nyköping zu einem Versöhnungsmahl ein, einem Gästabud, was einfach so viel wie Gastmahl bedeutet. Beide waren unklug genug, dort zu erscheinen. Das Fest ließ sich gut an, aber als die beiden Herzöge – wahrscheinlich nach reichlichem Alkoholkonsum – zu Bett gegangen waren, wurden sie in der Nacht festgenommen und in einen Turm der Festung gebracht,



den sie lebend nicht mehr verließen. Ob sie dort verhungert sind, wobei sie versucht haben sollen, sich gegenseitig aufzufressen, oder ob sie auf andere Weise ums Leben kamen, ist nicht sicher überliefert. Im Juni 1318 wurden jedenfalls ihre Leichen aufgefunden.

König Birger hatte allerdings nicht mehr viel von seinem Sieg, denn 1319 mußte er infolge eines Adelsaufstandes fliehen, und ein Sohn Eriks trat als Magnus II. an seine Stelle.

Die gewaltsame Thronfolge war aber keine germanische Spezialität, die auf eine tiefere Kultur- und Zivilisationsstufe im Vergleich mit den Römern zurückzuführen war. Ganz im Gegenteil. Schauen wir uns die römischen Kaiser an: auch wenn Tiberius, der auf Augustus folgte, nicht seine Stiefmutter Livia vergiftete und nicht von seiner Zwangsehefrau Julia umgebracht wurde, sind auf jeden Fall der dritte römische Kaiser Caligula 41 und der vierte Claudius 54 nach Christus ermordet worden. Das Jahr 68/69 bietet uns gleich vier tote Kaiser, von denen keiner im Bett starb, nämlich Nero, Galba, Otho und Vitellius. Auch die anschließende Dynastie der Flavier endet 96 mit der Ermordung Domitians. Dann wird es zwar hundert Jahre ruhiger, aber der letzte dieser sog. Adoptivkaiser, Commodus, der Sohn Marc Aurels, wird 192 wiederum erwürgt.

Anschließend geht es aber erst richtig los, denn die sog. Soldatenkaiser kommen praktisch alle dadurch zur Regierung, daß sie ihren Vorgänger gewaltsam beseitigen. Das ausgeklügelte System Diokletians mit automatischer Nachfolge eines bisherigen Mitkaisers funktioniert praktisch nur einmal, nämlich bei Diokletians eigenem Rücktritt, und auch er wird am Schluß, obwohl bereits Privatmann, noch umgebracht.

Die Christianisierung des Römischen Reiches durch Konstantin änderte daran kaum etwas. Konstantin selbst kam durch einen Staatsstreich an die Macht und steht im Verdacht, später unter seinen Verwandten aufgeräumt zu haben. Im weströmischen Reich war am Ende die Kaiserwürde geradezu ein ephemeres Ereignis, und Valentinian III. erstach am 21.9.454 bei einer Audienz eigenhändig seinen Ministerpräsidenten Aetius.

Im oströmischen, also byzantinischen Reich ist es nie zu einer festen Nachfolgeregelung gekommen, so daß die Neubestellung des Kaisers oft mit Gewaltereignissen verbunden war. Es gab allerdings die Möglichkeit, daß der Kaiser noch zu Lebzeiten einen fähigen Mitarbeiter oder auch seinen Sohn zum Mitkaiser erhob, der ihm dann meist ohne Schwierigkeiten nachfolgte. Wenn dieser Sohn aber noch minderjährig war, wurde ihm ein Erwachsener als Vormund zur Seite gestellt, und zwar auch in der Rechtsfigur eines Mitkaisers. Mehrfach kam es aber vor, daß dieser Mitkaiser sich nach einer Weile zum Hauptkaiser erklärte und den bisherigen (minderjährigen) Hauptkaiser zum Mitkaiser herabstufte, der dann oft auf unerklärliche Weise jung starb. Das geschah z.B. 474 dem 6jährigen Leon II., dessen "Vormund" Zenon außerdem noch die Mutter Leons in zweiter Ehe geheiratet hatte.

Eine andere Möglichkeit war aber auch, daß jemand eine Revolte gegen den regierenden Kaiser begann, ihn stürzte und absetzte und meist auch tötete, seine Witwe heiratete und selbst Kaiser wurde. Und jetzt kommen wir zu einem etwas befremdlichen Gedanken, der aber voll der Denkweise der Zeit entspricht: der Erfolg legitimiert sich selbst. Das heißt: wenn die Revolte gelingt, ist das ein Zeichen dafür, daß die Regierung des gestürzten Kaisers nicht mehr dem Willen Gottes entsprach, denn sonst hätte der abgesetzte Kaiser den Aufrührer ja besiegen können. Die Revolte ist demnach kein Verbrechen, sondern eine

verdienstvolle Tat, um die gottgewollte Weltordnung wiederherzustellen. Die Ehe mit der Witwe des Vorgängers dient der zusätzlichen Legitimation.

Dieser Zweikampf zwischen dem regierenden Kaiser und Auführern kann dabei mit äußerster Härte geführt werden, und das gilt auch für die Strafe des unterlegenen Kandidaten. So hat Justinian I. den sog. Nikaaufstand der byzantinischen Bevölkerung niedergeschlagen, indem er etwa ein Fünftel der gesamten Bevölkerung niedermetzeln ließ.

Bei manchen Kaisern, die auf gewaltsame Weise zur Macht kamen, indem sie ihren Vorgänger töteten, fragt man sich allerdings, auf sich so wirklich der Wille Gottes ausdrückte. Das gilt etwa für Phokas, der 602 durch eine Militärrevolte an die Macht kam und die gesamte Familie seines Vorgängers Maurikios ausrottete. Auf den erfolgreichen Umsturz mußte selbstverständlich auch eine erfolgreiche Regierung folgen. In diesem zweiten Kriterium hat Phokas nun spektakulär versagt. Er war Unteroffizier, und seine Fähigkeiten reichten auch nur dafür aus – ich pflege ihn den Idi Amin des 7. Jahrhunderts zu nennen. Als Feldherr hat er völlig versagt, vielmehr war er hauptsächlich damit beschäftigt, überhaupt an der Macht zu bleiben. Dadurch artete seine Herrschaft in ein veritables Terrorrégime aus.

Jedenfalls gelang es Phokas, während seiner achtjährigen Regierung seine völlige Unfähigkeit zu beweisen, so daß es laufend Verschwörungen gegen ihn gab, die er mit noch schärferem Terror beantwortete. Erfolgreich war schließlich die Rebellion des Exarchen von Karthago, Heraklian, der seinen Sohn Herakleios als neuen Kaiser nach Byzanz schickte, wo dieser geradezu als Befreier begrüßt wurde.

Auf einen skrupellosen Aufstieg konnte durchaus eine erfolgreiche Regierung folgen. So etwa bei Basileios I., der es vom Stallknecht zum Vertrauten und Mitkaiser Michaels III. brachte, den er schließlich in der Nacht vom 23. auf den 24. September 867, als Michael nach einem Saufgelage sinnlos betrunken war, umbrachte und beerbte.

Machen wir einen Sprung von 150 Jahren. 1025 starb im Alter von fast 70 Jahren Basileios II., einer der erfolgreichsten, wenn auch nicht unbedingt sympathischsten Kaiser von Byzanz. Sein Nachfolger wurde sein Bruder, der formal Mitregent seines Vorgängers gewesen war, Konstantin VIII. Er war sechs Jahre jünger, somit aber auch schon an der Schwelle des Pensionsalters. So bedeutungslos, wie er an der Seite seines Bruders gewesen war, blieb er auch als Alleinherrscher: ihn interessierten die Freuden seiner Stellung mehr als ihre Pflichten, aber er konnte sie nur noch drei Jahre genießen, bis er am 11. November 1028 ebenfalls starb. Seine Nachfolge war nun ein schwieriges Problem, denn er hatte keinen Sohn, sondern nur drei ledige Töchter, Eudokia, Zoe und Theodora.

Das Normale wäre nun gewesen, diese Töchter mit fähigen Schwiegersöhnen zu verheiraten und einen davon zum Nachfolger zu designieren. Seltsamerweise kam Konstantin erst kurz vor seinem Tode auf diese Idee, und da bereitete die Durchführung einige Schwierigkeiten. Da der Kaiser, wie gesagt, schon in vorgerücktem Alter stand, selbst aber sehr jung geheiratet hatte, waren seine drei Töchter auch bereits würdige Damen von etwa 50 Jahren; in diesem Alter pflegte man im 11. Jahrhundert eigentlich nicht mehr zu heiraten und auch kei-

ne Kinder mehr zu bekommen. Theodora lehnte dies auch ab; Eudokia kam ohnehin nicht in Frage, denn sie war, da sie durch eine Blatternerkrankung körperlich entstellt war, Nonne geworden. Zoe fand sich aber zur Ehe bereit, und zwar heiratete sie den Eparchen von Konstantinopel, also gewissermaßen den Oberbürgermeister, Romanos Argyros, als Kaiser Romanos III.

Die Ehe wurde am 12.11.1028 geschlossen. Das Paar paßte zusammen, denn Romanos war etwa 60jährig. Die Ehe wurde aber unglücklich, denn – einmal auf dem Kaiserthron angelangt – vernachlässigte Romanos seine Frau. Der allmächtige Eunuch Johannes machte sie daraufhin mit seinem Bruder, Michael Paphlagonios, bekannt. Was dann geschah, will ich ausnahmsweise mit einem Zitat aus der Sekundärliteratur wiedergeben; Ostrogorski, Geschichte des byzantinischen Staates, S. 270 schreibt: "Zoe verliebte sich in den schönen Jüngling mit der Inbrunst einer späten Leidenschaft, und so geschah es, daß Romanos III. am 11. April 1034 im Bade starb." Am selben Tag folgte die Heirat, und Michael IV. bestieg den Thron.

Mit diesem Augenblick erlosch sein Interesse für Zoe. Michael begann zu regieren, und zwar recht erfolgreich, während die Kaiserin regelrecht unter Hausarrest gestellt wurde und jeden Einfluß verlor. Die Chronique scandaleuse der byzantinischen Erbfolge ließe sich noch eine Weile fortsetzen, aber das würde dann doch zu langweilig. Ich will nur noch erwähnen, daß der berühmte Michael VIII. Palaiologos, der 1261 Byzanz von den Lateinern zurückeroberte, die es auf dem 4. Kreuzzug besetzt hatten, auch dadurch an die Macht kam, daß er seinen Vorgänger und Schutzbefohlenen Johannes IV. ermordete.

Eine blutige Nachfolgeregelung gab es aber auch, und zwar von Anfang an, im Islam. Auf den Religionsgründer Muhammad folgten von 632 an die sog. vier rechtgeleiteten Kalifen, Abu Bakr (bis 634), Umar (bis 644), Uthman (bis 656) und schließlich sein Schwiegersohn Ali (bis 661). Von diesen starb nur Abu Bakr auf natürliche Weise; die drei folgenden wurden alle ermordet, wobei auch die entstehende Spaltung in die Sunniten und Schiiten mit hineinspielt. Der fünfte Kalif, der nun schon in Syrien residierte, war Muawija, mit dem die Dynastie der Omajjaden beginnt, die sich bis 749 an der Macht hält. Dann revoltiert Abul Abbas gegen den Kalifen Marwan II., setzt ihn ab, um selbst Kalif zu werden, wobei er nicht nur Marwan II. tötet, sondern auch dessen gesamte Familie ausrottet. Dem Massaker entging nur ein Familienmitglied, Abd ar-Rahman, der ans andere Ende der islamisch beherrschten Welt floh, nach Spanien, wo ihn die konservativen arabischen Kreise willkommen hießen und zum Emir machten. Die Abbassiden blieben in Damaskus bzw. Bagdad Kalifen bis 1258, wobei die Herrscherliste zweimal einen Rücktritt verzeichnet, al-Mustain 866 und al-Muti 974, und sechsmal eine Absetzung: al-Mutazz 869, al-Kahir 934, al-Muttaki 944, al-Mustikfi 946, al-Tai 991 und al-Raschid 1136. Allerdings waren die Kalifen in den letzten zwei Jahrhunderten nur noch Schattenherrscher. Die wirkliche Macht lag bei den Sultanen der turkstämmigen Seldschuken, die vom späteren 11. Jahrhundert in den Nahen Osten einmarschierten – ein Vorgang, der indirekt auch die Kreuzzüge auslöste.

Im 14. Jahrhundert erlangte eine der seldschukischen Dynastien die Vorherrschaft, nämlich die Osmanen. Ihr Gebiet breitete sich schon seit 1360 auf Europa, nämlich den Balkan aus; die Eroberung von Konstantinopel 1453 war zu diesem Zeitpunkt im Grunde bereits überfällig. Zuvor ist aber noch ein Ereignis wichtig, das Auswirkungen bis auf den heutigen Tag hat, nämlich die Schlacht auf dem Amselfeld, *Kosovo polje*, im Jahre 1389. Diese Schlacht endete mit einem türkischen Sieg, aber es kam auch der türkische Sultan Murad ums Leben. Sein Sohn und Nachfolger Bajezid I., der ebenfalls beim Heer anwesend war, ließ daraufhin sofort seinen Bruder Jakub töten, um dessen möglichen Erbansprüchen zuvorzukommen, womit wir wieder beim Thema dieser Vorlesung wären.

Die Schlacht auf dem Amselfeld hat, wie gesagt, Auswirkungen bis heute, denn als Folge der Niederlage mußte die verbleibende serbische Bevölkerung dieses Gebiet, das bislang das Kerngebiet des serbischen Staates gewesen war, räumen; der Schwerpunkt verlagert sich jetzt nach Norden, in die Umgebung Belgrads. In das Vakuum auf dem Amselfeld rückte albanische Bevölkerung nach, die sehr schnell zum Islam übertrat. Daraus erklärt sich, wie schwer es den Serben fällt, dieses Gebiet als unabhängig anzuerkennen, obwohl die serbische Bevölkerung dort nur noch eine verschwindend geringe Minderheit bildet.

Das Prinzip, daß der regierende Sultan sämtliche männlichen Verwandten, die einen denkbaren Anspruch auf den Thron hatten, umbringen ließ, wurde später von Mehmed II., dem Eroberer Konstantinopels, förmlich zum Staatsgesetz erhoben. Später im 18. Jahrhundert wurden die potentiellen Rivalen nicht mehr getötet, sondern auf den sog. Prinzeninseln im Bosphorus gefangengehalten, wo sie indes jederzeit mit ihrem wirklichen Lebensende rechnen mußten.

Aber auch für den Sultan selbst war die Lage stets höchst unsicher, und man vermeint fast, daß die Türken mit der Eroberung von Byzanz auch die dort üblichen Thronfolgeregelungen übernommen haben. Die folgende Tabelle zeigt Ihnen die Liste der türkischen Sultane seit der Eroberung Konstantinopels; diejenigen, die gewaltsam den Thron verloren, sind rot unterlegt:

<b>Mehmet II.</b>	<b>1451 – 1481</b>
<b>Bajezid II.</b>	<b>1481 – 1512</b>
<b>Selim I.</b>	<b>1512 – 1520</b>
<b>Süleiman II.</b>	<b>1520 – 1566</b>
<b>Selim II.</b>	<b>1566 – 1574</b>
<b>Murad III.</b>	<b>1574 – 1595</b>
<b>Mehmet III.</b>	<b>1595 – 1603</b>
<b>Mustafa I.</b>	<b>1617/8</b>
<b>Osman II.</b>	<b>1618 – 1622</b>
<b>Murad IV.</b>	<b>1622 – 1640</b>
<b>Ibrahim</b>	<b>1640 – 1648</b>
<b>Mehmet IV.</b>	<b>1648 – 1687</b>
<b>Süleiman III.</b>	<b>1687 – 1691</b>
<b>Ahmed II.</b>	<b>1691 – 1695</b>
<b>Mustafa II.</b>	<b>1695 – 1703</b>
<b>Ahmed III.</b>	<b>1703 – 1730</b>

<b>Mahmud I.</b>	<b>1730 – 1754</b>
<b>Osman III.</b>	<b>1754 – 1757</b>
<b>Mustafa III.</b>	<b>1757 – 1773</b>
<b>Abdulhamid I.</b>	<b>1773 – 1789</b>
<b>Selim III.</b>	<b>1789 – 1807</b>
<b>Mustafa IV.</b>	<b>1807/8</b>
<b>Mahmud II.</b>	<b>1808 – 1839</b>
<b>Abdulmedschid I.</b>	<b>1839 – 1861</b>
<b>Abdulaziz</b>	<b>1861 – 1876</b>
<b>Murad V.</b>	<b>1876</b>
<b>Abdulhamid II.</b>	<b>1876 – 1909</b>
<b>Mehmed V.</b>	<b>1909 – 1918</b>
<b>Mehmed VI.</b>	<b>1918 – 1922</b>
<b>Abdulmedschid II.</b>	<b>1922 – 1924</b>

Sultan zu sein war also ein ziemlich gefährlicher Job, wobei diese Gefahr im Laufe der Zeit immer größer wurde.

## **6. KAPITEL: MORD UND TOTSCHLAG VOR DEM GERICHT DES FRÜHEN MITTELALTERS**

DAS GERICHTSVERFAHREN IM frühen Mittelalter unterschied sich grundlegend von dem, was wir heute gewohnt sind. Zunächst gab es im Grunde überhaupt kein Gerichtsverfahren, sondern der Geschädigte bzw. seine Familie – oder wie gerne altertümlich sagt: seine Sippe – mußte selbst dafür sorgen, daß der Täter bestraft wurde. Die Strafe bestand darin, daß seiner Sippe ein gleicher Schaden zugefügt wurde. Im Falle eines Tötungsdeliktes hieß dies: es mußte jemand aus der Sippe des Täters ebenfalls getötet werden – und zwar nicht unbedingt der Täter selbst, sondern es konnte auch jemand anderer aus seiner Verwandtschaft sein.

Dieser Form der Rache konnte die Tätersippe nur entgehen, indem sie sich von ihrem Mitglied lossagte und der Sippe des Opfers den Täter auslieferte. Diese konnte mit ihm dann machen, was sie wollte: sie konnte ihn töten oder, was wohl die Regel war, in die Sklaverei verkaufen. Andernfalls mußte man damit rechnen, daß die Tätersippe die Tötung ihres Angehörigen ebenfalls als Verbrechen ansah, auf das sie ihrerseits mit einer Rache tat reagierte bzw. sich zu reagieren verpflichtet sah. Die Blutrache entwickelte sich dann zu einer Serie gegenseitiger Tötungen, die ganze Familien ausrotten konnte.

Eine dritte Möglichkeit bestand darin, daß die beiden Familien Verhandlungen aufnahmen, um die Angelegenheit gütlich zu regeln, daß also die Sippe des Täters derjenigen des Opfers eine Entschädigung anbot. Diese Zahlung als Ausgleich für einen Getöteten nannte man Wergeld. Das Wort ist abgeleitet von *wer*, der Mann oder der Mensch. Es ist dasselbe Wort wie lateinisch *vir*; Sie kennen es z.B. auch vom Werwolf, der sich von einem Menschen in einen Wolf verwandelt und umgekehrt.

Die beste Möglichkeit, solche Sühneverhandlungen zu führen, ohne daß die bloße Begegnung der verfeindeten Familien sofort zu Mord und Totschlag führte, war die Dingversammlung (auch: Thingversammlung geschrieben), bei der die freien Männer eines Gebietes regelmäßig zusammentrafen, um über wichtige Angelegenheiten zu beraten. Diese Versammlung stand unter religiösem Friedensgebot, so daß gefahrlose Gespräche und wohl auch Vermittlung seitens befreundeter Familien möglich war.

Im Laufe der Zeit traten zwei Entwicklungen ein, durch die wir einem Gerichtsverfahren schon näher kommen: zum einen bildeten sich gewisse Tarife für das Wergeld heraus, die sich am Stand des Opfers und der Bedeutung der Familie orientierten; wir kommen später noch darauf zurück. Und zum anderen konnte die geschädigte Partei ein solches Wergeldangebot nicht mehr ablehnen, wenn es in korrekter Weise gemacht wurde. Ob das Angebot korrekt war, entschied die Dingversammlung, die auf diese Weise zu einem Gericht wurde.

Den Vorsitz der Dingversammlung führte der vom König eingesetzte Graf. Der Graf als Richter war aber nur der Versammlungsleiter, der nicht selbst urteilte; das Urteil fällte die Versammlung, also die anwesenden freien Männer oder, wie man auch sagt: der Umstand. Das ist übrigens typisch für alle mittelalterlichen Gerichte. Daß der Graf, wenn er geschickt war, den Gang der Versammlung beeinflussen und sogar dominieren konnte, versteht sich von selbst, aber er hatte keine eigene Stimme.

Noch eine weitere Entwicklung ist zu beobachten: die Teilnahme an der Dingversammlung war zwar ein Recht, aber vor allem auch eine lästige Pflicht, die mit Kosten verbunden war und den Teilnehmer tagelang von seinem Hause fernhielt, das in dieser Zeit ungeschützt war – von der Arbeit, die deswegen liegen blieb, ganz zu schweigen. Deshalb beschränkte sich die Teilnahme allmählich auf einen kleineren Kreis angesehener, reicher und erfahrener Männer, die man als Schöffen bezeichnet.

So weit, so gut. Aber was passierte, wenn der Sachverhalt unklar war? Wenn also nicht sicher war, wer den Mord begangen hatte? Grundsätzlich müssen wir uns daran erinnern, daß die Sippe des Geschädigten tätig werden muß: wo kein Kläger, da kein Richter. Sie muß also veranlassen, daß der Beschuldigte vor das Gericht vorgeladen wird, was in der Praxis bedeutet, daß sie den Fronboten bezahlen muß, der die Ladung überbringt. Wenn der Angeklagte vor Gericht erscheint, kommt der Prozeß in Gang, den ich gleich schildern werde.

Zunächst aber noch der Hinweis, daß es sich natürlich nicht immer gleich um Mord handeln muß, auch weniger drastische Verfehlungen werden verhandelt, etwa solche sexueller Natur oder auch Eigentumsdelikte. Und noch einmal: wo kein Kläger, da kein Richter. Wenn der Geschädigte es nicht wagt, die Tat vor Gericht zu bringen, weil die Gegenpartei zu reich oder zu mächtig ist, passiert nichts, jedenfalls nicht im frühen und hohen Mittelalter.

Aber nehmen wir an, der Angeklagte erscheint vor Gericht. Wie wird jetzt festgestellt, ob er schuldig ist oder ob der Ankläger ihn verleumdet hat? Nicht durch Zeugenaussagen, nicht durch Indizien, nicht

durch irgendwelche Ermittlungen, sondern – durch das Schwören von Eiden.

Was ist ein Eid? Ein Eid ist eine religiöse Beteuerung, die Wahrheit zu sagen, wobei man davon ausgeht, daß die überirdischen Mächte eingreifen, wenn der Schwörende dies nicht tut. Der Eid ist anders formuliert eine Selbstverfluchung für den Fall der Lüge →. Deshalb wird er in christlicher Zeit gewöhnlich auf die Bibel oder auch auf eine Reliquie geleistet. Noch heute ist die Formel üblich: "Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!" Ein Eid ohne diese Formel ist also im Grunde genommen gar kein richtiger Eid, auch wenn der säkulare Staat die Art zu schwören duldet und dulden muß.

Wie greifen die überirdischen Mächte – wobei es gleichgültig ist, ob es sich um den christlichen Gott oder um Wotan oder Theutates oder wen auch immer handelt –, wie greifen die überirdischen Mächte nun ein, wenn es sich um einen Meineid handelt? In der Regel nicht dadurch, daß sie den Blitz einschlagen lassen, sondern auf weniger spektakuläre Weise: sie lassen den Eid mißlingen, z.B. indem sich der Schwörende bei der Eidesformel verspricht.

Außerdem schwört man, zumindest bei wichtigen Sachen, nicht alleine, sondern mit einer Reihe von Eideshelfern →, die in der Regel aus der Familie des Schwörenden stammen. Wenn es ihm nicht gelingt, die erforderliche Zahl von Eideshelfern aufzubieten – oft sind es sieben Eideshelfer –, ist der Eid mißlungen. Auf diese Weise kommt übrigens indirekt doch eine sachliche Komponente mit ins Spiel, denn wenn die Familienangehörigen sich weigern, als Eideshelfer zu fungieren, drücken sie damit aus, daß sie nicht damit rechnen, daß der Eid gelingen kann. Aber das ist die Ausnahme, und eine Sachkenntnis der Eideshelfer ist vom System her auch gar nicht nötig.

Wer muß nun auf diese Weise sein Recht beschwören? Wir würden ohne weiteres sagen: der Ankläger, denn er muß seine Anschuldigung beweisen. Es ist aber genau umgekehrt: der Angeklagte muß einen Reinigungseid leisten. Wenn ihm der Reinigungseid mißlingt, ist er schuldig; wenn ihm der Eid gelingt, ist er unschuldig, und der Ankläger wird bestraft. Warum läßt man den Angeklagten schwören, und nicht den Ankläger? Aus dem ganz einfachen Grund, weil er am besten wissen muß, was er getan hat oder nicht. Das klingt jetzt absurd, aber wenn man wirklich daran glaubt, daß die überirdischen Mächte nur den wahren Eid gelingen lassen, ist es ganz logisch und auch der einfachste Weg.

Im Laufe des Mittelalters wird diese Auffassung allerdings brüchig, und man erinnert sich auch daran, daß man nicht auf diese Weise dem allmächtigen Gott Vorschriften machen kann, nach dem Motto: greife gefälligst ein, wenn er lügt! Ein solches Wunder auf Bestellung zu verlangen, ist sündhaft, denn es heißt ausdrücklich in der Bibel: "Du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen!" Reste dieser Vorstellung gab es aber noch bis ins 19. Jahrhundert: wenn damals ein Eid geschworen wurde, war es üblich, Kerzen anzuzünden, um den religiösen Charakter deutlich zu machen, und es gab den Aberglauben, bei einem Meineid würden diese Kerzen verlöschen.

Aber bleiben wir noch bei der Auffassung des frühen Mittelalters. Sie hat nämlich noch eine Folge: es wird vor Gericht nur ein Mal ge-



schworen. Wenn dem Angeklagten der Reinigungseid gelingt, kann nicht etwa der Ankläger seinen Eid dagegensetzen. Deshalb ist es entscheidend wichtig, wer als Erster zum Eide zugelassen wird. Wenn der Angeklagte nicht erscheint, dann ist der Ankläger am Zuge, und sein Eid kann auch nicht durch einen späteren Eid des Angeklagten widerlegt werden.

Es gibt von dieser Reihenfolge aber eine Ausnahme: das sog. Verfahren bei handhafter Tat. Wenn der Täter direkt bei der Ausführung des Verbrechens erwischt wird, also auf gut lateinisch: *in flagranti*, und sofort vor Gericht gebracht wird, dann hat er sein Recht auf den ersten Eid verwirkt, und es wird sofort der Ankläger zum Eid zugelassen. Dieser Sonderfall existiert übrigens heute noch: wenn ein Täter *in flagranti* bei einer Straftat ertappt wird, kann ihn jedermann vorläufig festnehmen und einsperren, auch wenn er kein Polizist ist; er muß ihn aber unverzüglich der Polizei übergeben.

Eine besonders spektakuläre Form des Verfahrens bei handhafter Tat ist die "Klage mit dem toten Mann". Wenn der Mörder oder Totschläger bei seiner Tat betroffen wird, wird nur nicht nur er vor das Gericht gebracht, sondern auch die Leiche des Opfers, das dann gewissermaßen selbst die Anklage gegen seinen Mörder erhebt. Wir kommen auf die Möglichkeiten des bereits toten Opfers, selbst in das Gerichtsverfahren einzugreifen, gleich noch einmal zurück.

Wir müssen an dieser Stelle noch einmal auf den Unterschied zwischen Mord und Totschlag eingehen. Das besonders Verwerfliche am Mord ist ja, in der Auffassung des frühen Mittelalters, daß er heimlich begangen wird. Deshalb muß der, der aus Versehen oder auch aus rechtmäßigen Gründen einen Menschen tötet, dafür sorgen, daß seine Tat nicht geheim bleibt, wenn es keine Zeugen gab, denn bei einem Totschlag ist die Chance, daß die Sühneverhandlungen zum Erfolg führen, viel größer als bei einem feigen Mord – auch, weil der Tote dann ordnungsgemäß bestattet werden kann.

Dieses Bekanntmachen der Tötung nennt man "verklaren". Im Nibelungenlied legt Hagen Siegfrieds Leiche seiner nunmehrigen Witwe Kriemhild auf die Türschwelle; er hätte sie ja auch im Odenwald liegen lassen können; allerdings ist sein Verfahren nicht so ganz sauber, denn er tut das ja anonym. Im 16. Jahrhundert gibt es einen spektakulären Fall, der oft mißverstanden wird: der Komponist Carlo Gesualdo, der beiläufig als Fürst von Venosa dem Hochadel angehörte, ertappte seine Frau beim Ehebruch und erschlug sie und ihren Liebhaber; anschließend ließ er beide Leichen auf der Freitreppe seines Palastes öffentlich aufbahren. Die Regel, sich nicht heimlich zu entfernen, gibt es im Prinzip heute noch, und zwar im Straßenverkehr als Verbot der Unfallflucht.

Ich habe vorhin gesagt, daß die Eide üblicherweise mit einer Reihe von Eideshelfern aus der Familie geschworen werden. Was aber macht ein Beschuldigter, der fremd im Lande ist und deshalb keine Eideshelfer aufbieten kann? Oder jemand, der schon einmal falsch geschworen hat und deshalb nicht mehr schwören darf? Er hat generell schlechte Karten, aber seine Lage ist trotzdem nicht aussichtslos. Dann tritt nämlich ein anderes Beweismittel in Kraft: das Gottesurteil oder Ordal.

Auch dahinter steht die Vorstellung, daß die überirdischen Mächte zugunsten eines zu Unrecht Beschuldigten bzw. zuungunsten des wahren Täters eingreifen. Es gibt verschiedene Formen des Gottesurteils, etwa die Bissenprobe, bei der der Proband ein großes Stück Brot oder Käse verschlucken muß: gelingt ihm das, ist er unschuldig. Dann gibt es die Wasserprobe: der Proband wird gebunden ins Wasser geworfen. Sinkt er unter, ist er unschuldig und wird wieder herausgezogen. Weist ihn dagegen das reine Element des Wassers zurück und läßt ihn oben schwimmen, ist die Probe nicht bestanden. Dann gibt es die Kreuzprobe, bei der der Proband eine bestimmte Zeit lang mit ausgebreiteten Armen stehen muß; läßt er sie früher sinken, ist er schuldig. Dabei gibt es auch die Variante, daß unter mehreren Verdächtigen der Schuldige herausgefunden werden soll: wer als erster aufgibt, ist schuldig.

Ein weiteres Ordal ist die Feuerprobe, bei der der Proband ein Stück glühendes Eisen eine festgelegte Zeit lang in der Hand halten muß oder über die Glut laufen muß, wobei die glühenden Eisenstücke über die er laufen muß, z.B. eiserne Pflugscharen sein können. Die Feuerprobe führt immer zur Verletzung des Opfers; entscheidend ist, wie die Wunde anschließend heilt. Ein Wunder, durch das der Proband bzw. die Probandin das Ordal unverletzt übersteht, geschieht nur in der Legende und in der Literatur. Es gibt dafür zwei berühmte Fälle, die Kaiserin Kunigunde, die Gemahlin Kaiser Heinrichs II., und Isolde aus dem Ritterroman Tristan und Isolde.

Die Ehe zwischen Heinrich II. und Kunigunde blieb bekanntlich kinderlos. Die Legende über Heinrich stellt das so dar, daß dies eine freiwillige Entscheidung des Paares aus Frömmigkeit gewesen sei; das wird dann bis zu der Interpretation stilisiert, es habe Gott selbst zu seinem Erben einsetzen wollen und darum das Bistum Bamberg gegründet. In der Realität war Heinrich schlicht nicht zeugungsfähig, was die Zeitgenossen sehr wohl wußten. Das Ausbleiben von Kindern führte aber zu der Verdächtigung, daß sich die Kaiserin das Vergnügen, das der Mann ihr nicht bieten konnte, anderweitig beschaffte. Gegen diesen Vorwurf mußte sie sich durch ein Gottesurteil verteidigen:



Sie sehen, wie die Kaiserin von zwei Bischöfen über die glühenden Pflugscharen geführt wird, während der Ehemann mit durchaus gemischten Gefühlen zusieht. Die Kaiserin trägt schon den Nimbus der Heiligen, und die Hand Gottes, die zu sehen ist, läßt zusätzlich keinen Zweifel am Ausgang der Probe, die sie laut Legende unverletzt übersteht; aber normalen Menschen erging es eben anders und schmerzlicher.

Das zweite Beispiel aus der Literatur ist Isolde in Gottfrieds von Straßburgs Ritterroman. Sie ist, wie wir wissen, nicht unschuldig, denn sie hat mit Tristan ihre Ehe mit König Marke gebrochen, besteht die Probe aber trotzdem. Zunächst einmal ist sie ein schönes Beispiel dafür, wie eine Ausländerin – und das ist sie als Irin im Königreich England – zum Ordal gezwungen ist, weil sie keine Verwandten als Eideshelfer aufbieten kann.

In der Geschichte kommt sie mit dem Schiff an den Ort an, an dem das Gottesurteil stattfinden soll und muß wegen der etwas ungünstigen Landbedingungen von kräftigen Männerarmen vom Schiff an Land getragen werden. Viele Ritter sind bereit, das zu tun, aber sie erklärt, in ihrer besonderen Situation könne sie es nicht zulassen, von Männern angefaßt zu werden. Gott sei dank steht am Ufer ein Mönch, der insofern unverdächtig ist, und von ihm läßt sie sich nun ans Ufer tragen. Kurz bevor sie das Ufer erreichen, rutscht der Mönch aus, und beide liegen miteinander im Sand. Der Mönch ist aber niemand anderes als der verkleidete Tristan.

Es kommt nun zum Gottesurteil. Isolde ist bereit, die Probe darauf zu bestehen, daß sie niemals bei einem anderen Mann als ihrem Ehemann Marke gelegen habe – ausgenommen natürlich den Mönch, der sie an Land trug, das könne sie ja nicht leugnen ...

*"Vrouwe", sprach der künic do ...,*

*"nu nemet daz isen uf die hant, ...*

*als helfe iu got ze dirre not!"*

*"Amen!" sprach do diu schoene Isot.*

*In gotes namen greif siz an*

*und truog ez, daz si niht verbran.*

(Herrin, sprach der König da, nun nehmt das Eisen in die Hand, und helfe auch Gott in dieser Not. Amen, sprach da die schöne Isolde. In Gottes Namen ergriff sie das Eisen und trug, ohne sich zu verbrennen. [Vers 15724ff.]

An dieser Stelle fügt der Autor Gottfried von Straßburg eine erstaunliche Scheltrede auf Christus selbst ein:

*Da wart wol goffenbæret*

*und al der werlt bewæret,*

*daz der vil tugenthafte Crist*

*wintschaffen also ein ermel ist.*

*Er vuoget unde suochet an,*

*da manz an in gesuochen kann.*

(Da wurde wohl geoffenbart und der ganzen Welt vorgeführt, daß der ach so tugendhafte Christus wetterwendisch ist wie ein im Wind flatternder Ärmel. Er paßt und schmiegt sich an, wie man ihn darum zu bitten weiß. [Vers 15733ff.]

Gottfrieds Kritik deutet auf einen wunden Punkt des Verfahrens der Reinigungseide und der Gottesurteile überhaupt hin: sie funktionieren rein formal. Wenn ich sechs Pferde gestohlen habe, kann ich getrost beschwören, daß ich keine sieben Pferde gestohlen habe, bin aber trotzdem ein Dieb. Das ist also durchaus juristische Haarspalterei, die, wie Sie sehen, eine lange Tradition hat.

Zwei Formen des Gottesurteils habe ich noch nicht erwähnt, den Zweikampf und die Bahrprobe (*ius cruentationis*). Beginnen wir mit letzterer. Wie sie funktioniert, erfahren wir z.B. aus dem Nibelungenlied. Siegfried ist getötet worden, aber der Mörder ist noch unbekannt (jedenfalls den Romanfiguren, wir als Leser wissen natürlich, daß es Hagen war). Vor dem Begräbnis gehen gemäß dem Brauch alle am offenen Sarg vorbei, und da passiert es:

*Daz ist ein michel wunder, vil dicke ez noch geschiht,*

*Swâ man den mortmeilen bî dem tôten siht,*

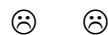
*Sô bluotent im die wunden, als och dâ geschach.*

*Dâ von man die schulde dâ ze Hagene gesach.*

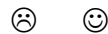
(Das ist ein großes Wunder, wie es noch oft geschieht: wenn man den Mordbefleckten bei dem Toten sieht, so bluten ihm die Wunden, wie es auch hier geschah. Daran erkannte man, daß die Schuld bei Hagen lag.)

Das Opfer selbst überführt also den Täter, genau wie es bei der Klage mit dem toten Mann selbst die Anklage vorbringt. Diese Bahrprobe erfreute sich offenbar großer Beliebtheit, und mancher Täter mag allein vor der Vorstellung, so überführt zu werden, schwach geworden sein und seine Tat gestanden haben. Die letztmalige Anwendung ist für einen Fall aus dem Jahre 1503 in Ettiswil, als es um den Fall eines Hanns Spiess ging. Mitunter wurden besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen, etwa, daß der Proband nackt zur Probe antreten mußte, um zu verhindern, daß er unter seiner Kleidung helfende Dämonen verbarg.

Der Grundgedanke der Bahrprobe steht auch hinter dem Brauch, eine fürstliche Leiche "in Parade zu setzen". D.h. der offene Sarg mit der Leiche darin wird ausgestellt, und die Bevölkerung zieht daran vorbei, um ihm "die letzte Ehre" zu erweisen. Es ging dabei aber nicht nur um Ehrerbietung, sondern man konnte bei der Betrachtung des Toten auch sehr wohl darauf achten, ob bei seinem Tod alles mit rechten Dingen zugegangen war oder ob da jemand nachgeholfen hatte. Ein solche "In Parade gesetzte" Leiche konnte z.B. so aussehen:



Gerade bei diesem Toten – es handelt sich, wie Sie bereits erkannt haben, um Ludwig II., den Märchenkönig – war die Frage, ob wirklich alles mit rechten Dingen zugegangen war, nicht ohne Brisanz. Peinlich war der in Parade gesetzte Leichnam des österreichischen Kronprinzen Rudolf, des Sohnes der Sissi, denn bei ihm mußte man das Gesicht (oder genauer gesagt: das, was noch davon da war) mit einem Tuch umwickeln, denn Rudolf hatte sich zusammen mit seiner Geliebten in Mayerling erschossen.



(Es ist also ein gründliches Mißverständnis, wenn heute die Trauergäste am geschlossenen Sarg vorbeiziehen, um dem Toten "die letzte Ehre zu erweisen". Oder wenn gar der geschlossene Sarg eine Woche lang kreuz und quer durchs Land gefahren wird.)

Eine Art indirekte Bahrprobe fand auch mit dem 1202 ermordeten Würzburger Bischof Konrad von Querfurt statt. Kurz nach dem Mord kam der König Philipp von Schwaben nach Würzburg, der damals noch in Konkurrenz zu Otto von Braunschweig als Gegenkönig stand. Die Frage der Doppelwahl von 1198 war ja noch nicht geklärt. Der Würzburger Klerus und die Bevölkerung zogen dem König entgegen und präsentierten ihm die Leiche nebst der abgeschlagenen Hand, mit der das Opfer versucht hatte, sich gegen den tödlichen Angriff zu wehren. Der junge König brach in Tränen aus, aber eine Quelle merkt an, der

Tod des Bischofs habe ihn nicht wirklich geschmerzt (*non vere doluisse*), weil der Bischof in dem Verdacht stand, zum Gegenkönig abfallen zu wollen. Der Vorgang kombiniert also die Klage mit dem toten Mann mit der Bahrprobe.

Die Reinigungseide und vor allem die Gottesurteile gerieten etwa vom 12. Jahrhundert an in die Kritik der Kirche. Sie verlangten, wie schon erwähnt, ein göttliches Wunder auf Bestellung, und das ist menschliche Anmaßung. Schon der Teufel wird, als er Christus nach dessen vierzigtäglichem Fasten versuchen will und von ihm verlangt, zum Beweis seiner Göttlichkeit Steine in Brot zu verwandeln oder sich von der Zinne des Tempels zu stürzen, belehrt: "Es steht geschrieben: du sollst den Herrn deinen Gott nicht versuchen!" Deshalb wird auf dem 4. Laterankonzil 1215/6 den Geistlichen die Mitwirkung bei Gottesurteilen ausdrücklich verboten, und damit hört die Praxis dann von selber auf. Und es ist kein Zufall, daß Gottfried von Straßburg genau in dieser Zeit schreibt und seine harsche Kritik vorbringt.

Die volkstümliche Vorstellung vom göttlichen Eingreifen nach Art eines Gottesurteils hört damit aber nicht auf. So ist es möglich, daß etwa bei den Hexereiprozessen des späten 16. und 17. Jahrhunderts solche Methoden wieder verwendet werden, etwa die Wasserprobe. Das ist ein üblicher Vorgang, der auch heute noch vorkommt: man hält den Gegner für so gefährlich, daß man in der (echten oder vermeintlichen) Notsituation auf die normalen rechtlichen Kautelen glaubt verzichten zu sollen.

Ferner gibt es einen spektakulären Fall aus der italienischen Renaissance, vom Ende des 15. Jahrhunderts, in dem ein Gottesurteil durchgeführt wird, der aber zugleich die Weisheit des Verbotes auf dem 4. Laterankonzil in helles Licht rückt. Es geht um den Fall Savonarola. Dieser



hatte 1493/4 in Florenz die Herrschaft der Medici gestürzt, aber nicht als Politiker, sondern als Prediger, der Florenz größtes Unheil voraussagte, wenn es nicht seinen Ratschlägen folge, wobei er sich immer wieder auch auf direkte göttliche Visionen berief. Er versuchte in Florenz eine Art Gottesstaat zu errichten, mit Christus als König der Stadt, und er hatte auch einige außenpolitische Erfolge, durch die er Florenz vor der Besetzung durch die Franzosen bewahrte, die damals gerade in Italien einmarschierten, um das Königreich Neapel zu erobern. Seinen fanatischen Anhängern stand aber eine Gegenbewegung der wohlhabenden Bürger gegenüber, die um die Rolle der Stadt als Handelsmacht und Finanzmarktzentrum fürchteten. Schließlich legte sich Savonarola auch mit dem Papst an, Alexander VI., dessen weltliches Gebaren und unmoralischen Lebenswandel er scharf kritisierte.

Der Papst forderte nun die Auslieferung des Mönches, andernfalls werde er das Interdikt über Florenz verhängen. Das Interdikt bedeutet primär die Einstellung des gesamten Gottesdienstes in der Stadt, wodurch es z.B. auch nicht möglich ist, Kinder zu taufen oder Ehen zu schließen, es bedeutet aber auch die Unterbrechung des Verkehrs mit der Stadt, insbesondere des Handelsverkehrs; damit wäre Florenz in

seinem Lebensnerv getroffen. Die Signoria verbietet deshalb Savonarola die Predigt, der nach einer letzten Predigt auch tatsächlich schweigt.

Den letzten Akt des Dramas lösten die Franziskaner aus. Savonarola war Dominikaner, die Franziskaner als der konkurrierende Bettelorden gehörten somit automatisch zu seinen schärfsten Gegnern, und sie waren es auch, die die Exkommunikation in ihren Kirchen verkündet hatten. Die Franziskaner von Santa Croce verlangten nun, Savonarola und seine Partei sollten sich einem Gottesurteil in Form der Feuerprobe stellen, die, wie schon erwähnt, bereits seit 300 Jahren von der Kirche verboten war.

Auf die Ereignisse von 1494 hatte dies keinen Einfluß, wenn auch der Ausgang der Feuerprobe die Weisheit des Konzils bestätigte. Am 7.4.1498 um 1 Uhr nachmittags erschienen beide Parteien auf der Piazza vor dem Palast der Signoria, zuerst der gesamte Konvent der Franziskaner, dann der gesamte Konvent der Dominikaner. Die Feuerprobe sollte so ablaufen, daß für beide Seiten ein Vertreter zwischen zwei Feuerwänden auf einem einen halben Meter breiten Steg hindurchgehen sollte.

Zunächst kam es aber zum Streit über die weiteren Bedingungen, denn der Dominikaner erschien in einem roten Meßgewand und trug ein großes Holzkreuz. Die Franziskaner verlangten, er müsse das Meßgewand ablegen, denn darin könnte ein Dämon verborgen sein, der den Träger schütze. Mit der gleichen Begründung verlangten sie sodann, daß er seine Kutte mit einem anderen Mönch tausche. Mit der gleichen Begründung wurde sodann sein Untergewand abgelehnt. Über all diese Forderungen wurde vor der Signoria in deren Palast verhandelt, und die wartende Menge sah mit steigender Ungeduld, wie ständig Boten zwischen dem Standplatz der beiden Mönchskonvente und der Signoria hin- und herliefen.

Als nächstes beanstandeten die Franziskaner das Kreuz, denn es sei ein Sakrileg, sollte dies mit dem Dominikaner verbrennen. Die Gegenseite stimmte auch dem zu, verlangte aber, daß der Dominikaner statt dessen eine Monstranz mit einer geweihten Hostie tragen sollte. Während darüber noch verhandelt wurde, kam ein Gewitter auf, Blitze zuckten und Donner krachten, und es ging ein Regen- und Hagelschauer nieder. Auch das wurde unterschiedlich gedeutet: die Anhänger Savonarolas sahen darin ein deutliches Zeichen Gottes, daß die Feuerprobe nicht stattfinden solle; seine Gegner warfen ihm vor, durch Zauberei das Unwetter herbeigeführt zu haben, um eine Entscheidung zu verhindern. Da über die Frage der Hostie keine Einigkeit erzielt werden konnte und es außerdem bereits Abend war und dunkel wurde, entschied die Signoria schließlich, das Ereignis abzubrechen, und schickte alle nach Hause.

Wer war nun Sieger geblieben? Wir würden heute Savonarola zuneigen, denn schließlich hatten die Franziskaner durch immer neue Bedingungen den Beginn der Feuerprobe verzögert. Die Zeitgenossen sahen das anders: sie erwarteten von Savonarola, daß er ein Wunder zustandebringe, um seine göttliche Berufung zu beweisen, aber genau das hatte er nicht geschafft. Die Stimmung der Bevölkerung schlug zu seinen Ungunsten um und wurde von seinen Feinden kräftig angeheizt. Am Tag nach der mißlungenen Feuerprobe wurde sein Kloster San

Marco gestürmt, er selbst verhaftet. Sofort begann der Prozeß gegen ihn, der mit dem Todesurteil über ihn und zwei Mitbrüder endete.

Eine weitere Form des Gottesurteils ist der gerichtliche Zweikampf. Auch bei ihm glaubte man wohl in alter Zeit, daß die Götter bzw. der christliche Gott denjenigen siegen lassen, der die Wahrheit vertritt. Frauen müssen in aller Regel nicht zum Zweikampf antreten; an ihrer Statt muß der Ehemann oder der sonstige männliche Verwandte, der die Vormundschaft über sie führt, in den Ring. Allerdings, und da schleichen sich schon fremde Überlegungen mit ein, gibt es oft die Möglichkeit, statt seiner selbst einen anderen in den Kampf zu schicken, und es gibt offenbar schon in karolingischer Zeit Kämpfer, die dies professionell tun und ihre Dienste anbieten. Dadurch verschwimmt im Laufe der Zeit auch der Unterschied zwischen gerichtlichem Zweikampf und ritterlichem Turnier.

Auch dazu gibt es ein Beispiel aus der Ritterepik: den Gralstritter Lohengrin, der der typischerweise landfremden Elsa von Brabant, die am Hofe des deutschen Königs Heinrich verleumdet wird, zu Hilfe kommt. Die Story findet sich im letzten Buch des Parzival, und ausführlicher bei Richard Wagner. Der gerichtliche Zweikampf fällt ebenfalls unter das Ordal-Verbot des 4. Laterankonzils, denn die Waffen der Kontrahenten müssen vor dem Kampf gesegnet werden, was diesem Verbot zufolge nicht mehr erlaubt ist.

Der Gedanke des Zweikampfes zum Erweis des besseren Rechtes lebt aber noch lange weiter, im Grunde bis heute. Er vermischt sich mit der Vorstellung, daß auch der Krieg eigentlich ein Zweikampf sei, in dem der besser berechnete, aber auch der frömmere Staat siegen müsse. Noch 1870 meldet Wilhelm I. den Sieg bei Sedan in einem Telegramm wie folgt nach Hause: "welch eine Wendung durch Gottes Führung". Diese Formulierung wurde auch bei der Siegesfeier in Berlin verwendet:



allerdings mit der Veränderung der Formulierung zu "welch eine Wendung durch Gottes Führung", so daß sich der Höchste also persönlich als preußischer Strategie bewährt hat ...

Es geht aber noch konkreter: 1282 verlor der aus Frankreich stammende König von Sizilien, Karl von Anjou, durch die sog. Sizilische Vesper die Herrschaft über die Insel Sizilien. Die Sizilianer riefen an seiner Statt den König von Aragón, Peter III., ins Land, was zu einem langdauernden Krieg führte. Nun verabredeten die beiden Könige einen persönlichen Zweikampf mit dem König von England als Schiedsrichter, um den Streit abzukürzen. Der Papst war entsetzt und verwies auf das Verbot des Konzils, gab Karl von Anjou aber auch ganz weltlich zu bedenken, daß er schon von seinem Lebensalter her geringere Chancen habe: Karl war 47 Jahre alt, während Peter erst 34 Jahre zählte. Der Ausgang des Zweikampfs bestätigte erneut die Weisheit des Konzils: das Treffen wurde zu einer Farce. Man hatte nämlich zwar den Tag und den Ort festgelegt (1. Juni 1283 in Bordeaux), nicht aber die genaue Uhrzeit. So kam es, daß Peter von Aragón früh morgens erschien, aber keinen Gegner vorfand und sich deshalb zum Sieger erklärte. Einige

Stunden später erschien Karl von Anjou, stellte ebenfalls fest, daß sein Gegner es nicht wagte, zu erscheinen, und erklärte sich seinerseits zum Sieger.

Ich habe bisher bewußt das Wort "Duell" vermieden, aber auch in dieser Form des Zweikampfs zur Wiederherstellung der persönlichen "Ehre", die vor allem unter Offizieren üblich war, zeigt sich der uralte Gedanke, daß Gott denjenigen überleben läßt, der der zu Unrecht Beleidigte ist. Es wird behauptet, daß die Duellwaffen absichtlich ungenau schossen, so daß man mit ihnen nicht richtig zielen konnte und der Ausgang des Duells somit vom Zufall – dem von Gott gesteuerten Zufall – abhing. Das Duell war vor allem den Offizieren strikt verboten, denn sie sollten Feinde erschießen, und nicht sich gegenseitig; der gesellschaftliche Druck war aber so groß, daß es unter der Hand geduldet wurde. Wir kommen im 28. Kapitel, wenn es um die Bestrafung von Mord und Totschlag im modernen Strafrecht geht, noch einmal auf die Frage zurück.

Ich habe Ihnen am Anfang des Kapitels nähere Informationen zum Wergeld versprochen. Wir gehen deshalb einige Jahrhunderte in der Zeit zurück und wählen als Beispiel die *Lex Baiwariorum*, das Stammesrecht der Bayern, das uns in Handschriften aus der Zeit kurz nach dem Ende des selbständigen Herzogtums Bayern, also vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts überliefert ist.

Sie geht von einem Wergeld für einen freien Mann von 160 *solidi* aus. Für Halbfreie wird nur die Hälfte gezahlt, 80 *solidi*, für Sklaven noch einmal ein Drittel weniger, also 53  $\frac{1}{3}$  *solidi*. Umgekehrt erhöhen sich die Summen bei den Adligen: die Mitglieder der fünf bayerischen Uradelsfamilien, der *Huosi*, *Drozza*, *Fagana*, *Hahiligga* und *Anniona*, erhalten ein doppeltes Wergeld, also 320 *solidi* für einen Mann; die Mitglieder der Herzogsfamilie der Agilolfinger haben Anspruch auf ein vierfaches Wergeld, also 640 *solidi*, und der regierende Herzog selbst noch einmal die Hälfte mehr, also 960 *solidi*. Damit ist die größte Summe aber noch nicht erreicht, denn für die Frauen wird das Wergeld grundsätzlich verdoppelt; eine weibliche Angehörige des Herzogs ist also 1280 *solidi* wert und damit 24mal soviel wie ein männlicher Sklave.

Das sind, *salva reverentia*, die Preise für eine ganze Leiche, also die Entschädigung bei einem Totschlag. Nun ging es im alten Bayern zwar recht wild zu, aber Tötungen waren doch nicht an der Tagesordnung. Die *Lex Baiwariorum* enthält deshalb lange Listen über geringere Schädigungen, für die proportional weniger zu zahlen ist, ganz ähnlich wie bei den Quoten heutiger Unfallversicherungen. Ich zitiere:

"Wenn jemand einen Freien aus Zorn schlägt, was man einen *pulislac* nennt, dann soll er einen *solidus* zahlen. Wenn er ihn blutig schlägt, was man *plotruns* nennt, soll er anderthalb *solidi* zahlen." (Von *plotruns* leitet sich das heutige Wort "blutrünstig" ab.) "Wenn er an ihn gesetzwidrig Hand anlegt, was man *infanc* nennt, soll er drei *solidi* zahlen. Wenn er ihm eine Ader aufschlägt, so daß das Blut ohne Feuer nicht gestillt werden kann, was man *adargrati* nennt, oder wenn am Kopf die Hirnschale erscheint, was man *kepol sceni* nennt, oder wenn er den Knochen bricht, die Haut aber unverletzt bleibt, was man *palcprust* nennt, oder wenn es eine solche Wunde ist, daß sie anschwillt: wenn davon etwas passiert, wird es mit 6 *solidi* gebüßt. Wenn das Ge-



hirn am Kopf erscheint oder wenn ein inneres Organ verletzt ist, was man *hrevavunt* nennt, wird es mit 12 *solidi* gebüßt. Und wenn jemand eine solche Wunde oder einen solchen Bruch zufügt, daß daraus eine Mißbildung entsteht, wird es mit 20 *solidi* gebüßt.

Wer einem Freien ein Auge ausschlägt oder die Hand oder den Fuß abhaut, muß 40 *solidi* zahlen. Wer jemandem den Daumen abschneidet, zahlt 12 *solidi*. Und wer den Zeigefinger oder den kleinen Finger abschneidet, muß jeweils 9 *solidi* zahlen. Die beiden mittleren Finger werden zusammen mit 10 *solidi* gebüßt, d.h. jeweils mit 5. Und wenn die Finger nicht abgeschlagen, sondern so verletzt werden, daß sie steif bleiben, und so der Verletzte keine Waffen mehr tragen kann, dann ist die Buße um die Hälfte höher als beim abgeschlagenen Finger. Wer einem die Nase durchlöchert, zahlt 9 *solidi*. Wer einem einen Schneidezahn, welchen man *marchzand* nennt, ausschlägt, zahlt 12 *solidi*. Bei den anderen Zähnen ... wird jeder mit 6 *solidi* gebüßt.

Wer jemanden vom Ufer oder von einer Brücke ins Wasser stößt, was die Bayern *inunwan* nennen, muß 12 *solidi* bezahlen. Wer einen anderen von seinem Pferd stößt, was man *marchfalli* nennt, muß 6 *solidi* zahlen."

Die Liste geht noch eine ganze Weile weiter. Später folgen Taten, deren Opfer speziell Frauen sind: "Wer mit der freien Ehefrau eines anderen schläft und entdeckt wird, muß dem Ehemann das Wergeld der Frau zahlen. Und wenn er im Bett mit jener erschlagen wird, so dient er selbst als das Wergeld, das er dem Mann schuldig ist. Und wenn er bloß einen Fuß auf das Bett gesetzt und dann infolge der Gegenwehr der Frau nichts weiter getan hat, muß er 12 *solidi* Buße zahlen.

Wenn einer in unzüchtiger Absicht Hand an eine Frau legt, sei sie Jungfrau oder Gattin eines anderen, was die Bayern *horcrift* nennen, muß er 6 *solidi* zahlen. Wenn er ihre Kleidung bis über das Knie hochhebt, was man *himilzorunga* nennt, muß er 12 *solidi* zahlen. Wer einer Frau die Haube vom Kopf reißt, was man *walcvurf* nennt, oder wer in unzüchtiger Absicht einer Jungfrau Haare abschneidet, muß 12 *solidi* zahlen. Wer mit einer freien Frau mit ihrer Einwilligung Geschlechtsverkehr treibt und sich dann weigert, sie zu heiraten, zahlt 12 *solidi*."

Auch diese Liste geht noch weiter. Ferner gibt es bestimmte Sätze für Diebstahl, Brandstiftung usw., auch für das Verletzen oder Töten von Tieren, z.B. das Abschneiden von Kuh- oder Pferdeschwänzen. Bei den Hunden werden Unterschiede nach der Funktion gemacht; ein *leitihunt* oder ein *piparhunt* oder ein *spurihunt* kostet 6 *solidi*, ein *triphunt* oder ein *hapuhhunt* nur 3 *solidi*. Der *hovawart*, also der Hofhund, kostet bei Nacht 3 *solidi*, am Tage nur einen.

## **II. TEIL: DAS PALLIUM BIETET KEINEN SCHUTZ – MORDE AN ERZBISCHÖFEN**

Lassen Sie mich zu Beginn dieses Abschnittes einen ganz kleinen Exkurs über die bischöflichen Insignien einfügen. Zunächst einmal gibt es

Ring und Stab. Der Ring symbolisiert die geistliche Ehe zwischen dem Bischof und seiner Bischofskirche, der Stab seine Funktion als Hirte, als Oberhirte der Gläubigen. Mit Ring und Stab investiert der König den Bischof in Funktion, wie z.B. hier auf der Domtüre von Gnesen dargestellt:



Von Ring und Stab sprechen auch alle Streitschriften des Investiturstreites.

Die Mitra hat eine andere Herkunft. Sie ist ursprünglich die typische Kopfbedeckung des römischen Adels. Die Senatoren, die Cäsar erstechen, tragen sie, wie Sie sich aus dem 2. Kapitel erinnern:



Und in ähnlicher Weise tragen sie hier die römischen Adligen bei der mittelalterlichen Wiedererrichtung eines römischen Senates zur Zeit Innozenz' II. im 12. Jahrhundert:



Als typisch römische Kopfbedeckung verleiht sie der Papst einzelnen auswärtigen Klerikern als Zeichen ihrer besonderen Romverbundenheit. Ein Jahrhundert später geschieht dies routinemäßig an alle Bischöfe, aber es gibt darüber hinaus – und zwar bis heute – auch einige nichtbischöfliche Kleriker, die das Recht haben, die Mitra zu tragen. In derselben Weise erwerben auch die Äbte bedeutender Klöster das Recht, Mitra und Stab zu gebrauchen.

Die Form der Mitra ist vielfältig. In der älteren Zeit stehen die beiden Hörner rechts und links vom Kopf wie in dieser mittelalterlichen Darstellung des heiligen Augustinus:



Erst später wird sie um einen Viertelkreis gedreht, so daß die Hörner in der uns geläufigen Weise vorn und hinten stehen. Gemäß dem Stilempfinden der gotischen Kunstepoche werden sie außerdem spitzer und wachsen in die Höhe. Die Mitra wird, da sie eine Kopfbedeckung ist, ursprünglich nur außerhalb der Kirche getragen, und auch heute noch können Sie etwa bei einem Bischofsgottesdienst beobachten, daß sie während der Gebete und des *Canon missae* abgesetzt wird.

Die dritte Insignie ist das Pallium. Das ist wörtlich übersetzt ein Mantel, der aber bis zu einem schmalen Stoffstreifen geschrumpft ist, der vorn und hinten herabhängt und mit Kreuzen besetzt ist:



Das Pallium ist ursprünglich eine Auszeichnung, die der römische, d.h. byzantinische Kaiser hervorragenden Personen verleiht; gelegentlich beauftragt er auch den Papst mit der Verleihung, und dieser nimmt die-

ses Recht nach dem Ende der byzantinischen Herrschaft über Italien dann selbst in Anspruch. Auch das Pallium ist also Zeichen der besonderen Romverbundenheit. Seit dem Hochmittelalter erhalten es routinemäßig alle **Erzbischöfe**, aber auch einige normale Bischöfe, so z.B. der Bischof von Bamberg, der ja direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt ist und keiner Kirchenprovinz angehört.

Das Pallium muß von seinem Träger persönlich in Rom beim Papst abgeholt werden. Ausnahmsweise darf er auch einen Vertreter schicken, dem dann in einer eigenen Urkunde die Formel mitgeteilt wird, die er bei der Überreichung an den Erzbischof zu sprechen hat. (Das Pallium ist übrigens kostenlos, wenn man von den Ausgaben für die Reise einmal absieht; "Palliengelder", von denen im Zusammenhang mit der Reformation häufig gesprochen wird, hat es nie gegeben. Die Zahlungen, die Albrecht von Brandenburg leisten mußte, waren Dispensgebühren dafür, daß er mehrere Bistümer gleichzeitig innehaben wollte, keine Zahlungen für das Pallium.)

Das Pallium ist also die typische Insignie der Erzbischöfe, und deshalb habe ich es in die Überschrift dieses Abschnittes gesetzt. Jetzt aber zum

## **7. KAPITEL: MARTYRIUM ODER RAUBMORD? – BONIFATIUS**

DIE LANDESBIBLIOTHEK in Fulda besitzt einige Handschriften, die eine merkwürdige Beschädigung aufweisen:



Sie gelten als Handschriften, die der heilige Bonifatius besessen hat. Mit ihnen soll er versucht haben, die tödlichen Schläge abzuwehren, die am 5.6.754 auf ihn abgegeben wurden; daher die Beschädigungen. Es ist allerdings nicht sicher, ob das nicht bereits Teil der Legende ist.

Bonifatius hieß ursprünglich Winfried und stammte aus Wessex in Südwestengland, wo er um 673 geboren wurde. Er wurde in den Klöstern Exeter und Nursling erzogen, wo er zuletzt als Leiter der Klosterschule tätig war und beiläufig eine Lateingrammatik verfaßte. Mit 30 Jahren erfaßte ihn der Wandertrieb, und er begab sich auf Missionsreise, wie das damals viele Bewohner der britischen Inseln taten. 716 versucht er sich, wie schon sein Vorbild Willibrord, als Missionar bei den Friesen; aber er scheitert, weil der Eroberungszug des fränkischen Hausmeiers Karl Martell, in dessen Schutz die Missionare unterwegs sind, zusammenbricht.

718 unternimmt er eine Pilgerreise nach Rom und läßt sich vom Papst einen Missionsauftrag geben. Bei dieser Gelegenheit erhält er auch den lateinischen Namen *Bonifatius*, abgeleitet von *bonum fatum*, "gutes Schicksal" oder auch "gutes Omen". Als solcher ist er jetzt hauptsächlich im heutigen Hessen und Thüringen und auch im heutigen Bayern tätig. Vor allem in Bayern stieß er dabei auf die Erfolge früherer Missionare, die aber keine Angelsachsen waren wie er, sondern Iren. Das klassische Beispiel dafür ist der heilige Kilian in Würzburg. Es ist

also nicht so, wie beispielsweise der Wikipedia-Artikel über Bonifatius behauptet, daß er im "noch überwiegend heidnischen Germanien" tätig war, und die dort ebenfalls aufgestellte Behauptung, die Spuren seiner Missionstätigkeit in Bayern seien später absichtlich verwischt worden, ist Nonsens.

Tatsächlich war es umgekehrt: Bonifatius versuchte, die Spuren der früheren irischen Missionstätigkeit auszulöschen, weil sie nicht seiner politischen Konzeption entsprachen. Er behauptet in einem seiner Briefe geradezu, die früheren Missionare hätten unter dem Schein der Mission Götzendienst betrieben. Dazu gleich noch ein amüsanter Beispiel.

Die Konzeption des Bonifatius und der übrigen angelsächsischen Missionare sah eine enge Zusammenarbeit mit den weltlichen Herrschern, also mit den Karolingern, vor. Weltlich-militärische Machtausweitung und christliche Expansion sollten also Hand in Hand gehen. Unter diesem Aspekt erscheinen auch die Missionsspektakel, die Bonifatius mitunter veranstaltete, etwa das Fällen der Donar-Eiche in Geismar bei Fritzlar in Hessen, als weniger risikoreich, als es zunächst scheinen mag.

Wie Bonifatius gegen die Vorläufer seiner Mission aus irischer Zeit vorging, zeigt sehr amüsanter folgendes Beispiel, das beiläufig das älteste Zeugnis über die Lateinkenntnisse in Bayern darstellt.<sup>4</sup> Im Jahre 745 ging ihm nämlich ein Brief des Papstes mit folgendem Wortlaut zu:

"Dem sehr ehrwürdigen und sehr heiligen Bruder, dem Mitbischof Bonifatius, Zacharias, Diener der Diener Gottes, Gruß und apostolischen Segen.

Virgil und Sedonius, zwei Kleriker, die sich in der Provinz der Bayern aufhalten, haben uns einen Brief geschickt, in dem sie uns mitteilen, daß du, ehrwürdiger Bruder, ihnen aufgetragen habest, Christen zum zweiten Mal zu taufen. Diese Mitteilung versetzte uns in große Verwirrung und auch ein gewisses Erstaunen – vorausgesetzt, es verhält sich tatsächlich so, wie es behauptet wird. Sie berichteten nämlich, daß es in jener Provinz einen Priester gab, der überhaupt kein Latein konnte und, wenn er die Taufe spendete, infolge seiner Unkenntnis des Lateins in fehlerhafter Weise folgendes sagte: *Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti*. [Ich taufe dich im Namen Vaterland und Tochter und des heiligen Geistes.] Und deshalb habest du, ehrwürdiger Bruder, eine Wiederholung der Taufe angeordnet.

Aber, hochheiliger Bruder, wenn jener, der sie getauft hat, sonst keinen Glaubensirrtum und keine Häresie mit ins Spiel brachte, sondern aus bloßer Unkenntnis der römischen Sprache die fehlerhaften Wortformen, wie oben angeführt, beim Taufen verwendete, können wir nicht zustimmen, daß noch einmal eine Taufe stattfindet. Denn, wie du, heiliger Bruder, wohl wissen dürftest, muß selbst der, der von Häretikern im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft worden ist, keineswegs wiedergetauft werden, sondern ist lediglich durch Handauflegung zu reinigen. Darum, hochheiliger Bruder, wenn es sich so verhält, wie uns berichtet ist, sollst du das von ihnen keineswegs weiterhin verlangen, sondern, wie es die heiligen Väter lehren und

---

<sup>4</sup> Mehr dazu in der Vorlesung "Mittellatein" Kapitel 1.

verkünden, daran soll sich deine Heiligkeit auch halten. Gott behüte dich unversehrt, sehr ehrwürdiger Bruder! Gegeben an den Kalenden des Juli, in der Regierung des sehr frommen und erhabenen Herrn Konstantin, des von Gott gekrönten großen Kaisers, im 26. Jahr, im 4. Jahr nach seinem Konsulat, in der 14. Indiktion."

Die Zusammenarbeit mit den Karolingern bedeutete auch, daß die neu erworbenen Gebiete in das Organisationsschema der römischen, also päpstlichen Kirche eingebunden wurden. Die irische Mission hatte hier ein ganz anderes, anarchischeres Konzept. In Irland spielten die Bischöfe und Diözesen nur eine geringe Rolle; Zentren waren dort die Klöster, die praktisch selbständig waren. Das liegt auch daran, daß Irland zu einer Zeit missioniert wurde, als die römische Herrschaft in England bereits zusammengebrochen war.

Bonifatius errichtete im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Bistümern, nämlich 739 die Bistümer Regensburg, Passau, Salzburg und Freising und 742 die Bistümer Büraburg (bei Fritzlar), Würzburg, Eichstätt und Erfurt. Entsprechend wurde 1989 auch die Zwölfhundertfünfzigjahrfeier des Bistums Passau mit einigem Aufwand begangen. Hinsichtlich der bayerischen Bistümer muß man das aber etwas relativieren: 715 hatte der bayerische Herzog Theodo eine Wallfahrt nach Rom unternommen und mit dem Papst die Gründung von Bistümern in seinem Herzogtum vereinbart. Wieweit dieser Plan tatsächlich durchgeführt wurde, ist nicht genau bekannt, auch weil der Herzog schon ein Jahr später starb.

Aber als Bonifatius seine Bistümer errichtete, fand er in Altbayern bereits Bischöfe vor. Er setzte sie zwar alle ab – mit der Begründung, man wisse nicht so genau, wer sie geweiht habe, ob sie also in einer korrekten *successio apostolica* stünden – und setzte seine eigenen Leute an ihre Stelle, nämlich einen Johannes in Salzburg, einen Erembercht in Freising und einen Gaibald in Regensburg. In Passau konnte er so aber nicht vorgehen, denn der dortige Bischof Vivilo war nachweislich zwischen 731 und 736 vom Papst selbst in Rom geweiht worden. Ihn mußte Bonifatius also im Amt belassen, aber er ließ sich vom Papst beauftragen, ihn wegen eventueller theologischer Irrtümer zu belehren; das ist nun doch schon ein wenig gehässig.

Der Papst ernannt Bonifatius schließlich zum Missionserzbischof, aber seine Versuche, im Frankenreich ein eigenes renommiertes Bistum zu erlangen, waren wenig erfolgreich; er mußte sich mit dem Bistum Mainz begnügen, das damals von seiner späteren Bedeutung noch weit entfernt war. Die Legende will auch wissen, daß er es gewesen sei, der 751 Pippin zum König salbte, aber das ist unwahrscheinlich. Gerade mit Pippin scheint er sich weitaus weniger gut verstanden zu haben als mit Karl Martell.

Bonifatius ist also eine schwierige und eigenwillige Gestalt und war keineswegs der Missionsheros, als der er später gerne dargestellt wird. Ihn als "Apostel der Deutschen" zu titulieren, ist überzogen.

Aber wahrscheinlich warten Sie schon mit Ungeduld darauf, daß er endlich umgebracht wird. Im Jahre 754 oder vielleicht auch 755 unternahm er noch einmal eine Missionsreise, und zwar nach Friesland, womit sich der Kreis zu seiner ersten Missionsfahrt schließt. Wenn er 673 geboren ist, war er also schon etwa 80 Jahre alt. Das gibt Anlaß zu

der Vermutung, daß er seine Laufbahn mit einem Missionserfolg, vielleicht aber auch bewußt mit dem Martyrium abschließen wollte. Was am 5. Juni dieses Jahres genau geschah, ist nicht sicher. Es kann sein, daß er tatsächlich von Heiden erschlagen wurde; es kann aber auch sein, daß es bereits getaufte Friesen waren, die ihn überfielen, und daß es sich um einen ganz banalen Raubmord handelte.

Es ist denkbar, daß Bonifatius, um den tödlichen Schlag abzuwehren, instinktiv ein Buch entgegengehalten hat. Die Interpretation, er habe sich durch das Wort Gottes gegen den Ansturm des Heidentums wehren wollen, gehört bereits in die fromme Legende, ebenso der Bericht, er habe seinen Begleitern verboten, ihn zu verteidigen, so daß die gesamte Reisegesellschaft abgeschlachtet wurde. Diese "Sehnsucht nach dem Martyrium" paßt nicht ins 8. Jahrhundert und gehört schon einer späteren Geisteshaltung an.

Für die These vom Raubmord spricht, daß die Angreifer – auch nach dem Bericht der späteren Legenden – über das Gepäck der Reisegesellschaft herfielen und enttäuscht und wütend darüber waren, dort nicht die erhofften kostbaren Gegenstände vorzufinden, sondern nur etwas ganz Banales, nämlich Bücher. An diesen ließen sie dann ihre Wut aus, wie wir zu Beginn des Kapitels schon gesehen haben. Jüngst ist die These aufgestellt worden, die Angreifer hätten diese christlichen Bücher gewissermaßen zeremoniell hingerichtet und deshalb mit ihren Schwertern durchstoßen; aber diese Interpretation scheint mir an den Haaren herbeigezogen, auch wenn damit ist der Tod des Bonifatius als Martyrium gerettet wird.

Wenn Ihnen das jetzt zu banal und unspektakulär war, wird Ihnen das nächste Kapitel sicher besser gefallen.

## **8. KAPITEL: BECKET ODER DIE EHRE GOTTES**

WER VOM 14. JAHRHUNDERT AN seinen Sohn mit Vornamen "Thomas" nennen wollte und heute will, hat drei Möglichkeiten für die Wahl des Namenspatrons:

1. den Apostel Thomas – das ist derjenigen, der den handfesten Beweis für die Auferstehung Christi verlangte – mit dem Fest am 21. Dezember;
2. den Erzbischof von Canterbury Thomas Becket mit Fest am 29. Dezember, dem Tag seines Martyriums im Jahre 1170;
3. Thomas von Aquin, den *doctor communis*, dem wichtigsten Vertreter der mittelalterlichen Scholastik, gestorben 1274, mit Fest am 7. März.

Meine Eltern haben sich für Thomas von Aquin entschieden, vielleicht mit Hinblick auf eine erhoffte wissenschaftliche Karriere. Thomas von Aquin gehört nur insoweit in diese Vorlesung, als es das Gerücht gibt, er sei im Auftrag des Königs von Neapel-Sizilien vergiftet worden, aber dieses Gerücht hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Wahrscheinlicher ist er an einem Schlaganfall gestorben; sein Leibesumfang soll erheblich gewesen sein.

Thomas Becket, von dem dieses Kapitel handeln soll, ist nun tatsächlich am Tag des Apostels Thomas, am 21.12.1120, geboren worden. Daß er Patron eines weiteren Thomasfestes werden würde, war nicht abzusehen und sogar höchst unwahrscheinlich, wie überhaupt das Unwahrscheinliche geradezu eine Konstante seines Lebensweges war. Die Eltern stammten aus der Normandie, wohl aus einem Ort *Bequet* nahe Rouen. Sie gehörten zur zweiten Generation jener Normannen, die im Gefolge der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer auf die Insel kamen, eine Kaufmannsfamilie, die sich in London niederließ. Die normannische Herkunft der Familie ist gesichert. In der Dichtung, auf die wir im zweiten Teil des Kapitels eingehen wollen, wird Thomas Becket gerne als Angelsachse dargestellt, um sein Verhältnis zum König in das Gegensatzpaar der unterdrückten Einheimischen zum fremden Unterdrücker zu bringen; aber das ist historisch falsch.

Der junge Thomas besucht in London die Schule, geht dann zum Studium nach Paris – wobei man in dieser Zeit von einer Universität noch nicht sprechen kann –, kehrt aber relativ bald und gewissermaßen ohne Abschluß wieder nach Hause zurück. Seine Eltern vermitteln ihm einen Job bei einem befreundeten Kaufmann. Dann aber hat er das Glück, dem Erzbischof Theobald von Canterbury aufzufallen. Dieser nimmt ihn in seine *familia* auf und weiht ihn zum Diakon. 1145 steigt er zum Archidiakon auf, d.h. zum Stellvertreter des Bischofs in den wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese.



Der Erzbischof ist allerdings der Meinung, seine juristischen Kenntnisse seien unzureichend, und schickt ihn deshalb noch einmal zum Studium nach Bologna und Auxerre. Insgesamt ist seine Bildung aber wohl immer lückenhaft geblieben, was indes durchaus von Vorteil sein kann, weil man dann in der praktischen Politik weniger von Skrupeln geplagt ist.

1155 wechselt Becket den Dienstherrn: er wird Kanzler König Heinrichs II. Erzbischof Theobald selbst hat ihn empfohlen, möglicherweise mit dem Hintergedanken, daß der Diakon den König im kirchlichen Sinne beeinflusst. Damit hat die zweite Hauptperson des Dramas die Bühne betreten. Heinrich II.



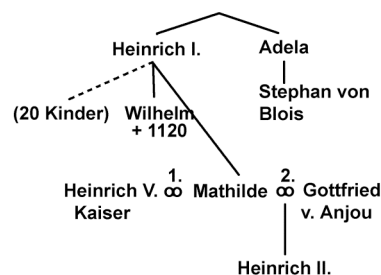
war der Urenkel Wilhelms des Eroberers und ist sowohl durch seine Mutter als auch durch seine Ehefrau interessant. Auf Wilhelm den Eroberer († 1087) folgten nacheinander seine beiden Söhne Wilhelm II. der Rote († 1100) und Heinrich I. († 1135). Letzterer hatte zwar insgesamt 22 Kinder, davon aber nur zwei eheliche. Zum Nachfolger designiert war sein einziger Sohn Wilhelm Ætheling, aber dieser kam 1112 bei der Überfahrt mit dem sog. weißen Schiff von England auf den Kontinent ums Leben. Wir wissen nicht, warum das Schiff gesunken ist, aber es gibt Hinweise darauf, daß die gesamte Mannschaft sturzbetrunken war. Der Weg von Dover nach Calais beträgt zwar nur etwa 50 km – man soll bei entsprechender Wetterlage sogar die gegenüberliegende Küste

sehen können –, ist aber durch Strömungen und tückische Winde gefährlich; das wird später noch wichtig.

Heinrich [dem] I. blieb also nur noch eine eheliche Tochter, Mathilde. Sie machte früh Karriere, denn sie wurde 1114 im Alter von zwölf Jahren Gattin des römisch-deutschen Kaisers Heinrichs V., kehrte aber nach dessen Tod 1125 zu ihrem Vater zurück. 1127 erklärte dieser sie zu seiner Nachfolgerin und ließ alle Barone auf sie schwören. Trotzdem kam es nach Heinrichs Tod zwischen ihr und ihrem Cousin Stephan von Blois zum Bürgerkrieg. Nach fast zwei Jahrzehnten äußerst wechselvoller Kämpfe kam es schließlich zu einem Kompromiß: Stephan wurde als König anerkannt, ihm sollte aber der Sohn Mathildes, eben Heinrich II., nachfolgen. Das geschah dann auch Ende 1154.

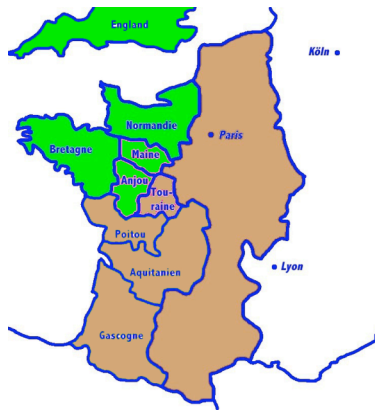
Es wird Zeit, daß wir uns die juristische Situation vergegenwärtigen. Wilhelm der Eroberer war, wie Sie wissen, Herzog der Normandie gewesen, als er England angriff, und Herzog der Normandie blieb er auch als König von England. Für die Normandie und alle später in Frankreich erworbenen Gebiete war der englische König also Lehnsmann des französischen Königs, zugleich aber souveräner Herrscher in England. Er war seinem Kollegen in Paris also zugleich untergeordnet und gleichgestellt – eine schwierige juristische Situation, die immer wieder zu Konflikten führte, was allerdings für unser Thema von geringerer Bedeutung ist.

Mathilde wurde nun ein zweites Mal verheiratet, und zwar mit dem Grafen Gottfried von Anjou:



Dieser pflegte als Erkennungszeichen in der Schlacht einen Ginsterzweig am Helm zu tragen, lateinisch *planta genista*, französisch *planta genêt*, englisch *plantagenet*. Entsprechend heißt die von ihm ausgehende Dynastie. Anjou und das damit verbundene Maine bildeten eine willkommene Erweiterung des normannischen Festlandsbesitzes, wie ein Blick auf die Karte zeigt:

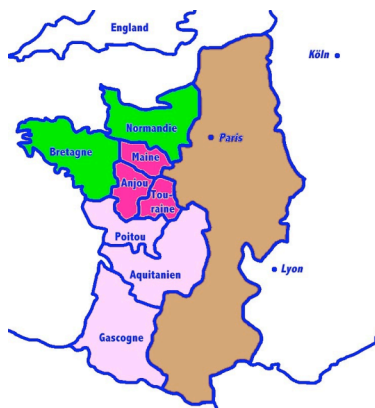




Heinrich II. ist 1133 geboren, war also 13 Jahre jünger als Thomas Becket. Ob dieser eine Art väterlicher Freund für ihn wurde, wie wiederum die literarischen Werke suggerieren, muß doch offenbleiben. Jedenfalls war der Umgang mit dem König äußerst schwierig, denn dieser war ein mehr als anstrengender Charakter. Er litt unter dem – wie man heute sagen würde – ADHS-Syndrom, der "Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung". Das führte zu ständigen hektischen Ortswechseln und zu unkontrollierten Wutausbrüchen; wirklich erwachsen geworden ist wohl niemals.

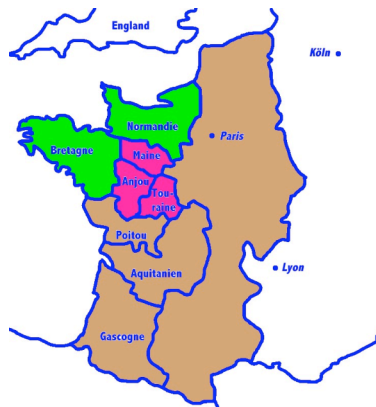
Der größte politische Coup seiner Regierung gelang ihm 1152: er heiratete Eleonore von Aquitanien, von der Sie möglicherweise schon einmal gehört haben, und sei es auch nur in feministischem Zusammenhang. Allerdings war die Ehe keineswegs vorauszusehen, weshalb wir uns kurz mit der Vorgeschichte der Dame befassen und 15 Jahre zurückgehen müssen.

Eleonore war die Erbtochter Herzog Wilhelms X. von Aquitanien, also die einzige Tochter aus einer söhnelosen Ehe. Zu Aquitanien gehörte damals auch Poitou und die Gascogne:



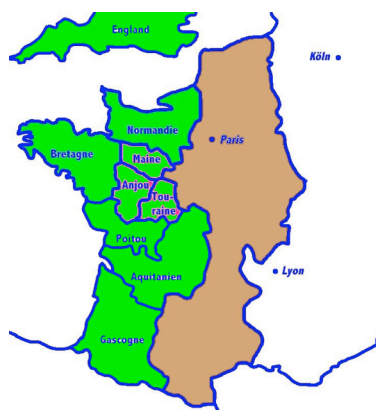
Eleonore war also eine mehr als begehrte Partie. Ihr Vater sorgte nun in einer fast genialen Weise für sie vor, ehe er 1137 auf einer Pilgerreise nach Santiago de Compostela starb: er warb erfolgreich um die Hand des französischen Thronfolgers Ludwig, des späteren Königs Ludwigs VII. Damit sicherte er seiner Tochter das Erbe – dessen Einziehung als erledigtes Mannlehen durch den französischen König kam nun nicht mehr in Frage, ebensowenig eine Zerstücklung unter viele entferntere

Verwandte. Was die Eheschließung für den französischen König bedeutete, zeigt wiederum ein Blick auf die Karte:



Die Ehe war anfangs ausgesprochen glücklich, aber schon bald zeigten sich Differenzen zwischen dem sehr frommen König und der lebenslustigen Königin, deren Vater nicht von ungefähr ein berühmter Troubadour gewesen war. Eleonore erlebte also den Kaiserin-Sissi-Effekt, d.h. sie kam in ein Milieu, das sie als fremd und einengend empfand und dem sie sich zu entziehen versuchte. 1146 nahm Ludwig VII. am 2. Kreuzzug teil – in Begleitung Eleonores: ob sie selbst mitziehen wollte oder ob er sich nicht traute, sie alleine zurückzulassen, ist unklar. Auf diesem Kreuzzug scheiterte die Ehe endgültig und wurde schließlich am 21.3.1152 unter dem Vorwand zu naher Verwandtschaft der Ehepartner getrennt.

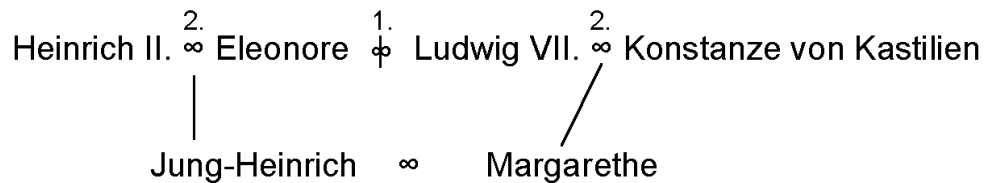
Kein Vierteljahr später, am 18.5.1152, heiratete Eleonore erneut, und zwar, wie schon erwähnt, unseren englischen König Heinrich II.; der kurze Zeitablauf beweist, daß die Sache schon vorher eingefädelt war. Was die neue Ehe geopolitisch bedeutete, zeigt die Karte:



Der düpierte König Ludwig VII. sah sich praktisch auf den Ostteil seines Reiches beschränkt und stand einem Vasallen gegenüber, der weitaus mächtiger war als er. Daß er jeden Feind und Gegner Heinrichs II. unterstützen würde, bedarf keiner Begründung. Aber jetzt zurück zu Thomas Becket.

Seit 1155 war er also Kanzler des neuen Königs. In dieser Funktion leitete er aber nicht nur die Kanzlei, sondern wurde auch mit allgemeinen politischen Aufgaben betraut. 1158 ging er als Brautwerber für

den "jungen König" Heinrich, den als Nachfolger vorgesehenen ältesten Sohn Heinrichs II., nach Frankreich und führte für ihn erfolgreich Margarethe, die Tochter König Ludwigs VII. aus dessen zweiter Ehe mit Konstanze von Kastilien heim; allerdings ist der junge König dann noch vor seinem Vater kinderlos gestorben, so daß die Perspektiven dieser Ehe, die seitens Ludwigs ja auf nichts weniger als die Revision der Schande von 1152 hinausliefen, nicht realisiert werden konnten.



Außerdem agierte Becket erfolgreich als Militärführer in Frankreich, übrigens sehr zum Mißfallen seines Mentors, des Erzbischofs Theobald von Canterbury, der nicht zu Unrecht diese Aktivitäten für unvereinbar mit den Aufgaben eines Diakons hielt.

1161 stirbt Erzbischof Theobald. Sein Tod bringt die Wende im Schicksal Thomas Becketts und auch König Heinrichs, denn dieser zwingt der Kirche von Canterbury seinen Kanzler als neuen Erzbischof auf. Die Bischofswahl war in England damals gemäß dem noch unter Heinrich I. gefundenen Kompromiß des Konkordats von Winchester aus dem Jahre 1107 Sache des Domkapitels (dessen Stelle in Canterbury die Mönche des dortigen Klosters einnahmen), aber die Wahl erfolgte am Hof des Königs, was diesem vielfältige Druck- und Einflußmöglichkeiten eröffnete. Die Wahl soll einstimmig gewesen sein.

Am 5.6.1162 wurde Thomas dann in Canterbury als neuer Erzbischof inthronisiert. Damit nahm er den ersten Platz im gesamten englischen Klerus ein. Der Erzbischof von Canterbury war Primas von England und als solcher der ordentliche Koronator der englischen Könige, was ihm sogar Einflußmöglichkeiten auf die Thronfolge eröffnete. Ob aus der Position des Primas auch eine rechtliche Überordnung über die anderen Erzbischöfe, etwa denjenigen von York, floß, war aber bereits umstritten. Der König spekulierte natürlich darauf, daß Thomas auch als Erzbischof sein Mitarbeiter bleiben würde. Ob man ihm berichtet hat, daß der neue Erzbischof die Gaukler, die am Ende des Inthronisationsfestes ihre Belohnung verlangten, mit den Worten abwies, er sei nicht mehr der, der er zuvor gewesen sei, ist ungewiß, hätte ihm aber zu denken geben können.

Wie sollte sich also der elegante Hofmann und Militär, die Kreatur des Königs, jetzt als geistliches Oberhaupt Englands verhalten? Becket war von Anfang an bei seinen Mitbischöfen unbeliebt, und zwar schon allein deshalb, weil diese aus dem Hochadel stammten, er aber ein Parvenü, ein durch die Gunst des Königs aufgestiegener Bürgersohn, war. Ein wichtiges Thema war damals der Umfang des *privilegium fori*: durften Geistliche vor das Gericht des Königs (und des Staates überhaupt) gestellt werden, wie der König es verlangte und wie es normannischer Tradition entsprach? Oder mußten sie nur vor dem geistlichen Gericht erscheinen, wie es das sich gerade damals voll entwickelnde kanonische Recht verlangte? Auf einer Synode in Westminster

im Oktober 1163 vertrat Becket die geistliche Position, ebenso auf einer weiteren Synode in Northampton. Als aber Heinrich II. Anfang 1164 die sog. Konstitutionen von Clarendon erließ, die kompromißlos die königliche Position festschrieben, da gab Becket überraschend nach und erteilte seine Zustimmung.

So hatte er es binnen anderthalb Jahren mit beiden Seiten verdorben: mit dem König durch seine anfängliche kirchliche Prinzipientreue und dann mit seinen Mitbischöfen durch seine Nachgiebigkeit. Das führte alle seine Gegner zusammen. Es wurde im Oktober 1164 ein Hochverratsprozeß gegen ihn inszeniert, mit Anschuldigungen, die sich auf seine Zeit als Kanzler stützten. Becket kam dem Urteil durch die Flucht nach Frankreich zuvor. Allerdings brauchte er drei Versuche, den Kanal zu überqueren; erst am 1./2.11.1164 gelang ihm die Überfahrt. Selbst das Wetter und das Meer hatten sich also gegen ihn verschworen.

Damit beginnt ein sechsjähriges Exil Thomas Becket's in Frankreich, aus dem er am Schluß nur noch heimkehrte, um umgebracht zu werden. Auf dem Kontinent hielt er sich zunächst in den Zisterzienserklöstern Gravelines, St. Bertin



und Pontigny auf.



Dann übte der englische König Druck auf die Zisterzienser aus, und Becket wechselte 1166 in das Benediktinerkloster Sainte-Colombe bei Sens; da die Benediktiner keine zentrale Organisation hatten, waren hier Drohungen mit Repressalien gegen englische Klöster fruchtlos. In den Konventen lebte Thomas als normaler Mönch – übrigens eine durchaus neue Erfahrung für ihn.



Das Mönchsein betrieb er aber mit Ernst und Verbissenheit. Als er feststellen mußte, daß ihm die Abtötung der fleischlichen Bedürfnisse nicht so gelang, wie er wollte, stürzte er sich in Askeseexzesse, die seine Gesundheit ruinierten. Als nach seiner Ermordung seine Leiche untersucht wurde, stellte man fest, daß er unter der erzbischöflichen Kleidung ein härenes Büßergewand trug. Der Effekt eines solchen Gewandes war nicht nur die ständige Reizung der Haut, sondern darin wohnten auch Unmengen von Flöhen und anderem Ungeziefer. Ob eine sol-

che Selbstkasteiung den Grundgedanken des Christentums entspricht, darf doch bezweifelt werden.

Parallel zu dieser persönlichen Entwicklung liefen aber die politischen Aktionen des exilierten Erzbischofs. In Soissons traf er sich mit dem König von Frankreich, der die Möglichkeiten des Ereignisses für seine eigene Politik auslotete und Becket natürlich seinen Schutz zusagte, und vor allem reiste er zu Papst Alexander III.



Das war keine sehr weite Reise, da sich der Papst selbst im Exil in Frankreich befand. Vor dem Papst resignierte Becket seine erzbischöfliche Würde, von der man ja sagen konnte, daß er sie durch Laienhand erhalten habe, und wurde vom Papst selbst wieder als Erzbischof eingesetzt.

Was trieb den Papst ins Exil nach Frankreich? Alexander III. wurde 1159 in Rom zum Papst gewählt. Gleichzeitig wurde aber auch Viktor IV. auf den Stuhl Petri erhoben. Es bestand also ein Schisma, und es ist bis heute völlig unmöglich zu sagen, wer von beiden der rechtmäßige Papst war. Viktor IV. wurde von Kaiser Friedrich Barbarossa unterstützt, Alexander III. vom König von Frankreich und auch demjenigen von England. In der Sekundärliteratur und in den amtlichen Listen des Vatikans werden die Gegner Alexanders als Gegenpäpste bezeichnet; das ist aber nicht korrekt, denn beide Wahlen erfolgten nach den gültigen Regularien, die eben nicht eindeutig waren. Die Rechtsauffassungen waren im Fluß. Erst 1179 gab es dann eine klare Neuregelung mit Einführung der heute noch gültigen Zweidrittelmehrheit der Kardinäle als Wahlerfordernis. Am Ende ist dann Alexander III. auch von Barbarossa anerkannt worden, nachdem er alle seine Gegner überlebt hatte, aber das bedeutet nicht, daß er von Anfang an einzig rechtmäßiger Kandidat gewesen sei.

Diese prekäre Situation, die Alexander III. nach Frankreich ins Exil zwang, ließ ihn auch im Falle Thomas Becket vorsichtig agieren, um sich nicht in den Konflikt seiner beiden wichtigsten Stützen, der Könige von Frankreich und England, hineinziehen zu lassen. Insofern kam ihm die causa Becket ausgesprochen ungelegen. Trotzdem nahm er die Möglichkeit, selbst einen Erzbischof von Canterbury einzusetzen, gerne wahr und machte Becket darüber hinaus 1166 zum päpstlichen Legaten für England.

Der Erzbischof nutzte diese neue Funktion dahingehend aus, daß er Ende 1166 seine Gegner in England im Namen des Papstes exkommunizierte. Es gab aber auch laufend Vermittlungsversuche, und Becket und Heinrich II. trafen mehrmals persönlich zusammen, so im Januar 1169 in Montmirail,



im Sommer desselben Jahres in Domfront und im November in Montmartre. Alle diese Begegnungen blieben aber erfolglos.

Am 14.6.1170 kam es zu einer erneuten Verschärfung der Situation, denn Heinrich II. ließ seinen nunmehr 14 Jahre alt gewordenen

ältesten Sohn Heinrich zum Mitkönig krönen, und zwar durch den Erzbischof von York. Das war eine gezielte Verletzung der Rechte des Erzbischofs von Canterbury, dem als Primas von England das Krönungsrecht zustand. Trotzdem kam es am 22.7.1170 in Fréteval zu einer Versöhnung zwischen Heinrich II. und Thomas Becket. Welche Gedankenwendungen des Königs dahinterstanden, wissen wir nicht; vielleicht spielte seitens des Erzbischof auch der Umstand eine Rolle, daß sich der Papst nicht mehr in Frankreich aufhielt, sondern nach Rom hatte zurückkehren können. Wir wissen auch nicht, ob Heinrich die Versöhnung ernst meinte; den von Becket verlangten Friedenskuß verweigerte er ihm jedenfalls.

Im November 1170 langt Becket in England an und zieht nach Canterbury. Sein Einzug dort gestaltet sich zu einem wahren Triumphzug, der schon die unmittelbar Teilnehmenden an den Einzug Christi in Jerusalem am Palmsonntag erinnerte. Die Begeisterung gilt nämlich nur für die kleinen Leute, die während der Abwesenheit ihres Herrn unter den Gewaltmaßnahmen der benachbarten Adligen, insbesondere der Familie de Broc, gelitten hatten. Seitens der Barone und des hohen Klerus fand Becket sich nämlich in einer Atmosphäre des Mißtrauens und des Hasses wieder. Dazu trug er aber auch selbst bei, denn als erste Maßnahme erneuerte er die Exkommunikation der Bischöfe, die an der – in seinen Augen illegalen – Krönung des jungen Königs teilgenommen hatten.

Mehrere Hochadlige suchten ihn in Canterbury auf und verlangten ultimativ die Rücknahme dieser Exkommunikationen; Becket lehnte dies mit dem Argument ab, da er als Legat des Papstes gehandelt habe, handele es sich um päpstliche Exkommunikationen, die nur der Papst selbst aufheben könne. Außerdem warfen sie dem Erzbischof vor, er wolle die Krönung des jungen Königs rückgängig machen und an seiner Statt die Herrschaft ausüben, was Becket vehement bestritt. In dieser Weise verlaufen alle Streitgespräche, bis hin zu denjenigen mit seinen Mördern in der letzten Stunde vor seinem Tod.

Becket versucht, mit dem jungen König Kontakt aufzunehmen, was aber verhindert wird. Ebenso muß er eine Reise nach London abbrechen, reist aber in seiner Diözese umher. Dabei wird er von einer Handvoll bewaffneter Lehnsleute begleitet, so wie das allgemein üblich war. Heinrich II. wird das aber so dargestellt, daß er an der Spitze seiner Truppen durch England ziehe. Der Erzbischof von York und seine Anhänger suchen Heinrich II. auf dem Festland auf und berichten über die neuesten Entwicklungen. Der König reagiert mit dem üblichen Wutausbruch, und vielleicht war es bei dieser Gelegenheit, daß er den berühmten Ausspruch tat: "Befreit mich den niemand von diesem Menschen?" Der Satz kommt allerdings in den zeitgenössischen Quellen nicht vor – wie so viele andere berühmte Formulierungen der Weltgeschichte.

Konkret beauftragt der König drei hochadlige Mitglieder seines Hofes, nach England zu reisen und den Erzbischof festzunehmen. Die Herren gingen die heikle Aufgabe langsam an, und so geschah es, daß vier kleinere Barone ihnen zuvorkamen. William de Tracy, Reginald Fitzurse, Hugh de Merville und Richard le Breton verschworen sich, den (vermeintlichen) Willen des Königs auszuführen.

Inzwischen ist es Weihnachten geworden. Der Erzbischof zelebriert in der Kathedrale von Westminster den Festgottesdienst. In der Predigt verweist er auf den morgigen Stephanstag, den Festtag des ersten christlichen Märtyrers. Man kann davon ausgehen, daß ihm bewußt war, daß sein Ende kurz bevorstand. Er dürfte damals etwa so ausgesehen haben:



Die Portraitähnlichkeit ist nicht gesichert – dafür ist es im 12. Jahrhundert noch zu früh –, aber durchaus wahrscheinlich. Er war fünfzig Jahre alt, muß aber infolge seiner Askeseexzesse deutlich älter gewirkt haben. Im Anschluß an den Weihnachtsgottesdienst verkündete er allerdings eine weitere Serie von Exkommunikationen.

Am 29. Dezember ist es dann soweit. Die vier Verschwörer sind in England angekommen und nähern sich ihrem Opfer. Kurz vor Canterbury schließen sich ihnen die Herren de Broc mit ihrer Mannschaft an. Letzte Station vor der Tat ist das Augustinerkloster vor den Toren der Stadt. Der dortige Abt ist als Laie von Heinrich II. eingesetzt worden, hat indes nach sechs Jahren Amtszeit noch nicht einmal die Tonsur empfangen, dafür aber 14 uneheliche Kinder in die Welt gesetzt. Daß er kein Freund des Erzbischofs ist und das Unternehmen unterstützt, wird niemanden wundern. Die Verschwörer essen bei ihm zu Mittag, mit reichlichem Weingenuß, so daß sie später als vermeintlich Betrunkene zunächst nicht ernst genommen werden.

Auch Becket ißt mit seiner ganzen *familia* in der großen Halle des erzbischöflichen Palastes zu Mittag – es gibt Fasan – und zieht sich dann in seinen Schlafraum zurück. Dort treffen ihn etwa zwischen ein Uhr und halb zwei Uhr die vier Verschwörer, die zunächst unbewaffnet erscheinen und deshalb vorgelassen werden. Es kommt zu einem halbstündigen Streitgespräch: die Ritter verlangen im Namen des Königs die Aufhebung der Exkommunikationen usw., wie vorhin schon geschildert. Das Gespräch endet ergebnislos. Die vier kommen bewaffnet wieder. Da inzwischen der Palast verbarrikadiert worden ist, dauert es eine Weile, bis sie einbrechen können. Der Erzbischof will aber nicht fliehen und auch nicht in die Kirche gehen, weil die Attentäter dort möglicherweise doch Skrupel haben könnten, ihre Tat zu begehen.

Die anwesenden Mönche, die den Mord verhindern wollen, verfallen auf einen Trick: es ist die Zeit, in der das Stundengebet der Non gesungen werden muß, und dazu muß der Bischof in die Kathedrale gehen.



Das geschieht dann auch, aber Thomas Becket verbietet, die Tore der Kirche zu schließen. Die Attentäter können also eindringen, treffen ihr Opfer am Fuß der Treppe zum Hochaltar und erschlagen es mit mehreren, unprofessionell gesetzten Hieben. Dann plündern sie noch den erzbischöflichen Palast und verlassen Canterbury.

Der ganze Vorgang dauert also gerade einmal eine Stunde. Die Bevölkerung bekommt also kaum mit, was geschieht, und kann, einge-

schüchtert durch die bewaffnete Begleitmannschaft, die die benachbarten Adligen zur Verfügung gestellt haben, ohnehin nicht eingreifen. Es ist also nicht so, wie die literarischen Verarbeitungen suggerieren, daß die vier Ritter überraschend und im Alleingang gehandelt hätten. Thomas Becket war bereits bei seiner Ankunft in England praktisch ein toter Mann; die Frage war nicht mehr, ob, sondern wann er erschlagen würde; von wem, war eigentlich nebensächlich. Über den Zeitpunkt des Mordes gibt es eine Kontroverse. Feststeht die Stunde der Non – das bedeutet: in der Mitte des Nachmittags –, im Winter, wenn es um vier Uhr dunkel wird, also etwa um zwei Uhr, wie vorhin angegeben. Wesentlich später kann es schon deshalb nicht gewesen sein, weil die Vorgänge in einer dunklen, unbeleuchteten Kathedrale gar nicht hätten stattfinden können.

Die Mönche bahren den Toten, sobald sie sich aus den Verstecken in der Kathedrale, in die sie zweifellos geflüchtet sind, wieder heraus trauen, vor dem Hochaltar auf. Das Blut, das ausgetretene Gehirn und die Kleider des Toten werden aufgesammelt; sie verwandeln sich in wertvolle Reliquien, die später in Reliquiaren wie diesem verwahrt werden:



Zunächst ist aber noch gar nicht klar, ob Thomas Becket überhaupt ein Heiliger ist. Am nächsten Tag erscheint wutschnaubend Robert de Broc und verlangt, der Tote dürfe nicht als Erzbischof geehrt werden, sondern sei als hingerichteter Verräter zu behandeln. Deshalb begraben ihn die Mönche ganz schnell, und zwar offenbar an der Stelle und in dem Sarg, den Thomas selbst für sich vorbereitet hat. Eine Totenmesse kann nicht gesungen werden, weil die Kirche durch die Bluttat entweiht ist und erst rituell gereinigt und neu geweiht werden muß, was aber erst geraume Zeit später geschieht.

Die Kunde von dem Mord verbreitet sich schnell. Insbesondere aber kommt es zu einem Wettlauf zum Papst in Rom, um ihm die jeweilige Version als erste vorzutragen. Die Mönche gewinnen diesen Wettlauf. Der Papst exkommuniziert die vier Ritter, bleibt aber ansonsten zurückhaltend; insbesondere unterbleibt die denkbare öffentliche Exkommunizierung des Königs am Gründonnerstag 1171. Die Versuche, Thomas Becket als Verräter hinzustellen, gehen zwar noch eine Weile weiter, scheitern aber schließlich, zumal sich an seinem Grabe sehr schnell Wunder ereignen. (Benedikt, Abt von Peterborough, listet 278 Ereignisse auf, der Mönch Wilhelm von Canterbury im Anschluß an seine Lebensbeschreibung des Heiligen sogar 415.)

Der anrollenden Welle populärer Verehrung vermögen die staatlichen Behörden nichts entgegenzustellen. Gegen die Ausbreitung des Ruhmes des Märtyrers außerhalb Englands waren sie ohnehin machtlos. Die folgende Mitra aus Passau, die Thomas Becket und den hl. Stephanus parallel setzt, stammt von ca. 1180, also gerade einmal zehn Jahre später:





König Heinrich II. brauchte allerdings längere Zeit, bis er begriff, was da vorgefallen war und welche Rolle er selbst unwillentlich dabei gespielt hatte. Er hatte nicht nur einen politischen Gegner, sondern auch einen alten Freund verloren; die sieben Jahre Kanzlerschaft vor der Erzbischofszeit waren ja nicht mit einem Mal weggewischt. Durch Vermittlung des französischen Königs, vor allem aber des Papstes kam er schließlich zu der Erkenntnis, daß ihn sehr wohl eine Mitschuld traf, wenn auch kein Vorsatz, und er entschloß sich am 21.5.1171 zu einer öffentlichen Kirchenbuße in Avranches →, die er dann noch einmal am 12.7.1172 in Canterbury selbst am Grabe des Heiligen wiederholte. Dabei ließ er wahrheitsgemäß verkünden, daß er den Mord nicht befohlen habe, es aber möglich sei, daß eine seiner Äußerungen die Mörder zu ihrer Tat veranlaßt habe.

Durch sein Martyrium war Thomas Becket ohne weiteres zum Heiligen geworden, zumal sich, wie gesagt, auch bald die entsprechenden Wunder an seinem Grabe ereigneten. Die Buße des Königs tat das ihre. Eine offizielle Heiligsprechung durch den Papst war im 12. Jahrhundert noch nicht erforderlich, erfolgte aber dennoch zwei Jahre später. Der Festtag ist der Todestag, der 29. Dezember, die Feststufe ist *duplex*, d.h. es steht auf derselben Stufe wie Silvester, Nikolaus, Sebastian, Agnes, Johannes Chrysostomus oder Isidor von Sevilla. Der Schott, das lateinische Meßbuch für die Laien, belehrt uns: "Der hl. Thomas, Bischof von Canterbury und Primas von England, wie sein großer Vorgänger, der hl. Anselm, ein glorreicher Verteidiger der Freiheit der Kirche, wurde in seiner Kathedrale, dem König Heinrich II. zu Gefallen, im Jahre 1170 ermordet und starb so mutig als Märtyrer." In der Lesung aus dem Hebräerbrief heißt es: "Aber niemand nimmt sich selbst die Ehre, sondern nur wer von Gott berufen ist." Damit klingt schon ein Motiv an, auf das wir gleich zurückkommen. Das Evangelium ist dasjenige vom guten Hirten, der sein Leben gibt für seine Schafe.

Man darf aber doch die Frage stellen: wofür ist Becket denn nun eigentlich gestorben? Für die Freiheit der Kirche, die er durch seine Zustimmung zu den Konstitutionen von Clarendon verraten hatte? Für die Ehre Gottes, was immer man darunter verstehen mag? Oder doch für sich selbst und die Inszenierung der eigenen Person? Wir lassen die Antwort offen.

Es ist fast selbstverständlich, daß eine Gestalt wie Thomas Becket auch Eingang in die Dichtung gefunden hat. Ich möchte auf zwei Stücke hinweisen, ein französisches und ein englisches: "Becket oder die Ehre Gottes" (*Becket ou l'Honneur de Dieu*) von Jean Anouilh und "Mord im Dom" (*Murder in the Cathedral*) von Thomas Stearn Eliot. Jean Anouilh (1910–1987)



nimmt als Ausgangspunkt die Szene, in der Heinrich am Grabe des Erzbischofs die Kirchenbuße leistet und schiebt die Ereignisse als Rückblende ein. Die Inhalte sind historisch durchaus korrekt, nur bringt der Autor die Kaiserin Mathilde und Eleonore von Aquitanien etwas durcheinander; auch betont er den normannisch-angelsächsischen Gegensatz zu stark, der, wie wir gehört haben, überhaupt nicht bestand.

Der König erscheint als die etwas haltlose, unberechenbare und zugleich liebebedürftige Gestalt, die er wohl tatsächlich war, Becket als der ewig kühl Überlegene. Am Ende kann man verstehen, daß Heinrich ihn endlich los werden will. Ein bißchen zu aufdringlich sind die Hinweise auf den Schluß der Geschichte, die die Akteure ständig von sich geben, ohne daß sie eigentlich wissen können, wie wahr das ist, was sie sagen; der Zuschauer, der den Ausgang kennt, versteht sie natürlich.

Der französische Autor kann sich einige Seitenhiebe auf die Engländer nicht verkneifen, so etwa: König: "Sagt, Baron, denkt Ihr manchmal?" Baron: "Niemals, Hoheit! So was hat ein Engländer noch nie fertiggebracht. Es ist ungesund." Es gibt auch eine Verfilmung des Dramas, mit Richard Burton als Becket und Peter O'Toole als König Heinrich in den Hauptrollen, der meine Vorstellung von den beteiligten Personen wesentlich geprägt hat; Abbildungen mit gesicherter Portraitähnlichkeit gibt es im 12. Jahrhundert ja noch nicht, wir haben vorhin über das Problem gesprochen. Der Film erhielt u. a. einen Oscar für das Drehbuch.

Nicht verfilmt wurde der "Mord im Dom"; das wäre auch gar nicht möglich. Thomas Eliot (1888–1965)



erhielt 1948 den Literaturnobelpreis; ich hoffe nicht aufgrund dieses 1935 entstandenen Stückes, aber die Stockholmer Kriterien sind ja unergründlich.

Das Stück, in dem wie in einer griechischen Tragödie ein Chor der Frauen von Canterbury auftritt, besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil spielt am 2. Dezember 1170. Thomas Becket ist gerade, begleitet vom Jubel der Bevölkerung, aus dem Exil zurückgekehrt und wird von drei Priestern begrüßt, aber auch von vier Versuchern attackiert, die die Lauterkeit seiner Motive in Frage stellen. Dann kommt ein Zwischenspiel: am Weihnachtstag 1170 predigt der Erzbischof im Dom und sagt – unter anderem mit Hinweis auf den morgigen Stephanstag – sein Martyrium voraus. Dieses erfolgt dann im zweiten Teil am 29. Dezember. Nach erfolgtem Mord treten die Ritter an die Rampe und erläutern in bewußter Alltagssprache dem Publikum ihre Motive: "Wir bitten für einige wenige Minuten um ihre Aufmerksamkeit. Wir wissen, daß Sie möglicherweise geneigt sind, unsere Tat ungünstig zu beurteilen. ... Ich erteile demnach unserem ältesten Mitglied zuerst das Wort: meinem Gutsnachbarn, Baron William de Traci. ... Haben wir also ein wenig wie Raufbolde gewirkt, so wissen Sie jetzt, wie das kam; und ich für meinen Teil bedaure das aufrichtig. ..." Dann übernimmt wieder der Chor das Wort und feiert den neuen Heiligen.

Heinrich II. hat, um abschließend noch einmal auf die tatsächlichen Ereignisse zurückzukommen, seinen Angstgegner um fast zwei Jahrzehnte überlebt, bis 1189. Mit Eleonore von Aquitanien hatte er außer dem jungen König Heinrich noch drei weitere Söhne, von denen die beiden jüngsten, Richard Löwenherz und Johann Ohneland, ihm nacheinander auf dem Thron gefolgt sind. Von Johann Ohneland stammen alle späteren englischen Könige ab bis auf den heutigen Tag. Heinrichs Söhne gingen gegen ihren Vater verräterische Beziehungen

zum französischen König ein. Ihre Mutter unterstützte sie dabei und wurde deshalb von ihrem Ehemann unter Hausarrest gestellt, aus dem sie erst viele Jahre später, nach dessen Tode, wieder freikam. Heinrich II. mußte schließlich in den 1180er Jahren, alt, krank und aktionsunfähig geworden, dem Treiben seiner Familie ohnmächtig zusehen – kein schönes Lebensende für einen hyperaktiven Menschen.

Thomas Becket's Verehrung als Heiliger nahm immer größere Ausmaße an; Canterbury wurde zum beliebtesten Pilgerziel in England und erlebte dadurch eine enorme wirtschaftliche Prosperität. Eine solche Pilgerreise nach Canterbury bildet auch die Rahmenhandlung für die Canterbury Tales von Geoffrey Chaucer im späten 14. Jahrhundert, wobei die Geschichten, die sich die frommen Pilger unterwegs erzählen, oft gar nicht so fromm sind. Als erster König besuchte, noch vor seinem Vater, der junge König Heinrich das Grab, der sich irgendwie eine Mitschuld an den Ereignissen gab, was aber bei dem 16jährigen König wohl übertrieben war. Auch der französische König Ludwig VII. pilgerte dort hin, um Heilung für eine schwere Krankheit seines Sohnes und Nachfolgers Philipp zu erleben, und zwar erfolgreich.

Alle 50 Jahre nach dem Martyrium fand ein sog. Heiliges Jahr statt, also 1220, 1270, 1320 usw. Dasjenige von 1520 sah König Heinrich VIII. in Begleitung der Königin Katharina von Aragón und deren Neffen Karl, des künftigen Kaisers Karl V., am Grabe des Heiligen. Zum Beweis, daß man tatsächlich sein Pilgerziel erreicht hatte, erhielt man im Mittelalter ein sog. Pilgerzeichen, eine Art Souvenir, das in Santiago de Compostela z.B. eine Jakobsmuschel war. In Canterbury bekam man so etwas:



Das Ende der Becket-Verehrung kam mit Heinrich VIII. – demselben, der 1520 dorthin gepilgert war. Er ließ 1538 im Rahmen seiner Säkularisation der englischen Klöster nach der Loslösung der englischen Kirche von Rom den Becket-Schrein zerstören →. Ein Erzbischof, der es wagte, dem König die Stirn zu bieten, paßte ohnehin nicht in sein Weltbild.

Literaturhinweis:

- James Craigie Robertson (Hg.): Materials für the History of Thomas Becket, Archbishop of Canterbury, 4 Bde. (London 1857, ND 1965)
- William Urra: Thomas Becket. His last days (1999)
- Duggan, Alfred: Gott und mein Recht (#). [historischer Roman; gar nicht einmal schlecht]

## **9. KAPITEL: ENGELBERT VON KÖLN, ODER: DIE BANALITÄT DES BÖSEN**

DER SPÄTERE ERZBISCHOF Engelbert von Köln war der zweite Sohn des Grafen Engelbert I. von Berg. Die Grafschaft Berg lag am Nieder-

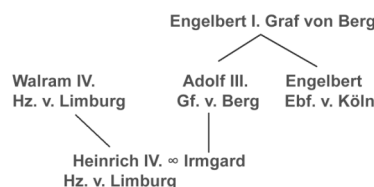
rhein, auf der rechten Seite des Flusses von Siegburg bis Düsseldorf; praktisch genau gegenüber auf der linken Rheinseite lag das Erzstift Köln, also das weltliche Herrschaftsgebiet der Kölner Erzbischöfe. Beides zusammen ergibt ein interessantes Machtgebiet.



Sie sehen auf der Karte beige eingefärbt das Gebiet des Erzstiftes Köln; außerdem war der Kölner Erzbischof seit 1180 auch Herzog von Westfalen (braun eingefärbt). Dazwischen liegt grün eingefärbt die Grafschaft Berg.

Wie es üblich war, schlug er als jüngerer Sohn die geistliche Laufbahn ein, während sein älterer Bruder Adolf III. von Berg dem Vater in der Grafschaft nachfolgte. Er wurde zunächst 1198 Propst von St. Gereon in Köln, dann 1199 Dompropst in Köln, wobei es allerdings Probleme gab, so daß er sich erst 1208 wirklich durchsetzen konnte, aber die Détails sind jetzt weniger wichtig. In diesen Querelen erwies Engelbert sich als wendiger Politiker, dem es gelang, sich auf Dauer mit allen Seiten gut zu stellen – ganz ähnlich wie seinem Zeitgenossen, Bischof Wolfger von Passau. 1216 wurde er zum Erzbischof von Köln gewählt.

1218 kam es zu einem Erbfolgeproblem, das wiederum zeigt, daß Engelbert kein weltabgewandter Kleriker war. Sein Bruder Adolf III. war gestorben, aber ohne männlichen Nachfolger. Deshalb beanspruchte Herzog Heinrich IV. von Limburg, der mit der Tochter des verstorbenen Grafen verheiratet war, die Erbfolge, was durchaus den damaligen Gewohnheiten entsprach:



Der Erzbischof nahm das Erbe aber für sich in Anspruch und setzte diesen Anspruch auch mit Hilfe zweier Fehden durch. Schließlich wurde ein Kompromiß vermittelt: der Erzbischof erhielt die Grafschaft, mußte aber den Limburgern eine Rente zahlen; nach seinem Tode sollte das Gebiet dann ganz auf die Herzöge übergehen.

Das klingt alles nicht übermäßig aufregend, und auch wenn Engelbert, wie Sie schon ahnen, später gewaltsam ums Leben kommen

wird, ist das nichts Besonderes in der damaligen Zeit. Engelbert spielte aber auch eine wichtige reichspolitische Rolle. Er war nämlich der Vertreter Kaiser Friedrichs II. bei dessen minderjährigem Sohn Heinrich, den sein Vater 1222 zum Mitkönig hatte wählen lassen. Das ist der berühmte Heinrich mit der Ordnungszahl VII. in der Klammer; wir hören gleich, warum. Jungheinrich war damals 11 Jahre alt. Als der Kaiser anschließend wieder nach Italien zog, ließ er seinen Sohn in Deutschland zurück, eben unter der Aufsicht Erzbischof Engelberts von Köln.

Wir wissen nichts über das persönliche Verhältnis zwischen Engelbert und Heinrich, aber wir wissen auch nichts Negatives darüber, was bei seinem nächsten politischen Mentor anders wird. Die Art und Weise, wie der Bischof die Geschäfte des Reiches führte, wird in der Sekundärliteratur gelobt, und die moderne Wissenschaft steht dabei in der Tradition Walthers von der Vogelweide, der sich wie folgt über Engelbert ausläßt:

*Von Kölne werder bischof, sînt von schulden frô!  
Ir hânt dem rîche wol gedienet, und alsô,  
Daz iuwer lop da entziwschen stîget unde sweibet hô.  
Sî iuwer werdekeit dekeinen böesen zagen swære,  
fürsten meister, daz sî iu als ein unnütze drô.  
Getriuwer küneges pflegære, it sît hôher mære,  
Keisers êren trôst baz danne ie kanzelære,  
Drîer küneger und einlif tûsent megde kamerære.*

(Ehrwürdiger Bischof von Köln, ihr habt ein Recht, zufrieden zu sein! Ihr habt dem Kaiser mit Hingabe gedient, so trefflich, daß euer Ruhm immer größer wird und schließlich den Ruhm aller übersteigt. Ist eure hohe Stellung und euer Ansehen irgendeinem gemeinen Feigling nicht genehm – für euch, erster der Fürsten, sei dies nur eine ohnmächtige Drohung! Getreuer Vormund des Königs, ihr seid hochberühmt und seid ein besserer Beschützer kaiserlichen Ansehens, als es je ein Kanzler und Kämmerer der Heiligen Drei Könige und der Elftausend Jungfrauen war.) Die Schlußzeile ist eine Anspielung auf die berühmtesten Reliquiens Kölns, diejenigen der heiligen drei Könige im Chor des dortigen Domes sowie die heilige Ursula und ihre elftausend Gefährtinnen. Walther bezeichnet die Stellung Engelberts zum jungen König als "Pfleger", was die Sache wohl recht gut trifft.

1225 holte den Erzbischof und Reichsverweser und Prinzenzieher die alte Erbschaftsgeschichte bezüglich seiner Nichte und des Herzogs von Limburg wieder ein, denn am 7. November dieses Jahres wurde er in einem Hohlweg bei Gevelsberg von einer Gruppe von zwei Dutzend Männern unter Anführung Graf Friedrichs von Isenburg überfallen und erschlagen. Hinter dem Überfall soll Herzog Walram von Limburg gestanden haben, der den Erzbischof gefangennehmen lassen und als Gefangenen zum Verzicht auf die Grafschaft Berg zwingen wollte.

Die große Zahl der Beteiligten deutet aber darauf hin, daß sich Engelbert im lokalen Umfeld unbeliebt gemacht hatte. Es ging dabei vor allem um die Vogteirechte an den Klöstern und Stiftskirchen in der Diözese Köln und im Herzogtum Westfalen, im konkreten Fall vor allem

um die Abtei Siegburg und das Damenstift in Essen, das die Keimzelle der heutigen Stadt Essen darstellt. Der Vogt, lateinisch *advocatus*, ist der weltliche Vertreter einer geistlichen Institution, der z.B. stellvertretend für die Äbtissin die Blutgerichtsbarkeit handhabt und den Landfrieden wahrt. Dafür erhält er gewisse Einnahmen und Rechte, aber die Versuchung lag nahe, sich intensiver um diese Einnahmen zu kümmern als um die damit verbundenen Pflichten. Jedenfalls ist das die einhellige Klage der geistlichen Institutionen gegen die weltlichen Vögte; aber wir hören dabei immer nur die Darstellung der einen Seite, die in der Sekundärliteratur nicht selten naiv übernommen wird.

Erzbischof Engelbert verfolgte offenbar die Politik, möglichst sich selbst in seiner Funktion als Erzbischof zum Vogt möglichst vieler Einrichtungen zu machen, wodurch er in Konflikt mit den Adelshäusern geriet. Die andere Seite der Medaille ist nämlich, daß Vogteirechte – neben Lehen, Amtsgütern, Grafenrechten und Allodien, also freiem Grundbesitz – einen wichtigen Bestandteil der fürstlichen Landesherrschaft bildeten, die sich gerade im frühen 13. Jahrhundert auszubilden begann. Der Konflikt, dem der Erzbischof zum Opfer fiel, hatte also größere und grundsätzlichere Dimensionen als nur einen Besitzstreit, auch wenn ein solcher den unmittelbaren Anlaß geboten hatte. Trotzdem ist das angewandte Mittel auch nach den Maßstäben der Zeit natürlich unzulässig und verbrecherisch.

Es war, wie schon gesagt, wahrscheinlich nur geplant, den Erzbischof zu kidnappen, aber da er sich heftig wehrte, lief die Sache aus dem Ruder, und es kam zum Tod des Kirchenfürsten, wobei sich dann die angestaute Wut der Grafen und ihrer Begleitung in einem wahren Blutausch entlud. Eine gerichtsmedizinische Untersuchung der erhaltenen Gebeine im Jahre 1978 ergab, daß er von mehr als 50 Stichen verletzt wurde; die zeitgenössischen Quellen sprechen von 43 Stichen.

Nach der Tat flohen die Mörder, und einige Leute der zahlenmäßig weit unterlegenen erzbischöflichen Begleitung kamen zurück, um die Leiche zu bergen, obwohl es bereits dunkel war, um zu verhindern, daß sich Tiere an ihr zu schaffen machten. In der kurzen Zeit, die vergangen war, hatten sich aber bereits andere an ihm zu schaffen gemacht und seine Kleidung mitgenommen, so daß nur noch das zerrissene blutige Hemd bei der Leiche lag. Der Kopf war vollkommen zertrümmert.

Was nun folgte, ist die geradezu klassische Klage mit dem toten Mann, wobei dieses Hemd die Rolle der Leiche übernahm. Es wird sofort ein neuer Erzbischof gewählt, und diesem wird noch bei seiner Inthronisation dieses blutige Hemd auf den Schoß gelegt, woraufhin er schwört, das Verbrechen unnachsichtig zu verfolgen, was er dann auch getan hat. Die Szene mit dem Hemd wiederholt sich, als der neue Erzbischof zum Regalienempfang den jungen König aufsucht und der gleichen Weise von diesem Gerechtigkeit fordert. Tatsächlich sind etwa ein Dutzend der Tatbeteiligten gefangen und als Mörder gerädert worden. Auch die Mitwisser wurden verfolgt, unter denen sich interessanterweise auch zwei Bischöfe befanden, die der Papst absetzte.

Die reichspolitische Stellung des Opfers hat Walther von der Vogelweide veranlaßt, über seinen Tod einen Sangspruch zu dichten, der allerdings nicht zu seinen besten Leistungen gehört:

*Swes leben ich lobe, des tôt den wil ich iemer klagen.  
Sô wê im, der den werden fürsten habe erslagen  
Von Koelne! Owê des, daz in diu erde mac getragen!  
I ne kan im nâch sîner schulde keine marter vinden:  
Im wære alze senfte ein eichîn wit umb sînen kragen.  
In wil sin ouch niht brennen noch zerliden noch schinden  
Noch mit dem rade zerbrechen noch ouch dar ûf binden.  
Ich warte allez, ob diu helle in lebende welle slinden.*

(Wessen Leben ich lobe, dessen Tod will ich immer beklagen. So wehe ihm, der den edlen Fürsten von Köln erschlagen hat! Wehe darüber, daß die Erde ihn noch tragen mag! Ich kann, gemessen an seiner Schuld, keine passende Marter finden: für ihn wäre allzu sanft eine Schlinge aus Eichenseil um seinen Hals anzulegen. Es würde auch nicht ausreichen, ihn zu verbrennen oder seine Glieder zu zerstückeln noch ihm die Haut abziehen oder ihn mit dem Rad zu zerbrechen und ihn darauf zu binden. Ich warte bloß darauf, ob die Hölle ihn nicht bei lebendigem Leibe verschlingen will.) Bitte behalten Sie die vorgeschlagenen Todesarten im Gedächtnis; Sie werden sich im 17. Kapitel daran erinnern.

Der Mord an Engelbert hatte auch Auswirkungen auf die Reichspolitik, denn sein Nachfolger als "Pfleger" des jungen Königs, Herzog Ludwig von Bayern, schaffte es offenbar nicht, ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufzubauen. Diese Aufgabe war freilich auch sehr schwierig, denn erstens war Heinrich 1225 schon 14 Jahre alt und damit nach schwäbischem Recht bereits volljährig, aber trotzdem noch mitten in der Pubertät. Außerdem war der Sohn Kaiser Friedrichs II. und der ebenfalls sehr energischen Kaiserin Konstanze der Jüngeren ein eigenwilliger und widerspenstiger Charakter.

Später kam es, wie Sie wissen, auch zum Konflikt zwischen ihm und seinem Vater, der ihn 1235 absetzte und bis zu seinem Tode 1242 gefangen hielt. Dieser Tod ist vom Geheimnis umwittert. Es ist denkbar, daß Heinrich Selbstmord beging. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß der Vater dabei nachhelfen ließ – zumindest war dies die Interpretation der Gegner des Kaisers –, so daß auch sein Tod Anspruch auf einen Platz in dieser Vorlesung erheben könnte; aber wir wissen nichts Gewisses, um eine bekannte bayerische Formulierung zu verwenden. Vielleicht hätte ein langjähriger Vertrauter Engelbert zwischen Vater und Sohn vermitteln können. Daß Heinrich 1235 abgesetzt wurde, hat dazu geführt, daß er in der Reihe der deutschen Könige nicht mitgezählt wird und in der Fachliteratur als Heinrich (VII.) fungiert. Es gab dann später noch einen Heinrich VII. ohne Klammer, der uns im 11. Kapitel wieder begegnen wird, denn auch sein Tod ist rätselhaft.

Um auf Engelbert von Köln zurückzukommen: seine Ermordung war ein ordinäres, banales Verbrechen, wie es in den territorialpolitischen Auseinandersetzungen öfter vorkam. Es ist deshalb schon etwas seltsam, daß er nach seinem Tode zum Märtyrer und damit zum Heiligen stilisiert wurde. Eine offizielle Selig- oder Heiligsprechung ist aber nie erfolgt, sondern nur die Feststellung eines zufällig in Deutschland anwesenden päpstlichen Legaten, er sei als Märtyrer gestorben. Hinzu-

kommt, daß unsere wichtigste Quelle für die Ereignisse die Lebensbeschreibung durch Cäsarius von Heisterbach ist, einen durchaus berühmten Schriftsteller, die dieser Abt aber im Auftrag des neuen Erzbischofs verfaßt hat.

Wenn man die Bemühungen Engelberts, die geistlichen Einrichtungen von mißbräuchlicher Herrschaft der Vögte zu befreien, kann man sein Lebenswerk unter das Motto "Kampf für die Freiheit der Kirche" stellen. Und spätestens jetzt wird die Parallele zu Thomas Becket sichtbar. Wir können sicher sein, daß der Biograph das Leben und Sterben Thomas Becket gekannt hat, und wir können vermuten, daß er seine Darstellung bewußt oder unbewußt daran ausgerichtet hat.

An der Stelle des Mordes, in Gevelsberg, wurde ein Kloster errichtet, das, zwischendurch protestantisch geworden, bis 1812 bestand. Die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff hat eine Ballade über seinen Tod verfaßt, die aber ziemlich langweilig und ohne Kenntnis der historischen Hintergründe überhaupt nicht zu verstehen ist. Sie zeigt aber, daß selbst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Erinnerung an die Tat noch nicht vergessen war.

Wenn wir zum Abschluß dieses Abschnittes die bischöflichen Mordopfer Revue passieren lassen – nicht die päpstlichen, mit ihnen befassen wir uns im nächsten Abschnitt –, könnte man noch auf Otto von Bamberg verweisen, der 1139 als Missionar im heidnischen Pommern ums Leben kam und dies möglicherweise auch angestrebt hat, vor allem aber auf Konrad von Querfurt, Bischof von Hildesheim und Würzburg, den ich im 6. Kapitel schon erwähnt habe. Auch er wurde im Rahmen einer territorialen Auseinandersetzung am 3.12.1202 erschlagen, wobei die Quellen die Sache so darstellen, daß ein Opfer seiner Gerechtigkeitsliebe wurde. An der Stelle, wo er erschlagen wurde, steht ein Denkmal,



dessen Inschrift lautet:

*Hic procumbo solo, sceleri quia parcere nolo.  
vulnera facta dolo dent habitare polo.*

(Hier liege ich niedergestreckt, weil ich das Verbrechen nicht verschonen wollte. Die mir feige zugefügten Wunden mögen mir die Wohnung im Himmel geben.)

Innozenz III., der mit Konrad persönlich befreundet gewesen war, reagierte sofort aufs Schärfste und zwang die Täter zu Reue und Abbitte. Tatsächlich stand wohl auch hier mehr dahinter, denn die Verwandten des Mörders gaben keine Ruhe, und die Nachfolger des Ermordeten als Bischof von Würzburg fühlte sich noch Jahrzehnte später nicht sicher.

III. Teil:

Unfehlbar heilig? Papsttattate und Papstmorde



IM REGISTER PAPST GREGORS VII. FINDET SICH EIN SELTSAMER TEXT, DER ÜBERSCHRIEBEN IST *DICTATUS PAPAE* UND IN LAPIDARER SPRACHE VIERUNDZWANZIG THESEN ÜBER DIE ROLLE DER RÖMISCHEN PÄPSTE AUFSTELLT:



SEINE GENAUE FUNKTION IST UNBEKANNT. MAN HAT VERMUTET, DAß ES SICH UM DAS INHALTSVERZEICHNIS EINER PROGRAMMATISCHEN SCHRIFT HANDELT, DEREN VOLLTEXT ABER NICHT ÜBERLIEFERT IST. AM BEKANNTESTEN IST NR. 12: *QUOD ILLI LICEAT IMPERATORES DEPONERE* (DAß ER DAS RECHT HAT, KAISER ABZUSETZEN). MEINE ÜBERSCHRIFT DES ABSCHNITTES, DEN WIR JETZT BEGINNEN, SPIELT AN AUF DIE LETZTE, DURCHAUS RÄTSELHAFTE THESE: *QUOD ROMANUS PONTIFEX, SI CANONICE FUERIT ORDINATUS, MERITIS BEATI PETRI INDUBITANTER EFFICITUR SANCTUS* (DAß DER RÖMISCHE BISCHOF, SOFERN ER RECHTMÄßIG SEIN AMT ANTRITT, DURCH DIE VERDIENSTE DES HEILIGEN PETRUS UNFEHLBAR HEILIG WIRD). OB DAS ALS KAMPFTHESE IM INVESTITURSTREIT UND IN DER AUSEINANDERSETZUNG MIT GEGENPÄPSTEN GEDACHT IST ODER ALS WARNUNG AN REBELLEN, SICH AN DIESEM HEILIGEN MANN ZU VERGREIFEN, IST NICHT GANZ KLAR. DAß EINE SOLCHE WARNUNG KEINESWEGS ÜBERFLÜSSIG WAR, WERDEN DIE FOLGENDEN KAPITEL ZEIGEN.

10. Kapitel:

Überfall und wunderbare Heilung mit Folgen – Leo III.

DIE BEKANNTESTE QUELLE für die Kaiserkrönung Karls des Großen ist die *Vita Karoli Magni* des Mönches **Einhard**. Er berichtet im 28. Kapitel über die Ereignisse am Weihnachtstag 800 wie folgt: "Karl begab sich nach Rom, um die allzu verworrenen Zustände der Kirche zu ordnen. Das dauerte den ganzen Winter. Bei dieser Gelegenheit erhielt er den Kaiser- und Augustus-Titel, der ihm anfangs so zuwider war, daß er erklärte, er hätte die Kirche selbst an jenem hohen Feiertag nicht freiwillig betreten, wenn er die Absicht des Papstes geahnt hätte." – *Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit, quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset*. "Die Eifersucht der oströmischen Kaiser, die ihm die Annahme der Titel schwer verübelten, ertrug er dann allerdings mit erstaunlicher Gelassenheit. Er überwand ihren Widerstand durch seine Großmut – denn in dieser Beziehung stand er weit über ihnen – und indem er ihnen zahlreiche Botschaften sandte und sie in den Briefen immer als Brüder anredete."

Einhard behauptet also, Karl der Große sei von der Krönung überrascht worden und sie sei gegen seinen Willen erfolgt. Selten hat eine Quelle die Forschung so lange und so gründlich in die Irre geführt wie diese Angabe: sie ist nämlich schlicht und einfach falsch. Das ist

natürlich ein hartes Urteil über einen der bekanntesten Schriftsteller des lateinischen Mittelalters, und wir werden uns zu fragen haben, wie es zu dieser Fehlinformation Einhards kommen konnte; zunächst müssen wir aber die Ereignisse verfolgen, die zu jenem Vorgang am Weihnachtstag 800 hinführten.

Am Weihnachtstag 795 starb Papst Hadrian I. Das ist jener Papst, mit dem Karl hauptsächlich politisch zu tun hatte, als er 773 das Langobardenreich eroberte und in Nachfolge seines Vaters Pippin dem Papsttum den Kirchenstaat übertrug. Hadrian I. gilt als der bedeutendste Papst der Karolingerzeit, und zwar durchaus zu Recht. Konnten Karl und Hadrian aufgrund ihrer Persönlichkeit gewissermaßen auf gleicher Ebene miteinander verhandeln, so war dies dem neuen Papst, Leo III., nicht mehr möglich. Dessen Wahl erfolgte unter heftigstem Parteienstreit, und Leo suchte sofort nach seiner Wahl Rückendeckung beim Frankenkönig. Die fränkischen Reichsannalen berichten, daß Leo unmittelbar nach seiner Wahl dem Frankenkönig nicht nur eine Wahlanzeige und Geschenke sandte, sondern auch symbolisch die Schlüssel zum Petrusgrab und die Fahne der Stadt Rom.

Karl wurde also mit Nachdruck an seine Rolle als *patricius Romanorum* und damit als Schutzherr der Stadt Rom und ihres Oberhauptes, des Papstes, erinnert. Bei Leo waren allerdings auch sehr persönliche Motive im Spiel, denn etwa zweieinhalb Jahre später brach das aus, was Einhard als die übermäßige Unordnung in der römischen Kirche bezeichnet hat. Die fränkischen Reichsannalen berichten zum Jahre 799: "Die Römer haben Papst Leo beim großen Bittgang gefangen genommen, geblendet und ihm die Zunge herausgerissen. Dann wurde er ins Gefängnis geworfen, entkam aber in der Nacht durch die Mauer, floh zu den Legaten des Herrn Königs, die damals bei der Basilika des heiligen Petrus waren, nämlich dem Abt Wirund und Winigis, dem Herzog von Spoleto, und wurde von diesen nach Spoleto geführt." Danach reist er dann mit diesen beiden Vertretern des Königs und unter ihrem Schutz ins Frankenreich zu Karl dem Großen.

Es gibt eine überarbeitete Fassung der fränkischen Reichsannalen, die zusätzliche Details, aber auch eine bemerkenswerte Einschränkung bringt: "In Rom ist Papst Leo, als er zu Pferde vom Lateran zum Bittgang aufbrach und zur Laurentiusbasilika kam, in einen von den Römern bei dieser Basilika bereiteten Hinterhalt geraten. Dort hat man ihn vom Pferd geworfen und ihm die Augen ausgerissen, wie einige gesehen haben wollen, auch die Zunge herausgerissen und ihn nackt und halbtot auf dem Platz liegen lassen."

Darin steckt, beiläufig bemerkt, ein Bibelzitat, nämlich die Geschichte von dem Mann, der von Jerusalem nach Jericho geht und unter die Räuber fällt. Weiter im Zitat: "Schließlich wurde er auf Befehl derer, die die Anstifter dieser Tat waren, zur Pflege in das Kloster des heiligen Märtyrers Erasmus gebracht, konnte mit Hilfe eines gewissen Albinus, seines Kubikulars, bei Nacht durch die Mauer entkommen und wurde von Winigis, dem Herzog von Spoleto, der auf die Nachricht von diesem Verbrechen eilends nach Rom gekommen war, in Empfang genommen und nach Spoleto gebracht."

Mit noch mehr Details und noch ausführlicher berichtet der *Liber Pontificalis* in der Biographie Leos III. (Der *Liber Pontificalis* ist eine offi-

ziöse Sammlung von Papstbiographien.) Dort lesen wir: "Die boshafte und verbrecherischen und perversen und falschen Christen, besser gesagt: Heiden, die Söhne des Teufels versammelten sich auf satanische Weise, voll verbrecherischer Gedanken, auf dem Weg vor dem Kloster der heiligen Stephan und Silvester, welches Papst Paul I. gegründet hatte, und warteten dort mit verborgenen Waffen und brachen plötzlich aus dem Hinterhalt hervor, um ihn, wie gesagt wurde, freventlich zu ermorden; ohne jede Ehrerbietung strömten sie hinzu, wobei, gemäß ihrem verbrecherischen Plan, Paschalis vorne, Campulus hinten stand.

Als das geschehen war, liefen alle Gläubigen, die bei ihm waren, in Panik auseinander, da sie ja zum Gottesdienst unbewaffnet gekommen waren. Die Attentäter aber und die, die da nach Art des Judas handelten, warfen den allerheiligsten Papst zur Erde, rissen ihm ohne Mitleid die Gewänder ab und beraubten ihn und versuchten, ihm grausam die Augen auszureißen und ihn völlig blind zu machen. Auch die Zunge ist ihm herausgerissen worden, und, wie alle völlig glaubten, ließen sie ihn blind und stumm mitten auf dem Platz liegen und gingen mit ihren Anführern Paschalis und Campulus weg.

Schließlich zerrten sie ihn als wahre Heiden und Ungläubige in die Kirche jenes Klosters und rissen ihm dort vor dem ehrwürdigen Altar zum zweiten Mal grausam Augen und Zunge heraus. Und sie schlugen und prügeln ihn, wobei sie laut schreien, und ließen ihn dann halbtot in seinem Blut gewälzt vor dem Altar liegen. Schließlich brachten sie ihn in ein Gefängnis in jenem Kloster aus Angst, er könne von dort durch christliche Menschen weggebracht werden."

Etwas später heißt es dann: "Es geschah aber durch den Willen Gottes auf Fürsprache des heiligen Petrus, daß besagter Papst, als er von jenen Schlächtern im Kloster des heiligen Erasmus gefangengehalten wurde, mit Zustimmung Gottes und auf Fürsprache des heiligen Petrus, der die Schlüssel des Himmelreiches trägt, sowohl das Augenlicht zurückerhielt als auch den Gebrauch der Zunge zum Sprechen." Dann wird er von seinen Anhängern befreit und nach Spoleto in Sicherheit gebracht wie auch in den fränkischen Reichsannalen.

Was ist nun wirklich geschehen? Wir müssen dazu ein wenig Quellenkritik betreiben. Daß der Papst während des Gottesdienstes überfallen wird, ist nichts Ungewöhnliches. Viele politische Morde des Mittelalters finden während des Gottesdienstes oder in der Kirche statt, denn dort ist das Opfer unbewaffnet; der *Liber Pontificalis* erwähnt diesen Umstand ja ausdrücklich. Ein italienisches Beispiel aus späterer Zeit wäre das Attentat auf Lorenzo und Giovanni de' Medici 1478 in Florenz; wir kommen im 25. Kapitel darauf zurück. Auch ein Überfall auf den zelebrierenden Priester wird wiederholt berichtet, so z.B. knapp 3 Jahrhunderte später der Überfall auf Gregor VII. während der Weihnachtsmesse. Auch darauf kommen wir noch zurück.

Aber wie steht es um die Verstümmelung des Papstes? Die Reichsannalen und der *Liber Pontificalis* berichten sie als erwiesene Tatsache, wobei Leo im *Liber Pontificalis* sogar einem doppelten Angriff ausgesetzt ist, einmal auf dem Platz und noch einmal in der Kirche. Die überarbeiteten Reichsannalen stellen den Vorgang dagegen in Frage durch den Zusatz *ut aliquibus visum est* – "wie einige gesehen haben wollen".

Da der Papst später nachweislich sowohl gesehen als auch geredet hat, muß der *Liber Pontificalis* ein Wunder geschehen lassen. Wer war Zeuge dieses Wunders? Nur Leo selbst und diejenigen seiner Gegner, die ihn zu bewachen hatten. Letztere werden über ein Wunder nichts haben verlauten lassen, wenn wir nicht eine Analogie zu den Wächtern am Grabe Christi bemühen wollen; also liegt es nahe, daß der Papst selbst von einem Wunder gesprochen hat. Aus seiner Sicht war das auch völlig zutreffend: er wußte, was ihm bevorstand, als er in die Hände seiner Gegner fiel, denn genau dieses Schicksal hatte gerade zwei Jahre zuvor in Byzanz sogar der regierende Kaiser Konstantin VI. erlitten, und zwar auf Veranlassung seiner eigenen Mutter, der Kaiserin Irene. Die Attentäter ließen den Papst *semivivus* liegen, d.h. er ist bewußtlos oder wenigstens ohnmächtig geworden. Als er wieder aufwacht: mußte es ihm nicht wie ein Wunder erscheinen, daß er doch noch sehen und sprechen konnte?

Betrachten wir die Sache nun aus der Sicht des fränkischen Annalisten: zunächst kommt aus Rom die Nachricht vom Attentat auf den Papst und von seiner Verstümmelung; dies ist die ältere Fassung. Als die Überarbeitung hergestellt wird, hat man den Papst inzwischen selbst gesehen, er war nicht blind und nicht stumm, und man hat auch erfahren, daß niemand den Vorgang der Verstümmelung selbst gesehen hat; deshalb der einschränkende Zusatz.

Der Autor des *Liber Pontificalis* stand nun vor einem Dilemma: der Bericht – oder vielleicht sollten wir sagen: die Legende – von der Verstümmelung und der anschließenden Wunderheilung war unter den Anhängern des Papstes und bei dem Opfer selbst zur feststehenden Gewißheit geworden, konnte also nicht unterdrückt werden. Deshalb spricht er bei der Szene auf der Straße nur vom Versuch der Verstümmelung und fügt eine zweite, schauerlich ausgemalte Verstümmelungsszene in der Kirche hinzu.

Was ist nun wirklich geschehen? Ich glaube, Folgendes: Papst Leo wird während der Prozession von seinen Gegnern überfallen. Ein Mord ist nicht beabsichtigt, sondern die Verstümmelung, die ihn arbeitsunfähig macht. Da auch der Papst Anhänger hat, die ihm auf die Nachricht vom Attentat wohl zu Hilfe kommen werden, muß alles sehr schnell gehen, und es gelingt nicht, die Verstümmelung tatsächlich durchzuführen, sondern es ist nur eine brutale Mißhandlung des Opfers möglich, das bewußtlos am Ort des Verbrechens liegenbleibt.

Die Auftraggeber der Tat, die sich sicher im Hintergrund gehalten haben, erfahren, was geschehen ist, und veranlassen, daß das Opfer *ad curandum* – "zur Pflege" – in das nahegelegene Kloster gebracht wird, denn ein Mord war ja, wie gesagt, nicht beabsichtigt. In der Nacht gelingt es den Anhängern des Papstes schließlich, ihn ausfindig zu machen und von außen her die Mauer durchzubrechen – das Öffnen eines solchen "Notausganges" kommt im Mittelalter häufiger vor – und ihn nach St. Peter in Sicherheit zu bringen. Dort halten sich gerade Vertreter des fränkischen Königs aus, unter deren Schutz sich der Papst stellt.

Damit gewinnt der Vorgang eine internationale Dimension, und es setzt ein Wettlauf der beiden Parteien zu Karl dem Großen ein, denn nicht nur der Papst wird von den fränkischen Vertretern zu ihrem König

geleitet, sondern auch seine Gegner schicken eine Delegation dorthin. Daß sie dies überhaupt wagen konnten, beweist, daß Leo keineswegs **der** Heilige war, als den ihn der *Liber Pontificalis* hinstellt.

Beide Parteien mußten allerdings einen weiten Weg zurücklegen, denn Karl der Große ließ sich in seinen Dispositionen nicht stören und empfing die Kontrahenten im äußersten Norden seines Reiches, in Paderborn, und das lag nun aus römischer Sicht weit außerhalb jeglicher zivilisierter Welt. Über des Papstes Ankunft in Paderborn und die Ereignisse am Ort berichtet das "Paderborner Epos", ein lateinisches Gedicht in Hexametern, das von einem Augenzeugen abgefaßt worden ist und auf das wir noch zurückkommen. Kurze Zeit nach dem Papst erschien auch die schon erwähnte Gesandtschaft seiner Gegner, fand aber kein Gehör.

Zusammen mit fränkischen *missi* kehrt der Papst nach Rom zurück. Im November 800 kommt dann auch Karl selbst dorthin. Der Papst empfängt ihn am 12. Meilenstein vor der Stadt, und tags darauf reitet Karl bis zur Peterskirche, wo ihn der Papst auf der Treppe vor der Kirche wiederum empfängt. Als nächstes findet eine Synode statt, auf der der Papst einen freiwilligen Reinigungseid von den ihm zur Last gelegten Untaten leistete.

Hören wir für das Folgende den *Liber Pontificalis*: "Als dann der Tag der Geburt unseres Herrn Jesus Christus herankam, versammelten sich alle in der Basilika des heiligen Apostels Petrus. Dort hat der verehrungswürdige Pontifex mit seinen eigenen Händen Karl mit einer sehr kostbaren Krone gekrönt. Daraufhin riefen alle gläubigen Römer auf Veranlassung Gottes und des heiligen Petrus, des Apostelfürsten und Himmelspfortners, mit lauter Stimme einmütig aus: 'Karl, dem allerfrömmsten, von Gott gekrönten Augustus, dem großen und frommen Kaiser, Leben und Sieg!' "

Damit waren die beiden Bedingungen erfüllt, die in Byzanz damals für eine Kaisererhebung erforderlich waren, nämlich die Akklamation durch das Volk und die Krönung, die seit 641 in der Hagia Sophia stattzufinden pflegte. In den folgenden Tagen fand vor dem neuen Kaiser der Hochverratsprozeß gegen die Ankläger des Papstes statt; er endete mit dem Todesurteil, das auf Bitten des Papstes in Verbannung nach Norddeutschland umgewandelt wurde – eine Gegend, die der Papst ja selbst kennengelernt hatte und die ihm offenbar als ausreichende Strafe erschien.

Soweit die Ereignisse. Wir kommen nun zurück zu der Frage, ob Karl durch die Krönung überrascht wurde oder nicht. Wie schon einleitend angedeutet, ist man heute davon überzeugt, daß die Kaiserkrönung mit seinem vollen Wissen und Willen stattgefunden hat. Man nimmt an, daß schon bei dem Treffen zwischen Karl und Leo in Paderborn das weitere Vorgehen, einschließlich der Kaiserkrönung, abgesprochen wurde, natürlich unter dem Vorbehalt, daß sich der Papst von den wider ihn erhobenen Anklagen würde reinigen können.

Damit stellen sich uns zwei Fragen: 1. was spricht eigentlich dafür, daß Karl – entgegen der Angabe Einhards – mit dem Willen zur Kaiserkrönung nach Rom zog? und 2. welches Interesse konnten König und Papst an der Erhebung Karls zum Kaiser haben? Wenn wir diese beiden Fragen geklärt haben, wollen wir einen Blick auf die historischen

Folgen der Kaiserkrönung werfen und dann noch einmal auf den armen Einhard zurückkommen und uns fragen, wie er zu seiner Angabe gekommen ist.

Zur ersten Frage: für eine wohlvorbereitete Krönung spricht zunächst einmal die Tatsache, daß Karl überhaupt nach Rom zog. Für eine bloße Regelung der römischen Parteistreitigkeiten wäre dies nicht erforderlich gewesen, und es ist auch zu bedenken, daß er dafür den Sachsenkrieg unterbrach, der ihn im Jahre zuvor nach Paderborn geführt hatte und noch nicht beendet war. Einen weiteren Hinweis gibt das schon erwähnte Paderborner Epos: es wurde von einem Augenzeugen der Ereignisse verfaßt, und zwar noch vor der Kaiserkrönung. Trotzdem werden Karl bereits Bezeichnungen beigelegt, die nur einem Kaiser zustehen.

Wichtigstes Argument ist aber die Art und Weise, wie Karl bei seinem Einzug in Rom empfangen wurde. Als der byzantinische Kaiser Konstans II. 663 Rom besuchte, ging ihm der Papst bis zum 6. Meilenstein vor der Stadt entgegen, so, wie es das byzantinische Zeremoniell vorschrieb. Karl kam der Papst sogar bis zum 12. Meilenstein entgegen. Beim Einzug in die Stadt ritt er bis zur Peterskirche, wo Leo ihn stehend erwartete.

774, bei Karls letztem Besuch in Rom, verlief das Zeremoniell ganz anders: damals wurde Karl erst 1 Meile vor der Stadt begrüßt, und auch nicht von Hadrian I. selbst, sondern von seinen Beauftragten. Beim Betreten der Leo-Stadt stieg Karl vom Pferde und ging zu Fuß nach St. Peter, wo ihn der Papst begrüßte. Dieses Zeremoniell entspricht genau dem, das für den Exarchen oder einen *patricius* vorgesehen ist. 774 wurde Karl also nur als *patricius* begrüßt, 800 dagegen wie ein Kaiser. Es ist undenkbar, daß ihm das nicht aufgefallen wäre, und wenn der Papst eine Überraschung geplant hätte, wäre es mehr als töricht gewesen, ihn auf diese Weise mißtrauisch zu machen.

Ein weiteres Argument ist der **Ort** der Handlung. Die gegebene Kirche für den Weihnachtsgottesdienst ist S. Maria Maggiore, die auch *S. Maria ad praesepe*, also: zur Krippe, heißt. Zum hl. Petrus besteht an Weihnachten keine Beziehung; trotzdem fand der Gottesdienst im Vatikan statt. Dieses Argument ist allerdings etwas unsicher, da wir über die Stationskirchen in der damaligen Zeit nicht ausreichend informiert sind. Ferner war mit der Krönung wahrscheinlich eine Salbung verbunden; byzantinische Chroniken versuchen jedenfalls, das Ereignis lächerlich zu machen, indem sie behaupten, Karl sei von Kopf bis Fuß mit Öl eingeschmiert worden. Nun mag es angehen, einem ins Gebet versunkenen König überraschend eine Krone aufzusetzen, aber ihn zu salben und zu krönen, ohne daß er etwas davon merkt, dürfte doch kaum möglich sein.

Eine andere Frage ist die, ob man vielleicht im Einverständnis mit Karl die Krönung mit Rücksicht auf Byzanz als Überraschung inszeniert hat. Für eine Rücksichtnahme auf Byzanz schien der älteren Forschung der Kaisertitel Karls des Großen zu sprechen, wie er erstmals in einer Urkunde vom 29. Mai 801 überliefert ist. Bis zu seiner Krönung lautete sein Titel: *Karolus dei gratia rex Francorum et Langobardorum et patricius Romanorum*. Als Kaiser verwendete er aber folgenden, ungeheuer langen und schwerfälligen Titel: "Karl, erhabenster Augustus,

von Gott gekrönter, großer, friedentiftender, das römische Reich regierender Kaiser, der durch die Erbarmung Gottes auch König der Franken und Langobarden ist." – *Karolus, serenissimus augustus, a deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per dei misericordiam rex Francorum atque Langobardorum.*

Darin, daß sich Karl nicht "Kaiser der Römer" nennt, wie das später von Otto II. und Otto III. an üblich wird, sondern nur "Kaiser, der das römische Reich regiert", wollte man diese Rücksichtnahme auf Byzanz sehen. Dagegen wird von zwei Seiten her argumentiert. Erstens nennt sich der byzantinische Kaiser im 8. Jahrhundert noch gar nicht *imperator Romanorum* oder griechisch  $\text{βασιλεὺς Ῥωμαίων}$  sondern nur  $\text{βασιλεὺς τῶν ἁγίων Ῥωμαίων}$  Über wen er herrscht, braucht nicht dazugesagt zu werden, da es nur ein rechtmäßiges *imperium* auf der Welt gibt und geben kann, eben das römische. Die Vermeidung eines Titels, den es gar nicht gibt, ist aber sinnlos. Die neuere Forschung dreht das Argument geradezu um: sie verweist darauf, daß die byzantinischen Kaiser die Formel *Romanum gubernare imperium* seit dem 6. Jahrhundert gerade zur Betonung ihres universalen Herrschaftsanspruchs verwenden, so z.B. Justinian in der berühmten Einleitung zum Corpus Juris Civilis. Ganz abgesehen davon läßt sich eine scheinbare Überraschungskronung auch mit der Persönlichkeit Karls des Großen kaum vereinbaren.

Wir kommen damit zur zweiten Frage: warum wollte Karl Kaiser werden, und warum wollte Leo ihn zum Kaiser ausrufen? Auf Seiten des Papstes ist die Interessenlage klar: er brauchte einen Kaiser, um seine Gegner aburteilen zu lassen. Gegen das Urteil eines *patricius* wäre immer noch eine Appellation nach Byzanz möglich gewesen, nicht aber gegen das eines Kaisers. Dieses Problem wirft auch ein Schlaglicht auf die unklare staatsrechtliche Situation des Kirchenstaates seit dem Ende des selbständigen Langobardenreiches 774.

Rechtlich eindeutig, aber politisch noch schwieriger war die Frage, wie die Vorwürfe gegen den Papst behandelt werden sollten. Der Rechtssatz lautete: *prima sedes a nemine iudicatur*, d.h. der Papst darf von niemandem gerichtet werden. Gestützt auf diesen Rechtssatz hatte sich unter Theoderich dem Großen die römische Synode geweigert, über Papst Symmachus ein Urteil zu fällen. Daß die damals herangezogenen Akten des Konzils von Sardica (das heutige Sofia) vom Jahre 342 dabei verfälscht oder fehlinterpretiert worden waren, spielt für unsere Zeit historisch keine Rolle mehr. Andererseits waren die Vorwürfe offenbar so schwerwiegend, daß man sie nicht mit Stillschweigen übergehen konnte. Deshalb also die Zeremonie des freiwilligen Reinigungseides des Papstes.

Nur am Rande will ich Sie daran erinnern, daß die Lösung des Problems durch den Reinigungseid des Papstes für diesen gar nicht so elegant war, wie man allgemein glaubt. Sie erinnern sich aus dem 7. Kapitel, daß im frühen Mittelalter Schuld oder Unschuld nicht durch Zeugenaussagen und Urteil, sondern durch den Reinigungseid des Angeklagten ermittelt wurden. Das Einzige, was Leo also erspart blieb, war, zu diesem Eid gezwungen zu werden.

Das Interesse des Papstes war also klar. Wir können annehmen, daß der Plan der Kaisererhebung von ihm ausging, obwohl ein direktes Quellenzeugnis dafür nicht vorliegt. Wir müssen uns jetzt fragen, wieso

er mit diesem Plan bei Karl auf offene Ohren stieß, und zwar schon in Paderborn. Karl hatte bis 799 eine überragende Machtstellung errungen: er war König der Franken und Langobarden, hatte Bayern unterworfen, Sachsen weitgehend erobert und christianisiert, die Awaren besiegt und besaß sogar einen Vorposten in Spanien. Er war also weit mehr als nur ein gewöhnlicher König, so wie man sie in der vergangenen Zeit bei den Germanen gewohnt war. Es trat also eine Störung in der rechten Ordnung der Welt ein, wenn Karl keinen seiner tatsächlichen Stellung entsprechenden Titel trug. Mit genau diesem Argument war 749 die Absetzung des letzten Merowingers und die Königserhebung Pippins begründet worden.

Es mußte also etwas geschehen. Ob dazu der Rückgriff auf den antik-römischen Kaisertitel erforderlich war, ist eine ganz andere Frage; es gab eine fränkische Partei, zu der z.B. Alkuin gehörte, die zwar für eine Erhöhung Karls eintrat, die römische Variante aber scharf mißbilligte. Für Karl hatte der Kaisertitel auch den rein praktischen Vorteil, daß er eine zusätzliche Klammer für sein doch aus sehr unterschiedlichen Bestandteilen zusammengesetztes Reich bedeutete.

Betrachten wir nun die rechtliche Seite des Vorgangs: aus byzantinischer Sicht war die Annahme des Kaisertitels zweifellos eine Usurpation. Das allein spricht aber noch nicht gegen die Rechtmäßigkeit, denn viele Kaiser sind durch Usurpation auf den Thron gelangt. Eine feststehende Thronfolgeordnung oder Erbfolge hat es in der Antike und auch im byzantinischen Mittelalter nie gegeben und konnte es, entsprechend der ursprünglichen Rolle des Kaisers als Militärkommandant, auch gar nicht geben. Daß sich in der Spätantike doch eine Art Erbfolge durchgesetzt hat, die sogar die Regierung von Kindern, wie etwa der Söhne Theodosius des Großen, ermöglichte, beruht auf dem Einfluß germanischer und orientalischer Vorstellungen von der Geblütsheiligkeit und war rechtlich ohne Belang. Die Usurpationen hörten auch nicht auf, sondern wurden nur schwieriger. Wenn sich ein Usurpator aber behaupten konnte, wie etwa Heraklius, und die tatsächliche Macht erlangte, sich insbesondere in der Hauptstadt durchsetzen konnte, so bewies dies, daß Gott mit ihm war, und die Schaffung des rechtlichen Rahmens war dann nur noch reine Formsache.

Genau diese Bedingung traf aber auf Karl zu, der nicht nur den westlichen Teil des ehemaligen römischen Reiches in weit stärkerem Maße beherrschte, als die letzten weströmischen Kaiser oder auch Justinian I., sondern gerade auch die Kaiserresidenzen Rom, Mailand, Ravenna, Trier usw. in seiner Gewalt hatte. Daß solche Überlegungen am Hofe Karls des Großen tatsächlich angestellt wurden, beweist die Eintragung der Lorscher Annalen zum Jahr der Kaiserkrönung: "Es schien ... dem christlichen Volk gut, ihn, Karl, den König der Franken, zum Kaiser zu machen, der ja Rom selbst beherrschte, wo die Kaiser stets zu residieren pflegten, und auch die übrigen Kaiserstädte, die er in Italien, Gallien und Germanien beherrschte."

Die Lorscher Annalen geben aber noch eine weitere Begründung, warum die Kaiserkrönung Karls zulässig gewesen sei. Sie sei erfolgt, *quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris, et femineum imperium apud se abebant* – "weil damals bereits das Kaisertum bei den Griechen aufgehört hatte und sie bei sich eine weibliche



Herrschaft hatten." Dies ist nun schon ein ganz mittelalterliches Argument. Ehe wir aber seine Konsequenzen erörtern, müssen wir unseren Gedanken kurz unterbrechen und uns fragen, was es mit dem Weiberregiment in Byzanz auf sich hatte: dort saß seit 780 Konstantin VI. auf den Thron, aber, da er erst 10 Jahre alt war, unter der Vormundschaft seiner Mutter, die zu diesem Zweck Mitkaiserin wurde.

Bereits das war ungewöhnlich: eine regierende weibliche Kaiserin, und sei es auch nur als Mitkaiserin, hatte es bis dahin in Byzanz noch nie gegeben. Dem widerspricht nicht, daß die Kaisergattinnen mitunter sehr kräftigen Einfluß auf die Politik genommen hatten – man denke an Justinian und Theodora –, aber daß sie selbst Kaiser wurde, war bis dahin undenkbar. Seit 790 bricht aber in Byzanz das politische Chaos aus. Konstantin VI. ist inzwischen 20 Jahre alt und möchte die Vormundschaft seiner Mutter abschütteln. Diese will aber nicht auf die Regierungsgewalt verzichten und versucht, das Verhältnis zu ihrem Sohn umzukehren, also selbst Hauptkaiserin zu werden und ihn zum Mitkaiser zu degradieren. Der Versuch scheitert am Heer; Irene muß auch als Mitkaiserin abdanken, und Konstantin VI. ist jetzt alleiniger Kaiser. Allerdings erweist er sich 792 bei einer Militäraktion gegen die Bulgaren als völliger Versager, so daß er wiederum seine Mutter als Mitkaiserin annehmen muß. Als ob dies nicht genügt hätte, verursacht er 795 einen Eheskandal, indem er seine rechtmäßige Gattin Maria verstößt, um eine Hofdame namens Theodote zu heiraten.

So kommt es, daß Irene ihn stürzen kann und am 15. August 797 blenden läßt – angeblich in demselben Raum des Palastes, in dem sie ihn einst zur Welt gebracht hatte. Irene ist nun *de facto* alleinige Kaiserin, kann sich aber nur mit Mühe auf dem Thron halten, da sich gegen ein weibliches Kaisertum allenthalben Widerstand erhebt. Dies ist also die Situation des Jahres 800, auf die der Lorschener Annalist hinweist. Irene wird übrigens am 31. Oktober 802 gestürzt und stirbt ein Dreivierteljahr später in der Verbannung.

Die Byzantinisten haben herausgefunden, daß Konstantin nach der Blendung noch mehrere Jahre weitergelebt hat und nicht, wie man bisher glaubte, sofort an den Verletzungen gestorben ist. Tatsächlich starb er erst kurz vor dem Sturz seiner Mutter, und sein Tod war der Auslöser für ihre Entthronung. Mit anderen Worten: als Mitkaiserin und Regentin für den blinden und machtlosen Konstantin wurde Irene gerade noch ertragen, wenn auch mit äußerstem Unwillen. Als sie durch dessen Tod tatsächlich alleinige und Hauptkaiserin wurde, war das Maß des politisch Möglichen überschritten. Wie man sieht, gibt der Hinweis der Lorschener Annalen auf das *femineum imperium* also nicht nur westliche, sondern gerade auch byzantinische Gedanken wieder.

Der Lorschener Bericht zeigt uns aber noch eine weitere Überlegung, die offenbar am Hofe Karls des Großen angestellt wurde. Daß er auf die Vakanz des Kaisertums in Byzanz abhebt, läßt erkennen, daß man offenbar nicht an die Erneuerung des im 5. Jahrhundert untergegangenen westlichen Teilkaisertums dachte, sondern den Anspruch auf das ganze römische Reich erhob. Diesen Anspruch haben wir ja auch schon in der Formulierung des Kaisertitels in der Formel *Romanum gubernans imperium* gefunden. Die Vorstellung, es könne zwei ungefähr gleichberechtigte Kaiser in dem einen römischen Reich geben, war

auch schon seit etwa 350 Jahren obsolet; schon Justinian hat bei der Rückeroberung des Westens diese Vorstellung nicht mehr angewandt. Wenn es in Byzanz mehrere Kaiser gab, war immer einer der Hauptkaiser, dem ein oder manchmal zwei Mitkaiser eindeutig untergeordnet waren; es gab zwischen ihnen auch niemals eine geographische Aufteilung der Macht.

Wenn Karl also im Jahre 800 römischer Kaiser wurde, setzte dies die Vakanz und das Aufhören des Kaisertums in Byzanz voraus und bedeutet, daß mit seiner Krönung das Kaisertum von Byzanz in den Westen übertragen worden ist. Dies ist die berühmte Theorie der *translatio imperii*: das römische Kaisertum, das mit Cäsar in Rom seinen Anfang genommen hat, wurde von Konstantin dem Großen nach Griechenland übertragen und von Karl dem Großen in den Westen zurückgeholt.

Warum mußte Karl aber nun unbedingt **römischer** Kaiser werden? Dies läßt sich nur theologisch erklären. Im Laufe der Weltgeschichte folgen, gemäß der Vision des Propheten Daniel, vier Weltreiche aufeinander: das babylonische, das persische, dasjenige Alexanders des Großen und als letztes das römische. Das römische Reich dauert also bis zum Ende der Welt, und die Linie seiner Kaiser zielt auf jenen letzten Kaiser hin, dem unmittelbar die Herrschaft des Antichristen folgt, den dann seinerseits am jüngsten Tag der Weltenrichter vernichtet. Für ein fünftes, mit Karl dem Großen beginnendes Weltreich ist also in der Geschichte kein Platz. Das römische Reich muß auch unter ihm weiterbestehen, er muß römischer Kaiser sein, und dies wird er nur durch die *translatio imperii*. Ob man unter Karl dem Großen bereits so weit gedacht hat, sei dahingestellt, aber als Otto der Große 962 Kaiser wurde, war die Theorie bereits ausgearbeitet.

Wer aber bewirkt die *translatio imperii*? Niemand anderes als der Papst, denn er war es ja, der Karl gekrönt hat. Natürlich konnte 800 von einer solchen Interpretation nicht im Ernst die Rede sein, aber im Verlauf der nächsten siebeneinhalb Jahrzehnte sicherten sich die Päpste nicht nur das alleinige Krönungsrecht, sondern es setzte sich auch Rom als alleiniger Krönungsort durchsetzt. Was in Paderborn und Rom zwischen Karl und Leo verhandelt wurde, geriet schnell in Vergessenheit; im Gedächtnis der Nachwelt blieb, was man hatte sehen können, nämlich daß es der Papst gewesen war, der dem Kaiser die Krone aufgesetzt hatte.

Fassen wir diese sehr langen und komplizierten Überlegungen noch einmal kurz zusammen, ehe wir abschließend, wie versprochen, auf Einhard zu sprechen kommen: das Kaisertum Karls des Großen hat eine doppelte Wurzel, eine fränkische und eine römische. Die fränkische beruht auf seiner realen Machtstellung, die über diejenige eines gewöhnlichen Königs weit hinausging. Die römische entsprang der antiken Tradition, jedoch mit den Modifikationen, die zur Theorie von der *translatio imperii* führten. Für die Zukunft wurde entscheidend, daß einer ahistorischen Betrachtungsweise der Papst als derjenige erschien, der die *translatio* vollzog und die Kaiserwürde vergab.

Und nun also zu Einhard. Als er seine *Vita Karoli Magni* schrieb, stand er bereits im Rentenalter. Einhard, oder zeitgenössisch: Eginhard, ist um 770 geboren. Er wurde in Fulda erzogen, kam dann 791/2

auf Empfehlung seines Abtes an die Hofschule Karls des Großen, die damals unter der Leitung Alcuins stand. Als sich dieser zurückzog, übernahm Einhard selbst die Leitung. Er hatte also genug Gelegenheit, Karl zu beobachten und mit ihm umzugehen. Bei Ludwig dem Frommen fungierte er als Privatsekretär, bis ihn dieser 817 als Ratgeber an seinen Sohn Kaiser Lothar abtrat. Angesichts der Streitigkeiten zwischen Ludwig und seinen Söhnen zog sich Einhard dann aber aus der Politik zurück, und zwar nach Seligenstadt am Main, wo er 827 ein Kloster errichtet hatte. Dort ist zwischen 830 und 836 die Lebensbeschreibung Karls des Großen entstanden, die sich, in für das Mittelalter ganz singulärer Weise, die Kaiserbiographien Suetons zum Vorbild nimmt.

Über die Ereignisse des Jahres 800 berichtet Einhard also mit einem Abstand von drei Jahrzehnten, in denen im übrigen das Kaisertum unter Ludwig und Lothar bereits viel von seinem ursprünglichen Glanz verloren hatte. Es sei auch daran erinnert, daß Einhards Lehrer Alcuin ein ausgesprochener Gegner des römischen Kaisertums war. Über Karls private Meinung zu der Frage wissen wir eigentlich gar nichts, insbesondere nicht, ob er von Anfang an für den Plan war oder erst überzeugt werden mußte. Im zweiten Fall kann es durchaus sein, daß er im nachhinein Bedenken geäußert hat, die Einhard in überspitzter Form wiedergibt.

Es gibt aber noch eine Deutung, die weder Karl noch Einhard zu nahe tritt. Nach dieser Deutung bezog sich Karls Unwillen über den Plan, das *consilium*, des Papstes nicht auf die **Tatsache** der Kaiserkrönung, sondern die **Art und Weise**, wie sie durchgeführt wurde. Der Vorgang war der byzantinischen Kaisererhebung nachgebildet: auch diese bestand aus der Krönung durch den Patriarchen und der Akklamation durch das Volk. Es besteht aber ein entscheidender Unterschied: in Byzanz findet zuerst die Akklamation statt, und zwar im weltlichen Bereich, üblicherweise im Hippodrom, und dann folgt die Krönung in der Hagia Sophia. Der rechtskonstitutive Akt ist also die Akklamation, die Krönung gibt nur noch die geistliche Weihe. Bei Karl war es aber umgekehrt: zunächst kam die Krönung, der die Akklamation nur noch wie eine zusätzliche Bestätigung folgte. Als der eigentliche Kaisermacher erscheint also der Papst, und es kann sein, daß sich Karls Unwillen gegen diese Verdrehung des tatsächlichen politischen Vorgangs richtete.

Allerdings müssen wir auch wieder fragen, ob Einhard zurückprojiziert hat. Um 830 war die Tendenz der Päpste, ihre Rolle zu überhöhen, nämlich bereits sichtbar geworden: zwar waren sowohl Ludwig der Fromme 813 als auch Lothar I. 817 jeweils von ihren Vätern ohne päpstliche Mitwirkung zum Mitkaiser erhoben worden, aber in beiden Fällen war es den Päpsten gelungen, eine zusätzliche päpstliche Krönung nachfolgen zu lassen: 816 in Reims und 823 sogar in Rom. Bei Rom als Ort der Kaisererhebung sollte es dann bleiben.

Wir haben uns ein wenig von unserem Thema entfernt, aber es hat sich doch gezeigt, welche welthistorischen Folgen das Attentat auf Leo III. hatte: eine im Grunde zufällige Interessengemeinschaft eines bedrohten Papstes mit einem König, dem die Erhöhung der eigenen Person wichtig war, wobei er keine Skrupel kannte. Wir wissen bei Karl dem Großen – und im Grunde bei den meisten mittelalterlichen und

sogar neuzeitlichen Herrschern – fast nie, inwieweit seine Handlungen auf eigenen Entschluß zurückgehen und inwieweit auf seine Ratgeber. Damit müssen wir auch die Frage offen lassen, ob es der Papst war, der ihm die Idee einer römischen Kaiserkrönung eingegeben hat, die für ihn die ideale Lösung seiner eigenen Schwierigkeiten bedeutete.

Leo III. hat danach noch ziemlich lange regiert und sich dabei nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert, aber das Schicksal einiger späterer Päpste zeigt, daß ein Rückhalt an einem starken Schutzherrn für den römischen Bischof durchaus zu empfehlen war. Die scheinbare Umkehrung der Rollen, die den Papst als Kaisermacher erscheinen läßt, war eben nur scheinbar.

Auch in der ideologisch aufgeheizten Atmosphäre des Investiturstreites kam es zu einem Attentat. Gregor VII. wurde am Weihnachtstag 1075 während der Meßfeier in S. Maria Maggiore gekidnappt. Der Liber Pontificalis berichtet: "Dieser hochberühmte und milde Bischof Gottes wurde im 3. Jahr seines Pontifikates in der Weihnachtsnacht, als er in der Kirche Sancta Maria zur Krippe die Messe feierte, beim Brechen des Brotes am Altar von einem gewissen Centius Stephanus gefangen-genommen und in das Haus des besagten Centius, welches in der Gegend lag, die Parrione heißt, verschleppt. Aber weil dies ein hochberühmter Festtag war, haben sich alle Römer zusammengetan und sind zu diesem Haus hingegangen und haben den Herrn Papst von einem derartigen Unrecht befreit. Der so befreite Herr Papst kehrte, angetan mit den traditionellen festlichen Gewändern, in die Kirche zurück und führte dort die Messe, die er begonnen hatte, zu Ende."

Daß die Bevölkerung nicht sofort dem Papst zu Hilfe eilt, liegt natürlich daran, daß sie zum Gottesdienst unbewaffnet erschienen ist. Der Chronist berichtet dann noch, daß gegen den Willen des Papstes, das Haus des Attentäters zerstört wurde. Bei dem Ereignis spielen allerdings auch, wie schon bei Leo III., stadtrömische Verteilungskämpfe der Adelsfraktionen mit hinein. Es war nämlich durchaus nicht so, wie der auf den Ton der Heiligenlegende gestimmte Bericht des Liber Pontificalis suggeriert, daß ganz Rom einmütig hinter dem Reformpapst gestanden hätte. Im Gegenteil: seine Anhängerschaft schmolz immer mehr zusammen, bis er schließlich 1082 in der Engelsburg Schutz suchen mußte. Er rief dann die Normannen aus Süditalien zu Hilfe, die Rom für ihn eroberten, dabei aber auch so gründlich zerstörten, daß der Papst mit ihnen die Stadt verlassen mußte und 1085 in der Verbannung starb.

## **11. KAPITEL: SUKZESSIONSWEIN ODER MALARIA? – CLEMENS II. UND DAMASUS II.**

KENNEN SIE DEN AUSDRUCK "Sukzessionswein"? Er ist nicht im Handel, auch nicht in exklusiven Vinotheken, sondern muß selbst hergestellt werden. Für ihn gilt dasselbe, das auch für die Pilze gilt: alle Pilze sind eßbar, manche aber nur ein Mal. Mit anderen Worten: Sukzessionswein ist vergifteter Wein, durch den die Nachfolge auf dem Thron beschleunigt werden soll.

Vergiftungen gab es im Mittelalter immer, sei es durch verdorbene Speisen oder aus Unkenntnis. So wurde etwa das Bier mit dem stark duftenden Gagelkraut versetzt, das zur Erblindung führen konnte, sofern das Bier nicht ohnehin Methylalkohol enthielt. Im Spätmittelalter wurde das Gagelkraut dann durch den Hopfen ersetzt, der sich bekanntlich bis heute bewährt hat.

Die Angst vor Vergiftung war der ständige Begleiter des Essens, und so wurde bei jedem unerwarteten Todesfall gegewöhnt, daß dahinter eine absichtliche Vergiftung stehe. Verdächtige fand man schnell, und es gab, wie wir spätestens im 17. Kapitel hören werden, Mittel und Wege, ein entsprechendes Geständnis zu erwirken. Jedes solche Geständnis erhöhte aber beim nächsten unerklärlichen Todesfall die Wahrscheinlichkeit einer unnatürlichen Ursache.

Ein wichtiger und, wie wir soeben gehört haben, gar nicht so gefährlicher, sondern eher nahrhafter Posten am Hofe war deshalb der des Vorkosters. Die Angst vor Vergiftung reicht aber sogar bis ins Zeremoniell des päpstlichen Gottesdienstes. Dort gab es den Ritus der *pregustatio*: wenn der Papst während der Messe kommunizieren wollte, hatte ihm der assistierende Kardinaldiakon vor dem Offertorium drei Hostien anzubieten, von denen der Papst die eine auswählte, die dann konsekriert werden sollte. Die beiden anderen mußte der Kardinal sofort aufessen. Zumindest ein schnell wirksames Gift war auf diese Weise ausgeschlossen.

Die Vergiftung während der Messe mit der Hostie erscheint uns als Gipfel der moralischen Perversion, aber in Mittelalter und Renaissance war man da härter im Nehmen. Wir werden am Ende des Kapitels einen konkreten Fall erleben, wo dies gegewöhnt wurde. Und generell waren die Skrupel, einen Mord in der Kirche zu begehen, geringer, als man vermuten sollte. Als Signal, loszuschlagen, eignete sich die Elevation, also das Hochheben der Hostie während der Wandlung. Das 25. Kapitel wird uns das fürs 15. Jahrhundert lehren. Aber schon aus dem Jahre 1271 wird berichtet, wie in Viterbo der Sohn des römisch-deutschen Königs Richard (genannt Heinrich *de Alemannia*) in der Kirche vor den Augen der Könige von Frankreich und Sizilien von zwei Hochadligen erschlagen wurde.

Wenn man nun jemandem unbedingt Gift beibringen wollte, gab es mehrere Möglichkeiten, wobei wir die phantastischen Geschichten aus der Renaissance über raffinierte Methoden wie vergiftete Ringe und dergleichen gar nicht zu beachten brauchen. Diese Geschichten gehören der Literatur an, nicht der Realität. Ein zuverlässiges und damals nicht nachweisbares Gift war Arsen. Sein süßlicher Geschmack mußte durch andere Süße oder überhaupt kräftige Gewürze überdeckt werden. Das war aber nicht besonders schwierig, denn gerade die Küche der höheren Stände war total überwürzt, auch um den Geschmack nicht mehr ganz frischen Fleisches zu übertönen; außerdem bedeutete ein stark gewürztes Essen: man konnte es sich leisten. (Die heutigen Würzpraktiken der Nutella-Generation zielen auch wieder in diese Richtung.)

Der Historiker steht damit aber vor der Aufgabe, zu unterscheiden zwischen Todesfällen, die bewußt durch Vergiftung herbeigeführt wurden, solchen, für die eine unbeabsichtigte Vergiftung ursächlich war,

und solchen, die auf einer Krankheit ohne Vergiftung beruhten. Und das ist oft schwierig.

Der große Killer für alle Personen, die von jenseits der Alpen nach Italien kamen, war die Malaria. Man konnte auch als Italiener an der Malaria sterben, aber die Deutschen und Nordfranzosen waren noch viel anfälliger. Am günstigsten war es, in jungen Jahren eine milde Form der Krankheit zu erwischen und zu überleben, denn dann war man Zeit seines Lebens immun. Das gilt z.B. für Friedrich Barbarossa; sein Sohn Heinrich VI. ist dagegen relativ jung an der Malaria gestorben – freilich nach Meinung vieler Zeitgenossen nicht jung genug, aber das ist eine andere Geschichte. Es gab aber auch Langzeitfolgen. So hat sich Innozenz III. wahrscheinlich im ersten Sommer seines Pontifikates, als er aus politischen Gründen während der Sommerhitze in Rom bleiben mußte, angesteckt, die Krankheit hat ihn dann aber erst 16 Jahre später zur Strecke gebracht.

Die Frage: Gift oder natürliche Ursache? stellt sich z.B. bei den sog. deutschen Päpsten in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Es geht dabei um die Ereignisse im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung Heinrichs III. Dieser König war bereits in den Vorstellungen der von Cluny ausgehenden Kirchenreform aufgewachsen, und das bedeutete: er wollte die Krone nicht von irgendeinem Papst empfangen, sondern von einem, der sowohl rechtmäßig auf den Papstthron gelangt war als auch den moralischen Anforderungen dieses Amtes entsprach.

Der amtierende Papst war damals Benedikt IX. Dieser Mann war noch sehr jung, und sein Lebenswandel war nicht erbaulich, was selbst in Rom zu Widerstand führte. Ob er sich nun allzu sehr für die Römerinnen interessierte oder allgemein ein zu willkürliches Regiment führte, es kam zu einem Aufstand gegen ihn, und es wurde ihm Anfang Januar 1045 ein Gegenpapst entgegengestellt, der sich Silvester III. nannte. Da Benedikt nun sah, daß er sich auf die Dauer nicht würde halten können, verkaufte er sein Papsttum an einen Priester Johannes, der sich Gregor VI. nannte. Dieser Gregor wird als sehr fromm, aber naiv geschildert. So ganz ernst hat Benedikt das Geschäft übrigens nicht gemeint, denn er hat nach Heinrichs Abzug aus Italien versucht, den Papstthron wieder einzunehmen, und wir wissen auch nicht so ganz genau, ob es sich wirklich um ein Kaufgeschäft handelte oder vielleicht nur um Entschädigungszahlungen.

Heinrich fand also gewissermaßen drei Päpste gleichzeitig vor, Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI. Gregor VI., der zweifellos der würdigste von allen war, zog ihm bis Piacenza entgegen und wurde vom König, der wohl über die wahren Vorgänge noch nicht unterrichtet war, mit allen päpstlichen Ehren empfangen. In Sutri, der letzten Station vor Rom, versammelte Heinrich eine Synode, um über Benedikt IX. und Silvester III. zu Gericht zu sitzen. Beide wurden abgesetzt.

Nun kam aber auch die unkonventionelle Art zur Sprache, wie Gregor das Papsttum erlangt hatte, und zwar soll er selbst in seiner Naivität die Geschichte offenbart haben. Vielleicht war es so, vielleicht waren aber auch Ankläger der Gegenpartei anwesend, deren Vorwürfe Gregor zugeben mußte. Er soll erklärt haben, er habe eine größere Geldsumme zusammengebracht, um damit seine Kirche zu reparieren oder sonst ein gutes Werk zu vollbringen. Als Benedikt zu ihm kam und

ihm das Papsttum anbot, sei er der Meinung gewesen, das Geld sei gut angelegt, wenn auf diese Weise die Kirche von diesem unwürdigen Papst befreit werden könne. Nun sehe er aber ein, daß dies eine Einflüsterung des Teufels gewesen sei, und verzichtete freiwillig auf seine Würde.

Freiwillig oder nicht, auch Gregor wurde abgesetzt und nach Deutschland in die Verbannung geschickt; in seinem Gefolge war dabei auch ein junger Mann mit Namen Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., der diese erste Erfahrung mit einem deutschen König nie vergessen hat. Nachdem nun alle drei rivalisierenden Päpste beseitigt waren, nominierte Heinrich III. einen neuen Papst, und zwar wie einen Ausländer: Bischof Suidger von Bamberg. Dieser war seit 1035 Mitglied der königlichen Kapelle, seit 1040 Bischof von Bamberg. Dieses Bistum behielt er auch als Papst bei. Er regierte als Clemens II. in Rom nicht einmal ein Jahr und starb schon am 9. Oktober 1047.

Es wurde selbstverständlich vermutet, er sei vergiftet worden. Der Verdacht läßt sich bei ihm aber entkräften, denn seine Leiche wurde über die Alpen in sein Heimatbistum gebracht und im Bamberger Dom beigesetzt. Bei der Öffnung seines Grabes in jüngerer Zeit wurde seine Leiche toxikologisch untersucht, aber es ergaben sich keine Hinweise auf eine Vergiftung. Clemens II. starb also zwar nicht durch Gift, aber trotzdem vielleicht keines natürlichen Todes; denn während die Gesandtschaft der Römer nach Norden unterwegs war, um von Heinrich III. die Benennung eines Nachfolgers zu erbitten, tauchte der abgesetzte Benedikt IX. wieder auf und hielt sich als Gegenpapst bis zum Juli 1048.

Der von Heinrich III. ausersehene Nachfolger war Bischof Poppo von Brixen, als Papst Damasus II. Als er in Rom erschien und am 17. Juli 1048 inthronisiert wurde, floh der Gegenpapst; dieser war damals etwa 30 Jahre alt, starb aber gegen Jahresende. Trotzdem hat er Damasus II. noch überlebt, denn dieser starb nach einem Pontifikat von nur 23 Tagen am 9. August 1048. Selbstverständlich kam auch jetzt das Gerücht auf, er sei vergiftet worden. In seinem Falle ist eine toxikologische Untersuchung nicht möglich.

Den Eindruck, den die plötzlichen Todesfälle zweier aufeinanderfolgender Päpste auf die Zeitgenossen machten, gibt eindrucksvoll Bonizo von Sutri wieder; er schreibt, nach der Todesnachricht über Damasus II.: *Cuius tam celerem mortem audientes ultramontani episcopi de cetero timuerunt illo venire* (Als die Bischöfe von jenseits der Alpen von seinem so schnellen Tod erfuhren, fürchteten sie sich hinkünftig, nach Rom zu kommen).

Kaiser Heinrich III. sah sich erneut vor die Aufgabe gestellt, einen Papst zu designieren. Er wählte wiederum einen ihm bekannten Bischof, Bruno von Toul, als Papst Leo IX. Dieser regierte immerhin gut fünf Jahre, ehe er 52jährig starb. Als dieser gestorben war, versuchte tatsächlich noch einmal Benedikt IX., auf den Stuhl Petri zurückzukehren, starb dann aber selbst wenig später. Hier noch einmal eine Zusammenstellung: →

Benedikt IX. 1032 – 1045	Verkauf	↓
--------------------------	---------	---

	Silvester III. 1045 – 1046	Gregor VI. 1045 – 1046
	Clemens II. 1046 – 1047	
Benedikt IX. 1047– 1048		
	Damasus II. 1048	
	Leo IX. 1049 – 1054	
Benedikt IX. 1054 – 1055		

Knapp 300 Jahre später stellte sich erneut die Frage, ob ein plötzlicher – und politisch weitreichender – Todesfall natürliche oder künstliche Ursachen hatte, allerdings im weltlichen Bereich. 1308 war ein neuer deutscher König gewählt worden, der Luxemburger Graf Heinrich VII. Der junge Mann war nicht nur jung (33 Jahre), sondern auch dynamisch und hatte weitreichende, hochgesteckte Ziele. Deren wichtigstes war es, die Kaiserkrone zu erlangen, was seit Friedrich II. 1220 niemand mehr gelungen war. Er zog deshalb 1310 nach Italien, empfing 1311 in Mailand die lombardische und 1312 in Rom die Kaiserkrone.

Ganz so glatt lief es allerdings nicht, denn Papst Clemens V. erwies sich als unzuverlässig. Er schwankte politisch zwischen Heinrich, den er zunächst gefördert hatte, und König Robert von Neapel hin und her, der die Kaiserkrönung mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Dieser Robert von Neapel sah durch Heinrich VII. seine Interessen und seine Einflußmöglichkeiten in Mittel- und Norditalien in Gefahr und empfahl daher, das Kaisertum ganz abzuschaffen. In einer Denkschrift an den Papst schreibt er:

"Es steht jedermann vor Augen, daß die Wahl und Erhebung eines Kaisers nicht nur ein offenkundiges und drohendes Ärgernis und eine Zurücksetzung der Könige von Frankreich und Sizilien ist und einen verderblichen Umsturz ganz Italiens zur Folge hat, sondern auch ein allgemeines Ärgernis und Zerwürfnis sämtlicher christlichen Fürsten auf Erden." Als weiteres Argument fügt er noch folgende denkwürdige Bemerkung hinzu: "Außerdem pflegt man die künftigen Kaiser üblicherweise aus Deutschland zu nehmen, welches ein rohes und ungebärdiges Volk hervorbringt, das mehr barbarischer Wildheit als dem christlichen Glauben zugeneigt ist, wo auch der Straßenraub nicht als Sünde gilt." (Heute wäre er also ein Gegner der PKW-Maut.) "Somit ist mit höchstem Eifer und wachem Sinn aufmerksam vorzubeugen, daß die teutonische Wildheit unter so vielen Königen und Nationen kein Ärgernis schaffe und nicht die Süße Italiens in Bitterkeit verwandele." – *Cavendum est prudenter summo studio et attento ingenio, quod Germana feritas inter tot reges et naciones non producat scandala et dulcedinem Ytalie in amaritudinem non convertat.*

Seine Ablehnung der Kaiserkrönung zeigte Robert von Neapel unter anderem dadurch, daß er die Peterskirche in Rom besetzen ließ. Heinrich VII. mußte deshalb auf die Lateranbasilika ausweichen. Die Gradlinigkeit der Haltung Clemens' V. werden wir im 19. Kapitel noch



näher kennenlernen. Clemens, der in Avignon residierte, hatte Heinrich zugesagt, zur Krönung nach Rom zu kommen, was er aber dann doch nicht tat, sondern sich durch drei Kardinäle vertreten ließ.

Nach der Kaiserkrönung zog sich Heinrich zunächst nach Pisa zurück, einer zuverlässig kaiserlichen Stadt, um von dort aus den Kriegszug gegen den rebellischen König von Neapel vorzubereiten, aber er starb ganz überraschend am 24. August 1313. In Pisa ist er auch begraben. Selbstverständlich kam sofort das Gerücht auf, er sei vergiftet worden, und auch der Anstifter der Tat war mit Robert von Neapel schnell gefunden. Und zwar soll ihm bei der Kommunion während der Messe eine vergiftete Hostie gereicht worden sein. Wahrscheinlicher war es wieder einmal die Malaria, wofür der Todestag im Hochsommer ja auch spricht.

Wenn wir zu den Päpsten zurückkehren, gibt es noch mehrere Fälle ungewöhnlich kurzer Pontifikate, die fast routinemäßig den Mordverdacht durch Vergiftung aufkommen ließen, so etwa Marcellus II., gewählt 9.4.1555, gestorben 1.5.1555. Bei ihm – wir sind noch in der Renaissance – erinnerten sich die Gebildeten an einen anderen Marcellus, den Neffen des Kaisers Augustus, der als sein Nachfolger vorgesehen war und seine Aufgabe zweifellos gut bewältigt hätte, nur leider starb er schon nach ganz kurzer Zeit. Über ihn ging das Sprichwort um: "Ihn wollte das Schicksal der Welt nur zeigen." Denselben Satz übertrug man auf den gleichnamigen Papst. Beide haben übrigens ein kulturelles Andenken hinterlassen, der antike Marcellus das Marcellustheater in Rom neben dem Kapitol und der Papst die *Missa papae Marcelli* von Palestrina, die in der Geschichte der Kirchenmusik eine herausragende Rolle spielt.

Und wenigstens die älteren unter Ihnen werden sich noch an einen weiteren Papst erinnern, der nach nur wenigen Tagen im Amt starb: Johannes Paul I., gewählt am 26.8., gestorben am 28.9.1978. Auch um seinen Tod gibt es Gerüchte einer Vergiftung, die aber nie erhärtet wurden. Aber Sie sehen, wie das uralte Erklärungsmuster selbst nach tausend Jahren noch wirksam ist.

12. kapitel:

## **EC LE COL, EC LE CAPE! – DAS ATTENTAT VON ANAGNI**

AM 13. DEZEMBER 1294 TRAT auf ungewöhnliche Weise eine Vakanz des Heiligen Stuhles ein: Cölestin V., Papst seit dem 5. Juli 1294, trat aus eigenem Antrieb von seinem Amt zurück. Es gibt keinen Zweifel, daß dieser Verzicht freiwillig erfolgte und daß dabei Zwang oder Betrug keine Rolle spielten; vielmehr befreite der Schritt den Papst aus unerträglicher Gewissensnot. Cölestin war nach über zweijähriger Sedisvakanz als Kompromiß- und in gewissem Sinne auch Verlegenheitskandidat gewählt worden. Er kam von außerhalb des Kardinalskollegiums. Er hatte keine Karriere an der Kurie gemacht, sondern eine solche als Mönch und Einsiedler. Er war aber keineswegs völlig weltfremd, besaß eine gewisse Lebensklugheit und wohl auch Bauernschläue, jedoch seine theologische und juristische Bildung war gering, und mit der Regierung der Weltkirche war er völlig überfordert. Die Kardinäle haben

das später in wenig höflicher Weise mit dem Wortspiel bezeichnet, nicht die *plenitudo potestatis*, die Fülle der päpstlichen Gewalt, sei ihm zu eigen gewesen, sondern die *plenitudo simplicitatis*, die Fülle der Einfalt.

Bei Cölestins Wahl spielten neben der Uneinigkeit des Kardinalskollegiums auch die apokalyptischen Vorstellungen der Zeit eine Rolle: nach der Lehre des Abtes Joachim von Fiore stand der Anbruch eines neuen Zeitalters, desjenigen des Heiligen Geistes, unmittelbar bevor, und den Übergang zu diesem Zeitalter sollte ein engelgleicher Papst, ein *papa angelicus*, bewirken. Der Papstname Cölestin, also der himmlische, reflektiert in gewisser Weise diese Hoffnungen. Um so größer war in den einschlägigen Kreisen die Enttäuschung, als dieser Papst nach kaum einem halben Jahr zurücktrat. Wenn auch, wie gesagt, an der Rechtmäßigkeit von Cölestins Abdankung kein vernünftiger Zweifel möglich war, so warf diese Vorgeschichte doch einen Schatten auf die nachfolgende Regierung. Aus dem Konklave ging 1294 am 24. Dezember der Kardinal Benedikt Caetani als Papst Bonifaz VIII. hervor.

Der neue Papst hatte, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, eine klassische Kurienkarriere hinter sich. Er stammte aus Anagni aus einer kleinen Adelsfamilie, die erst durch ihn zu Bedeutung und Reichtum gekommen ist. Seine Eltern Ruffredo und Emilia setzten eine größere Kinderschar in die Welt; Benedikt war eines der jüngsten und wurde dem Brauch gemäß für die geistliche Laufbahn bestimmt. Ganz vom Nullpunkt anfangen mußte er dabei aber nicht, denn seine Mutter war eine Nichte Papst Honorius' IV., eine Beziehung, die sich klug gehandelt durchaus nutzen ließ.

Über seine Kindheit und Jugend wissen wir praktisch nichts. Auch sein Geburtsdatum läßt sich nur ungefähr mit 1235 angeben. 1260 erhielt er ein Kanonikat, also eine Domherrnstelle, in Todi, wo ein Onkel von ihm Bischof war; damals war er bereits Kanonikus in Anagni. Zu diesen zwei Pfründen kamen im Laufe der nächsten 20 Jahre 15 weitere hinzu. 17 Pfründen sind nicht gerade wenig, aber eigentlich auch keine exzessiv hohe Zahl, zumal er von Haus aus ja noch nicht über besondere Reichtümer verfügte.

Benedikt studierte in Spoleto und Perugia, später auch in Bologna, und erwarb sich eine überaus gründliche juristische Ausbildung. Eine spätere Frucht dieser Ausbildung ist der sog. *Liber Sextus*, eine von ihm als Papst veranlaßte und beaufsichtigte Fortschreibung des *Corpus Iuris Canonici*.

1264 beobachten wir seinen ersten Schritt auf der kurialen Karriereleiter, und zwar in geradezu klassischer Weise. Der sicherste Weg, an der Kurie aufzusteigen, war nämlich, daß man Sekretär eines Kardinals wurde – und zwar möglichst desjenigen Kardinals, der anschließend zum Papst gewählt wurde. Benedikt Caetani war Sekretär zweier Kardinäle, des Simon de Brie und des Ottobono Fieschi, und beide wurden später Papst, als Martin IV. und Hadrian V. Diese Kardinäle begleitete er auf ihren Legationsreisen, den einen 1264 nach Paris, den anderen 1265/8 nach England.

Etwas später erscheint Benedikt dann als apostolischer Notar. Die Notare bildeten im 13. Jahrhundert den harten Kern der päpstlichen Kanzlei; sie formulierten die Urkunden und hatten in bestimmten Fällen sogar das Recht, selbständig über die Gewährung einer Urkunde zu

befinden. 1280 ist Benedikt wieder unterwegs, und zwar führt er gemeinsam mit Matteo Rosso Orsini die Verhandlungen mit Rudolf von Habsburg, die zu dessen Aussöhnung mit Karl von Anjou führen und ihm den Weg zur Kaiserkrönung öffnen sollen. Man kann unterstellen, daß er damals auch den 25jährigen Sohn Rudolfs, den nachmaligen Albrecht I., kennengelernt hat.

1281 ist es dann soweit: sein früherer Dienstherr, Kardinal Simon de Brie, ist als Martin IV. Papst geworden und kreiert Benedikt am 12.4.1281 seinerseits zum Kardinal. Bei dieser Gelegenheit lernen wir die Zahl seiner kirchlichen Pfründen kennen, denn es wird ihm erlaubt, sie auch als Kardinal beizubehalten, was normalerweise nicht üblich war. 1290 finden wir ihn gemeinsam mit Kardinal Gerhard von Parma auf Legation in Frankreich, wo er einen schlechten Eindruck hinterläßt, weil er rigoros und einseitig auf der kurialen Auffassung und den Rechten des Heiligen Stuhls besteht.

Als Kardinal kann sich Benedikt auch nachhaltig für die Interessen seiner Familie einsetzen; dies kommt zunächst seinem älteren Bruder Roffredo zugute, der 1291/2 sogar Senator von Rom wird. Nach dessen Tode konzentriert sich seine Fürsorge auf seinen Neffen Pietro, dem er u.a. die Stelle eines Markgrafen von Ancona verschafft, also ein wichtiges Amt im Kirchenstaat. Bei den Erwerbungen für seine Familie tritt er allerdings bereits in wirtschaftliche Konkurrenz zu der alteingesessenen römischen Adelsfamilie der Colonna.

In der Sedisvakanz, die der Wahl Cölestins V. vorausging, tat Benedikt nichts, um die Papstwahl zu beschleunigen. Man vermutet wohl nicht ganz zu Unrecht, daß er sich bereits damals Hoffnungen auf die Tiara gemacht hat; seine Chancen konnten dabei mit der Zeit nur steigen. Mit Cölestin selbst entwickelte sich ein gewisses Vertrauensverhältnis, was man mit seiner Stellung als Außenseiter und *homo novus* an der Kurie begründen kann; eine bewußte Verstellung Benedikts muß man nicht zur Erklärung heranziehen. Daß Cölestin ihn in der Rechtsfrage seiner möglichen Abdankung konsultierte, erklärt sich ohne weiteres aus der überragenden juristischen Bildung Benedikts. Die Schauer Geschichte, Benedikt habe Cölestin mit Hilfe eines Ofenrohrs den Gedanken der Abdankung eingeblasen, was Cölestin in seiner Naivität für eine göttliche Eingebung gehalten habe, ist natürlich böswillige Erfindung.

Nach Cölestins Abdankung am 13.12.1294 gingen die Kardinäle am korrekten Termin, dem 23.12., ins Konklave; bereits am 24.12. war die Wahl erfolgreich, und Benedikt wurde zum neuen Papst erhoben. Die internen Vorgänge sind nicht bekannt. Es soll drei Wahlgänge gegeben haben, und die Entscheidung soll im 3. Wahlgang durch Akzeß gefallen sein, d.h. Benedikt erreichte in der Abstimmung zunächst nur die absolute Mehrheit, und einige Kardinäle, die ihn nicht gewählt hatten, änderten ihre Meinung, schlossen sich ihm ebenfalls an und machten so die 2/3-Mehrheit voll. Wir wissen aber nicht, wer diese Kardinäle waren.

Das Konklave fällt mit der Wahl Benedikt Caetanis bzw., wie wir ab jetzt sagen müssen, Bonifaz' VIII. zumindest aus damaliger Sicht eine gute Entscheidung: zum einen erfolgte die Wahl schnell, was alle weltlichen Einmischungsversuche abwehrte; und zum anderen war der

neue Papst für seine Aufgabe hochqualifiziert. In der internationalen Politik war ihm ganz Europa von seinen Reisen vertraut, und alle wichtigen Herrscher waren ihm sogar persönlich bekannt. Um den Schlamassel, den Cölestin – und übrigens auch dessen Vorgänger – in der Kirchenverwaltung angerichtet hatte, wieder in Ordnung zu bringen, bedurfte es eines erfahrenen Juristen; und der war der neue Papst ebenfalls. Die erhaltenen Urkunden Bonifaz' VIII. zeigen, daß er hier gründliche und ganze Arbeit geleistet hat.

Bedenklich waren allerdings der Charakter des Papstes und seine schlechte Gesundheit. Über beides sind wir, da ihm später alles zum Negativen ausgelegt wurde, recht gut unterrichtet. Um mit dem Körperlichen zu beginnen: Bonifaz war 1,70 m groß, also einige Zentimeter kleiner als ich. Wir wissen dies, weil später seine Leiche einbalsamiert wurde, und zwar technisch so gut, daß 1605, als das Grab geöffnet wurde, sogar seine Gesichtszüge noch zu erkennen waren. Er hatte auffallend schöne, schlanke Hände, auf die seine Angewohnheit, ständig mit einem Ring zu spielen, die Blicke der Besucher lenkte.

Der etwa 60jährige Mann litt unter Stoffwechselstörungen, vor allem unter Gicht, und unter Nierensteinen. Gegen letztere bediente er sich des Mineralwassers aus Fiuggi, das eigens für ihn importiert wurde; die Marke gibt es heute noch. Interessant ist der Leibarzt, der Bonifaz erfolgreich behandelte: Arnold von Villanova. Arnold hatte nämlich sehr eigenwillige religiös-theologische Vorstellungen – man kann auch sagen: er war ein Ketzer, den nur der Schutz des Papstes und seine medizinischen Fähigkeiten vor dem Scheiterhaufen retteten.

Wir besitzen eine Reihe von Abbildungen des Papstes. Bonifaz VIII. sah es gerne, wenn ihm zu Ehren Statuen aufgestellt wurden. Seine Gegner legten dies allerdings als Idolatrie, als Götzendienst, aus, da das Aufstellen des eigenen Bildes zur Verehrung als eines der Kennzeichen des Antichristen galt. Diese Statuen zeigen übereinstimmend ein Merkmal, das Sie auch auf folgender Abbildung aus Florenz sehen können,



nämlich eine besonders hohe Tiara. Bonifaz ließ sich, gestützt auf eine Bibelstelle, eine Tiara anfertigen, die eine Elle hoch war. Die Elle ist das Maß, in dem die Größe der Arche Noah angegeben wird; die Kirche mit der Arche zu vergleichen, war, wie wir noch hören werden, eine Spezialität Bonifaz' VIII.

Das schönste Portrait Bonifaz' VIII. ist dasjenige von seinem Grabmal:



Dieses Grab ist beim Abriß von Alt-Sankt-Peter im 16. Jahrhundert ziemlich stiefmütterlich behandelt worden, aber Teile, darunter diese Statue, sind doch erhalten geblieben. Wir sehen durchaus angenehme, keineswegs greisenhafte Gesichtszüge, denen die Härte fehlt, die bei vielen anderen Papstportraits derselben Zeit zu beobachten ist.

Der Charakter des Papstes wird aus seinen Handlungen und aus seinen Worten noch hinreichend hervorgehen. Der positive Eindruck,

den sein Äußeres hervorrief, wurde nämlich zunichte gemacht, sobald er den Mund öffnete. Nicht nur, daß ihm im Oberkiefer zwei Zähne fehlten, sondern auch seine Sprache war hochfahrend, und er verfügte über eine scharfe Zunge, die er auch bei offiziellen Anlässen oft nicht im Zaum zu halten wußte. Zum Beispiel soll er dem Kardinal Johannes Monachus, einem der berühmtesten Juristen seiner Zeit, beim öffentlichen Konsistorium zugerufen haben: "Du Schweinsäugiger Pikarde, ich bin auf die Ratschläge eines Esels wie du nicht angewiesen."

Mit derselben Unbedachtheit sprach er offenbar auch über religiöse Dinge. Man war zwar im Mittelalter dabei ohnehin nicht zimperlich, aber es war leicht, solche Äußerungen als Ketzerei zu verdächtigen, vor allem, wenn man die ironische Ausdrucksweise, für die Bonifaz eine gewisse Vorliebe gehabt zu haben scheint, nicht durchschaute. Über die persönliche Frömmigkeit eines Menschen zu urteilen, ist immer schwer, aber sie scheint bei Bonifaz ein gewisses Standardmaß nicht überschritten zu haben; immerhin ist er – und darauf darf ich jetzt schon hinweisen – dann am Schluß als Märtyrer gestorben.

Bonifaz' Regierung läßt sich nun in drei Abschnitte einteilen: 1. den Konflikt mit den Colonna von 1297 – 1299, 2. das Heilige Jahr 1300, 3. den großen Konflikt mit Frankreich, der 1301 begann und im Attentat von Anagni seinen Höhe- und Endpunkt fand. Es folgt dann, wie bei Cölestin V., ein vierter Abschnitt, in dem Bonifaz noch nach seinem Tode eine Rolle spielt, wobei die postmortale Geschichte der beiden Päpste aufs engste miteinander verbunden ist.

Bonifaz VIII. war der Ansicht – und mit dieser Ansicht stand er nicht allein –, daß die europäischen Staaten nicht einander bekriegen, sondern lieber gemeinsam auf Kreuzzug ins Heilige Land ziehen sollten, wo die Christen gerade die letzten Positionen verloren hatten. Deshalb versuchte er, im Dauerkonflikt zwischen Frankreich und England als Friedensstifter aufzutreten. Da die Kriegsführung immer von der Finanzlage abhängig ist und wesentliche Einnahmen der Könige von jenen Gütern stammten, die im Besitz des Klerus' waren, lag der Gedanke nahe, durch ein Verbot der Besteuerung des Klerus' den Krieg finanziell unmöglich zu machen.

Zumindest ist das **eine** Erklärung, die man für den Erlaß der Bulle *Clericis laicos* gegeben hat, die der Papst am 24.2.1296 publizierte. Hier sehen Sie eine Ausfertigung davon:



"Daß den Klerikern die Laien sehr feindlich gesinnt sind, lehrt die Vergangenheit, und auch die Erfahrung der gegenwärtigen Zeit zeigt dies offenkundig." – *Clericis laicos infestos oppido tradit antiquitas, quod et presentium experimenta temporum manifeste declarant.* "Denn mit ihren Grenzen nicht zufrieden, stürzen sie sich auf das Verbotene, lassen für das Unerlaubte die Zügel schießen und beachten nicht, daß ihnen die Gewalt über Kleriker und kirchliche Personen und Güter untersagt ist. Vielmehr erlegen sie den Prälaten, Kirchen, Weltpriestern und Mönchen schwere Lasten auf, erheben direkte und indirekte Steuern von ihnen, verlangen die Abgabe der Hälfte, des zehnten oder zwanzigsten Teils ihrer Einkünfte usw. Und, was wir schmerzlich berich-

ten, manche Prälaten und kirchliche Personen, die zittern, wo es nichts zu zittern gibt, die einen vorübergehenden Frieden suchen, die mehr fürchten, die zeitliche Majestät zu beleidigen als die ewige, bequemen sich solcher Mißbräuche sogar an ..., ohne die päpstliche Erlaubnis für solche Zahlung eingeholt zu haben."

Im folgenden setzt der Papst für alle, die ohne päpstliche Erlaubnis Zahlungen jeglicher Art von Geistlichen fordern und bei der Eintreibung mitwirken, und für alle Geistlichen, die solche Zahlungen leisten, die Strafe der automatischen Exkommunikation fest. Dabei sind unter den möglichen weltlichen Übeltätern ausdrücklich "Kaiser, Könige, Fürsten, Herzöge, Grafen, Barone, Podestaten, Kapitäne, Amtleute, Rektoren usw." aufgezählt.

König Philipp IV. von Frankreich reagierte darauf mit dem Verbot, Geldmittel aus Frankreich zu exportieren. Das war nun gleichbedeutend mit dem Versuch, die Kurie finanziell auszutrocknen, denn sie hing von den Einnahmen ab, die sie aus Frankreich bezog. Ein schönes Beispiel dafür bietet Bonifaz selbst: von den 17 Pfründen, die er als Kardinal innehatte, lagen allein 8 in Frankreich. Der Papst lenkte deshalb bald ein und schwächte die ursprüngliche Bulle durch eine interpretierende Zusatzurkunde weitgehend ab. Er tat dies auch, weil ihn inzwischen ein anderer Konflikt in Anspruch nahm, derjenige mit den Colonna. Die, wie man sieht, taktisch bedingte erneute Franzosenfreundlichkeit des Papstes ging sogar so weit, daß er am 11.8. 1297 die Heiligsprechung Ludwigs IX. vollzog, der also seitdem "Ludwig der Heilige" ist – nach meiner Ansicht übrigens zu Unrecht.

Nun also zum Streit mit den Colonna. Dieser beginnt mit einem Akt, der zeigt, daß diese Familie keineswegs völlig schuldlos an der Affaire war. Am Anfang steht ein Überfall auf einen Geldtransport. Der Neffe des Papstes, Pietro Caetani, war von Rom nach Anagni unterwegs, um 200 000 fl. zu überbringen, die für den Kauf eines neuen Familienbesitzums bestimmt waren. Unterwegs lauert ihm Stefano Colonna auf und erleichtert ihm um die Summe. Der Papst schaltet sich ein; das Geld muß zurückgegeben werden.

Darüber hinaus verlangt Bonifaz die Auslieferung des Schuldigen und, um der Sache einen positiven Effekt abzugewinnen, die Übergabe der Kastelle Palestrina, Zagarolo und Colonna als Garantie für künftiges Wohlverhalten. Die Colonna lehnen beides ab. In einer Rede vom 9.5. 1297 stößt der Papst wilde Drohungen gegen die Familie aus, und am 10.5. erklärt er die beiden Kardinäle Jakob und Peter Colonna für abgesetzt und erkennt allen geistlichen Mitgliedern der Familie Colonna ihre Pfründen ab; heute würde man das als Sippenhaftung bezeichnen. Die Colonna antworten am 11. und 16.5. mit Anklageschriften gegen den Papst, der seinerseits am 23.5. die beiden Kardinäle exkommuniziert und den Besitz der Familie konfisziert, worauf die Colonna am 15.6. mit einem weiteren Manifest antworten.

In diesen Manifesten werden nun alle die Vorwürfe erhoben, die ich schon wiederholt angedeutet habe: Bonifaz sei nicht rechtmäßig Papst, weil Cölestin nicht rechtmäßig abgedankt habe; er sei auf betrügerische Weise zur Abdankung verleitet oder mit Gewalt dazu gezwungen worden; ein Papst könne gar nicht abdanken, weil er keinen Vorgesetzten habe, der diese Abdankung entgegennehmen und prüfen kön-

ne; das Papsttum sei ein unauslöschlicher Stempel, der von dem, der ihn einmal empfangen habe, nicht mehr weggenommen werden könne usw.

Wir müssen einen Augenblick innehalten und uns fragen, ob die Beteiligten an dem Streit plötzlich alle übergeschnappt sind, die da aus eher banalem Anlaß – einem simplen Straßenraub – sofort mit den größten Knüppeln aufeinander einschlagen. Es steckt doch mehr dahinter, nämlich der aggressive Nepotismus des Papstes auf der einen Seite und die Verachtung des altadeligen Geschlechtes für den kurialen *homo novus* auf der anderen. Die größere Schuld liegt zweifellos auf der Seite des Papstes; wir werden später auch beim Streit mit Frankreich sehen, wie er die Auseinandersetzung sofort auf die Ebene eines grundsätzlichen Konfliktes hinaufkatapultiert.

Gegen die Colonna begann Bonifaz VIII. im September 1297 einen Kriegszug, der er – man höre und staune! – als **Kreuzzug** deklarierte. Der Kampf dauerte ein Jahr und endete mit einem vollständigen Sieg des Papstes. Die Häupter der Familie, Agapito und Sciarra Colonna, und auch die beiden Kardinäle flohen nach Frankreich, wo sie später Philipp IV. in **seinem** Streit mit dem Papst die Argumente lieferten. Bonifaz beantwortete die Flucht damit, daß er Palestrina, den Stammsitz der Familie, dem Erdboden gleichmachen ließ.

Kommen wir nun zu etwas Erfreulicherem. 1300 wurde in Rom zum ersten Mal ein Jubeljahr oder, wie man auch sagt, ein Heiliges Jahr gefeiert. Im Heiligen Jahr kann man, auch heute noch, **in Rom** einen vollkommenen Ablass gewinnen, also die Streichung der zeitlichen Sündenstrafen; bisher war dies nur durch die Teilnahme am Kreuzzug möglich gewesen. Bonifaz VIII. hat das Heilige Jahr nicht erfunden, sondern ist nur gewissermaßen auf eine bestehende Pilgerbewegung aufgesprungen, die sich am Jahrhundertdatum und auch an den apokalyptischen Erwartungen wie schon bei Cölestin V. festmachten. Der Anblick der Pilgerscharen, die nach Rom und damit auch zu ihm kamen, hat das Selbstgefühl des Papstes aber gewiß nicht geschwächt.

Nach dem Ende des Heiligen Jahres 1300 beginnt nun die große – man könnte sagen: finale – Auseinandersetzung mit Philipp dem Schönen von Frankreich und seinen Beratern. Philipp der Schöne gilt den französischen Historikern als der Held des entstehenden Nationalstaates, und noch die derzeit erscheinende Sekundärliteratur aus Frankreich ist deshalb bereit, ihm alle Taten zu verzeihen.

Die Auseinandersetzung entstand, wie schon der Streit mit den Colonna, aus eher nebensächlichem Anlaß: der Abt von Pamiers namens Saisset, eine notorisch streitsüchtige Gestalt, geriet in Konflikt mit dem König und suchte Rückhalt beim Papst. Bonifaz VIII. unterstützte ihn und ging soweit, das Kloster und seine Umgebung zu einem eigenen Bistum zu erheben, dessen Bischof natürlich Saisset wurde. Der neue Bischof legte sich weiterhin mit dem König an, der ihn schließlich kurzerhand verhaften ließ. Sofort verlangte der Papst seine Freilassung mit der zumindest teilweise zutreffenden Begründung, daß die Jurisdiktion über einen Bischof ihm gebühre, und nicht der weltlichen Macht. Damit stand die Auffassung von der Souveränität des Staates der von der Freiheit der Kirche gegenüber, oder anders formuliert: das rezipierte römische Recht der Antike dem kanonischen Recht der mittelalterlichen

Kirche; Philipps Berater, darunter sein Kanzler Wilhelm Nogaret, waren ausgesprochene Verfechter des römischen Rechtes oder, wie man auch sagt, Legisten – im Gegensatz zu den Kanonisten, den Lehrern des kirchlichen Rechtes.

Bonifaz verlangte also kategorisch Saissets Freilassung und berief außerdem die französischen Bischöfe und Äbte zu einer Synode nach Rom, um über die Angelegenheiten des französischen Königreiches zu beraten und zu beschließen. Philipp antwortete mit einem Ausreiseverbot für die Prälaten. Daraufhin erließ Bonifaz VIII. am 5.12. 1301 die Bulle *Ausculta, fili* (Höre, mein Sohn), in der er in Form eines väterlichen Mahnschreibens den König über das rechtliche Verhältnis zwischen ihm und dem Papst aufklärte. In dem sehr langen Dokument findet sich auch folgender Satz: "Gott hat uns über die Könige und Reiche gesetzt ...; daher, geliebtester Sohn, möge niemand dir einreden, du habest keinen Vorgesetzten und seiest dem obersten Bischof der kirchlichen Hierarchie nicht unterworfen!" Der König zeigte sich davon unbeeindruckt und verlangte statt dessen die Degradierung Saissets, was der Papst natürlich zurückwies.

Zugleich versuchten Philipps Berater aber auch, die öffentliche Meinung Frankreichs gegen den Papst aufzubringen. Sie taten dies durch eine fingierte, gefälschte Korrespondenz zwischen König und Papst. Es ist meines Wissens das erste Mal in der Geschichte, daß dieses Mittel angewandt wurde. Es handelt sich um zwei ganz kurze Texte, zum einen um eine veränderte Fassung von *Ausculta, fili*, dessen echtes Exemplar vorsichtshalber verbrannt wurde, und zum andern um eine fiktive Antwort des Königs darauf. Die Texte riefen die erwünschte Empörung in Frankreich hervor. Saisset, der ursprüngliche Anlaß des Streites, wurde ausgewiesen und spielt weiterhin keine Rolle mehr; der Konflikt hatte sich selbständig gemacht.

Am 12.3.1302 fand im Louvre eine Versammlung des Klerus' statt, der die Position des Königs unterstützte und gegen den Papst an ein allgemeines Konzil appellierte. Dasselbe tat am 10.4.1302 eine Reichsversammlung; diese Versammlung bildet offenbar das erste Beispiel der französischen Generalstände (*états généraux*) →, d.h. der Versammlung von Adel, Klerus und Vertretern der bürgerlichen Bevölkerung.

Es folgte im Gegenzug am 25.6.1302 ein Konsistorium des Papstes, auf dem er in einer Rede Folgendes erklärte: direkte Regierungsgewalt in weltlichen Angelegenheiten, wie in der Fälschung suggeriert, habe er nie für sich in Anspruch genommen, wohl aber sei der König auch in solchen Fragen *ratione peccati* dem Papst unterworfen. (Diese Lehre, daß der König dort, wo es um ein sündhaftes Verhalten gehe, wie jeder Mensch der geistlichen Gewalt unterworfen sei, hatte bereits ein Jahrhundert zuvor Innozenz III. aufgestellt.) Bonifaz verweist dann darauf, daß schon drei Mal ein französischer König vom Papst abgesetzt worden sei, und notfalls werde er auch Philipp IV. absetzen. Im übrigen sei er bereit, für diese Lehre der Kirche notfalls sein Leben einzusetzen. Tatsächlich hatte er dann ein Jahr später Gelegenheit, diese Ankündigung in die Tat umzusetzen, und es muß zu seiner Ehre gesagt sein, daß er die Probe bestanden hat.



Am 18.11.1302 faßte der Papst seine Lehre dann noch einmal programmatisch zusammen in der berühmten Bulle *Unam sanctam*: "Eine heilige, allumfassende und zugleich apostolische Kirche zwingt uns der Glaube, anzuerkennen und festzuhalten." – *Unam sanctam ecclesiam catholicam et ipsam apostolicam urgente fide credere cogimur et tenere*. Es ist sehr schwer, diese lateinischen Worte adäquat zu übersetzen. Ich hätte auch sagen können: "Die eine heilige Kirche ..." Und auch: "... sie als apostolisch anzuerkennen ..." Die Übersetzung von *catholicus* mit "katholisch" wäre im Jahre 1302 anachronistisch. Daß im übrigen aus dem Glaubensbekenntnis zitiert wird, ist jedem Hörer sofort geläufig, auch wenn Bonifaz nicht ausdrücklich *urgente fide* eingefügt hätte. Noch ein Hinweis: *ecclesia* leitet sich vom griechischen *ekklesia* (Volksversammlung) ab und bedeutet im Lateinischen sowohl "Gemeinde" als auch "Kirche". Die Verengung der Bedeutung zur "Amtskirche" ist ein allmählicher Vorgang im späten Mittelalter, und es ist schwer zu sagen, in welchem Stadium dieses Vorgangs wir uns um 1300 gerade befinden.

Bonifaz fährt fort: "Und wir glauben an diese Kirche und bekennen sie ohne Umschweife." – *Nosque hanc firmiter credimus et simpliciter confitemur*. "Und außerhalb ihrer ist kein Heil und kein Nachlaß der Sünden." – *Extra quam nec salus est nec remissio peccatorum*. ... "In ihr ist ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Denn zu Zeiten der Sintflut gab eine Arche Noe, die die eine Kirche vorbildete, die in einem Raum einen Lenker und Leiter hatte, Noe nämlich, außerhalb derer bekanntlich alles Leben auf Erden unterging. ... Sie ist die eine Tunika des Herrn ohne Naht, die nicht zerrissen, sondern verlost wurde. Daher hat die Kirche einen einzigen Leib und ein Haupt – nicht, wie ein Monstrum, zwei Häupter –, Christus nämlich, und den Vikar Christi, Petrus, und den Nachfolger Petri, wie der Herr selbst zu Petrus gesagt hat: Weide meine Schafe! Meine, sagt er, und allgemein, nicht etwa einzeln diese oder jene.

Daraus geht hervor, daß alle ihm anvertraut sind. Wenn also die Griechen oder andere sagen, sie seien Petrus und seinem Nachfolger nicht anvertraut, dann erklären sie zwangsläufig, daß sie nicht zu den Schafen Christi gehören, denn der Herr sagt bei Johannes: Es wird eine Herde sein und ein Hirt. Das Evangelium belehrt uns, daß in seiner Gewalt zwei Schwerter sind, das geistliche und das weltliche. Denn als die Apostel sagen: 'Hier sind zwei Schwerter', in der Kirche nämlich, da ja die Apostel sprechen, antwortete der Herr nicht, es seien zu viele, sondern es seien genug. ... So bewahrheitet sich an der Kirche und an der kirchlichen Gewalt die Weissagung des Jeremias: 'Siehe, ich habe dich heute eingesetzt über die Völker und Reiche' usw."

In diesem Stil geht es noch einmal ebenso lang weiter, wobei, wie Sie gemerkt haben, etwa jeder zweite Satz ein Bibelzitat ist. Bemerkenswert ist, daß der Text ganz im Grundsätzlichen bleibt und nirgendwo auf den aktuellen Anlaß bezuggenommen wird. Es fehlt auch eine eigentlich juristische Beweisführung, sondern die Argumentation bleibt ganz im religiös-biblischen Bereich, einem Feld, auf dem die Spitzfindigkeiten der Legisten Philipps IV. nutzlos waren.

Die Aussagen bringen im Grunde auch nichts Neues, aber doch eine höchste Steigerung und konsequenteste Zusammenfassung der

bisherigen Lehre. Der Schlußsatz lautet mit der Formel, mit der ex cathedra die Dogmen verkündet werden: *Porro subesse Romano pontifici omni humane creature declaramus, dicimus, diffinimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis.* – "Daher erklären, verlautbaren, definieren und verkünden wir, daß dem Römischen Papst unterworfen zu sein für alle menschliche Kreatur heilsnotwendig ist."

Die nächsten Monate brachten eine Annäherung zwischen dem Papst und dem deutschen König Albrecht I. Es war also zu erwarten, daß ein Absetzungsurteil gegen den König von Frankreich mit der Aufforderung an Albrecht verbunden sein würde, dieses Urteil mit militärischen Maßnahmen durchzuführen. Koordiniert mit einem solchen Feldzug Albrechts von Osten her war ein Angriff Englands von Westen und Südwesten her zu erwarten, so daß sich ein Zwei- oder gar Dreifrontenkrieg ergäbe.

Die Situation für Philipp IV. den Schönen wurde also sehr kritisch. In dieser Lage suchte er erneut die öffentliche Meinung für sich zu mobilisieren und sich der Unterstützung der ganzen Nation zu versichern. Am 13./14.6.1303 fand eine erneute Versammlung im Louvre statt, auf der 21 Anklagepunkte gegen den Papst vorgelegt wurden. Neben den schon bekannten Themen der vermeintlich ungültigen Abdankung Cölestins usw. wurde jetzt auch der Vorwurf der Ketzerei gegen den Papst erhoben.

Das war nun die stärkste Waffe, die das Mittelalter gegen einen Papst besaß, denn der Nachweis der Häresie ist der einzige Fall, in dem nach mittelalterlicher Lehre auch der rechtmäßig gewählte Papst seines Amtes enthoben werden kann. Es war allerdings nirgends festgelegt, wer diese Feststellung zu treffen hatte, und im Jahre 1303 gab es dafür auch keinen Präzedenzfall. Es lag nahe, als Forum das allgemeine Konzil zu wählen, aber: wer sollte das Konzil einberufen? Normalerweise tat dies der Papst, aber wohl kaum, um sich selbst absetzen zu lassen. Das Kardinalskollegium? Auf diesen Gedanken kam man erst ein Jahrhundert später. Der Kaiser, als Vogt der römischen Kirche? Es gab keinen gekrönten Kaiser, und der Kaiserkandidat Albrecht I. war mit Bonifaz verbündet. Auf keinen Fall war dazu ein einzelner König berechtigt.

Während über diese Probleme noch gerätselt wurde, geschah zweierlei: der Papst bereitete die Absetzungsbulle gegen Philipp *Super Petri solio* vor, die am 8.9.1203 in Anagni verkündet werden sollte, und der Kanzler Philipps, Wilhelm Nogaret, machte sich in geheimer Mission nach Italien auf, um genau das zu verhindern. Kurz vor Anagni traf er auf Sciarra Colonna, der mit demselben Ziel unterwegs war, aber während Nogaret allein reiste, war der Colonna in Begleitung einer Schar Bewaffneter.

Am 7.9.1303 drangen sie in Anagni ein, ohne viel Widerstand zu finden, und stürmten den Papstpalast. Bonifaz war völlig überrascht, die Dienerschaft im Palast verteidigte ihn zwar, war aber der Übermacht nicht gewachsen. Zu einem Zeitpunkt kam es zu einer Art kurzfristigem Waffenstillstand, während dessen Sciarra Colonna und Nogaret versuchten, mit dem Papst Kapitulationsverhandlungen zu führen. Der Colonna verlangte die Auslieferung des Kirchenschatzes, die Rehabilitation der beiden Colonna-Kardinäle und die Abdankung des Papstes.

Bonifaz ging auf Verhandlungen gar nicht erst ein, sondern rief dem Colonna nur zu – die Worte sind im italienischen Volgare überliefert, wie sie ausgesprochen wurden –: *Ec le col, ec le cape* – "Hier ist der Nacken, hier ist der Kopf", zu ergänzen wohl: schlag zu, wenn du dich traust! Bonifaz war also zum Martyrium bereit, und was immer man sonst gegen ihn vorbringen mag, diese Konsequenz verdient doch Achtung. Ob Sciarra Colonna ihn umbringen wollte und nur von Nogaret daran gehindert wurde, ob er ihn geohrfeigt oder nur bedroht hat, wissen wir nicht genau; es ist auch nicht klar, was Nogaret genau vorhatte, um die Verkündung der Absetzungssentenz zu verhindern. Möglicherweise sollte der Papst nach Frankreich entführt werden, um ihn dort vor ein Ketzergericht zu stellen.

Während die Verschwörer also offenbar nicht so recht wußten, was sie mit ihrem Gefangenen machen sollten, verhielt sich die Bevölkerung von Anagni zwiespältig. Zu Anfang stürmte der städtische Mob unter Führung des Kleinadels den Papstpalast, setzte ihn in Brand und plünderte ihn. Am dritten Tag rafften sich die normalen Bürger von Anagni unter Führung des Papstneffen auf und befreiten den Papst. Er soll während der Zeit seiner Gefangenschaft nichts gegessen und getrunken haben, aus Furcht, vergiftet zu werden; aber das ist schwer vorstellbar. Vielleicht ist das nur eine Umdeutung der Szene, die dann folgte: der befreite Papst ging auf die Piazza hinaus mitten unter die Bürger, die so nah sonst nie Kontakt mit ihm hatten, und bat um einen Schluck Wein und ein Stück Brot und sprach mit ihnen. Das war aber nur ein kurzfristiges Idyll. Einige Tage später verließ Bonifaz Anagni, am 18.9. kam er in Rom an, aber er war ein gebrochener Mann und starb am 11.10.1303.

Damit war die Verkündung der Absetzungsbulle zwar verhindert, aber um welchen Preis! Ein Attentat auf den Papst war so ungefähr das schlimmste Verbrechen, das man sich im Mittelalter überhaupt vorstellen konnte. Die öffentliche Meinung in Europa schlug sofort zugunsten des Papstes um und war einhellig entsetzt und empört; selbst Dante, der Bonifaz abgrundtief gehaßt hat, schreibt, in Anagni sei in seinem Stellvertreter Christus selbst ein zweites Mal gefangen genommen worden.

Ebenso ratlos wie die Attentäter waren aber auch die Kardinäle. Sie führten zwar korrekt das Konklave durch, aus dem am 22. Oktober 1303, also sehr schnell, Benedikt XI. als neuer Papst hervorging, aber niemand wußte so recht, wie man sich gegenüber den immer noch frei herumlaufenden Attentäter und ihrem Auftraggeber Philipp von Frankreich verhalten sollte. Daß die Attentäter durch ihre Tat der Exkommunikation verfallen waren, war selbstverständlich.

Benedikt XI. verließ im folgenden Jahr Rom; wir finden ihn im April in Viterbo, dann im Mai in Perugia. Erst hier, also außerhalb des Machtbereichs der Colonna, lud der Papst am 7. Juni 1304 die Attentäter zur Verantwortung an die Kurie vor: bisher habe er dies aus triftigen Gründen aufgeschoben, schreibt er einleitend, *sed ulterius sustinere non possumus, quin exurgamus, immo deus in nobis exurgat, ut dissipentur inimici eius et ab ipius facie fugiant, qui oderunt eum* (aber wir können das nicht länger ertragen, sondern müssen aktiv werden, vielmehr wird Gott selbst in uns aktiv, damit seine Feinde zerstreut werden

und damit die vor seinem Angesicht fliehen, die ihn hassen). Letzteres ist eine deutliche Anspielung auf die Worte Kains nach dem Mord an Abel: "vor deinem Angesicht muß ich mich verbergen". *Dissipentur, dicimus, nisi vere peniteant, sicut ad predicationem Ione Ninive conversa est, alias ut Iericho subvertantur.* (Sie sollen zerstreut werden, sagen wir, wenn sie nicht wahre Reue zeigen, wie Ninive sich auf die Predigt des Jonas hin bekehrt hat, andernfalls sollen sie wie Jericho untergehn.)

Dann kommt der Bericht über die Tat: *Olim siquidem, dum idem Bonifatius Anagnie, proprie originis loco, cum sua curia resideret, ipsum nonnulli perditionis filii, primogeniti Sathane et iniquitatis alumpni, omni pudore postposito et reverentia retroiecta, prelatum subditi, parentem liberi et vassalli dominum, Guillelmus scilicet de Nogareto ..., Sciarra de Columpna ... armati hostiliter et iniuriose ceperunt manus in eum iniecerunt impias, protervas erexerunt cervices ac blasphemiarum voces funestas ignominiose iactarunt. ...*

(Vor einiger Zeit nämlich, als besagter Bonifaz in Anagni, seinem Geburtsort, mit seiner Kurie residierte, haben ihn einige Söhne des Verderbens, Erstgeborene des Satans und Zöglinge des Unrechtes, unter Hintansetzung von Scham und Ehrfurcht feindlich angegriffen. Dies taten die Untergebenen an ihrem Vorgesetzten, die Kinder an ihrem Vater, die Vasallen an ihrem Herrn. Wilhelm von Nogaret und Sciarra Colonna haben ihn schmähslich gefangengenommen und ihre sündigen Hände an ihn angelegt, haben ihre unverschämten Nacken gegen ihn erhoben und ihn mit schamlosen Worten der Lästerung schändlich beleidigt.)

*Hec palam, hec publice, hec notorie et in nostris etiam oculis patrata fuerunt! In hiis lese maiestatis, perduellionis, sacrilegii, legis Iulie de vi publica, Corneliae de sicariis, privati carceris, rapine, furti et tot alia, quot ex huiusmodi facto facinora secuta sunt crimina, et fellonie etiam delictum commissum notamus.*

(All dies ist unverhüllt, öffentlich, vor aller Welt und sogar vor unseren Augen geschehen! Dadurch sind, so stellen wir fest, die Verbrechen der Majestätsbeleidigung, des Hochverrates, der *lex Iulia* über die öffentliche Gewalt, der *lex Cornelia* über die Meuchelmörder, der geheimen Gefangensetzung, des Raubes, des Diebstahls und viele andere daraus folgende Verbrechen und auch das Verbrechen des Lehensverrates begangen worden.)

Es wirkt auf den ersten Blick erstaunlich, daß hier die altrömischen Gesetze gegen Staatsverbrecher und Hochverräter zum Beweis angeführt werden, aber erinnern wir uns: die Legisten Philipps IV. benutzten genau solche Regeln des weltlichen römischen Rechtes, um die Position des Königs gegenüber dem Papst zu untermauern.

Auf diese noch relativ nüchternen Angaben folgt nun eine wahre Explosion der Fassungslosigkeit: *Quis crudelis hic a lacrimis temperet? Quis odiosus compassionem non haberet? Quis deses aut remissus iudex ad procedendum non surgat? Quis pius sive misericors non efficiatur severus? ...*

(Welcher grausame Mensch wird durch so etwas nicht zu Tränen gerührt? Welcher Haßerfüllte hat kein Mitleid? Welcher träge und faule

Richter steht nicht auf, um dagegen vorzugehen? Welcher fromme und mitleidige Mensch wird hier nicht zur Strenge gezwungen?)

*Propria patria tutela non fuit, nec domus refugium. Summum pontificium deshonestatum est, et suo capto sponso ecclesia quoadammodo captivata! Quis locus reperietur amodo tutus? Que sancta, Romano violato pontifice, poterit inveniri?*

(Das eigene Vaterland ist nicht sicher, noch das eigene Haus eine Zuflucht. Der oberste Bischof ist entehrt worden, und durch die Gefangennahme ihres Verlobten ist geradezu die Kirche selbst gefangengenommen worden! Welchen Ort kann man noch als sicher ansehen? Welche Heiligkeit kann man, da der römische Bischof verletzt wurde, noch finden?)

*O piaculare flagitium, o inauditum facinus! O Anagnia misera, que talis in te fieri passa es! Ros et pluvia super te non cadant! In alios descendant montes! Te autem transeant, quia te vidente et prohibere valente fortis cecidit et accinctus robore superatus est. ...*

(O beklagenswertes Verbrechen, o unerhörte Schandtat! O jämmerliches Anagni, das du geduldet hast, daß so etwas in dir geschieht! Tau und Regen sollen über dich nicht mehr fallen, sondern auf andere Berge niedergehn! An dir sollen sie vorübergehn, weil du zusahst und es duldest, obwohl du es verhindern konntest, daß der Starke fiel und der mit Kraft umgürtete überwunden wurde.)

*Infandus dolor, lamentabile factum, perniciosum exemplum, inexpiabile malum et confusio manifesta! Sume lamentum, ecclesia, ora tua fletibus rigent elegi, et in adiutorium debite ultionis filii tui de longe veniant et filie tue de latere surgant!*

(Unaussprechlicher Schmerz, beklagenswerte Tat, verderbliches Beispiel, unausdrückliches Übel und offenkundige Verwirrung! Ergreife die Klage, o Kirche, dein Mund soll überfließen vor Tränen, und zur Hilfe der geschuldeten Vergeltung sollen deine Söhne von weither kommen und deine Töchter dir zur Seite stehn!)

Ich kann Ihnen nicht alle Anspielungen erläutern, aber nur so viel: der *infandus dolor* erinnerte damals jeden Gebildeten an die Äneis, wo Äneas mit gleichen Worten seinen Bericht an die Königin Dido beginnt (die Äneis war die Standardlektüre im Lateinunterricht). Die *confusio manifesta* verweist auf den "Greuel der Verwüstung" am Ende der Welt beim Auftreten des Antichristen..

Anschließend werden alle Beteiligten zum Peter- und Paulstag zur Verantwortung an die Kurie vorgeladen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir scheint dieser rhetorische Aufwand im Grunde nur die Ratlosigkeit der Kurie angesichts der unerhörten Situation zu zeigen.

Wirklich geschehen ist auch praktisch nichts, und mit Ausnahme Nogarets wurden die Teilnehmer des Attentats schließlich sogar begnadigt. Benedikt XI. ist dann auch schon am 7. Juli 1304 gestorben. Es folgte eine lange Sedisvakanz, die erst elf Monate später dadurch beendet werden konnte, daß die Kardinäle wiederum, wie schon bei Cölestin V., einen Nicht-Kardinal zum Papst erhoben, der sich Clemens V. nannte. Sein Pontifikat entwickelte sich zu einer gleichen, wenn nicht noch schlimmeren Katastrophe. Aber wir brechen an dieser Stelle ab – das Kapitel war schon lang genug – und lassen die Fortsetzung im 17.

Kapitel folgen, wenn es um das Ende der Templer geht. Die Ereignisse gehören nämlich zusammen.

Uns bleibt jetzt nur noch die Frage, ob das Attentat von Anagni als politischer Mord zu qualifizieren ist. Ich denke: ja, denn ob man jemanden direkt umbringt oder so behandelt, daß er an den Folgen der Behandlung später stirbt, kommt auf das gleiche heraus. Französische Autoren sehen das oft anders.

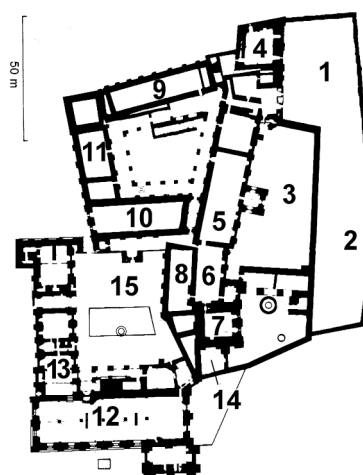
### **13. KAPITEL: VOODOO-ZAUBER AM PÄPSTLICHEN HOF – JOHANNES XXII., NIKOLAUS V. UND LEO X.**

OB DAS ATTENTAT VON Anagni nun zum Tode des Papstes führen sollte oder nicht oder ob die Verschwörer gar nicht so weit gedacht haben, es hinterließ ein Trauma an der Kurie, das durch die weiteren Ereignisse, die zum dauernden Aufenthalt der Kurie in Avignon führten, noch verstärkt wurde. Wir werden uns, wie gesagt, mit den Ereignissen unmittelbar danach erst im 17. Kapitel weiter beschäftigen, weil die Opfer keine Päpste waren.

Bleiben wir zunächst in der Papstgeschichte. Sichtbares Zeichen des Traumas von Anagni ist der Papstpalast in Avignon:



Seine festungsartige Struktur ist unverkennbar, und es ist kein Zufall, daß als allererstes ein massiver Turm gebaut wurde, dessen dicke Mauern auf diesem Grundriß nicht zu übersehen sind (Nr. 7):



**Papstpalast  
in Avignon**

Daß der Bau des Palastes nicht schon 1309 begonnen wurde, sondern erst 1330, hatte biographische Gründe. Clemens V., der erste Avignoneser Papst, vagabundierte während seines Pontifikats ständig durch Südfrankreich, und sein Nachfolger Johannes XXII. war schon so alt,

daß er eine solche Baumaßnahme, allem Sicherheitsbedürfnis zum Trotz, nicht mehr in Anspruch nehmen wollte.

Dieser Johannes XXII. wurde nun tatsächlich zum Opfer eines Attentats, oder genauer gesagt: er sollte es werden. Interessant ist nur die Methode, mit der man ihn umbringen wollte: durch Voodoo-Zauber. Mit anderen Worten: es sollte eine Wachspuppe des Papstes angefertigt werden, die ein entsprechender Fachmann dann rituell hinrichten sollte. Die Sache flog aber vorher auf. Die ganze Geschichte ist aber auch nicht sehr zuverlässig belegt.

Der Papstpalast von Avignon war eine sehr teure Baumaßnahme; er verschlang zeitweilig bis zu einem Siebtel der Gesamteinnahmen der Kurie. Das führte dazu, daß man neue Geldquellen erschließen mußte, und das war letzten Endes die Form der Besteuerung der Christenheit, die schließlich zu Luthers Reformation führte – um es einmal ganz pauschal zu sagen. Die Papstfestung von Avignon wurde übrigens zu Anfang des 15. Jahrhunderts tatsächlich einmal belagert, als man von dort den letzten Schismapapst Benedikt (XIII.) vertreiben wollte; sie hielt aber der Belagerung stand, bis der Gegenpapst von selbst nach Spanien floh.

Urban VI., der unglückliche erste Papst des Schismas, der nicht ganz bei Verstand war, glaubte, er solle gefangengenommen und dann als Ketzer verbrannt werden, ist aber doch eines natürlichen Todes gestorben. Eugen IV. mußte 1433 aus Rom fliehen; als er als Mönch verkleidet in einem Boot den Tiber hinabfuhr, wurde er erkannt, und es flogen die Steine auf ihn. Er wurde aber nicht getroffen.

Sein Nachfolger Nikolaus V., der als erster Humanist auf dem Papstthron gilt, bekam auch die Wiedererweckung der antiken Ideen vom Tyrannenmord zu spüren; mehr dazu im 25. Kapitel. Ein überdrehter Römer namens Stefano Porcari wollte ein Attentat gegen ihn inszenieren, ging aber so dilettantisch vor, daß die Sache schon aufflog, bevor überhaupt etwas Ernsthaftes geschehen war. Sein Versuch hat fast komische Züge. Der Papst nahm die Sache allerdings sehr schwer, und diese Undankbarkeit Roms hat ihm das Ende seines Pontifikates verdunkelt.

Den größten Skandal in der Serie der modernen Papstattentate bildete aber der Mordanschlag auf Papst Leo X. Dieser stammte aus der Familie der Medici. Er war der jüngere Sohn Lorenzo il Magnifico, dem zuliebe ihn Innozenz VIII. 1489 im Alter von 14 Jahren zum Kardinal erhoben hatte, aber nur *in pectore* (oder italienisch: *in petto*), d.h. der Papst teilte zunächst nur die Tatsache mit, daß ein Kardinal ernannt worden sei, behielt aber den Namen für sich. Diese Geheimhaltung des Namens wird auch heute noch gelegentlich praktiziert und diente z.B. dem Schutz von Kandidaten, die im kommunistischen Machtbereich lebten. Die Publikation, also die öffentliche Bekanntgabe des Namens, erfolgte, als Giovanni 17 wurde, 1492, haarscharf noch vor dem Tode Innozenz' VIII. Beim Konklave von 1492 hatte er daher anfänglich Schwierigkeiten, zugelassen zu werden.

Wie sein Vorgänger Julius II., der z.B. Michelangelo beschäftigte, betrieb Leo X. Mäzenatentum im großen Stil, wobei die Auswahl der Begünstigten aber durch keinerlei Geschmacksurteil begrenzt war; vielmehr ergoß sich das Füllhorn päpstlicher Gnade ohne Unterschied über

über Begabte (wie Raffael) und Unbegabte. Genauso oberflächlich war sein gesamter Lebensstil; zwar sind ihm direkte moralische Fehltritte nicht nachzuweisen, aber für die Aufgaben des Papsttums war er denkbar ungeeignet. Der Unterschied zwischen seiner Leichtfertigkeit und dem selbstquälerischen Glaubensernst eines Martin Luther konnte nicht größer sein. Den italienischen Zeitgenossen fiel aber vor allem der Gegensatz zu dem anstrengenden Vorgänger Julius II. auf; vor allem den Römern, die Leo von allen Steuern befreite, erschien sein Pontifikat als goldenes Zeitalter – was es für sie, wie gesagt, in einem ganz materiellen Sinne auch war. Die äußere Erscheinung Leos scheint diesen Eindruck zu bestätigen:



Der größte Skandal in Leos Regierungszeit ereignete sich 1516, als eine Gruppe von Kardinälen versuchte, den Papst ermorden zu lassen. Dies sollte wieder einmal durch Voodoo-Zauber geschehen, also durch die stellvertretende Zerstörung eines Wachsbildes des Papstes. Die Sache flog auf, weil der Täter in letzter Sekunde vor der Tat zurückschreckte, als er erfuhr, wer das Opfer sein sollte. Der Hauptschuldige, Kardinal Alfonso Petrucci, wurde hingerichtet, die übrigen zu astronomischen Geldstrafen verurteilt.

Der Papst nutzte die Gelegenheit zu einem Kardinalsschub, d.h. er kreierte auf einen Schlag # neue Kardinäle, vorwiegend aus der Reihe seiner eigenen Parteigänger und oftmals ohne Rücksicht auf die Eignung; bei einigen dürften auch finanzielle Gründe den Ausschlag gegeben haben. An sich mußten alle Kardinalskandidaten im Konsistorium vorgestellt werden, wo über ihre Eignung zu diskutieren war, was durchaus auch negativ ausgehen konnte; aber das eingeschüchterte Kardinalskollegium wagte keinen Widerspruch. Die Einflußmöglichkeiten des einzelnen Kardinals gingen durch die erhöhte Gesamtzahl natürlich zurück, auch das ein von Leo X. beabsichtigter Effekt.

Welchen Eindruck diese Vorgänge auf das bereits gärende Deutschland machten, kann man sich leicht vorstellen, und insofern muß man diesen Mordanschlag, auch wenn er nicht zum Tode des Papstes führte, als verhängnisvoll für das Papsttum bezeichnen, mithin als politisch äußerst wirkungsvoll.

#### **IV. TEIL:**

### ***NOLITE TANGERE CHRISTOS MEOS:* KÖNIGSMORD IN DEUTSCHLAND**

Wir haben in den vergangenen Kapiteln gesehen, daß der König im frühmittelalterlichen Italien, Spanien und im merowingischen Frankreich dem Tode meist näher war als dem Leben, und für das spätmittelalterliche und neuzeitliche Frankreich werden wir es noch sehen. Bei uns gab es dagegen nur zwei Königsmorde; Deutschland bildet damit die große und durchaus rühmliche Ausnahme in der europäischen Geschichte. Die Überschrift bezieht sich auf eine Bibelstelle: "Ihr sollt meinen Gesalbten nicht antasten!" Da der König bei der Krönungszeremo-



nie gesalbt wird, ist auch er ein "Gesalbter des Herrn", ein *christus domini*. Noch Heinrich IV. hat diesen Satz Gregor VII. entgegengehalten.

Allerdings gab es, und auch das dürfen wir nicht verschweigen, wenigstens einen weiteren Plan eines Königsmordes, der, wäre er zur Ausführung gekommen, den Ablauf der Geschichte intensivst beeinflusst und verändert hätte. Ich meine den Plan Heinrichs, genannt Porphyrogenitus, seinen Bruder Otto den Großen an Pfingsten 941 zu töten und an seiner Statt König zu werden.

Heinrich sah sich – das ist der Hintergrund – durch die Designation seines älteren Bruders durch ihren Vater König Heinrich I. in seinen Rechten verletzt, wobei er in durchaus zeittypischer Weise argumentierte, er sei geboren worden, als der Vater bereits König war (*in aula regia*), während dieser Vater zur Zeit der Geburt Ottos erst Herzog war; in dieser Meinung wurde er übrigens auch von seiner Mutter unterstützt. Davon leitet sich der Beiname *porphyrogenitus*, der Purpurgeliebte, ab. Der Mordplan von 941 war nur der Höhepunkt einer ganzen Kette von Verschwörungen der Verwandten Ottos, auch seines älteren Bruders Thankmar, die Otto aber alle mit Glück oder, wie er es wahrscheinlich sah, mit der Hilfe Gottes überstand.

Der Mordplan scheiterte aber, weil Otto davon Wind bekam und sich während der Festtage so gut bewachen ließ, daß kein Verschwörer an ihn herankam. Danach brach der Aufstand zusammen, und Heinrich unterwarf sich in spektakulärer Weise am Weihnachtstag 941 in Frankfurt/Main der Gnade seines Bruders; das ist die berühmte Frankfurter Weihnacht, über die der Dichter Conrad Ferdinand Meyer die Ballade "Der gleitende Purpur" geschrieben hat: Heinrich naht sich dem Bruder mit der Schar der Bettler, denen der König am Weihnachtstag Kleider zu schenken pflegt, und der König bekleidet ihn, indem er seinen Purpurmantel auf ihn gleiten läßt. (Das ist eine jener Balladen, die man früher in der Schule auswendig lernen mußte.)

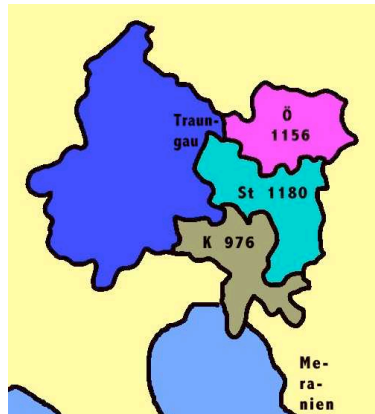
Tatsächlich dürften der Versöhnung Verhandlungen vorausgegangen sein. Die Versöhnung war indes dauerhaft, Heinrich wurde Herzog von Bayern, das damals das größte und in Anbetracht der Ungarngefahr – wir sind noch vor der Schlacht auf dem Lechfeld – anspruchsvollste Herzogtum war. Ich vermute darüber hinaus, daß Otto seinem Bruder die Nachfolge als König in Aussicht gestellt hat, denn er war damals ohne Kinder, was aber nicht aktuell wurde, weil Heinrich schon 14 Jahre vor Otto starb.

Aber jetzt zu den "erfolgreichen" Königsmorden.

#### **14. KAPITEL: BAMBERGER BLUTHOCHZEIT – DER MORD AN KÖNIG PHILIPP VON SCHWABEN**

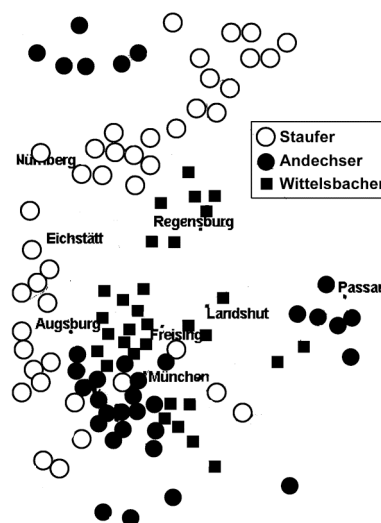
NACH DEM STURZ HERZOG Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 ging Kaiser Friedrich Barbarossa daran, die Verhältnisse im Reich neu zu ordnen. Heinrich war Herzog von Bayern und Sachsen und damit fast mächtiger als der König selbst gewesen. Barbarossa sorgte nun vor, daß eine solche Machtzusammenballung nicht wieder vorkommen konnte. Selbstverständlich vergab er die beiden Herzogtümer an ver-

schiedene Personen, aber mehr noch: er teilte sie auch noch auf. Aus dem Herzogtum Sachsen schied er Westfalen aus, das der Kölner Erzbischof als Herzogtum Westfalen erhielt; wir haben es schon im 9. Kapitel kennengelernt. Das übrige Sachsen bekam der Askanier Bernhard III. In Bayern beließ der Kaiser es bei der Abtrennung Österreichs unter den Babenbergern, die also das Herzogtum Bayern nicht zurückbekamen, wie man eigentlich erwartet hätte. Dieses Herzogtum verkleinerte er außerdem um die Steiermark, die unter ihren bisherigen Markgrafen ebenfalls ein eigenständiges Herzogtum wurde, so daß das Herzogtum jetzt nur noch die Hälfte seines ursprünglichen Bestandes umfaßte:



Und auch in Bayern selbst setzte er keinen Vertreter der mächtigsten Adelsfamilie ein, sondern seinen alten Kampfgefährten Otto von Wittelsbach, der indes schon drei später unter Zurücklassung eines minderjährigen Sohnes Ludwig starb.

Die schärfsten Konkurrenten der frühen Wittelsbacher waren die Andechs-Meranier. Dieses Geschlecht war vor allem in Südbayern begütert, bis nach Tirol; die Stadt Innsbruck ist eine andechsische Gründung. Die Besitzungen der Andechser lagen in unmittelbarer Nachbarschaft zu denjenigen der Wittelsbacher, wobei außerdem Barbarossa Teile des Herzogsgutes in eigene staufische Verwaltung nahm.



In Altbayern besaßen die Andechser einen weiteren Besitzkomplex in der Umgebung Passaus. Daneben gelang es ihnen, ein zweites

Standbein in Franken aufzubauen, das vornehmlich aus Bamberger Kirchenlehen bestand (nicht auf der Karte). Dieses Standbein außerhalb des Herzogtums Bayern entzog auch die Besitzungen innerhalb des Herzogtums dem effektiven Zugriff des Herzogs.

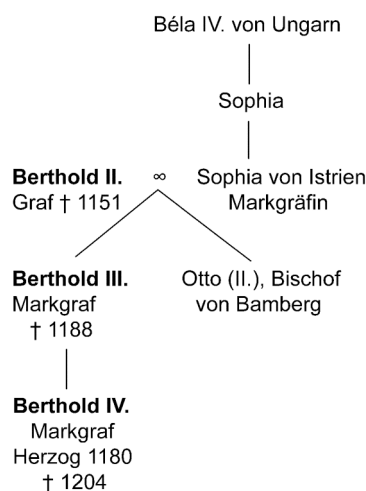
Groß geworden sind die Andechs-Meranier durch eine konsequente, beinahe aufdringliche Treue zu den Staufern sowie durch einen starken familiären Zusammenhalt, ohne interne Streitigkeiten über Besitzteilung und ähnliches. In fünf Generationen arbeiteten sie sich in die oberste Liga europäischer Politik empor.

Die Familie wird um die Jahrtausendwende mit einem Grafen Berthold faßbar. Seit 1132 sitzen sie auf der namensgebenden Burg Andechs, die wie viele bayerische Burgen später in ein Kloster umgewandelt wurde. Das Kloster – genannt der "heilige Berg" – gibt es heute noch; es ist unter anderem durch seine Brauerei bekannt.

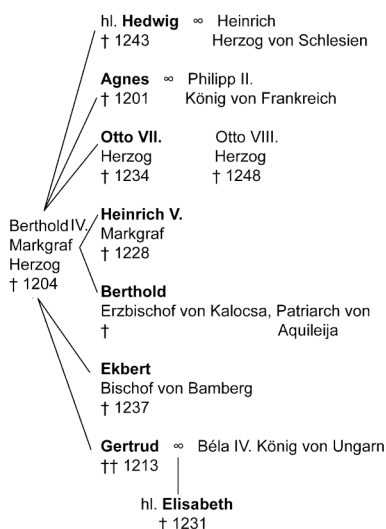


Außerdem waren die Andechser Vögte des Hochstifts Brixen, so wie die Wittelsbacher Freising bevogteten. Zusätzlich zu diesem Besitzkomplex im Lech-Isar-Raum erwarb die Familie durch Heirat Besitz im Obermaingebiet, wo sie u.a. 1130 die Plassenburg bei Kulmbach erbaute. Schließlich erbte Graf Berthold IV. 1158 Besitz ganz in unserer Nähe, nämlich in Neuburg/Inn und Schärding.

Den ersten Schritt zu überregionaler Bedeutung machte aber schon Graf Berthold II., der die Erbtöchter Sophia von Istrien heiratete. Die Markgrafschaft Istrien, die grob gesprochen dem heutigen Slowenien entspricht, war zwar territorial von geringer Bedeutung, hob Berthold aber über den bloßen Grafenstand hinaus und eröffnete ihm den Zugang zum Reichsfürstenstand. Außerdem war Sophia eine Enkelin König Bélas II. von Ungarn. Damit ergab sich eine Beziehung Bayerns zu Ungarn, die noch fruchtbar werden sollte. Der Sohn Bertholds II., Markgraf Berthold III., erwies sich als treuer Anhänger Friedrich Barbarossas. Er nahm an dessen Italienzügen teil, war anwesend bei der Kaiserkrönung in Rom 1155 und auch bei jenem Konzil in Pavia 1160, auf dem der Kaiser vergeblich versucht, das Papstschisma zwischen Viktor IV. und Alexander III. zu beenden. Bertholds III. Bruder Otto wurde Bischof von Bamberg.



In der dritten Generation finden wir Berthold IV. Ihn erhob der Kaiser 1180 zum Herzog von Meranien. Das war zwar wenig mehr als ein Titel – unter Meranien ist die dalmatinische Küste zu verstehen, also ungefähr der westliche Arm des heutigen Kroatien, eine konkrete Machtausübung war dort indes nicht möglich –; aber dieser Titel stellte Berthold IV. ranggleich neben Herzog Otto von Wittelsbach und den 1180 ebenfalls neu erhobenen Herzog der Steiermark.



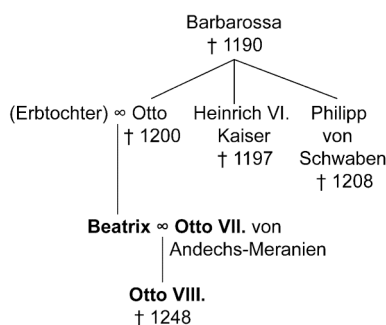
Mit der vierten Generation hatten die Andechs-Meranier nun endgültig europäisches Niveau erreicht. Berthold IV. hatte vier Söhne. Von diesen erhielt Otto (VII.) den Herzogstitel und die fränkischen Gebiete, Heinrich (IV.) den Markgrafentitel und die bayerischen Gebiete, und Ekbert wurde Bischof von Bamberg, Berthold sogar Erzbischof von Kalocsa in Ungarn. Fulminant sind die Karrieren der Töchter: Hedwig heiratete Herzog Heinrich von Schlesien – sie ist die heilige Hedwig von Schlesien –, Agnes heiratete König Philipp von Frankreich und Gertrud König Andreas II. von Ungarn. Zwar machte sie sich in Ungarn unbeliebt und wurde schließlich ermordet, aber von ihr stammen alle späteren ungarischen Könige ab, und sie ist die Mutter der heiligen Elisabeth von Thüringen. Die Andechs-Meranier besitzen also zwei Heilige in ihrer Familie, ein Standard, mit dem die Wittelsbacher nicht mithalten konnten, ganz im Gegenteil ... Hier sehen Sie König Andreas und Königin Gertrud im sog. Landgrafenpsalter aus dem Besitz der hl. Elisabeth:



Die andechsische Töchter heirateten also in europäische Königshäuser ein. Wie sah es zur gleichen Zeit im Hause Wittelsbach aus? Hier eine Liste der sechs Töchter Ottos I.: Heilika Hallgräfin von Wasserburg, Agnes Gräfin von Plain, Heilika (?) Gräfin von Dillingen, Richarde Gräfin von Geldern, Elisabeth Markgräfin von Vohburg, Sophie Landgräfin von Thüringen, Mechthild Pfalzgräfin von Ortenburg. Im Vergleich dazu spielen die Andechser in einer anderen, höheren Liga,

auch wenn einige der wittelsbachischen Verbindungen später genealogisch fruchtbar wurden.

Als krönender Abschluß des Aufstiegs der Andechs-Meranier fehlte jetzt nur noch die direkte Verwandtschaftsbeziehung zum deutschen Königshaus, also zu den Staufern. Und auch das sollte gelingen. Am 21. Juni 1208 heiratete Herzog Otto VII. die Nichte König Philipps, Beatrix, Pfalzgräfin von Burgund. Die Zeremonie fand in Bamberg statt, wo der Bruder des Bräutigams, Ekbert, Bischof war; der König selbst verlieh der Feier durch seine Anwesenheit zusätzlichen Glanz.



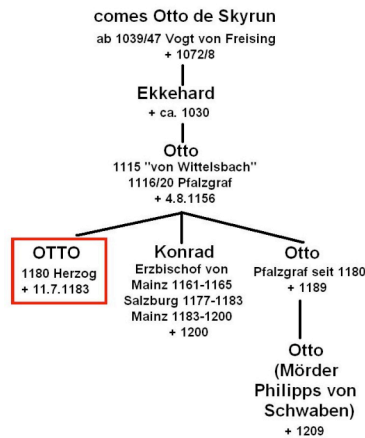
Damit tritt der sympathischste und (neben Konradin) zugleich unglücklichste Staufer in unser Gesichtsfeld; nicht zufällig bezeichnet ihn Walther von der Vogelweide als den *süezen jungen man*. Philipp ist der jüngste Sohn Friedrich Barbarossas und wurde als solcher für die geistliche Laufbahn bestimmt. Er war sogar schon als Bischof von Würzburg vorgesehen, als sein älterer Bruder Heinrich VI., inzwischen Kaiser geworden, ihn doch für weltliche Funktionen einsetzte und ihm das staufische Herzogtum Schwaben verlieh – daher also Philipp "von Schwaben". Nach dem Tode Heinrichs VI. kam es zur staufisch-welfischen Doppelwahl zwischen ihm und dem Sohn Heinrichs des Löwen, Otto von Braunschweig oder als König gezählt Otto IV. Philipp heißt übrigens offiziell Philipp II., weil man dabei den antiken Kaiser *Philippus Arabs* mitzählte.

Die Auseinandersetzung, die 1198 begann, endete schließlich damit, daß sich Philipp durchsetzte, obwohl der Papst, der berühmte Innozenz III., sich zugunsten Ottos einmischte. Die Einzelheiten des Thronstreites – so interessant sie sind – können und müssen wir hier nicht erörtern. 1208 war klar, daß Philipp gesiegt hatte; nur noch ein letzter Widerstand in Thüringen war zu beseitigen. Selbst der Papst trat in Verhandlungen mit Philipp ein.

Die Nichte des erfolgreichen Königs heiratete jetzt also Otto VII. von Andechs-Meranien. Durch diese Ehe rückte Otto VII. in den engsten Kreis der Königsanwärter für den Fall, daß König Philipp, nunmehr sein (angeheirateter) Onkel, ohne männliche Erben sterben würde. Auf ähnliche Weise hatten die Staufer die Salier beerbt und war Heinrich der Stolze zum potentiellen Nachfolger Kaiser Lothars III. geworden.

Tatsächlich kam es anders, denn die Hochzeitsfeier in Bamberg am 21. Juni 1208 endete auf unerwartete, dramatische und höchst tragische Weise. Am Nachmittag dieses Tages drang Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in das Schlafzimmer des Königs ein und ermordete ihn.

Dieser Pfalzgraf Otto darf nicht mit seinem Onkel, dem Herzog Otto, verwechselt werden; hier noch die Verwandtschaftsverhältnisse:



Das Motiv für diese Gewalttat ist unbekannt. Die zeitgenössischen Quellen führen Privatrache an. Die Nichte des Königs sei ursprünglich dem Mörder als Braut versprochen gewesen, dann aber von Philipp zur Braut des Andechsers bestimmt worden. Der Zeitpunkt der Tat spricht für diese Deutung: mit der vollzogenen Hochzeit waren Pfalzgraf Ottos Aussichten definitiv zunichte gemacht. Die Details werden sich nie mehr klären lassen, denn der Mörder konnte zwar zunächst entkommen, wurde dann aber doch gefaßt und dabei sofort seinerseits getötet. In dem Raum, in dem der Mord geschah, waren außer dem König übrigens noch zwei weitere Personen anwesend, ein Graf und ein Bischof, wobei sich alle drei von einem gerade vollzogenen Aderlaß ausruhten; der Graf wurde verletzt, der Bischof konnte sich in der Kapelle verstecken.

Der Königsmord von 1208 war ein unerhörtes Ereignis und erschütterte die Zeitgenossen aufs Äußerste. Noch nie war in Deutschland ein König ermordet worden (und es sollte auch nur noch einen zweiten solchen Mord geben, denjenigen an Albrecht I. 1308; Deutschland bildet damit die große und durchaus rühmliche Ausnahme unter den europäischen Staaten). Selbst in den Carmina Burana findet sich ein Text, der den Tod des Königs beklagt.

<i>Dum Philippus moritur Palatini gladio Virtus mox conteritur Scelerosi vitio.</i>	Als Philipp starb Durch das Schwert des Pfalzgrafen, Ging auch zugleich die Tugend zugrunde Durch den Makel des Verbrechens.
---	---

<i>Dulcis mos obtegitur A doli diluvio. Hëu, quo progreditur Fidei transgressio!</i>	Der gute Brauch ging unter In der Flut der Hinterlist. Wehe, wie weit ist schon Der Verfall der Treue fortgeschritten!
--	---

<i>Lex amara legitur, Dum caret principio. Mel in fel convertitur. Nulla viget ratio.</i>	Das bittere Gesetz herrscht, Wenn die Grundsätze mißachtet werden. Der Honig wandelt sich in Galle. Keinerlei Ordnung herrscht mehr.
---	---

Die *lex amara* in der dritten Strophe spielt an auf den *morsus*, den Biß Adams und Evas in den Apfel, der zu *mors*, dem Tode, führte. Der Königsmord wird also dem Sündenfall der ersten Menschen gleichgesetzt. Zu Honig und Galle kann man die Elegie Walthers von der Vogelweide vergleichen: *ich sihe die galle mitten in dem honege sweben*. Papst Innozenz III. allerdings bezeichnete den Mord als göttliche Entscheidung.

Unter dem Schock der Tat entstanden sofort Verschwörungstheorien, wie dies in solchen Fällen immer geschieht. In den Verdacht der Mitwisserschaft oder gar Mittäterschaft gerieten auch die Gastgeber der Hochzeitsfeier, Bischof Ekbert von Bamberg und seine Brüder. Eine ordnungsgemäße Verteidigung war in der aufgeheizten Stimmung nicht möglich; ihnen blieb nichts anderes übrig, als zu ihrer Schwester nach Ungarn zu fliehen. Ihre Länder wurden ihnen aberkannt und anderen verliehen, so die bayerischen Besitzungen an den bayerischen Herzog Ludwig I. Die Brüder wurden zwar später rehabilitiert und erhielten ihre Güter auch teilweise zurück, aber die politische Rolle der Andechs-Meranier war ausgespielt. Die Familie ist dann auch in der fünften Generation mit Otto VIII. 1248 erloschen.

Neben der Ahndung des Verbrechens stellte sich 1208 auch die Frage, wie es politisch weitergehen sollte. Eine erneute Wahl eines Staufers (aber welches Kandidaten?) und eine Fortführung der Auseinandersetzung mit Otto IV., der machtpolitisch jetzt wieder besser da stand? Es kam nicht dazu, vielmehr wurde Otto IV. jetzt allgemein als König anerkannt, was zweifellos die vernünftigste Lösung war. Der neue König verstand die Situation und zeigte besonderen Eifer bei der Verfolgung der Königsmörder. Zusätzlich heiratete er die Witwe Philipps – ein zur Erhöhung der Legitimität damals gängiges Verfahren. Die Königin aber verfiel in Depressionen und starb schon am 27. August desselben Jahres. Zeugnis dafür ist eine Urkunde, in der sie über das Erbe ihres ermordeten Mannes verfügt und dabei – singulär in der gesamten Urkundenüberlieferung – statt der üblichen Grußformel *salutem et omne bonum* oder dergleichen schreibt: *iudicia dei abyssus multum* (die Wege des Herrn sind unerforschlich).

Besonders delikater war die Situation des bayerischen Herzogs Ludwig I. aus dem Hause Wittelsbach. Immerhin war der neue König der Sohn Heinrichs des Löwen, also jenes Herzogs, den Ludwigs Vater aus der bayerischen Herzogswürde verdrängt hatte. Würde Otto IV. jetzt Bayern für die Welfen zurückfordern und die Wittelsbacher – als Verwandte eines Königsmörders! – in die politische und historische Bedeutungslosigkeit stoßen? Die Gefahr war zweifellos gegeben, zumal das intellektuelle Niveau der Welfen nicht übermäßig hoch anzusetzen war. Ludwig I. entschied sich deshalb für die "Vorwärtsverteidigung" und handelte schnell und entschlossen. Er war einer der ersten, die Otto IV. als König anerkannten, und sein Schritt zog viele noch Unentschlossene mit sich. Er hatte Erfolg, denn König Otto erneuerte ihm das bayerische Lehen und verzichtete so auf alle welfischen Ansprüche – was Ludwig allerdings nicht hinderte, später noch mehrmals zwischen der welfischen und der staufischen Partei hin- und herzuwechseln.

Es bleibt die Frage: ist Philipp wirklich einer Verschwörung zum Opfer gefallen, oder ist er der Wahnsinnstat eines einzelnen erlegen? Und wenn es eine Verschwörung gab: waren die Andechs-Meranier daran beteiligt? Eine Möglichkeit, sich einer Antwort zu nähern, ist die Frage nach dem *cui bono*: wer hatte einen Nutzen von der Tat? Ins Visier geraten dabei, neben dem Täter selbst, nicht weniger als fünf Personen(gruppen):

1. der neue König Otto IV. selbst. Sein Motiv liegt auf der Hand. Das Werkzeug der Tat, den Pfalzgrafen, anschließend eifrig zu verfolgen, würde ins Bild passen.
2. der Papst, der auf diese Weise seine ursprüngliche Entscheidung doch noch durchsetzt. Die Verhandlungen mit Philipp wären dann Scheinverhandlungen gewesen. Das ist nicht abwegig, denn auch Innozenz IV. hat 1243/4 Friedensverhandlungen mit Kaiser Friedrich II. geführt, obwohl er längst entschlossen war, nach Lyon zu fliehen und den Kaiser abzusetzen. Aber ein Papst als Mordanstifter? Es gab später einen Mordanschlag auf Friedrich II., bei dem Innozenz IV. in den Verdacht der Mitwisserschaft geriet, und es gab auch das Gerücht, Gregor IX. habe den ägyptischen Sultan zum Mord an dem Kaiser anstiften wollen, als dieser während des fünften Kreuzzuges mit ihm Verhandlungen führte (was der Sultan edelmütig zurückgewiesen habe). Aber zur Zeit Friedrichs II. war die Stimmung zwischen den Staufern und dem Papsttum schon so ideologisch aufgeheizt, daß die Quellenkritik an ihre Grenzen stößt. Ich persönlich glaube nicht, daß Innozenz III. etwas mit dem Mord an König Philipp zu tun hatte. Er wäre – wenn überhaupt – offen vorgegangen, wobei ich nicht ausschließen möchte, daß er sich durch eine raffinierte scholastisch-juristische Argumentation selbst eingeredet hätte, im Recht zu sein.
3. Landgraf Hermann I. von Thüringen. Der Landgraf war Anhänger Ottos, ein Angriff auf sein Territorium, in dem er höchstwahrscheinlich unterlegen wäre, stand unmittelbar bevor. Das Motiv liegt also auf der Hand.
4. die Andechs-Meranier waren tatsächlich an einer Verschwörung beteiligt. Ein Autor gibt als Motiv die Sorge um ihre Bamberger Kirchenlehen an, die in Gefahr gewesen seien, und Differenzen mit Philipps Balkanpolitik, die die Interessen ihres ungarischen Schwagers berührt hätte, aber das scheint zu weit hergeholt. Näher liegt die Verbindung zu Thüringen, wo ihre Nichte Elisabeth die künftige Landgräfin war.
5. Herzog Ludwig I. von Bayern. Er profitierte am meisten von der Tat, denn er konnte zur Arrondierung seines Besitzes die Andechs-Meranischen Güter einziehen, wurde die schärfsten Konkurrenten los und war eigentlich erst seit dieser Zeit ein ernstzunehmender Herzog in Bayern. Freilich setzt dies einen eiskalt kalkulierten Plan voraus. Der kühle Rechner und Realpolitiker Ludwig hetzt seinen heißblütigen Verwandten in eine Mordtat, die auch diesen selbst das Leben kosten muß, setzt die Gerüchte gegen die Andechs-Meranier selbst in Umlauf und kann, weil er im Voraus informiert und daher nicht durch das Verbrechen konsterniert ist, sich sofort dem Welfen anschließen, der ihm dafür noch dankbar sein muß? Wie viel Zynis-



mus und Skrupellosigkeit kann man einem bayerischen Herzog zu-  
trauen?

Die Frage muß also offenbleiben. Selbst wenn wir die mittelalterliche Neigung einbeziehen, für ein Unglück oder eine politische Katastrophe immer möglichst einen einzigen Schuldigen zu suchen, der dann abgrundtief böse ist, darf im konkreten Fall nicht vergessen werden, daß es sich nicht um einen "gewöhnlichen" Mord handelte, sondern um die im wörtlichen Sinne unerhörte Tat eines Königsmordes. Ich halte es daher für am wahrscheinlichsten, daß es wirklich die persönlich motivierte Tat eines Einzeltäters war, die dann unverdienterweise die Andechs-Meranier mit in den Abgrund gerissen hat. Aber die Geschichte ist eben ungerecht.

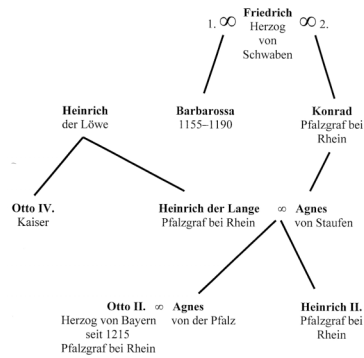
Der Mord an Philipp von Schwaben ist unter all den Morden, die wir bereits betrachtet haben und noch betrachten werden, derjenige, der die weitreichendsten und verhängnisvollsten Folgen hatte. Er führte, über das Zwischenspiel Otto IV., zur geradezu apokalyptischen Auseinandersetzung des Papsttums mit Kaiser Friedrich II., zu dessen mehrfacher Exkommunikation und schließlich Absetzung als Kaiser. Diese Auseinandersetzung band Kräfte, die anderswo fehlten, und führte nach dem Motto "der Zweck heiligt die Mittel" zu moralischen Verwerfungen, die das gesamte Christentum in Gefahr brachten.

## **15. KAPITEL: LUDWIG DER KELHEIMER UND DIE ASSASSINEN**

ALS PHILIPP VON SCHWABEN 1208 ermordet wurde, trat Herzog Ludwig sofort auf die Seite Ottos über; über seine Motivlage und seine mögliche Beteiligung an der Bluttat haben wir im vorigen Kapitel nachgedacht. Die bayerische Sekundärliteratur erklärt dazu, es sei Ludwigs Verdienst gewesen, daß es nicht erneut zu einer Doppelwahl kam. Das ist nicht falsch, aber Ludwigs Vorteil war weitaus konkreter: der neue König übertrug ihm nicht nur, wie wir schon gehört haben, die andechsischen Lehen, sondern bestätigte ihn und seine Erben auch förmlich als bayerische Herzöge, verzichtete also ausdrücklich auf alle welfischen Ansprüche.

Ludwig nahm denn auch an der Kaiserkrönung Ottos IV. 1209 in Rom teil, muß danach aber bald wieder nach Hause zurückgekehrt sein; denn als der Papst, der sich 1210 enttäuscht von dem frisch gekrönten Kaiser abgewandt und ihn exkommuniziert hatte, die deutschen Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs aufforderte, war Herzog Ludwig unter denjenigen, die sich im September 1211 für den Staufer Friedrich II. aussprachen.

Im März 1212 trat Ludwig aber wieder auf die welfische Seite über – die legendäre Ankunft Friedrichs II. in Konstanz erfolgte erst im September 1212 –, und um den Wittelsbacher fest an die welfische Sache zu binden, verheiratete Otto IV. den Sohn Herzog Ludwigs mit seiner Nichte Agnes von der Pfalz:



Wie Sie auf der Folie sehen, war die Pfalzgrafschaft bei Rhein zur Zeit Barbarossas in der Hand seines Halbbruders Konrad. Dessen Erbtochter heiratete einen Sohn Heinrichs des Löwen, der mit der Tochter auch die Pfalzgrafenwürde übernahm und an ihrer beider Sohn Heinrich II. weitergab. Da dieser Heinrich II. kinderlos war, stellte seine Schwester Agnes eine gute Partie dar, denn es war zu erwarten, daß ihr Ehemann nach bewährtem Muster die Pfalzgrafschaft übernehmen würde.

Zuvor mußte der Vater des Bräutigams aber einen weiteren Parteiwechsel vornehmen. In Deutschland hatte sich bis Jahresende 1212 Friedrich II. weitgehend gegen Otto IV. durchgesetzt, deshalb trat auch Ludwig zu ihm über und gehörte mit zu denen, die im Dezember 1212 in Frankfurt/Main seine erneute Königswahl vollzogen. Der Lohn blieb nicht aus: als 1214 der Pfalzgraf gestorben war, belehnte der staufische König den jungen Otto II. von Wittelsbach mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Hier noch einmal eine graphische Verdeutlichung von Ludwigs gradliniger politischer Haltung:

Ludwig I. ist	staufisch	welfisch
1198	Wahl Philipps von Schwaben	
1208		Nach der Ermordung Philipps
1209		Kaiserkrönung Ottos IV.
1211 September	Wahl Friedrichs II.	
1212 März		Ludwigs Sohn Otto heiratet Agnes von der Pfalz
1212 Dezember	Erneute Wahl Friedrichs II.	
1214	Ludwigs Sohn Otto wird Pfalzgraf bei Rhein	

Da der neue Pfalzgraf erst 8 Jahre alt war, fungierte sein Vater als Vormund. (Beiläufig: die Eheschließung von 1212 war natürlich nur das Eheversprechen, die *contractio*; wann der Vollzug der Ehe, die *consumatio*, folgte, ist in der Forschung umstritten, es werden Daten

zwischen 1220 und 1224 angegeben. Die Braut war übrigens 5 Jahre älter als Otto. Das älteste überlebende Kind der beiden, Elisabeth, dürfte 1227 geboren sein.)

Auf diese Weise, durch das politische Interesse Kaiser Ottos IV., kamen die Wittelsbacher also in die Pfalz, und in nicht untypischer Weise blieben sie dort auch unter staufischer Herrschaft. (Beiläufig möchte ich darauf hinweisen, daß die Pfalz gegenüber Bayern als das vornehmere Fürstentum galt; in der Intitulatio der Urkunden wird sie immer an erster Stelle genannt. Es ist also falsch zu sagen: "1214 wurde die Pfalz bayerisch"; treffender wäre "Bayern wurde pfälzisch"!)

Ludwig I. spielte, neben seinen Bemühungen, die lokalen Rivalen auszuschalten, durchaus auch eine Rolle in der Reichspolitik. 1221 mußte er auf Kreuzzug gehen. Es handelte sich um eine jener zahlreichen Unternehmen, die die Historiker in die offizielle Zählung der Kreuzzüge nicht aufgenommen haben. Sie wissen, daß Friedrich II. nach seiner Aachener Krönung 1215 den Kreuzzug gelobt, dann aber bis 1227 immer wieder aufgeschoben hat. 1221 fand eine Art Vorausunternehmen statt, das aber in Damiette in Ägypten kläglich scheiterte, weil der päpstliche Legat es besser wußte als alle militärischen Führer; dabei geriet auch Ludwig, der als Vertreter des Kaisers fungierte, in Gefangenschaft und wurde erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder freigelassen. Am Unternehmen von 1227/8, dem 5. Kreuzzug offizieller Zählung, hat er dann nicht teilgenommen.

Statt dessen fungierte er seit 1226 in Deutschland als Vertreter des Kaisers bei seinem Sohn, König Heinrich (VII.). Heinrich (VII.) war als fünfjähriges Kind nach Deutschland gebracht und als Neunjähriger 1220 zum Mitkönig gewählt worden. Seitdem stand er, da sich der Kaiser in Italien aufhielt, unter der Vormundschaft Erzbischof Engelberts von Köln, bis dieser am 7.11.1225 ermordet wurde. Ludwigs Stellung zu dem durchaus frühreifen und eigenwilligen Heinrich war von Anfang an schwierig: Heinrich war nach schwäbischem Recht seit 1225 volljährig, so daß eine rechtsförmliche Vormundschaft nicht mehr bestand, und er war bereits verheiratet, allerdings nicht mit der böhmischen Braut, die Ludwig gerne gesehen hätte, sondern mit der Tochter Herzog Leopolds VI. von Österreich. Zudem lehnte er sich zunehmend an die Andechser an, so daß es Ludwig nicht gelang, seine wittelsbachischen Hausinteressen und die Reichsinteressen zu vereinbaren.

Am 15. September 1231 endete Herzog Ludwigs Leben auf spektakuläre Weise: er wurde auf der Donaubrücke in Kelheim von einem Unbekannten ermordet. Da der Mörder sofort von der Begleitung des Herzogs getötet wurde, konnte er nicht mehr über Motiv und Auftraggeber befragt werden, so daß sofort die wildesten, bis heute andauernden Spekulationen einsetzten. Die einfachste Lösung sah in dem Täter schlicht einen Geisteskranken, womit die Tat ohne politischen Hintergrund erfolgt wäre.

Wie aber hätte ein solcher Hintergrund aussehen können? Die Andechser gerieten diesmal nicht in Verdacht. Aventin suggeriert, der Mord sei von kirchlicher Seite ausgegangen, um den Vertreter des Kaisers in Deutschland zu beseitigen, aber dieses Motiv hätte erst nach der zweiten Exkommunikation Friedrichs II. 1239 bestanden. Mehr Glauben fand die umgekehrte Version: der **Kaiser** habe Herzog Ludwig

ermorden lassen, und zwar von Assassinen, also moslemischen Berufskillern.

Hier ist vielleicht ein kleiner Exkurs über die Assassinen angebracht, die immerhin bis heute ihre sprachlichen Spuren hinterlassen haben – französisch *assassin*, italienisch *assassino*, englisch *assassin* – und in etlichen Computerspielen auftreten dürften. Es handelt sich um eine schiitische Sekte, die in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in Persien entstand und um 1140 auch in Syrien Einfluß gewann. Über ihre Lehre ist wenig bekannt, doch spielt die direkte göttliche Einwirkung eine große Rolle, mit anderen Worten: eine Abwertung des Koran. Stützpunkte waren vor allem Burgen, wirksamstes politisches Mittel der gezielte Mord an den Anführern ihrer Gegner, wichtigstes Strukturelement der unbedingte Gehorsam der Anhänger.

Ihren größten Einfluß erlangte die Sekte unter ihrem Großmeister Rased-ad-din Sinan, 1163–1193, der unter der Bezeichnung "der Alte vom Berge" bekannt wurde. Die Mordanschläge waren teils erfolgreich, wie etwa im Falle des Jerusalemer Königs Konrad von Montferrat 1192, teils scheiterten sie aber auch, wie etwa Anschläge gegen Saladin. Die Phantasie fügte das ihre zu den Tatsachen hinzu, und so gerieten die Assassinen in den Ruf der Unbesiegbarkeit, wie auch jeder politische Mord fast selbstverständlich ihnen zugeschrieben wurde. Daß ihr Arm bis nach Deutschland gereicht hätte, ist freilich ausgeschlossen. 1256 unterlagen sie dann den Mongolen und hörten praktisch auf zu existieren.

Am bekanntesten ist aber das, was man sich über die Methode erzählte, mit der der Alte vom Berge den unbedingten Gehorsam seiner Anhänger erzielt haben soll: man habe die Novizen durch Rauschgiftgenuß in Betäubung versetzt, und bei ihrem Erwachen hätten sie sich dann in einem Bergtal wiedergefunden, das genau den Vorstellungen entsprach, die sich der Moslem vom Paradies macht – einschließlich der ihn bedienenden Frauen usw. Nach erneuter Betäubung in der Wirklichkeit erwacht, erfährt der Kandidat, durch bedingungslosen Gehorsam bis hin zum Verlust des eigenen Lebens werde er wiederum, und zwar auf Dauer, in jene Welt gelangen. Ob das wirklich so praktiziert wurde, ist unsicher, ebenso, ob die Bezeichnung Assassine von dem Wort Haschisch abgeleitet ist.

Die Assassinen-Hypothese ist für den Mord an Ludwig I. also aus heutiger Sicht abzulehnen, aber für die Zeitgenossen hatte sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit: die Beziehungen des Kaisers zum Islam – nach Auffassung vieler zu enge Beziehungen – waren bekannt, ebenfalls die Verhandlungen, die er auf seinem Kreuzzug im Heiligen Land geführt hatte. Zudem war Herzog Ludwig der einzige deutsche Fürst, der während der ersten Exkommunikation des Kaisers 1227 gewisse Sympathien für die päpstliche Seite gezeigt hatte. In summa erweist sich die Frage nach Mörder, Auftraggeber und Motiv des Verbrechens von 1231 aber als unlösbar, und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Abschließend bleibt nur noch der Hinweis, daß der Ort seines Todes dem Herzog den Beinamen gegeben hat: man nennt ihn Ludwig "den Kelheimer".

## 16. KAPITEL: JOHANNES PARRICIDA

FRIEDRICH SCHILLERS DRAMA "Wilhelm Tell" handelt vom erfolgreichen Aufstand der Schweizer im Jahre 1280 gegen das tyrannische Regiment der Habsburger, vertreten durch den Landvogt Geßler. Dieser unterdrückt und demütigt die Bevölkerung, zwingt sogar den Titelhelden, einen Apfel vom Kopf des eigenen Sohnes zu schießen, wird aber dann von ebendiesem Wilhelm Tell in einem Hohlweg bei Küßnacht erschossen. Inzwischen haben die Schweizer auf einer Wiese über dem Vierwaldstätter See den Rütli-Schwur geleistet, der den Anfang und die Basis der bis heute bestehenden Eidgenossenschaft bildet, die freilich heute weniger auf den damaligen Idealen als vielmehr auf den drei Säulen Tourismus, Waffenexport und Geldwäsche beruht.

Tatsächlich interessierten Schiller die Schweizer überhaupt nicht, sondern er wollte Deutschland einen Spiegel vorhalten; das Stück wurde 1804 uraufgeführt. Da war es auch nicht weiter schlimm, daß Wilhelm Tell höchstwahrscheinlich nie gelebt hat, daß die Geschichte mit dem Apfel eine aus Skandinavien stammende Wandersage ist und daß der Rütli Schwur eine ordinäre Verschwörung war, die die Schweizer nicht daran gehindert hat, schon wenige Jahre später den habsburgischen Herrscher als Schiedsrichter in internen Streitigkeiten anzurufen. Interessant wird die Schweizer Geschichte erst im 15. Jahrhundert.

Schillers Drama ist, wie üblich, Lieferant einer Reihe kräftiger Sentenzen, wie etwa "Durch diese hohle Gasse muß er kommen" oder "Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr" oder "Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht. Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, wenn unerträglich wird die Last, greift er hinauf getrost den Mutes in den Himmel und holt sich herunter seine ew'gen Rechte, die droben hangen unveräußerlich."

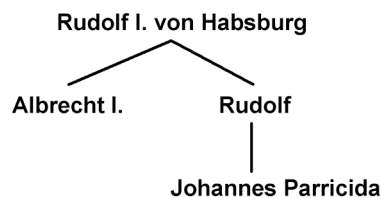
All das verläuft in vier Akten, aber Schiller hat noch einen fünften Akt nachgeschoben, obwohl die Story eigentlich schon beendet ist. In diesem Akt betritt Johann, der Neffe des regierenden Habsburgers und deutschen Königs Albrecht I. die Szene. Er hat, wie in dieser Vorlesung kaum anders zu erwarten, gerade seinen Onkel, den König, umgebracht. Was Schiller daraus macht, hören wir am Schluß des Kapitels. Zunächst aber zu den erwiesenen Tatsachen.

Nach dem endgültigen politischen Ende der Staufer durch die Hinrichtung Konradins 1268 in Neapel – wir hören mehr davon im 18. Kapitel – machte sich das Fehlen eines tatkräftigen deutschen Königs immer mehr bemerkbar. Im Heiligen Land lagen die Kreuzfahrerstaaten in den letzten Zügen, so daß der Papst, seit 1271 Gregor X., dringend einen deutschen König brauchte, der Kaiser werden und einen neuen Kreuzzug anführen sollte. Das letzte Unternehmen dieser Art, der 7. Kreuzzug unter Ludwig IX. von Frankreich, war 1270 in peinlichster Weise bereits vor Tunis gescheitert.

Es war also der Papst, der 1273 den Weg freimachte für eine Neuwahl, indem er die vorhandenen Scheinkönige Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien zur Aufgabe ihrer Ansprüche bewegte. Aus der Wahl ging am 23.10. 1273 der reiche Schweizer Graf Rudolf von Habsburg hervor. Eigentlich hatte der böhmische König Ottokar,

der auch Österreich und die Steiermark beherrschte, erwartet, gewählt zu werden, aber er war den Kurfürsten bereits zu mächtig, die lieber einen handsamen König haben wollten. (Soviel zur internationalen Perspektive deutscher Landpolitiker schon im 13. Jahrhundert.)

Rudolf von Habsburg erwies sich aber in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit als ausgesprochen tatkräftig: er besiegte Ottokar, zog dessen Lehen ein und verlieh sie an seine eigenen Söhne Albrecht und Rudolf, und zwar, wie es so schön heißt, zu gesamter Hand. Diese Form wählte er, um die Neuerwerbungen auf Dauer in der Familie zu halten, falls dem einen von beiden etwas zustieße. Die Rechtskonstruktion war zwar zulässig, mißfiel den Fürsten aber so sehr, daß Rudolf wenig später nachgab und die Lehen allein Albrecht übertrug. Rudolf wurde mit dem Versprechen abgefunden, so bald wie möglich eine vergleichbare Herrschaft zu erhalten. Aber dazu kam es nicht mehr, und als der Vater 1291 starb, hatte Rudolf immer noch keine Entschädigung erhalten.



Sein Sohn und Nachfolger Albrecht hatte es dann damit gar nicht mehr so eilig und vertröstete den Bruder und, nachdem dieser gestorben war, den Neffen Johannes immer wieder.

In der Reichspolitik ging derweil Erstaunliches vor. Auf König Rudolf von Habsburg folgte nämlich nicht etwa sein Sohn Albrecht, wie es eigentlich sinnvoll gewesen wäre, sondern die Kurfürsten wählten einen anderen kleinen Grafen zum König, Adolf von Nassau. Aber auch er fing an, tatkräftig zu regieren, so daß die Kurfürsten ihn für abgesetzt erklärten und nun auf den einzigen zurückgriffen, der in der Lage war, Adolf zu vertreiben, nämlich Albrecht von Habsburg. In der Schlacht von Göllheim am 2.7.1298 unterlag König Adolf seinem habsburgischen Gegner und kam ums Leben.

Albrecht I. von Habsburg regierte als König ausgesprochen kraftvoll und rücksichtslos, wobei er auch keine Skrupel hat, 1302 dem Papst einen Vasalleneid zu leisten, als sich dies als taktisch geschickt erweist. Ebenso wenig Skrupel hat Albrecht gegenüber seinem Neffen Johannes, den er immer weiter hinhielt, und als er 1308 dem mittlerweile 18jährigen die Erfüllung des Versprechens wieder einmal verweigert hatte, ermordete dieser den Onkel und König – der zweite und letzte Königsmord in der deutschen Geschichte.

Wie in allen solchen Fällen hatte der Mörder nichts von seiner Tat – er mußte fliehen und wurde wenig später erschlagen –, aber für die habsburgische Familie bedeutete sie eine Katastrophe, denn sie war nun für 130 Jahre vom Königtum ausgeschlossen und schaffte 1356 nicht einmal den Einzug ins Kurfürstenkolleg.

Johannes, der aufgrund seiner Tat den Beinamen "Parricida" (Vatermörder) bekam, erhielt ein kleines literarisches Andenken, und damit kommen wir wieder auf Schillers Wilhelm Tell zurück. Im 5. Akt

betrifft Johannes die Szene, nachdem die eigentliche Handlung, die "Befreiung" der Schweiz vom Tyrannenjoch der Österreicher, in den ersten vier Akten bereits gelaufen ist. Des Dichters didaktisches Motiv besteht darin, den Unterschied zwischen dem gerechten Tyrannenmord Wilhelm Tells und der kriminellen Tat des Johannes vorzuführen.

Die Schweizer, die gerade dabei sind, sämtliche habsburgischen Festungen niederzureißen, fürchten nämlich, der König werde den Mord an seinem Landvogt Geßler rächen, erfahren dann aber in der ersten Szene dieses 5. Aktes, daß Albrecht I. selbst einem Mordanschlag zum Opfer gefallen ist. In der zweiten Szene tritt dann der Vätermörder auf und sucht ausgerechnet im Hause Tell Zuflucht. Er versucht, seine Tat zu rechtfertigen:

"... Auch ich  
hab einen Feind erschlagen, der mir Recht  
versagte – er war euer Feind wie meiner –.  
Ich hab' das Land von ihm befreit. ..."

Tell weiß es aber besser:

"... Unseliger!  
Darfst du der Ehrsucht blut'ge Schuld vermengen  
mit der gerechten Notwehr eines Vaters?"

Wir wissen, daß der Vorwurf der bloßen "Ehrsucht" nicht gerechtfertigt ist, aber das Theaterpublikum erfährt das nicht. Immerhin weist Tell dem Mörder dann aber doch noch den Weg nach Italien, wo er sich dem Urteil des Papstes stellen solle. Das Ganze ist so penetrant pädagogisch, daß es Diskussionen darüber gibt, ob man diesen Akt bei einer Aufführung nicht einfach weglassen soll.

Da wir in Bayern sind, darf zum Abschluß dieses Abschnittes der Vorlesung eine Frage nicht fehlen, ob es nämlich nicht doch noch einen dritten Königsmord in der deutschen Geschichte gegeben hat: zwar nicht an einem deutschen König, aber doch an einem bayerischen, nämlich an dem Märchenkönig Ludwig II. Es soll ja heute noch Gruppierungen geben, die überzeugt sind – oder überzeugt zu sein behaupten –, daß Ludwig II. am 13.6.1886 nicht nur so ertrunken ist, sondern ermordet wurde, sei es durch Dr. Gudden oder durch einen heimlichen Gewehrschützen. Das berühmt-berüchtigte König-Ludwig-Lied behauptet das explizit und sieht auch den nachmaligen Prinzregenten Luitpold als *spiritus rector* der gesamten Verschwörung.

Im Film, im Musical und im japanischen Comic macht sich das gut, aber es gibt keinerlei ernstzunehmenden Hinweis darauf, daß diese Theorien irgend etwas mit den Tatsachen zu tun haben. Die Geschichte ist reich genug an echten politischen Morden – auch die bayerische Geschichte, ich erinnere nur an den Mord an dem bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner am 21.2.1919 durch den Grafen Arco –, so daß wir auf solche fiktiven Taten nicht angewiesen sind. Vor allem Dr. Gudden, der wahrscheinlich bei dem Versuch ums Leben gekommen ist, Ludwig II. vor dem Tode zu bewahren, sollte nicht nachträglich diffamiert werden.

## 17. KAPITEL: MORD UND TOTSCHLAG VOR DEM GERICHT DES SPÄTEN MITTELALTERS UND DER FRÜHEN NEUZEIT

IM 6. KAPITEL HABEN WIR gesehen, wie aus dem Dickicht von Blutrache und Wergeldansprüchen das frühmittelalterliche Gerichtswesen entstand. Wesentlich daran war zum einen, daß es weniger auf Bestrafung eines Schuldigen ankam, sondern auf Entschädigungszahlungen an die Sippe des Verletzten, und daß nach dem Grundsatz "wo kein Kläger, da kein Richter" überhaupt nichts geschah, wenn diese Sippe nichts unternahm oder nichts unternehmen konnte. Im Spätmittelalter wird das anders. Die persönliche Verantwortung des Täters tritt jetzt stärker hervor, und es ändert sich auch das System der Strafen.

Fangen wir mit den Strafen an. Es ist jetzt zunehmend nicht mehr möglich, sich gewissermaßen von der Verantwortung freizukaufen. Wer nicht in der Lage war, die erforderlichen Vermögenswerte aufzubringen, mußte auch schon früher mit seinem Körper haften, das heißt: er wurde verstümmelt oder hingerichtet. Das traf vor allem Arme oder Landfremde und solche Täter, die direkt bei der Ausführung des Verbrechens erwischt wurden; von diesem Verfahren "bei handhafter Tat", bei dem sich die Beweislast zuungunsten des Angeklagten umkehrt, haben wir ebenfalls im 6. Kapitel schon gesprochen. Aber jetzt gilt das in zunehmendem Maße allgemein.

Diese Entwicklung hat zwei Hintergründe. Zu einen erwacht das antike römische Recht zu neuem Leben. Die Juristen in Bologna entdecken zu Anfang des 12. Jahrhundert das *Corpus Iuris* wieder und beginnen es zu kommentieren. Friedrich Barbarossa springt auf dem Reichstag von Roncaglia auf diesen Zug auf, und auch das kanonische Recht der Kirche entwickelt sich entlang dem Vorbild des römischen Rechtes.

Die andere Entwicklung, die für das Strafrecht noch wichtiger ist, ist die Landfriedensgesetzgebung. Von Frankreich ausgehend, wo die Verhältnisse besonders chaotisch und unsicher waren, verbreitet sich zunächst die Idee des Gottesfriedens, der *treuga dei*, bei dem die Kirche für bestimmte Zeiten die Fehden der Ritter und alle sonstigen Gewalttaten verbot, unter welchem Vorwand auch immer sie geschehen mochten.

Eine Erweiterung des Gottesfriedens ist der allgemeine Landfriede, der jegliche eigenmächtige Gewaltanwendung kriminalisierte – man könnte sagen: das Gewaltmonopol des Staates durchzusetzen versuchte – und auf seine Verletzung scharfe körperliche Strafen setzte, die auch nicht mehr durch Geldzahlungen abgelöst werden konnten. In Deutschland sind etwa die Bemühungen Heinrichs IV. in seinen späten Jahren oder der förmliche Reichslandfrieden Kaiser Friedrichs II. von 1235 hervorzuheben. Der Reichslandfriede ist beiläufig das älteste Gesetz, das auch in deutscher Sprache verkündet wurde, nicht mehr nur auf Latein; das unterstreicht seine Bedeutung.

Kommen wir jetzt zu den Strafen, bei denen sich altgermanische Traditionen mit Übernahmen aus dem römischen Recht verbanden.



Eine grundsätzliche Regel lautet dabei auch, daß die Strafe ein Abbild des Verbrechens sein solle, daß die körperliche Strafe also möglichst an den Gliedmaßen vollzogen werden sollte, mit denen auch die Tat begangen worden. Man spricht auch von "spiegelnden Strafen". Ein Beispiel: beim Schwören werden die drei Finger der rechten Hand emporgehoben; deshalb werden dem Meineidigen genau diese drei Finger abgeschlagen. Das hat beiläufig noch zur Folge, daß der Verurteilte künftig unfähig ist, überhaupt einen Eid zu leisten (was übrigens bei einer Verurteilung wegen Meineids heute noch der Fall ist). Der Zusammenhang ist aber nicht immer so klar, und es spielen auch ältere, vorchristlich-atavistische Vorstellungen mit hinein.

Nun zu den einzelnen Strafen. Beim Mord ist die normale Strafe das Rädern. Es mag sein, daß der Verurteilte ursprünglich mit einem Wagen überfahren wurde, wodurch ihm die Knochen der Arme und Beine gebrochen wurden. In historischer Zeit wird der Verurteilte am Boden festgebunden, und der Scharfrichter zerstößt ihm die Glieder mit einem Rad mit einer scharfen Metallkante. Im Urteil wird genau festgelegt, wie viele Stöße der Scharfrichter zu setzen hat. Es gibt auch noch den Unterschied des Räderns von oben oder von unten. Beim Rädern von oben wird der erste Stoß auf den Hals des Opfers gesetzt, das dadurch sofort getötet wird; beim Rädern von unten ist das nicht der Fall, und in der Regel unterbleibt dann auch ein Stoß auf den Hals.

Das Rädern führt normalerweise nicht zum sofortigen Tode. Vielmehr wird das Opfer anschließend "auf das Rad geflochten" – Sie kennen vielleicht diesen Ausdruck –, das bedeutet, daß der Körper, der jetzt *salva reverentia* sehr beweglich geworden ist, zwischen den Speichen des Rades hindurchgeschoben wird. Anschließend wird das Rad auf einem Pfahl aufgerichtet.



Es kann dann noch bis zu drei Tage dauern, bis der Mensch wirklich stirbt. Es gibt den Bericht über die Hinrichtung eines Adligen, dessen Ehefrau diese drei Tage lang bei ihm ausharrte. Trotzdem sollten Sie überlegen, was Sie sagen, wenn Sie das nächste Mal erklären, Sie fühlten sich "wie gerädert".

Frauen werden normalerweise nicht gerädert, sondern ertränkt. Das Ertränken ist eine typische Frauenstrafe, die auch sonst an die Stelle anderer für die Männer vorgesehener Strafen tritt, etwa das Erhängen.

Die Strafe für den Totschlag ist das Enthaupten. Es ist im Vergleich zum Rädern eine wesentlich mildere Strafe, die, wenn sie vom Henker fachmännisch ausgeführt wird, sofort zum Tode führt. Außerdem gilt das Enthaupten als "ehrliche Strafe", die auch ein "ehrliches", das heißt normales Begräbnis erlaubt. Normalerweise wird der Hingerechtete entweder überhaupt nicht begraben – man wartet dann, bis der Körper sich von selbst auflöst –, oder man verbrennt die Leiche. Dahinter steht die alte Vorstellung, daß der Mord eine feige und heimtückische Tat sei, die im Verborgenen begangen wird, der Totschlag dagegen, als offen begangene Tat, moralisch höher einzustufen sei. Im Spätmittelalter setzt sich allerdings schon die geänderte Definition

durch, nach der der Mord die vorsätzliche, der Totschlag die unvorsätzliche Tötung darstellt.

Das Köpfen geschieht gewöhnlich mit einem Beil, insbesondere wenn mehrere solche Hinrichtungen nacheinander zu vollziehen sind. Auch das ist übrigens gängige Praxis bis ins 18. Jahrhundert hinein, daß bei mehreren hinzurichtenden Straftätern die Hinrichtung vor den Augen der Komplizen erfolgt, in aufsteigender Reihenfolge, so daß der Haupttäter mit ansehen muß, wie alle seine Helfer vor ihm das Leben lassen. Die Hinrichtung mit dem Schwert ist spektakulärer, aber für den Henker auch viel anstrengender und deshalb eher die Ausnahme. Es kam dann oft vor, daß der Henker nicht richtig traf oder nicht stark genug zuschlug und den Kopf des blutend am Boden liegenden Delinquenten anschließend abschneiden mußte. Dies rief regelmäßig den Zorn der Zuschauer hervor, der sich auch bedrohlich gegen den Scharfrichter entladen konnte.

Um dieses zusätzliche Leiden der zu köpfenden Täter zu verhindern, erfand in Frankreich ein menschenfreundlicher Arzt, ein Dr. Guillotin, eine Hinrichtungsmaschine, die mit einem Fallbeil arbeitete und zuverlässig traf. Der Effekt war allerdings nicht unbedingt der, den sich der Menschenfreund vorgestellt hatte, denn die leichtere Handhabung führte dazu, daß mehr Personen in kürzerer Zeit geköpft werden konnten und deshalb auch mehr Todesurteile verhängt wurden. Die Verwandten des Dr. Guillotin beantragten dann in den 1820er Jahren, daß die Guillotine umbenannt würde; das wurde abgelehnt, aber es wurde ihnen gestattet, ihren eigenen Nachnamen zu ändern.

Zu den Zeremonien des öffentlichen Köpfens gehörte auch noch, daß der Henker den abgeschlagenen Kopf anschließend bei den Haaren ergriff und – gewissermaßen zum Beweis der vollzogenen Hinrichtung – in die Höhe hob und der Menge zeigte. Auch dabei konnte es zu Zwischenfällen kommen: als Maria Stuart geköpft wurde, hob der Henker, als er die gewohnte Geste vollzog, nur eine Perücke in die Höhe ...

Kommen wir jetzt zu Diebstahl und Raub. Beide stehen ursprünglich in demselben Verhältnis wie Mord und Totschlag, d.h. der Diebstahl ist die heimliche, der Raub die offene Entwendung fremden Besitzes. Deshalb galt auch der Diebstahl als verwerflichere Tat. Das wirkt übrigens noch bis heute in unserem Strafrecht nach, indem Taten gegen den Besitz schärfer geahndet werden als solche gegen die körperliche Unversehrtheit, obwohl es genau umgekehrt sein sollte. In der Epoche, mit der wir uns hier beschäftigen, wird der Dieb am Galgen gehängt, der Räuber dagegen "ehrlich" geköpft wie der Totschläger.

Der Dieb landet allerdings nicht sofort am Galgen. Vielmehr trifft dieses Schicksal gewöhnlich erst den Wiederholungstäter, und es wird auch noch der Wert des gestohlenen Gutes berücksichtigt. Beim Stehlen zum ersten Mal ist die Strafe gewöhnlich eine Geldstrafe und/oder Brandmarkung – dazu später mehr –, beim zweiten Mal wird die Hand abgeschlagen, mit der der Diebstahl begangen wurde, also eine typische spiegelnde Strafe. Erst beim dritten Mal wird der Dieb zum Erhängen verurteilt.

Zum Erhängen wird der Delinquent gezwungen, gemeinsam mit dem Henker eine Leiter unter dem Galgen zu besteigen. Dann legt der Henker die Schlinge an, steigt selbst wieder herab und stößt die Leiter

weg. Falltüren oder dergleichen, die sich unter dem Opfer öffnen, gibt es nur im Film. Die Schlinge kann so gelegt werden, daß sie dem Opfer sofort den Hals bricht, so daß der Tod unmittelbar eintritt; man kann sie aber auch so legen, daß dem Opfer erst allmählich die Luft abgedrückt wird, damit der Vorgang länger dauert. Die Verurteilung zum Galgen erfolgt oft mit der Formel "Erhängen und Erwürgen". Auch dabei kommt also viel auf das handwerkliche Geschick des Scharfrichters an. Juden werden mit dem Kopf nach unten gehängt, was als besonders schimpflich gilt und auf jeden Fall länger dauert.

Die Galgen sehen übrigens nicht so aus wie im Wilden Westen, mit einem Querbalken und einer diagonalen Strebe,



sondern es sind gewöhnlich zwei oder drei Säulen oder Pfeiler, die einen oder mehrere stabile Querbalken tragen, oft auch aus Stein gemauert.



Der Galgen steht meist auf einem Hügel vor der Stadt – es gibt noch viele Straßennamen "Galgenberg" –, auch um den Besuchern anzuzeigen, daß hier strenge Justiz geübt wird. Es gibt praktisch keine Abbildung einer frühneuzeitlichen Stadt, auf der nicht in dieser Weise der Galgen zu sehen ist. Der Tote wurde gewöhnlich nicht herabgenommen (oder allenfalls heimlich von den Verwandten), sondern man wartete, bis er sich auflöste und von selbst herunterfiel. "Reliquien" eines solchen gehängten Diebes galten übrigens als Talisman gegen Geldverlegenheit. Es gibt noch eine Verschärfung des Erhängens: es wird kein Galgen verwendet, sondern der dürre Ast eines Baumes; das soll heißen: einer grüner Ast oder der normale Galgen ist zu gut für ihn.

Auf Verrat stand die Strafe des Vierteilens. Dazu wurde gewöhnlich zuerst dem Täter der Kopf abgeschlagen, und dann die vier Extremitäten abgetrennt und an den vier Stadttore zur Abschränkung aufgehängt. Das Vierteilen ist eine typische spiegelnde Strafe, die zeigen sollen, daß der Täter seine Loyalität gewissermaßen zwischen mehreren Herren geteilt habe.

Als besonders schlimmer Fall von Verrat galt derjenige, der gegen den König selbst verübt wurde, insbesondere wenn er durch den Mord oder einen Mordversuch am König begangen wurde. In Deutschland gibt es für die Hinrichtung eines solchen Täters keine Berichte, sehr wohl aber in Frankreich und in England. Und wir kommen damit gewissermaßen zum scheußlichen Höhepunkt dieses Kapitels. In Frankreich wurde der Hochverräter-Königsmörder so durch Vierteilung hingerichtet, daß er von vier Pferden zerrissen wurde, nachdem man ihm zuvor die Hand bzw. den Arm, mit dem er den Anschlag verübt hatte, mit Pech verbrannte. Es ist aber gar nicht so einfach, einen Menschen auf diese Weise auseinander zu reißen. Deshalb gab es die Möglichkeit, diesen Versuch nach einer Weile abubrechen und das Opfer auf ein Bett aus glühenden Kohlen zu werfen, die dann den Rest erledigten.

In England, dessen Strafpraxis sich ohnehin durch besondere Brutalität auszeichnete, bediente man sich statt dessen der Methode des "Eingeweideziehens". Dabei wird das Opfer zunächst an den Galgen gehängt, aber noch bevor es ganz erstickt ist, wird der Strick durchgeschnitten, so daß Körper herabfällt. Dann wird der Bauch aufgeschlitzt, und es werden der Reihe nach die Eingeweide herausgezogen. Diese seltsame Hinrichtungsart hat einen Hintergrund in der Bibel, nämlich den Bericht vom Selbstmord des Judas Iskarioth, des Verräters Christi. Im Evangelium heißt es dazu zwar nur: "Judas nahm einen Strick und hängte sich auf." Aber eine wenig bekannte Stelle aus der Apostelgeschichte gibt weitere Details. Dort lesen wir, daß, als Judas sich aufgehängt hatte, der Strick riß und sein Körper herabfiel und aufplatzte, so daß die Eingeweide heraustraten. Diese Szene wird also gewissermaßen bei der Hinrichtung der Hochverräter nachgespielt.

Eine weitere Hinrichtungsmethode ist das Verbrennen. Es ist üblich für alle Taten, die mit Hilfe von Feuer begangen wurden, also Brandstiftung, Falschmünzerei (wegen des geschmolzenen Metalls der Münzen) und Urkundenfälschung (weil das Siegel erhitzt werden muß, bevor man es prägen kann). Ferner für Taten, die man als so scheußlich und unnatürlich ansieht, daß der Täter vollständig beseitigt werden muß, damit nicht der Zorn Gottes gegen das Land entbrennt, in dem sie begangen wurden, nämlich für Ketzerei und Zauberei und für das, was die Strafrichter noch bis vor kurzem "widernatürliche Unzucht" nannten, also homosexuelle Handlungen und geschlechtliche Handlungen mit Tieren, also Sodomie.

Das Verbrennen erfolgte so, daß der Täter an einen Pfahl gebunden wurde, den man mit Reisig umgab und dann anzündete. Es war dabei nicht ganz einfach, das Feuer am Brennen zu halten. Eine Variante besteht auch darin, daß der Täter in einer aus Holz bebauten Hütte verbrannt wurde. Gar nicht so selten wurde das Opfer mehr oder weniger heimlich vom Henker erwürgt, bevor er das Feuer anzündete. Aus dem späten 15. Jahrhundert wird ein Fall berichtet, bei dem der Henker dem Delinquenten ein Säckchen mit Schwarzpulver um den Hals hängte, das dann explodierte und den Tod vorzeitig herbeiführte.

Es gibt aber auch Verschärfungen des Vollzugs. Ich erinnere an den Fall der Jeanne d'Arc, bei der der Pfahl, an den sie gebunden war, so hoch gemacht wurde, daß ein heimliches Erwürgen nicht möglich war. Eine andere Methode aus dem 16. Jahrhundert besteht darin, daß man den Verurteilten zwar festbindet, daß aber das eigentliche Feuer in einem Abstand von ihm unterhält, so daß er nicht schnell verbrennt, sondern langsam durch die Hitze ums Leben kommt.

Eine Hinrichtungsform, die im christlichen Gebiet nicht mehr vorkommt, ist selbstverständlich die Kreuzigung. Sie stammt ursprünglich aus Karthago und wurde von dort von den Römern übernommen. Islamische Herrscher ließen gerne Christen auf die Weise vom Leben zum Tode bringen.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Hinrichtungsarten, die ich aber nicht im einzelnen erläutern will. Ich möchte aber noch darauf hinweisen, daß öffentliche Hinrichtungen kein typisch europäisches Phänomen sind, sondern ganz im Gegenteil, sie sind auf der ganzen Welt verbreitet und häufig religiös begründet. Der Koran schreibt z.B. grau-

same Hinrichtungen ausdrücklich vor. Die Phantasie bei der Erfindung von Todesarten ist grenzenlos, so etwa auch in China. Eine Potenzierung der Todesstrafe findet sich in Japan, wo nicht nur der Täter selbst, sondern auch seine Familienangehörigen getötet werden, mit dem Argument, sie hätten seine Pläne erkennen und verhindern müssen.

Zu erwähnen sind noch zwei mögliche Verschärfungen der Todesstrafe, die dem Verurteilten vor der eigentlichen Hinrichtung zusätzliche Qualen bereiteten. Das eine ist das Schleifen zur Hinrichtung, das vor allem als Schande gedacht ist, denn es erfolgt, wie die Urteilsformel zu lauten pflegt "durch die unvernünftigen Tiere". Normalerweise muß der Verurteilte selbst zum Hinrichtungsort gehen – und dabei möglicherweise an verschiedenen Ort Abbitte leisten –, oder er wird auf dem Henkerskarren dorthin gefahren. Sie werden noch entsprechende Abbildungen sehen.

Die zweite mögliche Verschärfung ist das Reißen mit glühenden Zangen, wobei die Zahl der "Griffe" im Urteil genau vorgeschrieben wird. Glühend sind die Zangen übrigens nicht etwa aus zusätzlichem Sadismus, sondern um sofort das Blut zu stillen, damit der Verurteilte nicht etwa verblutet, bevor die abschließende Hinrichtung vollzogen werden kann. Aus demselben Grunde wird er in der Nacht vor dem Vollzug des Urteils auch besonders sorgfältig bewacht.

Neben der Hinrichtung gibt es weitere körperliche Strafen, die meist nach dem Prinzip der "spiegelnden Strafen" gebildet sind. Das Abschlagen der Diebeshand und der Schwurfinger habe ich schon erwähnt. Ähnlich gibt es, wenn auch eher selten, das Augenausstechen, das Abschneiden von Nase und Ohren, dann das Auspeitschen, das Brandmarken und das Stellen an den Pranger, das nicht nur eine Schande war, sondern den Verurteilten auch den Mißhandlungen der schaulustigen Menge aussetzte, wobei das Werfen mit faulen Eiern noch das Geringste war.

Anhand dieser Verstümmelungen konnte jeder, der dem Täter künftig begegnete, auch sofort erkennen, mit wem er es zu tun hatte, und sich entsprechend vorsehen. Bei kleineren Dieben war es z.B. üblich, eine Kerbe ins Ohr einzuschneiden. Das ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes "Schlitzohr", das also nicht etwa ein Zeichen für liebenswürdige Cleverneß ist.

Eine speziell bei Frauen angewandte Ehrenstrafe ist die Geige; dabei werden Kopf und Hände in ein Brett eingespannt und die Frau dann, durchaus zum allgemeinen Gaudi, in dieser Weise an den Pranger gestellt. Es gibt auch die doppelte Geige, in der man zwei Frauen gleichzeitig bestrafen kann, vornehmlich solche, die zuvor mit Worten und Taten übereinander hergefallen waren:



Kommen wir jetzt zum Strafverfahren. Im frühen und hohen Mittelalter galt der uralte Grundsatz "Wo kein Kläger, da kein Richter". Dies ändert sich jetzt, und die Gerichte werden von sich aus tätig, wenn sie von einer strafbaren Handlung erfahren und ihnen ein möglicher Täter bekannt wird. Diese Verfahrensweise bezeichnet man als "Inquisitionsprozeß", im Gegensatz zum "Akkusationsprozeß", bei dem ein Ankläger

auftreten muß →. Das neue Verfahren wird z.B. von den kirchlichen Gerichten gegenüber einem möglichen Ketzer angewandt, aber die Bedeutung ist umfassender. Das Prinzip des Inquisitionsprozesses bedeutet also, daß das Gericht von sich aus Untersuchungen anstellt und auch den möglichen Täter fangen läßt, ihn verhört und im Falle der zweifelsfrei nachgewiesenen Schuld verurteilt. Der Beschuldigte entgeht der Strafe, wenn er seine Unschuld nachweist.

Bevor ein solcher Verfahren gegen einen bestimmten Täter in Gang kommt, muß aber – und das haben die frühneuzeitlichen Rechtsgelehrten präzise herausgearbeitet – zunächst geklärt werden, ob überhaupt ein Verbrechen erfolgt und was dabei genau geschehen ist. Es genügt also nicht, daß jemand erklärt: ich bin bestohlen worden, und das war sicher der Sowieso, dem kann man das zutrauen. Sondern es muß ermittelt werden: ist überhaupt etwas gestohlen worden? Wenn ja, was und wann und wo? Diesen Teil des Verfahrens nennt man die Generalinquisition. Das Ergebnis der Generalinquisition ist die Feststellung des *corpus delicti*, des genauen Tatbestandes, der das Verbrechen bildet. Das *corpus delicti* ist also nicht etwa die Tatwaffe oder dergleichen, wie es in der Umgangssprache oft salopp heißt. Erst wenn das *corpus delicti* feststeht, kann die Spezialinquisition folgen zur Frage, ob es der Beschuldigte war, der diese Tat begangen hat.

Ein wesentlicher Unterschied zum heutigen Verfahren, sofern das Verfahren korrekt abläuft, ist aber die gesetzliche Beweistheorie. Das bedeutet, daß jemand nur dann verurteilt werden darf, wenn seine Schuld mit 100%iger Sicherheit feststeht, damit auf keinen Fall ein Unschuldiger bestraft wird. Ein Indizienprozeß bzw. das, was man heute die "freie Beweiswürdigung" nennt, ist also nicht möglich. Eine Möglichkeit, die Schuld eindeutig zu beweisen, ist die Aussage von zwei glaubwürdigen Zeugen. Allerdings war den Richtern bei dieser Variante nie ganz wohl, denn Zeugen können lügen. Beim Prozeß Christi vor dem Hohen Rat traten nach dem Bericht der Evangelien viele falsche Zeugen auf, die seine Schuld behaupteten, obwohl in diesem Fall die Unschuld des Angeklagten völlig eindeutig war. Die Überführung des Täters durch zwei Zeugen heißt im zeitgenössischen Deutsch *bewey-sung*.

Wirklich sicher war man nur, wenn der Angeklagte gesteht. Das Geständnis des Täters heißt *urgicht*, abgeleitet von *jehen*, sagen; das Wort steckt noch in "bejahen". Und jetzt schlägt die Logik einen Haken: wenn die Schuld offenkundig ist und der Angeklagte einfach nicht gestehen will, muß man ihn eben dazu zwingen, mit andern Worten: man muß ihn foltern. Übersteht er die Folter, ohne zu gestehen, muß er freigesprochen werden.

Die Folter ist praktisch so alt, wie das Strafverfahren überhaupt; auch im vielgepriesenen römischen Recht findet sie weitgehende Anwendung, viel weiter als im Mittelalter. Man muß aber unterscheiden: wird sie angewandt, um die Wahrheit zu ermitteln, oder wird sie angewandt, um erwünschte Aussagen zu erzielen ohne Rücksicht auf die Wahrheit. Somit stehen selbst die rücksichtslosesten mittelalterlichen Gerichte moralisch haushoch über den Praktiken moderner Unrechtsstaaten. Damit soll indes die Anwendung der Folter keineswegs entschuldigt werden, zumal ihre Problematik schon den Zeitgenossen be-

wußt war. Man hat zutreffend bemerkt, daß die Folter bei einem ordnungsgemäßen Verfahren und in der Hand fähiger Richter eigentlich nur in solchen Fällen zulässig war, in denen heute aufgrund erdrückender Beweise auch ohne Geständnis eine Verurteilung erfolgen würde.

Fähige Richter: daran fehlte es aber damals – und leider auch heute, wie gerade die bayerische Justiz im letzten Jahr hinlänglich bewiesen hat. Oft fungierten die Stadträte als Richter und waren selbst bei gutem Willen nicht in der Lage, ihre Vorurteile zu zügeln, etwa gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen oder gegen Auswärtige. Außerdem war die Zuständigkeit der Gerichte völlig zersplittert. Eine Flucht von wenigen Kilometern konnte schon genügen, um sich aus dem Zuständigkeitsbereich eines Gerichtes zu entfernen.

Versuche, eine überregional einheitliche Verfahrens- und Strafpraxis einzuführen, gab es immer wieder, aber sie sind meist gescheitert. Das gilt auch für das berühmteste Strafgesetzbuch der frühen Neuzeit, die *Constitutio Criminalis Carolina* oder auf deutsch die "Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V." Hier sehen Sie das Titelblatt eines Drucks von 1577



und hier die Schlußseite:



Sie sollte ursprünglich für das ganze Reich gelten, konnte dann aber doch nur subsidiär zu den bestehenden Gesetzen in Kraft treten. Trotzdem hat sie sich aufgrund ihrer gesetzgeberischen Qualität weit durchgesetzt. Zu erwähnen ist noch, daß die Carolina auf eine Vorlage zurückgeht, die sog. Bamberger Halsgerichtsordnung. Hier das Titelblatt:



Und ein weiteres Titelblatt, auf dem ebenfalls mehr oder weniger drastisch die Strafen abgebildet sind, dasjenige der Brandenburgischen Halsgerichtsordnung:



Die Carolina enthält nicht nur Vorschriften für das Verfahren und das Strafmaß, sondern in nicht unbeträchtlichem Umfang auch Anleitungen für unerfahrene Richter. So wird etwa vorgeschrieben, daß einem Geständnis nicht ohne weiteres zu glauben sei, sondern daß der Richter nachfragen solle, um sicher zu gehen, daß das Geständnis nicht bloß erfolge, um der Folter zu entgehn oder sie zu beenden. Dem Angeklagten müssen auch die Möglichkeiten gewiesen werden, seine Unschuld zu beweisen, und zwar mit der Begründung, es könne sein, daß der Angeklagte in seiner besonderen Situation gar nicht in der La-

ge sei, von selbst auf solche Argumente zu kommen: *ob er anzeygen kündigt, daß er der auffgelegten missethatt vnschuldig sei* [etwa durch den Nachweis eines Alibis]. *Vnd solcher ermanung ist darumb not, daß mancher auß eynfalt oder schrecken, nit fürzuschlagen weist, ob er gleich vnschuldig ist, wie er sich des entschuldigen vnd außführen soll.*

Bei Tötungsdelikten muß außerdem erörtert werden, ob es sich nicht um Notwehr handelte. Dazu macht die Carolina die folgende interessante Bemerkung: *Item ob eyner eyn weib erschlüge, vnd sich eyner notweer berümbt, inn eynem solchen fall ist außzuführen vnnnd anzu-sehen die gelegenheyt des weibs vnd manns, auch jrer beyder gehalten weer* (also Bewaffnung) *vnd thatt, vnd darinn ... zu vrtheylen, dann wiewol nit leichtlich eyn weib eynem mann zu eyner entschuldigten notweer vrsachen mag, So wer doch möglich daß eyn grawsam weib eynen weychen mann, zu eyner notweer tringen mocht, vnd sonderlich so sie sörgliche vnd er schlechtere weer hett.*

Weiterhin legt das Gesetz fest, daß die Folter nur angewandt werden dürfe, wenn eine *genugsame anzeygung*, in unserem Deutsch: ein dringender Tatverdacht, vorliege. Damit das der Fall ist, muß es die Aussage mindestens eines Zeugen geben. Sie erinnern sich: zwei Zeugen sind ein Tatbeweis.

Kommen wir jetzt zur Praxis der Folter oder, wie man sagt, "peinlichen" Befragung →, wobei sich das Wort "peinlich" von lateinischen *poena* ableitet. Sie wurde in fünf Stufen angewandt: <jeweils>

1. Territion: das bedeutet, daß dem Inquisiten angedroht wird, ihn unter der Folter zu befragen;
2. Realterrition: Bedrohung mit der Folter durch leichte Anwendung derselben;
3. gelinder oder menschlicher Weise;
4. einigermaßen;
5. mit Schärfe.

Die Dauer der Folter war – immer bei gesetzmäßigem Verfahren – beschränkt auf eine Stunde, die mit einer einstündigen Sanduhr gemessen wurde. Diese Dauer meint aber nur die tatsächliche Anwendung der Folter. Pausen, in denen z.B. die Aussage protokolliert wurde, zählen nicht mit. In diesen Zeiten wurde die Sanduhr quergelegt, also angehalten, so daß die tatsächliche Dauer der Befragung viel länger sein konnte. Außerdem, und das wird Sie jetzt vielleicht überraschen, war die peinliche Frage kein offenes Verhör, sondern es wurde ein vorher wörtlich festgelegter Fragenkatalog abgearbeitet. Solche Kataloge sind mitunter überliefert.

Was die Foltermethoden angeht, so muß man sich von der Vorstellung raffinierter Grausamkeit verabschieden. Es lief alles technisch einfach und brutal ab. Die häufigste Methode war das Recken, bei dem der Inquisit an den auf den Rücken gefesselten Armen aufgehängt wurde. Ggf. konnten die Füße mit einem Gewicht beschwert werden. Normalerweise führte diese Methode bereits zum Erfolg. Eine weitere Methoden sind die Daumenschrauben. Bei diesen Methoden wurde übrigens darauf geachtet, daß der Verhörte möglichst keine dauernden Schäden davontrug, denn wenn er die Folter ohne Geständnis überstand, mußte ihn der Scharfrichter anschließend gesund pflegen.



Weitere Methoden, bei denen das Geständnis gewissermaßen garantiert war, waren die Wasserfolter (dazu muß ich nicht mehr erläutern) oder ein Verfahren, bei dem der Inquisit zwischen zwei Bretter gebunden wurde, und dann wurden zwischen die Stricke zusätzlich Keile eingeschoben. Diese Methoden waren aber eher in Frankreich und England üblich, nicht in Deutschland. In Frankreich war es auch erlaubt, einen Täter, der gestanden hatte und bereits verurteilt war, weiter zu foltern, um die Namen von Komplizen zu erfahren.

Wenn der Beschuldigte die Folter überstand und also freigesprochen wurde, verlangte man ihm, bevor er freigelassen wurde, noch die sog. Urfehde ab: er mußte sich eidlich verpflichten, sich für die erlittene Behandlung nicht zu rächen.

Ich möchte dieses schauerliche Kapitel nicht beenden, ohne darauf hinzuweisen, daß die Gerichte keineswegs immer so heftig vorgingen, wie ich es geschildert habe. Die vorgeführten Strafen sind generell Höchststrafen, von denen das Gericht auch abweichen und eine mildere Strafe verhängen konnte. Dieses "Richten nach Gnade" war gängige Praxis. Auch Kinder und Jugendliche wurden nicht mit der vollen Schärfe behandelt. Jedenfalls bei harmloseren Taten; bei schwerwiegenden Taten Jugendlicher galt die Regel *malitia implet iuventutem*, die Bösartheit der Tat wiegt die Jugend des Täters auf.

Und dann konnte der bereits Verurteilte ganz einfach Glück haben und begnadigt werden. Das geschah viel häufiger als heute und durchaus willkürlich, z.B. wenn der neugewählte König zum ersten Mal in die Stadt oder aus ähnlichen Gründen. Manche Prälaten, z.B. die Äbtissin des Lindauer Frauenstiftes, hatten das Recht, einen Verbrecher vom Galgen "loszuschneiden", d.h. sie erschienen bei der Hinrichtung und verlangten seine Begnadigung; allerdings durften sie das nur einmal in ihrer Amtszeit. Mitunter galt bei Massenhinrichtungen, daß neun geköpft wurden und der zehnte frei ausging. Es war u.U. auch möglich, daß eine unbescholtene Frau einen Straftäter dadurch freibekam, daß sie sich erbot, ihn zu heiraten.

## V. TEIL: MORD ODER KOLLATERALSCHADEN?

Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es in der militärisch-politischen Terminologie das Wort "Kollateralschaden". Darin steckt das lateinische Wort *latus, lateris*, die Seite, dem ein *con*, also ein "mit", vorangeht. Das Wort meint also den Schaden, der an der Seite, beiläufig, mit vorfällt und gegenüber dem militärischen Hauptziel zwar bedauerlich, aber unvermeidbar ist. Das Wort kam nach meiner Erinnerung während des Jugoslawienkrieges nach dem Ende der dortigen kommunistischen Diktatur auf. Es ist ein ausgesprochenes Unwort, wenn es auch die höheren Weihen der Sprachwissenschaft als solches nicht erhalten hat. In unserem Zusammenhang bedeutet es also die aus politischen Gründen – oder "Sachzwängen", auch so ein Unwort – erfolgte Tötung bzw. Hinrichtung eines Menschen, der einem höheren Ziel geopfert werden mußte, als Vorgang bedauerlich, aber "alternativlos".

Ich habe für diesen Abschnitt drei Fälle solcher "Kollateralschäden" ausgewählt, die erheblich politische Folgen hatten: den Tod Kon-

radins, die Aufhebung des Templerordens und den Tod des Johannes Hus auf dem Konzil von Konstanz. Ich möchte zuvor aber noch kurz auf eine andere *causa* hinweisen, deren Folgen weniger offensichtlich waren und die sich auch in lokal kleinerem Rahmen abspielte. 1433 wurde ruchbar, daß sich der Sohn des Herzogs von Bayern-München heimlich verheiratet hatte. Ich kann Ihnen die Dame auch zeigen:



Es handelt sich, wie Sie bereits ahnen, wenn Sie in Bayern aufgewachsen sind, um Agnes Bernauer. aber außer dem Namen wissen wir kaum etwas von ihr. Sie soll ausgesprochen schön gewesen sein, mit einer so zarten Haut, daß man, wenn sie Rotwein trank, habe sehen können, wie der Wein durch die Kehle floß. Ihr Vater betrieb in Augsburg eine Badstube. Damit war ihre Herkunft etwas anrüchig, denn in den Badstuben herrschte keine Geschlechtertrennung und kein Kleiderzwang, so daß die Badmägde im Ruf standen, ihren Kunden Dienste zu erweisen, die über ihre beruflichen Pflichten hinausgingen; mit anderen Worten: die Grenze zwischen Bad und Bordell galt als fließend. Hätte sich Albrecht III. auf solche Dienste beschränkt, wüßten wir heute kaum noch etwas über die schöne Agnes. Der junge Herzog war dafür bekannt, solche Dienste in Anspruch zu nehmen; die Quellen sagen, er war *gar ain frölicher herr und ain liebhaber der zarten frawen*.

Das Problem war die Eheschließung. Liebesheiraten waren im Mittelalter generell und in fürstlichen Kreisen insbesondere nicht vorgesehen, auch wenn eine ganze Reihe von Ehen bekannt sind, in denen sich nachher ein sehr intensives und harmonisches Verhältnis der Ehegatten entwickelte. Die unstandesgemäße Ehe blockierte zudem die herzogliche Genealogie, denn die Kinder aus der Ehe waren nicht erberechtigt. Aber eine Ehe, mit wem auch immer, war dennoch eine Ehe, die nicht geschieden werden konnte. Da Albrecht III. nur Schwestern hatte und sein Onkel Wilhelm III. kinderlos war bzw. seine Kinder vor ihm starben, bestand die Gefahr, daß mit Albrecht die Linie Bayern-München ganz aussterben und das Land an die verhaßte Landshuter und/oder Ingolstädter Verwandtschaft fallen würde.

Die Ehe wurde zunächst heimlich geschlossen. Solche "klandestinen" Ehen waren möglich und üblich und sorgten übrigens auch anderwärts, etwa während der Rosenkriege in England, für Verwirrung. Erst das Konzil von Trient hat im 16. Jahrhundert die öffentliche Eheschließung kirchenrechtlich vorgeschrieben. Ganz so geheim war die Ehe aber nicht, denn am 24.11.1434 wurde der junge Herzog, wegen der unstandesgemäßen Verbindung, in Regensburg bei einem Ritterturnier als Teilnehmer zurückgewiesen.

Knapp ein Jahr später folgte dann das Verhängnis: am 12.10.1435 wurde Agnes auf Befehl des alten Herzogs in Straubing mit gefesselten Händen und Füßen von der Brücke in die Donau gestoßen. Sie konnte sich aber befreien und kam ans Ufer, wurde jedoch vom Henker wieder ins Wasser geworfen, wo sie dann endgültig ertrank. Ob es einen Prozeß und damit ein förmliches Todesurteil gegeben hat, ist unklar. Das Ertränken ist eine typische Frauenstrafe, die für Taten vorgesehen war, für die man die Männer hängte oder räderte. Es ist denk-

bar, daß man ihr Zauberei vorwarf: sie habe durch Liebeszauber den jungen Herzog in ihren Bann gebracht. Daß die Hinrichtung zunächst mißlang, hätte man eigentlich als Gottesurteil für ihre Unschuld auslegen müssen. Maßgeblich war also der politische Wille, sie zu beseitigen. Drei Tage später langte die Nachricht über das Ereignis in München an; die Stadtrechnung nennt die Auszahlung einer Belohnung für einen Boten, *der von Straubingen her was geloffen und die mär pracht, das man die Bernawerin gen hymel gefertigt hett.*

Der junge Herzog wurde von der Tat völlig überrascht, denn sein Vetter von Bayern-Landshut hatte ihn zur Jagd geladen. Es stellt sich also die Frage nach dessen Mitwisserschaft. Sie läßt sich nicht beantworten, denn die Ehe mit der Bernauerin kam ihm gelegen, eröffnete sie doch die Aussicht auf das Münchner Erbe; andererseits mußte ihm ein Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn ebenso erwünscht sein. Ein solches Zerwürfnis trat auch tatsächlich ein, und im April 1436 begann ein innerbayernmünchnerischer Bürgerkrieg. Die Tote wurde an der Stelle, wo sie schließlich an Land gespült wurde, begraben. Der junge Herzog ließ dort eine Kapelle errichten und stiftete eine jährliche Gedenkmesse; später als er selbst an die Regierung gekommen war, ließ er sie in die Karmeliterkirche überführen, wo ebenfalls alljährlich eine Messe für sie gelesen wurde.

Erstaunlicherweise war Albrecht III. gut ein Jahr später schon wieder verheiratet, und diesmal standesgemäß mit Herzogin Anna von Braunschweig; aus dieser Ehe stammen alle späteren bayerischen Wittelsbacher bis 1777. Wiederum eine Münchner Quelle kommentiert diese Ehe wie folgt: *des sull wir alle fro sein, das wir nit wider ain Bernawerin gewonnen haben. Wir wollen uns nicht zu Richtern über die Gefühle des jungen Herzogs aufschwingen, aber die ganz große und einzige Liebe war es wohl doch nicht – jedenfalls nicht von Seiten des Mannes.*

Mord oder Hinrichtung, und beides aus Gründen der Staatsraison? Es läßt sich schwer beurteilen, aber die zynischen Kommentare des Stadtschreibers hinterlassen schon einen etwas faden Geschmack.

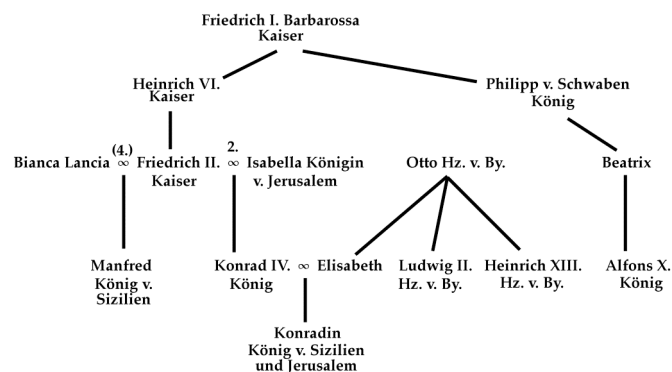
## **18. KAPITEL: KONRADIN**

IM HERBST 1268 STAND der aus Frankreich stammende König von Sizilien, Karl I. von Anjou, vor einer schwierigen Entscheidung: was sollte er mit dem Enkel Kaiser Friedrichs II., Konrad – in Italien gern Konradin genannt – anfangen, der infolge der Schlacht von Tagliacozzo im August 1268 in seine Hände geraten war? Töten oder am Leben lassen? Beide Varianten waren gefährlich, wie wir sogleich hören werden, aber zunächst muß ich die Vorgeschichte schildern, die Karl in dieses Dilemma gebracht hatte.

Kaiser Friedrich II. war 1239 von Papst Gregor IX. exkommuniziert und 1245 von Innozenz IV. auf dem Konzil von Lyon abgesetzt worden. Und zwar setzte der Papst ihn nicht nur als Kaiser, sondern auch als König von Sizilien ab. Von da an bis zu seinem Tode führte Friedrich von Italien aus den Kampf gegen das Papsttum, einen Kampf,

der noch keineswegs verloren war, als der Kaiser 1250 überraschend starb.

In Deutschland trug sein Sohn Konrad IV., der bereits zum Mitkönig und Nachfolger gewählt war, die Last des Kampfes. Konrad IV. war außerdem König von Jerusalem, weil Friedrich II. die Erbtochter dieses Reiches geheiratet hatte. Nach dem Tode des Vaters brach Konrad im Oktober 1251 nach Italien auf, um dort vorrangig sein sizilisches Erbe zu sichern. Dabei ließ er seine Königin Elisabeth im 4. Monat schwanger zurück. Am 25. März 1252 kam auf der heute verschwundenen Burg Wolfstein bei Landshut ein männliches Kind zur Welt, das den Namen seines Vaters, also ebenfalls Konrad, erhielt. Elisabeth war die Tochter des bayerischen Herzogs Otto II. des Erlauchten; die Brüder Elisabeths, Ludwig II. der Strenge und Heinrich XIII., waren also seine Onkel.



Als Konrads IV. seinerseits schon 1254 starb, erbte Konradin dessen Titel eines Königs von Jerusalem und Sizilien und eines Herzogs von Schwaben sowie auch das gesamte staufische Hausgut, also den Allodialbesitz der Familie. Darüber hinaus erwarb er auch einen gewissen Anspruch darauf, zu gegebener Zeit zum deutschen König gewählt zu werden, wenn dies auch zunächst kein konkreter Rechtstitel war. Da Konrad IV. in Sizilien als Konrad I. gezählt werden muß, ist Konradin dort der zweite König dieses Namens; entsprechend bezeichnet er sich selbst in seinen Urkunden als *Conradus secundus dei gratia Ierusalem et Sycilie rex*.



Ebenso auf seinem Siegel:



Über Konradins Jugend wissen wir fast nichts, wie überhaupt irgendwelche persönlichen Züge gänzlich unbekannt bleiben. Auch später läßt sich nie entscheiden, inwieweit er selbst handelte oder von anderen zum Handeln veranlaßt wurde. Konradin erhielt eine gute Ausbildung. In Italien wurden seine Lateinkenntnisse wohlgefällig vermerkt. Auch in den ritterlichen Kenntnissen wurde er unterrichtet, wenn er auch so jung war, daß er erst kurz vor seiner Katastrophe bereits in Italien den Ritterschlag erhielt. Auch einige sehr konventionelle Minnelie-

der sind von ihm überliefert. Hier sehen Sie ihn als Minnesänger in der Manesseschen Liederhandschrift:



Seine bayerischen Oheime fungierten als Vormünder und betrieben eine vorsichtige Politik, die in erster Linie darauf zielte, seine deutschen Ansprüche zu wahren. Sie wären allerdings keine Wittelsbacher gewesen, wenn sie ihre Vormundschaft aus völlig uneigennützligen Motiven geführt hätten; aber die Details dazu sind in dieser Vorlesung entbehrlich. Zu Pfingsten 1262 ließen seine Vormünder Konradin einen Hoftag in Ulm abhalten, auf dem er förmlich Besitz vom Herzogtum Schwaben ergriff. Damals kam er auch zum ersten Mal politisch mit Italien in Berührung, denn es erschienen Gesandtschaften der Städte Lucca und Florenz.

An dieser Stelle muß ich nun den großen Gegner Konradins einführen: Karl von Anjou. Er war ein Bruder König Ludwigs IX., allerdings der jüngste, und hatte als solcher in Frankreich kaum Karrierechancen. Deshalb griff er zu, als der Papst ihm anbot, neuer König von Sizilien zu werden, anstelle des abgesetzten Friedrich II. Da die Kurie seit 1059 Lehnsherr des Königreichs Sizilien war, sah der Papst sich als berechtigt an, diese Königskrone neu zu vergeben, nachdem sie Friedrich II. aberkannt worden war. Das Problem war allerdings, daß die päpstliche Absetzungsverfügung in Sizilien völlig wirkungslos blieb. Friedrichs II. Herrschaft war bis zu seinem Tode unangefochten, ebenso die seines Sohnes Konrad IV., und danach regierte als Statthalter Konradins ein unehelicher Sohn des Kaisers, Manfred. Aus unbekanntem Gründen nahm dieser Manfred dann 1258 für sich selbst die Krone an.

Gegen diese fest etablierte staufische Herrschaft mußte sich Karl von Anjou also durchsetzen, wenn er sein neues Reich tatsächlich in Besitz nehmen wollte. Karl von Anjou hat in Deutschland einen ausgesprochen schlechten Ruf – Sie ahnen bereits, warum –, und das müssen wir auch beachten, wenn wir sein Bild betrachten:



Nun ja, sympathisch wirkt dieses Gesicht nicht. Karl war, wie die gesamte französische Königsfamilie, ausgesprochen bigott und religiös intolerant.

Karl von Anjou wurde also vom Papst mit Sizilien belehnt:



und am 6.1.1266, also dem Tag der Heiligen drei Könige, in Rom von fünf Kardinälen gekrönt. Anschließend drang er mit seinem Heer in das Königreich Sizilien ein. Vorsichtshalber möchte ich darauf hinweisen, daß dieses Königreich nicht nur die Insel, sondern auch das ganze süditalienische Festland bis fast vor die Tore Roms umfaßte; auf der Karte das geprenkelte Gebiet:



König Manfred trat ihm erst bei Benevent entgegen – offenbar unterschätzte er die Bedrohung –, unterlag ihm aber dort in der Schlacht am 26.2.1266, wobei er auch selbst ums Leben kam. Damit war durch einen einzigen militärischen Erfolg die Entscheidung zugunsten Karls gefallen.

Die Niederlage Manfreds in der Schlacht von Benevent änderte auch Konradins Lage schlagartig. Nun war er der Hoffnungsträger der staufischen Partei, und im Laufe der Zeit fand sich eine ganze Reihe sizilischer Exulanten bei ihm ein, die Karl von Anjou entkommen waren, darunter Galvano und Friedrich Lancia, die Onkel König Manfreds. All diese Exulanten drängten den jungen Konradin zum militärischen Eingreifen in Italien. Ihre Position war auch deshalb günstig, weil Konradin vier Wochen nach der Schlacht von Benevent am 25.3.1266 vierzehn Jahre alt wurde. Das bedeutete nach damaligem Recht seine Volljährigkeit und das Ende der Vormundschaft seiner Onkel. Die Exulanten drängten zweifellos auch mit dem Argument zur Eile, man dürfe nicht warten, bis sich Karl in seinem neuen Reich festgesetzt habe, sondern müsse ihn attackieren, solange seine Position noch ungesichert sei.

Im Oktober 1266 fand in Augsburg ein Hoftag statt, um über den Italienzug zu beraten. Die bayerischen Herzöge, vor allem Heinrich XIII., warnten vor dem Unternehmen, konnten sich aber nicht durchsetzen. Vielmehr wurde der Zug beschlossen und der Aufbruch für den Herbst nächsten Jahres festgesetzt. Konradin verteilte auch gleich die obersten Hofämter seines noch gar nicht eroberten Königreichs an seine italienischen Anhänger. Das hatte allerdings auch Karl von Anjou bereits vor seinem Aufbruch nach Italien getan. Im Gegensatz zu Karl und auch zu Konrad IV. fällt aber auf, daß Konradin seinem Hof ein eindeutig italienisches Gepräge geben wollte.

Konradins wichtigste Aufgabe war aber zunächst die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Die Exulanten versprachen die Unterstützung der italienischen Bankiers, aber es war unsicher, ob sich das würde realisieren lassen. Konkreter war die Hilfe der bayerischen Herzöge, die allerdings auch mit der Möglichkeit rechneten, daß der Zug scheitern könnte und sich deshalb praktisch den gesamten Besitz Konradins nördlich der Alpen als Sicherheit verpfänden ließen. Da Konradin nicht in der Lage war, diese Pfänder wieder einzulösen, führte die Transaktion auf die Dauer zu einer vorteilhaften Abrundung des wittels-

bachischen Besitzes, aber wir wollen den Herzögen kein zynisches Kalkül unterstellen.

Auf dem Augsburger Hoftag wurde auch ein politisches Manifest erlassen, in dem Konradin die Ziele seiner Politik offenlegt. Es ist zwar nicht sicher, ob diese *protestatio* jemals publiziert wurde, aber ihr Inhalt ist dennoch wichtig für unsere Kenntnis seiner Ziele – oder der Ziele, die er nach Ansicht seiner Ratgeber verfolgen sollte. Konradin schildert darin alles Unrecht, das die Päpste im Laufe der Vergangenheit ihm zugefügt haben, betont aber dennoch, daß sich der Zug nicht gegen den Papst richte, sondern nur gegen den Räuber seines Erbes, Karl von Anjou. Daß der Papst es war, der Karl nach Italien gerufen hatte, wird dabei nicht erwähnt. Das Manifest gipfelt in der rhetorischen Frage des Staufers an den Papst: "Wodurch haben wir dich verletzt, heiliger Vater, daß du wie ein Stiefvater so vielfältig und ungerecht gegen uns vorgehst – es sei denn, du hältst es bereits für eine schwere Beleidigung, daß wir überhaupt auf Erden leben?" – *verum tamen gravem offensam reputas, quod sumus super terram?*

Diese Frage trifft den Nagel auf den Kopf, denn die Kurie hatte sich von Gregor IX. an so sehr in eine geradezu apokalyptische Feindschaft gegen die gesamte staufische Familie hineingesteigert, daß sie selbst die bloße Existenz eines Mitgliedes dieser Familie als Bedrohung empfand, der sie sich nur die physische Vernichtung dieses Mitgliedes erwehren konnte. In der Politik der Kurie lag eine furchtbare Konsequenz und zugleich eine Zwangsläufigkeit, der sich selbst die besonnenen Kardinäle im entscheidenden Augenblick nicht entziehen konnten. Nur durch diese apokalyptische Vergiftung ist es zu erklären, daß die Möglichkeiten einer Versöhnung, die sich wiederholt boten, nicht ergriffen wurden.

Die beste Chance hätte sich nach dem Tode Konrads IV. geboten. Damals bestand die Möglichkeit einer Teilung der staufischen Familie in zwei Linien: eine italienische unter Manfred und eine deutsche unter Konradin. Manfred hatte kein Interesse an Deutschland; er wäre in die traditionelle normannische Mittelmeerpolitik eingeschwenkt und hätte so die lateinische Komponente im Orient gestärkt, was die Kurie nur hätte begrüßen können.

Der damals zweijährige Konradin wäre zunächst gar nicht zu fürchten gewesen. Später hätte die Kurie durchaus seiner eventuellen deutschen Königswahl zustimmen und ihm sogar die Kaiserkrone in Aussicht stellen können. Bis Konradin sich in Deutschland durchgesetzt hätte, wäre die Trennung der Linien schon so fest *établiert* gewesen, daß Konradin ohne Zustimmung des Papstes gegen Manfred nichts hätte unternehmen können. Das wäre zwar auch eine Enterbung Konradins in Bezug auf Sizilien gewesen, aber für alle Teile doch immer noch das kleinere Übel.

Übrigens hätte es für eine solche Lösung sogar ein politisches Vorbild gegeben: den Vertrag zwischen Innozenz III. und Philipp von Schwaben, der Philipp gegen Verzicht auf alle sizilischen Ansprüche die päpstliche Anerkennung der deutschen Krone bringen sollte und der nur deshalb unerfüllt blieb, weil Philipp ermordet wurde. Die apokalyptische Vergiftung der Auseinandersetzung zwischen Gregor IX. und

Friedrich II. hat eine solche Lösung 1254 unmöglich gemacht, und es blieb beim totalen Krieg zwischen den Staufern und dem Papsttum.

Auf die Beschlüsse des Augsburger Hoftages reagierte Clemens IV. denn auch mit einem Prozeß gegen Konradin. Er lud ihn für das nächste Frühjahr zur Verantwortung nach Rom vor und drohte für den Fall des Ungehorsams mit der Exkommunikation. Desungeachtet brach Konradin planmäßig im September 1267 von Augsburg aus nach Italien auf. Am 21. Oktober 1267 traf er in Verona ein. In seiner Begleitung befand sich ein relativ kleines Heer, dem auch einige deutsche Fürsten angehörten. Die beiden wichtigsten von ihnen, Herzog Ludwig von Bayern und der reiche schweizerische Graf Rudolf von Habsburg, kehrten aber bereits in Verona wieder um. Konradin selbst saß dort erst einmal 3 Monate fest, weil es Finanzprobleme gab, aber die Unterstützung Konradins durch Verona blieb unvergessen, wie wir noch hören werden.

Während dieser Zeit verhängte der Papst tatsächlich die Exkommunikation über ihn. Am 17. Januar 1268 konnte Konradin schließlich aus Verona abreisen, am 20. Januar war er in Pavia. Von dort brach er am 22. März auf und gelangte zu Schiff nach Pisa, wo er am 7. April 1268 eintraf. Das Heer kam zu Lande nach und langte am 2. Mai ebenfalls in Pisa an. Von dort aus durchquerte man die Toskana.

Während der ganzen Zeit wurde er in den staufisch gesinnten Städten begeistert empfangen, während die päpstlich gesinnten Kommunen sich gleichgültig verhielten und ihm keine Hindernisse in den Weg legten. Der Papst sagte allerdings in einer Predigt vom 27. Mai 1268: "Fürchtet euch nicht, denn wir wissen, daß dieser Jüngling von nichtswürdigen Menschen wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt wird." Er hatte im Endeffekt recht, und wir werden uns noch fragen müssen, wie weit er auf die Erfüllung seiner Prophezeiung Einfluß genommen hat.

Zunächst sah es aber nicht danach aus. Vielmehr errang das Heer Konradins am 25. Juni bei Siena sogar einen Sieg über eine Truppenabteilung Karls von Anjou, wobei deren Anführer, der Marschall Jean de Braiselves, gefangengenommen wurde. Konradin selbst kam am 24. Juni in Siena an, das er am 7. Juli in Richtung auf Rom wieder verließ. Er zog in Sichtweite an der päpstlichen Residenz Viterbo vorbei →. Die Kurie attackierte er jedoch nicht, gemäß seinem Grundsatz, er kämpfe nicht gegen den Papst, sondern nur gegen Karl von Anjou. Am 24. Juli zog er in Rom ein, wo er mit den einem römischen Kaiser zustehenden Ehren empfangen wurde. Der Senator von Rom, damals Friedrich, der Bruder des Königs von Kastilien, tratt offen auf seine Seite über.

Wir müssen an dieser Stelle einen Augenblick innehalten und uns fragen: wie waren denn die Aussichten des ganzen Unternehmens? Wurde hier ein schwärmerischer Jüngling von seinen eigenen geldgierigen Onkeln ins sichere Verderben geschickt? In der älteren Literatur wurde dies in der Tat oft so dargestellt, und erstaunlich viele Bücher über Konradin enthalten bereits im Titel Ausdrücke wie "Traum" und dergleichen.

Heute sieht man das differenzierter: Karl war in seinem neuen Reich kein beliebter Herrscher. Es wurde schnell klar, daß er es eigent-



lich nur als Finanzquelle für viel weiterreichende Pläne ansah, die ihn auf den Thron eines erneuerten lateinischen Kaiserreiches in Byzanz führen sollten. Daß er zum Kaisertum berufen sei, leitete er aus der Namensgleichheit mit dem abendländischen Kaiser schlechthin, Karl dem Großen, ab. Und in Karls Vorstellung führte sein von der Vorsehung vorgezeichneter Weg schließlich von Byzanz weiter nach Jerusalem.

Besonders unbeliebt war Karl auf der Insel Sizilien. Sie war zur Zeit der Normannen und auch noch unter Friedrich II. das Zentrum des Reiches gewesen, mit Palermo als Haupt- und Krönungsstadt. Karl von Anjou hat Sizilien nur zweimal kurz betreten, auf der Hinreise und der Rückreise zum 7. Kreuzzug seines Bruders. Die Königskrönung hatte er ja schon in Rom erhalten. Das Zentrum von Karls Herrschaft lag vielmehr in Neapel.

Verhaßt war Karl selbstverständlich bei den Sarazenen von Lucera in Apulien. Dorthin hatte Friedrich II. die sizilischen Moslems umgesiedelt, deren Aufstand er zu Beginn seiner Regierung niedergeschlagen hatte. Sie durften dort aber bei ihrem Glauben bleiben und bildeten eine Art militärische Reserve, die gegen alle Bannflüche des Papstes immun war. Diese Sarazenen gaben sich zweifellos keinen Illusionen hin, wie es ihnen unter dem bigotten Karl ergehen würde, und so ist es dann auch tatsächlich eingetreten.

Sobald Konradin also in die Nähe von Karls Reich kam, begann dessen Haus an allen Ecken zu brennen. Auf Sizilien kam es zu Aufständen, und die Sarazenen von Lucera erklärten sich sofort für Konradin. Eine einzige verlorenene Schlacht hatte 1266 zum Sturz des seit Jahrzehnten in seinem Reich fest etablierten König Manfred geführt – eine Niederlage des in seinem Reich unbeliebten Karl oder auch nur ein unklarer Ausgang der Schlacht hätte seine Herrschaft sofort zum Einsturz gebracht.

Es kam indes anders, denn Konradin unterlag am 23. August 1268 in der Schlacht von Tagliacozzo. Die Schlacht fand in einer propagandistisch aufgeheizten Atmosphäre statt; daß z.B. Konradin von den Sarazenen von Lucera unterstützt wurde, veranlaßte Karl dazu, seine Truppen als das "christliche Heer" zu apostrophieren. Der Papst trat dieser Argumentation bei und erklärte die Abwehr Konradins zum Kreuzzug. Die Kampfhandlungen wurden staufischerseits dadurch eröffnet, daß der bei Siena gefangengenommene Heerführer Karls vor den Augen der gegnerischen Truppen hingerichtet wurde. Karl seinerseits bediente sich einer Kriegslist und staffierte einen seiner Ritter mit den königlichen Insignien aus, die er selbst nicht trug.

Der erste Teil der Schlacht endete mit der Niederlage von Karls Truppen; ein Teil von ihnen suchte sein Heil in der Flucht. Unter den Toten war auch der vermeintliche König. Konradins Truppen begannen, wie das im Mittelalter üblich war, mit der Plünderung der Gefallenen. Sie taten das mit um so größerer Sorglosigkeit, als sie ja glauben mußten, der gegnerische Feldherr sei gefallen und sie hätten die Schlacht gewonnen. Dem war aber nicht so, denn Karl hatte unter seinem eigenen Kommando eine Abteilung zurückgehalten und für die Feinde unsichtbar aufgestellt, mit der er jetzt über die sorglos Plündernden herfiel. Außerdem war die vorhin erwähnte Flucht nur eine Scheinflucht gewe-

sen, die die Kräfte des Gegners zersplittern sollte. Mit einem Wort: der schon sicher geglaubte staufische Sieg verwandelte sich in eine vollkommene Niederlage, und nun war es an Konradin, seinerseits die Flucht, und diesmal eine echte Flucht, anzutreten.

Am Abend der Schlacht diktierte Karl einen Siegesbericht an den Papst, der auch vom Stil her sehr charakteristisch für ihn ist: "Die schon zu lange erwartete und von allen Gläubigen des ganzen Erdkreises ersehnte Freude opfere ich demütig Euch, allermildester Vater, und der hochheiligen römischen Kirche, meiner Mutter, wie einen Weihrauch der Süßigkeit und bitte, daß der Vater sich erheben und, indem er von der Jagdbeute seines Sohnes kostet, dem Höchsten die geschuldete Dankbarkeit erweise und daß sowohl der Vater als auch die Mutter von nun an von ihren Mühen ausruhen mögen. Ihr möget also wissen, daß ich, wobei die Hand des Herrn, welche meine Beschützerin und die Patronin der Gerechtigkeit ist, meine Schritte glücklich und heilbringend lenkte, nachdem Konradin und seine Anhänger sich den Grenzen meines Reiches näherten und Schlupflöcher suchten, durch die sie heimlich eindringen und sich mit den Sarazenen verbinden könnten, ihnen Schritt für Schritt drei Tage und ebensoviele Nächte lang folgte."

Dann kommt eine relativ nüchterne und objektive Darstellung der Vorgeschichte der Schlacht. Über die Schlacht selbst schreibt Karl dann aber: "Ich jedoch, im Vertrauen auf den göttlichen Schutz und auf die Hilfe Eurer Gebete und unter Anrufung des Namens Christi, brach schnell und mannhaft gegen die Feinde vor, und nachdem auf beiden Seiten heftig gekämpft worden war und der größere Teil der Feinde durch das Schwert niedergemacht war, konnte der freilich geringe Rest den Druck meines Heeres nicht mehr aushalten und suchte sein Heil in der Flucht."

Ihnen ist zweifellos nicht nur das aufgefallen, was Karl sagt, sondern auch das, was er verschweigt. Im Vergleich zu diesem Gemetzel, bemerkt Karl dann noch, sei die Schlacht von Benevent geradezu harmlos gewesen. Nun wieder wörtlich: "Über Konradin aber ... vermochte ich zum jetzigen Zeitpunkt, wo ich diesen Brief, der sofort nach dem Sieg verfaßt ist, schreibe, keine Gewißheit erlangen"

Was Karl von Anjou damals nicht wußte, können wir heute rekonstruieren: den Fluchtweg Konradins. Détails sind entbehrlich, jedenfalls kam er am 28. August 1268 in Rom an. Die Aufnahme dort war aber eine ganz andere als einen Monat zuvor. Für einen gescheiterten Thronprätendenten hatte man dort keine Verwendung mehr. Konradin verließ deshalb Rom am 31. August wieder, zog zur Küste und bestieg in Astura, etwa 50 km südlich von Rom, ein Schiff, das ihn wohl nach Sizilien bringen sollte, wo seine Anhängerschaft noch ungebrochen war. Der örtliche Machthaber, Giovanni Frangipani, ließ ihn aber verfolgen und gefangennehmen und lieferte ihn an Karl von Anjou aus.

Was sollte Karl mit seinem prominenten Gefangenen nun machen? Wir wissen, was geschah: Karl verurteilte ihn zum Tode und ließ ihn am 29. Oktober 1268 auf dem Marktplatz von Neapel öffentlich köpfen. Konradin war sechzehneinhalb Jahre alt, als er starb. Diese Exekution hat aber eine politische und eine rechtlich-moralische Seite, mit der wir uns jetzt befassen müssen. Die politische Frage lautete ganz brutal: konnte Karl es sich leisten, Konradin am Leben zu lassen? Die Antwort

auf diese Frage lautete, zumindest aus seiner Sicht, ebenso brutal: nein, er konnte es nicht. Selbst ein noch so gut bewachter, lebenslang gefangen gehaltener Konradin wäre eine ständige Gefahr für ihn gewesen, ein Kristallisationspunkt aller anjoufeindlichen Bestrebungen. So gesehen, mußte Konradin beseitigt werden, und zwar auf eine Weise, die an seinem Tod keinen Zweifel ließ, also durch die öffentliche Hinrichtung.

Man muß aber doch die Frage stellen, ob sich die Erfüllung dieses politischen "Sachzwanges", diese "alternativlose" Entscheidung, mit der Rolle eines christlichen Königs vertrug, die Karl ausdrücklich für sich in Anspruch nahm. Wäre er als solcher nicht zu einem Gnadenakt verpflichtet gewesen, auch wenn dies politische Gefahren in sich barg? Und hätte nicht der Lehnsherr Karls, Papst Clemens IV., für Konradin eintreten müssen?

Über die Rolle des Papstes ist viel gerätselt worden. Wir wissen nicht, ob er Konradins Tod gewünscht oder nur geduldet hat oder ob er nicht damit gerechnet hat, daß Karl das Todesurteil tatsächlich würde vollstrecken lassen. Wir wissen nur, daß er den verurteilten Konradin von der Exkommunikation losgesprochen hat. Davon, daß er zu seinen Gunsten interveniert hätte, ist aber in keiner Quelle in irgendeiner Form die Rede. Ich fürchte daher, daß die Kurie so sehr in ihrem Haß gegen die Staufer gefangen war, daß sie tatsächlich die physische Vernichtung des jungen Mannes wünschte. Dies war auch schon den Zeitgenossen bewußt; ich erinnere Sie an das Manifest Konradins vor seinem Aufbruch, in dem er den Papst fragt, ob er denn seine bloße Existenz bereits als Verbrechen ansehe.

Papst Clemens IV. hat Konradin übrigens nicht lange überlebt: er starb schon am 29. 11.1268, und danach kam es zu einer fast dreijährigen Sedisvakanz, bis am 1.9.1271 Gregor X. gewählt wurde. Am 21.4.1272 erließ dieser Papst die traditionelle Gründonnerstagsbulle, in der üblicherweise sämtliche Exkommunikationen der Kurie zusammengefaßt und veröffentlicht wurden. Dort lesen wir:

*Dudum siquidem inter alios persecutores eiusdem ecclesie quondam Conradinus, nepos olim Friderici quondam imperatoris ad obtinendum imperium et ad turbendam pacem ipsius ecclesie necnon carissimi in Christo filii nostri Caroli Sicilie regis illustris hostiliter procedere seque intitulare ac denominare temerarie denominationis titulo regem Sicilie presumpserit ...* – "Ferner, als neben anderen Verfolgern der Kirche der verstorbene Konradin, der Enkel des verstorbenen Friedrich ehemals Kaisers der Römer, um das Kaisertum zu erhalten und um den Frieden der Kirche und unseres geliebtesten Sohnes in Christus, Karl, erhabenen Königs von Sizilien, zu stören, es wagte, einen feindlichen Angriff zu machen und sich freventlich König von Sizilien nennen ließ, hat seligen Angedenkens Papst Clemens, unser Vorgänger, alle und jeden, die diesem Konradin in dieser Angelegenheit Rat, Hilfe oder Gunst gewährten, insbesondere Ludwig Herzog von Bayern, den Grafen von Tirol, Friedrich, den Bruder unseres geliebtesten Sohnes in Christus, des Königs von Kastilien, dann Guido Novelli, Friedrich Lancia, Bosus von Dovaria, Manfred Malet, der sich Kammergraf nennt, und Konrad Trinza, ... sowie Podestà, Kapitän, Räte und die einzelnen Amtsträger von Verona, die besagten Konradin mit ihren Leuten entge-

gen dem päpstlichen Verbot freventlich aufgenommen haben, ... exkommuniziert und die Stadt und ihr Umland sowie das Gebiet des besagten Herzogs dem Interdikt unterworfen. ..."

Gregor X. hat an sich in der deutschen Geschichtsschreibung einen guten Ruf, denn er war es, der die Kurfürsten zur Wahl Rudolfs von Habsburg veranlaßte und so das Interregnum nach dem Untergang der Staufer beendete, aber der zitierte Text zeigt noch ganz die starre, juristisch einseitige und kalte Sicht der Dinge, die Schuld und Unschuld ganz selbstgerecht verteilt.

Trotzdem muß man überlegen, ob die Hinrichtung Konradins nicht auch aus politischer Sicht, langfristig gesehen, ein Fehler war – also im Sinne unserer Überschrift mehr als ein unvermeidlicher Kollateralschaden. Karls Herrschaft in Süditalien und vor allem auf Sizilien konnte nach der Hinrichtung Konradins nur eine Gewalt- und Fremdherrschaft sein; es war unmöglich, daß er in ein normales Verhältnis zu seinen Untertanen trat. Die Folgen zeigten sich nach 14 Jahren, also innerhalb einer historisch gesehen recht kurzen Frist: 1282 kam es zu einem Aufstand auf Sizilien, der sog. Sizilischen Vesper, die auf der Insel Sizilien die Herrschaft Karls und seiner Dynastie auf Dauer beendete, was diese allerdings erst nach einem neunzig Jahre lang dauernden Krieg akzeptierte. Übrigens sind trotz der öffentlichen Hinrichtung später falsche Konradine aufgetreten, die behaupteten, sie hätten aus Neapel fliehen können; stärkere Auswirkungen hatte das aber nicht.

Werfen wir noch einen ganz kurzen Blick auf das, was man als Konradins Nachleben bezeichnen könnte, d.h. auf das Interesse, das seine Gestalt bei Politikern und Schriftstellern gefunden hat. Dieses Interesse entzündet sich vor allem an zwei Aspekten: einmal daran, daß hier ein deutscher Fürst von einem Franzosen in den Tod geschickt wurde, und zweitens daran, daß hinter diesem Franzosen der Papst stand. Die Perspektive verschiebt sich dabei so weit, daß schließlich der Papst wie in einem Inquisitionsprozeß das Urteil fällt und Konradin dann der weltlichen Gewalt zur Hinrichtung ausliefert. Dieser Aspekt wird selbstverständlich in der konfessionellen Polemik der Reformationszeit hervorgehoben. Es gibt ein Flugblatt, das von Lucas Cranach gezeichnet und von Martin Luther mit Text versehen ist, auf dem Clemens IV. Konradin eigenhändig den Kopf abschlägt.



*PAPA AGIT GRATIAS PRO IMMENSIS BENEFICIIS* (Der Papst bezeugt seine Dankbarkeit für vielfältige Wohltaten). *Gros gut die Keiser han gethan | Dem bapst: vnd vbel gelegt an. | Dafur jm der Bapst gedäckt hat | Wie dis bild dir die warheit sagt. | Mar(tin) Luth(er) D(octor) | 1545.*

Hier noch eine stärker ausgestaltete Variante:



Vom 19. Jahrhundert an tritt der nationalistische Aspekt in den Vordergrund: der ruchlose gallische Thronräuber, der den edlen deutschen Jüngling, der nur sein gutes Recht verlangt, heimtückisch fängt

und ermorden läßt. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an verbindet sich die Konradin-Frage aber mit dem berühmten Sybel-Ficker-Streit, also mit der Kontroverse über Wert oder Unwert des deutschen Engagements in Italien. Unter diesem Gesichtspunkt wird Konradins Zug zur politisch-historischen Torheit und zu einer Episode ohne weltgeschichtliche Bedeutung. Daß diese Sicht falsch ist, habe ich Ihnen, so denke ich, hinlänglich gezeigt.

Auch in Bayern ist die Erinnerung an Konradin nicht ganz erloschen, wenn auch mehr im romantischen Sinne. Der bayerische Kronprinz Maximilian, der spätere König Max II., ließ sein Grab mit einer Statue des Bildhauers Thorwaldsen versehen:



Ob es zutrifft, daß Hitler seine Leiche nach Deutschland habe bringen lassen wollen – also gewissermaßen "heim ins Reich" –, aber von den Neapolitanern darin gehindert worden sei, konnte ich nicht näher ermitteln.

Opern und Schauspiele über Konradin gibt es meines Wissens nicht; sie wären mit einem Helden, der eigentlich nichts anderes tut als sich köpfen zu lassen, auch dramaturgisch schwierig. Es gibt aber etliche Balladen über Konradin, die aber so kitschig sind, daß ich sie damit verschonen will.

## **19. KAPITEL: DAS ENDE DER TEMPLER**

AM ENDE DES 12. KAPITELS habe ich erwähnt, daß sich die Kardinäle nach dem Tod Benedikts XI., des Nachfolgers Bonifaz' VIII., nach langem Hin und Her für einen Nichtkardinal als neuen Papst entschieden, den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, als Papst Clemens V. Welche Überlegungen sie dabei leiteten, wissen wir nicht, vielleicht der Gedanke, daß ein Franzose besser mit Philipp IV. würde umgehen können, und zwar ein Franzose, der doch nicht Untertan des französischen Königs war, denn die Guyenne und damit Bordeaux standen damals unter englischer Herrschaft.

Falls dies die Überlegung war, ist sie gründlich gescheitert. Clemens V. war ein typischer Jurist, das heißt er war mutig, wenn er selbst nicht in Gefahr war, und knickte sofort ein, wenn er nur ansatzweise in eigener Person betroffen war. Der neue Papst hielt sich in seiner Diözese auf, als er gewählt wurde. Es wäre nun normal gewesen, daß er sofort nach Italien gefahren wäre, so wie es für Gregor X. vor ihm selbstverständlich war, der sich bei seiner Wahl im Heiligen Land aufgehalten hatte. Clemens V. tat dies aber nicht, sondern er verlangte von den Kardinälen, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Er ist dann auch später nie nach Italien gelangt.

Man muß zugeben, daß die Probleme, die sich vor ihm auftürmten, gigantisch waren. Philipp IV. und Nogaret verlangten nämlich von ihm, einen Ketzerprozeß gegen den toten Bonifaz VIII. anzustrengen, um nachzuweisen, daß er seinen Vorgänger Cölestin V. unrechtmäßig

verdrängt und den Papstthron usurpiert habe. Solche Prozesse gehören zu den unerfreulichsten Phänomenen des Mittelalters. Es hat sie aber tatsächlich gegeben, und sie konnten damit enden, daß der Tote nachträglich verurteilt und seine Leiche ausgegraben und verbrannt wurde.

Der Gedanke, der bezüglich Bonifaz' VIII. dahintersteht, ist klar: wenn Benedikt Caetani wirklich den Papstthron usurpiert hat und wirklich ein Häretiker war, dann erscheint das Attentat von Anagni in ganz anderer Beleuchtung, ja, es wäre geradezu verdienstlich gewesen, die Kirche von diesem Ungeheuer zu befreien. Und um Bonifaz zu schaden, war es nützlich, die Verdienste seines Vorgängers Cölestin in immer glänzenderes Licht zu stellen. Philipp IV. verlangte deshalb auch, einen Heiligsprechungsprozeß für Cölestin zu eröffnen.

Der regierende Papst Clemens V. hatte natürlich kein Interesse daran, einen seiner Vorgänger als Ketzer zu verurteilen, wenn er den Prozeß auch wenigstens formal eröffnen mußte. Er betrieb deshalb mit Eifer und größtem Aufwand den Kanonisationsprozeß Cölestins, den er 1313 abschloß; dies gab ihm die Möglichkeit, den Prozeß gegen Bonifaz zu verschleppen und schließlich im Sande verlaufen zu lassen. Cölestin wurde übrigens nicht unter seinem Papstnamen, sondern unter seinem früheren Namen, als "Peter vom Murrone", heiliggesprochen, wodurch betont wird, daß er bei seinem Tode nicht mehr Papst war und folglich seine Abdankung und die anschließende Neuwahl zu recht erfolgt waren.

Das Forum dieser Prozesse und auch des Vorgehens gegen die Templer, worauf wir gleich noch zu sprechen kommen, war das Konzil von Vienne, das Clemens 1311 einberufen hatte. (Vienne liegt an der Rhône, auf halbem Weg zwischen Lyon und Avignon; man darf es nicht mit Wien verwechseln, auch wenn die lateinische Namensform dieselbe ist: *Vienna* bzw. *Viennensis*.) Auf diesem Konzil wurde z.B. auch beschlossen, daß unehelich Geborene nicht zum Priester geweiht werden dürften.

Bonifaz VIII. und auch Clemens V. kommen auch in Dantes *Divina Comedia* vor. Persönlich treten sie selbstverständlich nicht auf, da Dante seine Jenseitsreise fiktiv im Jahre 1300 macht, als beide noch am Leben waren. Er hat aber trotzdem eine Möglichkeit gefunden, sein Urteil über sie auszusprechen. Im 19. Gesang des Inferno trifft er auf die Simonisten, also jene, die geistliche Würden für Geld oder durch Betrug erwarben oder verschacherten. Ihre Strafe besteht darin, daß sie kopfvoran in ein Loch gesteckt sind, während ihre herausstehenden Füße durch ein Feuer geröstet werden. Nach einer Weile werden sie dann dadurch tiefer nach unten geschoben, daß ihr Nachfolger in dasselbe Loch gesteckt wird.

Eine dieser Gestalten ist Papst Nikolaus III. († 1280), ein in der Tat berühmter Simonist. Dante spricht ihn an, und Nikolaus, der ja nicht sehen kann, wer ihn anredet, glaubt, es sei bereits sein Nachfolger Bonifaz, und wundert sich, daß er so früh komme. Aber bei diesem werde es nicht so lange dauern, bis der Nachfolger (also Clemens V.) ihn tiefer ins Loch hineinschieben werde (Inf. 19, 82 – 84): "Denn nach ihm kommt einer, dessen Taten noch häßlicher sind, vom Westen her, ein Hirte ohne Gesetze, der mich und ihn unter sich bedecken wird." –

*Chè, dapo lei, verrà di più laid' opra  
Di vêr ponente un pastor senza legge,  
Tal, che convien, che lui e me ricuopra.*

Konnte sich Clemens V. in der causa Bonifaz durch die causa Cölestin gerade noch herauswinden, so gelang ihm das nicht in einer anderen Angelegenheit, die ebenfalls auf Dauer mit seinem Namen verbunden ist, der Aufhebung des Templerordens, die der französische König ebenfalls von ihm verlangte.

Die Templer sind der zweite der drei klassischen Ritterorden aus dem Heiligen Land, nach den Johannitern und vor dem Deutschen Orden. Ihren Namen haben sie daher, daß der König von Jerusalem ihnen in den Strukturen des Tempels, die im 12. Jahrhundert allerdings wohl eher eine Ansammlung von Ruinen waren, einen Ort für ihre Ordensniederlassung anwies.

Die Ritterorden hatten nach dem Ende der Kreuzfahrerstaaten im Jahre 1290 im Grunde ihre Existenzberechtigung verloren, zumal um diese Zeit praktisch auch die spanische Reconquista abgeschlossen war. Sie bestanden aber weiter, weil sie durch fromme Stiftungen ein beträchtliches Vermögen auch im Abendland angesammelt hatten und weiterhin der Eintritt in einen solchen Orden für die nachgeborenen Söhne des Adels eine attraktive Lebensperspektive bildete. Generell waren sie aber nicht sehr beliebt, weder bei den weltlichen Herrschern noch bei den geistlichen Stellen wie etwa den Bischöfen und auch den Pfarrern. Mit dem Ende ihrer eigentlichen Aufgabe gab es ja auch keinen wirklichen Grund mehr für ihre Privilegien; als besonders anstößig wurden ihre Vorrechte auf dem Gebiet des Begräbnisrechtes empfunden: jeder, der den Orden eine Spende gegeben hatte oder sie in seinem Testament bedachte, konnte sich in ihren Kirchen bzw. auf ihren Friedhöfen beisetzen lassen; dadurch entgingen vor allem den eigentlich zuständigen Pfarrern die Gebühren für diese Handlungen. Versuche, die Ritterorden zu reformieren und zeitgemäßer zu gestalten, die etwa von der Kurie ausgingen, verliefen aber im Sande.

Das weitere Schicksal der Ritterorden bis heute verlief unterschiedlich, wie Sie daran sehen, daß die Johanniter (oder wie man in katholischen Bereich sagt: Malteser) und der Deutsche Orden noch bis heute bestehen. Uns gehen hier die Templer an. Als überwiegend französischer Orden war er vor allem in Frankreich, aber auch auf der Iberischen Halbinsel begütert. Hier seine französischen Niederlassungen:



Zudem hatte er beträchtliches Geschick bei Finanztransaktionen entwickelt; bargeldlose Überweisungen ins Heilige Land waren ohne weiteres möglich. Sein Besitz war erheblich und erregte das Interesse des französischen Königs Philipp IV. Als dieser während eines Aufstandes der Pariser Bevölkerung im "Temple", also dem Pariser Ordenshaus der Templer, Zuflucht suchte, war der Großmeister offenbar unklug genug, dem König die dort aufbewahrten Schätze zu zeigen. Der König ließ daraufhin alle Templer in seinem Reich an einem Tag verhaf-

ten und unter der Folter zu der Aussage zwingen, diese Schätze seien auf unrechtmäßige Weise erworben. Er konnte dabei auf eine gewisse Akzeptanz in der Öffentlichkeit spekulieren, denn ein geschickter Umgang mit Geld, der zu dessen Vermehrung führt, war der statischen Denkweise des Mittelalters verdächtig; es handelt sich um dieselben Wurzeln, aus denen sich die Feindschaft gegenüber den zinsnehmenden Juden speist. Außerdem waren, wie schon erwähnt, die Ritterorden generell bei der Bevölkerung unbeliebt.

Um seine Ziele zu erreichen, setzte Philipp IV. eine Rufmordkampagne in Gang, die bis heute nachwirkt und in Fernsehsendungen nachgeplappert wird und sich in einschlägigen Computerspielen auslebt. Einen Ansatzpunkt bot das Ordenssiegel. Es zeigt zwei Reiter auf einem Pferd



und verweist auf die Mildtätigkeit des Ordens (der Ordensritter hilft einem Bedürftigen, indem er ihn mit auf sein Pferd nimmt) oder auf die persönliche Bedürfnislosigkeit der Ritter (nur zwei Ritter zusammen haben ein Pferd). Man kann das Bild aber auch mißdeuten im Sinne einer homosexuellen Beziehung. Die einmal in Gang gesetzte Phantasie schreitet weiter zum Vorwurf abergläubischer und gotteslästerlicher Praktiken beim Aufnahme ritual bis zur Idee des Götzendienstes und der Teufelsanbetung.

Eine andere Idee, die aber mehr die neuzeitliche und gegenwärtige Phantasie nährt, hängt mit dem Sitz des Ordens in Jerusalem zusammen: in den Ruinen des Salomonischen bzw. Herodianischen Tempels. Dort sollen die Templer die alttestamentliche Bundeslade aufgefunden und ihr magische Nachrichten, vielleicht sogar die Weltformel entnommen haben. Tatsächlich ist die Bundeslade schon bei der Eroberung Jerusalems durch die Babylonier 587 v. Chr. verloren gegangen; das Allerheiligste des zweiten und dritten jüdischen Tempels war leer. Eine konkurrierende Legende besagt, die Bundeslade sei nach Äthiopien gebracht worden, wo die aus der Liaison zwischen Salomo und der Königin von Saba entsprossenen abessinischen Könige herrschten, in denen man im Mittelalter den sagenhaften Priesterkönig Johannes vermutete.

Die Verleumdungskampagne gegen die Templer beruhte aber hauptsächlich auf der Unterstellung sexueller Abartigkeit und gotteslästerlicher Praktiken. Die erzielten "Geständnisse" präsentierte Philipp IV. dem Papst und verlangte die Aufhebung des Ordens und die Verurteilung der Ordensmitglieder als Häretiker. Der Papst versuchte auch in dieser Frage, die Entscheidung hinauszuzögern, aber der König kam ihm zuvor. Als der Großmeister und andere Mitglieder der Ordensleitung die erfolgten Geständnisse widerriefen, ließ Philipp sie kurzerhand am 18.3.1314 als rückfällige Ketzer verbrennen. An der Stelle, wo dieser Justizmord geschah, findet sich heute folgende Gedenktafel:





Dem Papst blieb nichts anderes übrig, als den Orden aufzuheben. Dies geschah mit der Bulle *Vox in excelso* vom 22.3.1313. Darin wird zunächst auf geheime und geheimgehaltene Aufnahmeeriten verwiesen, ohne daß diese näher spezifiziert werden. Dann heißt es: *Contra ipsum dominum Jesum Christum in scelus apostasie nefande, detestabile idolatrie vitium, execrabile facinus Sodomorum et hereses varias erant lapsi.* (Wider den Herrn Jesus Christus sind sie in das Verbrechen des fluchwürdigen Abfalls, das beklagenswerte Laster der Götzenanbetung, das scheußliche Verbrechen der Sodomie und etliche Glaubensirrtümer verfallen.) Beweise oder Zeugen für diese Behauptung sind nicht angegeben, auch in Form des Hinweises, daß es solche Zeugnisse gebe, wie das sonst immer üblich ist; etwa durch die Formel: *prout ex multorum fidedignorum testimonio constat* (wie aus dem Bericht vieler glaubwürdiger Zeugen hervorgeht); eine solche Formel fehlt also.

Dann verweist der Papst darauf, daß schon oft Orden aus viel geringerer Ursache aufgehoben worden seien. Und dann: *non sine cordis amaritudine et dolore, non per modum definitive sententie, sed per modum provisionis seu ordinationis apostolice prefatum templi ordinem ... tollimus ...* (nicht ohne Bitterkeit und Schmerzen heben wir diesen Templerorden auf, nicht durch ein Prozeßurteil, sondern durch päpstliche Verfügung). Die Güter des Ordens reserviert er der Verfügungsgewalt des apostolischen Stuhles mit der Absichterklärung, sie zugunsten des heiligen Landes zu verwenden.

Wir haben nicht die Zeit, den Text im einzelnen zu analysieren, aber wer sich etwas näher mit dem *stilus curiae*, der typischen Sprache der päpstlichen Kanzlei, auskennt – und ich kann das für mich in Anspruch nehmen –, dem fällt sofort auf, daß gerade das Wesentliche unpräzise und völlig unjuristisch formuliert ist. Das Ganze ist ein Dokument des schlechten Gewissens, wobei es für Clemens V. typisch ist, daß er am Schluß doch gegen den König nachtarockt, indem er die Aktion nicht als Ergebnis des Prozesses, sondern als freie Entscheidung des päpstlichen Stuhles hinstellt.

Es wird berichtet, der sterbende Großmeister habe König und Papst verflucht und vor das Gericht Gottes geladen. Tatsächlich sind Clemens V. am 20.4., Philipp der Schöne am 29.11.1314 gestorben, also binnen Jahresfrist nach dem Justizmord an den Templern. Aus mittelalterlicher Denkweise könnte man noch hinzufügen, daß auch die Nachfahren des Königs von der göttlichen Strafe betroffen waren, denn nach dem Tode Philipps IV. brach das seit über drei Jahrhunderten bewährte System der Sohnesnachfolge auf dem französischen Thron zusammen: seine Kinder regierten nacheinander (wir werden das beim Ende der Valois im 27. Kapitel noch einmal beobachten können), und 14 Jahre nach seinem Tode war seine Linie ausgestorben. Das sind jene Umstände, die zum 100jährigen Krieg zwischen England und Frankreich führen.

Die Güter der Templer wurden übrigens nicht für einen neuen Kreuzzug nach Palästina verwendet, sondern in Frankreich nahm der Staat sie an sich. Das Ordenshaus in Paris, der Temple, diente später als Gefängnis; zur Zeit der Französischen Revolution wurde dort der

Dauphin, also Ludwig (XVII.), gefangen gehalten und vermutlich ermordet. So sah der Temple damals aus:



Auf der iberischen Halbinsel wurden die Besitzungen der Tempeler anderen Ritterorden übergeben, so in Portugal dem Christusorden, dessen späterer Großmeister Prinz Heinrich der Seefahrer aus diesen Einnahmen die Entdeckungsfahrten nach Afrika finanzierte.

Sind also die Tempeler, so müssen wir abschließend fragen, dem übergeordneten Interesse der französischen Nation und ihrer Emanzipation von geistlicher Bevormundung geopfert worden? Meine Meinung habe ich schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, als ich in diesem Zusammenhang von einem Justizmord gesprochen habe; französische Kollegen sehen das u.U. anders.

Der Pontifikat Clemens' V. war katastrophal, aber die Katastrophe ging nach seinem Tode weiter, denn bei der Wahl seines Nachfolgers kam es zu einem der schlimmsten Skandale der Papstwahlgeschichte. Die Kardinäle traten vorschriftsgemäß am Sterbeort des Papstes in Carpentras zum Konklave zusammen. Die Person des neuen Papstes würde, so mußte man, auch die Frage entscheiden, ob die Päpste weiterhin in Südfrankreich regieren oder nach Rom zurückkehren würden. Deshalb stürmten die französischen Wachmannschaften das Konklave mit der erklärten Absicht, die italienischen Kardinäle zu ermorden, um die Wahl eines Nicht-Franzosen zu verhindern. Die Italiener bekamen aber rechtzeitig Wind von der Gefahr, brachen die rückwärtige Mauer des Gebäudes auf und konnten so entfliehen. Es dauerte dann über zwei Jahre, bis eine korrekte Wahl zustande kam. Sie fiel auf den Kardinal Jacques Duèse, als Papst Johannes XXII., den wir im 13. Kapitel schon als potentiell Opfer des Voodoo-Zaubers kennengelernt haben.

## **20. KAPITEL: JOHANNES HUS**

IM VORIGEN KAPITEL HABEN wir gehört, wie die Päpste zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach Avignon kamen, und im 13. Kapitel hörten wir, wie sie sich dort wohnlich einrichteten, statt so schnell wie möglich nach Rom und Italien zurückzukehren. Der sich ausdehnende Aufenthalt im Süden Frankreichs führte auch dazu, daß die Kurie als solche immer französischer wurde. Clemens V. kreierte vor allem französische Kardinäle, vor allem solche aus seiner engeren Heimat und sogar aus seiner Familie, wobei die Qualifikation für dieses Amt dann oftmals zur Nebensache wurde.

Ein bißchen Nepotismus betrieb eigentlich jeder Papst, und das ist auch verständlich, denn in der von Interessen zerrissenen Welt der römischen Kurie, in der ja sogar der Kammerdiener ein Spion sein konnte und kann, brauchte er jemanden, auf den wirklich Verlaß war. Aber: *dosis facit venenum* oder: zuviel ist ungesund, und so war es auch hier. Diese französischen Kardinäle, die Italien noch nie betreten

hatten, hatten natürlich kein Interesse daran, daß die Kurie nach Rom zurückkehrte. Das gilt um so mehr für das übrige Kurienpersonal, vom Schreiber bis hinunter zum Stallknecht, ein Personal, das natürlich aus der Umgebung genommen wurde.

Und dann konnte man sich einreden, daß der Aufenthalt in Avignon eigentlich gar nicht so schlimm war. Das ging juristisch mit der Lehre vom Universalepiskopat des Papstes: der einzelne Bischof ist seiner Diözese vorgesetzt, um die er sich zu kümmern hat – die Diözese des Papstes ist aber die ganze Welt, denn Christus hat, wie schon Bonifaz VIII. hervorhob, bei dem Satz: "Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!" keine geographische Einschränkung gemacht. Die These vom Universalepiskopat des Papstes ließ sich zusammenfassen in dem Satz: *Ubi papa, ibi Roma* – "wo sich der Papst aufhält, da ist Rom". Also, wenn der Papst das wollte, auch an der Rhône.

Politisch konnte man darauf hinweisen, daß eine der wichtigsten Aufgaben des Papsttums, die Friedensstiftung zwischen England und Frankreich, zwischen denen gerade der 100jährige Krieg ausgebrochen war, von Avignon aus viel leichter möglich sei als von Rom aus. Und dann gab es natürlich noch das Argument der Sicherheit, die im überschaubaren Avignon viel besser gegeben war als im unberechenbaren Rom.

All diese Argumente wurden aber im Laufe der Zeit brüchig. Die Zeitgenossen, sofern sie nicht gerade Franzosen waren, empfanden die dauernde Abwesenheit des Papstes von seiner eigentlichen Herde in Rom als immer monströser, und es gab einige angesehene Heilige, etwa Brigitta von Schweden, die den Päpsten deswegen buchstäblich die Hölle heiß machten. Das Sicherheitsargument wurde im Laufe der Zeit auch immer weniger überzeugend, weil sich die kriegerischen Ereignisse bis nach Avignon ausdehnten. Einmal mußte der Papst die Stadt sogar durch ein hohes Lösegeld von einer Söldnertruppe loskaufen.

In Italien ging derweil der Kirchenstaat vor die Hunde und mußte regelrecht neu erobert werden, was zu enormem Finanzbedarf führte. Rom verfiel, der Blitz schlug in den Lateran ein, und ein Erdbeben tat ein übriges. Der Wiederaufbau überforderte die Stadt, der ja die Wirtschaftskraft der Kurie fehlte. Es ist kein Zufall, daß die Päpste, als sie dann tatsächlich nach Rom zurückkehrten, nicht mehr im Lateran wohnten wie seit den Zeiten Kaiser Konstantins, sondern im Vatikan.

Wir können also rekapitulieren: die Rückkehr nach Rom und Italien war überfällig, aber es gab starke Kräfte, die das verhindern wollten. Die Päpste waren insofern auch alle guten Willens – mit Ausnahme wohl Clemens' VI. 1342–1352 –, aber es wurde je länger, je schwieriger den Plan durchzuführen. Der erste, der es schaffte, war Urban V. 1367; schon sein Name war in diesem Sinne gewählt: *urbs* ist ja die Stadt Rom. Urban V. traf also 1367 in Rom ein, aber die Situation war noch verheerender als gedacht, und er kehrte 1370 entnervt nach Avignon zurück, wo er noch im selben Jahre starb →. Sein Nachfolger Gregor XI. setzte zum zweiten Mal die Rückkehr nach Rom durch, aber er brauchte dazu sieben Jahre, bis er 1377 in die ewige Stadt einziehen konnte, Und dann starb auch er 1378, und zwar in Rom.

Damit mußte der neue Papst in Rom gewählt werden, gemäß dem Grundsatz *ubi papa, ibi conclave*, und diesmal waren die Römer

entschlossen, sich das Papsttum nicht wieder wegnehmen zu lassen. Die Gefahr bestand aber, denn fast alle Kardinäle waren Franzosen. Während die Kardinäle das Konklave bezogen und ihre Beratungen begannen, hielten die Römer deshalb Demonstrationen vor dem Vatikan ab; es ist sogar der Text der Sprechchöre überliefert: *Romano lo volemo, o almanca Italiano* – "Wir wollen einen Römer zum Papst, oder wenigstens einen Italiener". Schließlich stürmten sie das Konklave, aber zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung schon gefallen. Gewählt wurde ein Kompromißkandidat von außerhalb des Kollegiums, *Bartolomeo Prignano*, Erzbischof von Bari, ein freundlicher Herr, der außerdem gute Beziehungen zum wichtigsten Nachbarn des Kirchenstaates hatte, dem Königreich Neapel.

*Bartolomeo Prignano* nahm die Wahl auch an. Als Namen wählte er Urban, also den Namen desjenigen Papstes, der als erster die Rückkehr nach Rom geschafft hatte – ein deutliches Signal für die Politik, die er plante. Allerdings war der neue Papst seit seiner Wahl wie verwandelt: aus dem umgänglichen Herrn wurde ein ungeduldiger Tyrann, der es binnen kurzem mit jedem verdarb, ob Freund oder Feind, und die herausgehobene Stellung des Papstes aufs schärfste betonte. Die delicate Situation hätte ein anderes Vorgehen erfordert. Wir wissen bis heute nicht, was mit Urban VI. passiert ist; man hat den Eindruck, er ist einer Art päpstlichem Cäsarenwahn verfallen.

Die Folgen waren katastrophal. Die Kardinäle erklärten, unter Berufung auf die etwas chaotischen Umstände, die Wahl Urbans VI. für erzwungen und ungültig und wählten statt dessen einen anderen Papst, der sich Clemens (VII.) nannte. Da Urban nicht daran dachte, diese Entscheidung anzuerkennen, war ein Schisma entstanden, das volle 40 Jahre, bis 1417 andauerte, wobei Urban VI. und Clemens (VII.) jeweils auch Nachfolger bekamen. Alle Versuche, das Schisma zu beenden, scheiterten, darunter auch der Versuch durch ein allgemeines Konzil, das 1409 nach Pisa einberufen wurde. Das Konzil erklärte beide konkurrierende Päpste – das waren damals Gregor XII. und Benedikt (XIII.) – für abgesetzt und wählte einen neuen Papst, Alexander V. Gregor XII. und Benedikt (XIII.) akzeptierten ihre Absetzung aber nicht, so daß es jetzt statt zweier drei rivalisierende Päpste gab. Auf den Konzilspapst Alexander V. folgte schon ein Jahr später Johannes (XXIII.), von dem Sie vielleicht schon gehört haben. Die Lösung brachte dann endlich das Konzil von Konstanz 1414 – 1418.

Das war jetzt eine lange Einleitung, aber es ist wichtig, daß Ihnen klar ist, worum es auf dem Konzil von Konstanz eigentlich ging. Wenn man dieses Konzil heute erwähnt, denkt jeder sofort an Johannes Hus, aber sein Fall war, wie jetzt klar sein dürfte, nur eine Nebenangelegenheit und im Vergleich mit der Aufgabe, das Schisma zu beenden, geradezu unbedeutend, jedenfalls aus der Sicht der Zeitgenossen von 1414 und 1415.

Neben der *causa unionis*, der Frage der Wiederherstellung der Einheit der Kirche unter einem Papst, stellten sich dem Konzil noch zwei weitere Aufgaben, die *causa reformationis*, die Abstellung der Mißbräuche in der Kirche, worauf wir jetzt aber nicht näher eingehen können, und eben die *causa fidei*, die Bekämpfung der Ketzerei. Als deren gefährlichste galt die Lehre, die z.B. schon der englische Philo-

soph John Wyclif aufgestellt hatte, daß nämlich die Kirche einen berufsmäßigen Klerus eigentlich gar nicht brauche. Wie das Schisma eindringlich gezeigt hatte, war – so konnte man zugespitzt formulieren – die reiche und verweltlichte Amtskirche nicht das Werk Gottes, sondern das Werk des Antichristen, von dem sich der wahre Gläubige fernhalten müsse.

Diese Ansichten konnte man in Böhmen vor allem in den Predigten in einer Bethlehem genannten Kapelle in der Prager Altstadt hören – so sieht sie heute aus:



und der bedeutendste Prediger dort war **Johannes Hus**. Um 1370 in Südböhmen geboren, studierte er in Prag, wo er Magister der Theologie und auch Priester wurde, seit 1398 an der Universität lehrte und 1402 sogar Rektor war. Als Anhänger Wyclifs traf auch ihn das Anathem, das 1409 der Erzbischof von Prag über dessen Parteigänger aussprach.

Wie Wyclif lehrte auch Hus, daß die Heilswirksamkeit der Sakramente weniger von der kirchlichen Weihe ihres Spenders als vielmehr von seiner Würdigkeit abhängt. Das ist eigentlich eine alte These, die schon im frühen Christentum diskutiert wurde und bis ins Hochmittelalter hinein die Theologen in Atem hielt. Die scholastische Wissenschaft des 12. und 13. Jahrhunderts war schließlich zu der entgegengesetzten Ansicht gekommen, daß nämlich die Gültigkeit der Sakramente nur davon abhängt, ob der spendende Priester korrekt von einem rechtmäßigen Bischof geweiht worden sei; demgegenüber trete seine persönliche Frömmigkeit vollkommen zurück. Dahinter steht die Auffassung, daß es ja nicht der Priester sei, der das Sakrament spendet, sondern Gott durch den Priester, und Gott könne sich dabei selbstverständlich auch eines unwürdigen Instrumentes bedienen, ohne daß die göttliche Gnade dadurch angetastet werde. Welcher der beiden Ansichten man zuneigt, ist durchaus eine konfessionelle Frage, die der Historiker also nicht zu entscheiden hat.

Als besonders verwerflich lehnte Johannes Hus simonistische Praktiken ab, d.h. die allzu enge Verbindung von Geld und kirchlichen Amtshandlungen, die er nicht nur als Sünde, sondern als regelrechten Abfall vom Glauben ansah. 1412 verlor Hus die Unterstützung des Königs, 1413 wurde er wegen seiner Lehren, insbesondere wegen seiner Stellungnahme gegen den Ablass, ausdrücklich vom Papst exkommuniziert. Er verließ deshalb Prag und wich aufs Land aus. In dieser Zeit begann er, seine Schriften nicht mehr nur auf Lateinisch, sondern auch auf Tschechisch abzufassen; dabei reformierte er auch die tschechische Orthographie in einer bis heute gültigen Weise. Außerdem ließ er eine Übersetzung der Bibel ins Tschechische anfertigen, die erste Vollbibel in einer Volkssprache.

Hus wurde schließlich vor das Konzil von Konstanz geladen, wobei ihm König Sigismund ausdrücklich freies Geleit zusagte. Das Konzil ließ aber keine Diskussion seiner Thesen vor dem Plenum zu, wie sich Hus das offensichtlich vorgestellt hatte, sondern er wurde nur verhört und bald, unter Bruch des freien Geleits, gefangengesetzt, was der König zuließ. Das Konzil faßte dabei einen eigenen Beschluß dahinge-

hend, daß das einem Ketzer zugesagte freie Geleit ungültig sei; es fällt schwer, dahinter kein schlechtes Gewissen zu sehen. Dennoch wurde Hus als Ketzer verurteilt und am 6.7.1415 als solcher verbrannt.

Man muß aber auch die Situation des Konzils berücksichtigen: als all dieses geschah, war das Schisma noch nicht beendet, und es war auch noch nicht sicher, ob das überhaupt gelingen würde. Deswegen das Konzil zu gefährden, kam für niemanden in Frage. Das rechtlich bedenkliche Verfahren gegen den böhmischen Reformator wäre also der typische "Kollateralschaden". Allerdings, und auch das darf man nicht verschweigen, hätte es auch andere Möglichkeiten gegeben, mit ihm umzugehen. Man hätte z.B. die Entscheidung aufschieben oder dem künftigen Papst übertragen können. Man hat fast den Eindruck, daß die Konzilsväter in dem ganzen Durcheinander froh waren, sich wenigstens in dieser Angelegenheit einig zu sein.

Das Ergebnis des überscharfen Vorgehens war freilich ganz anders, als die Konzilsväter sich das vorgestellt hatten. Der böhmische Landtag protestierte in einer mit 452 Siegeln versehenen Urkunde gegen das Vorgehen des Konzils, und Hus und sein ebenfalls verbrannter Freund Hieronymus von Prag wurden geradezu als Märtyrer und Heilige verehrt, so daß der tote Hus ein viel gefährlicherer Gegner der Amtskirche wurde, als es der lebende gewesen war. Hier eine pathetische Darstellung vom Tode und der Himmelfahrt des Johannes Hus aus dem Graduale von Leitmeritz:



Sie sehen, wie der "Ketzer", der im unteren Teil des Bildes verbrannt wird, im oberen Teil von der Dreifaltigkeit selbst aufgenommen und gekrönt wird, ganz ähnlich wie bei den Darstellungen von Mariä Himmelfahrt.

Wie die Hussiten zum Papst standen, zeigt sehr drastisch folgende Abbildung:



Das eigentliche Symbol der hussitischen Bewegung war aber der Laienkelch, d.h. daß bei der Kommunion auch den Laien der Wein, und nicht nur das Brot, gereicht wird. Diese Kommunion *sub utraque specie* (unter beiderlei Gestalten) war in der frühen Kirche ganz allgemein üblich. Erst im 12. Jahrhundert kam der Brauch auf, den Laien nur das Brot zu reichen, was zwar theologisch unbedenklich ist (wie auch das 4. Laterankonzil ausdrücklich feststellte), aber die Praxis stellt doch eine Zurücksetzung der Laien dar, die erst das 2. Vatikanische Konzil wieder beseitigt hat.

Angesichts der Lehre von Hus und Wyclif, daß die Handlungen eines frommen Laien mehr wert seien als die eines sündigen Priesters, kündigt sich in der Forderung nach dem Laienkelch aber schon die Vorstellung vom allgemeinen Priestertum an, die später bei den Reformatoren wichtig wird. Auf der folgenden Abbildung sehen Sie einen der hussitischen Anführer; beachten Sie aber vor allem die Fahne mit dem Kelch :



Der Widerstand der Hussiten steigerte sich zu offener Empörung, als nach dem Tode König Wenzels 1419 ausgerechnet Sigismund, der „Mörder des Johannes Hus“, Erbansprüche auf Böhmen erhob →. Der neue Papst Martin V. rief zum Kreuzzug gegen die Hussiten auf, jedoch scheiterten die verschiedenen Feldzüge gegen Böhmen auf das Kläglichste; im Gegenzug drangen die Hussiten sogar bis weit ins Reich vor. Berühmt war ihre Lagertechnik der Wagenburg. Schließlich brachte das Konzil von Basel 1437 in den "Prager Kompaktaten" eine Kompromißlösung zustande.

## **VI: TEIL: DER TOWER ZU LONDON – LEICHT HINEIN, ABER NICHT LEICHT HINAUS**

"Leicht hinein, aber nicht leicht hinaus", sagte der Hummer, als er in den Kochtopf geworfen wurde. Dasselbe hätten zahlreiche Engländer sagen können, als sie in den Tower zu London überstellt wurden.

Die Normannen hatten die Angewohnheit, alle ihre Eroberungen sofort durch den Bau von Burgen und Festungen zu sichern. Das funktionierte in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Sizilien sehr gut, und auch Wilhelm der Eroberer ließ nach der gewonnenen Schlacht von Hastings sofort einen befestigten Turm errichten, eben den Tower. Dieser sog. *White Tower* war zunächst nur ein quadratischer Turm, der erst allmählich mit weiteren Gebäuden und Mauern umgeben wurde, bis der Komplex die heutige Ausdehnung erreichte.



Der Tower war zeitweise die Wohnstätte des Königs, häufiger aber Gefängnis und Internierungsort für hochgestellte Personen, darunter auch eine Reihe abgesetzter Könige oder Thronrivalen, z.B. vorübergehend auch die künftige Elisabeth I. Wenn diese Gefangenen dann geköpft wurden, geschah dies im Hof des Towers, was ihnen wenigstens die Schande einer öffentlichen Hinrichtung ersparte.

## **21. KAPITEL: DIE PRINZEN IM TOWER**

DAS 14. UND 15. JAHRHUNDERT sind in England und Frankreich das Zeitalter des sog. 100jährigen Krieges. Er wurde dadurch ausgelöst, daß in Frankreich das Haus Capet in direkter Sohnesfolge ausstarb. Deshalb war unklar, ob die Schwester oder der Onkel des letzten Königs dieser Linie zur Nachfolge berufen sei. Der **Onkel** war Karl von Valois, dessen Linie sich schließlich auch durchsetzte, so daß auf das Haus Capet das Haus Valois folgte; unter welcher dramatischen Umständen die Valois dann im 16. Jahrhundert ebenfalls ausstarben, werden

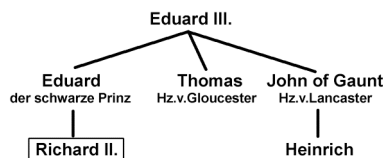
wir im 27. Kapitel betrachten. Die **Schwester** des letzten Capet war Margarethe, und sie war mit dem englischen König verheiratet.

Übrigens waren, als der Erbfall eintrat, beide Konkurrenten nicht mehr am Leben, so daß sich der Sohn Karls von Valois, Philipp VI. von Frankreich, und Edward III. von England, der Sohn der Margarethe, gegenüberstanden. Mit dem 100jährigen Krieg werden wir uns im 24. Kapitel noch näher befassen. Im Augenblick genügt der Hinweis, daß das kein durchgehender Krieg war, sondern immer wieder Pausen eintraten, in denen sich die beiden Länder gewissermaßen mit ihren eigenen Problemen befassen konnten.

In England saß seit 1377 Richard II. auf dem Thron – so sah er aus, das Bild aus der Westminsterabtei soll die erste Abbildung eines englischen Königs mit Portraitähnlichkeit sein:



Er war der Enkel seines Vorgängers, denn sein Vater, der berühmte "Schwarze Prinz" war vor ihm gestorben. Das war durchaus ein Problem, denn es war unklar – oder konnte als unklar hingestellt werden – ob ein solcher Sprung in der Erbfolge überhaupt zulässig war, ob also ein Toter die Rechte an einem Erbe vermitteln konnte, das er selbst nie angetreten hatte. Bei einer streng auf die Person bezogenen Auffassung des Erbrechtes geht das nicht. Dann wären die beiden Onkel Richards II., Thomas von Gloucester und John von Lancaster, am Zuge gewesen.



Dem stand die Erbeinsetzung Richards II. durch Edward III. gegenüber, und so konnte der Enkel sich auch durchsetzen.

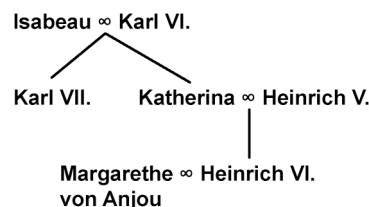
Richard II. geriet nun von 1386 an in einen Konflikt mit dem Parlament, das ihn 1387 sogar gefangensetzte und gnadenlos gegen seine Berater vorging; es ist als das gnadenlose Parlament (*merciless parliament*) in die Geschichte eingegangen. Die Wortführer der Opposition waren zum Teil engste Verwandte des Königs, so sein Onkel Thomas, Herzog von Gloucester, und sein Cousin Heinrich, der Sohn des Herzogs von Lancaster:

Diese *Lords Appellant* bekamen zehn Jahre später die Rache des Königs zu spüren. Thomas von Gloucester starb unter ungeklärten Umständen, und als John of Gaunt starb, schickte der König dessen Sohn Heinrich in die Verbannung, um sich die Güter seines Vaters anzueignen. Während der König einen Feldzug nach Irland unternahm, kehrte Heinrich aus der Verbannung zurück und erhielt sofort so großen Zulauf, daß er Richard gefangennehmen und zum Rücktritt zwingen konnte, wobei der König ihn selbst als Heinrich IV. zum Nachfolger einsetzen mußte.

Das war 1399. Im Jahr darauf kam Richard II. ums Leben, und zwar wahrscheinlich nicht auf natürliche Weise.



Das hatte auch Auswirkungen auf den Krieg mit Frankreich. Der neue König Heinrich IV. war aufgrund der Umstände seiner Thronbesteigung innenpolitisch schwach und hatte das Bild seines Vorgängers vor Augen, dessen Sturz erfolgt war, während er im Ausland Krieg führte. Außerdem wurde er bald schwer krank und ist nach längerem Leiden am 20.3.1413 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich V. war von diesen Skrupeln und Belastungen frei und nahm mit dem Ungestüm eines 26jährigen sofort den Krieg wieder auf. Dabei konnte er sich auf ein Bündnis mit dem mächtigsten französischen Kronvasallen, dem Herzog von Burgund, stützen. In der Schlacht von Azincourt am 25.10.1415 unterliegt Frankreich, und Heinrich V. kann praktisch den ganzen Nordosten Frankreichs besetzen. Die Folge ist der Vertrag von Troyes, in dem 1420 mit Zustimmung der Königin Isabeau und anschließend auch der Generalstände festgelegt wird, daß Heinrich V. von England die Tochter Karls VI. heiratet und daß der Sohn aus dieser Ehe Karl [dem] VI. als König von Frankreich nachfolgt. König von England würde er ja ohnehin. Der eigentliche französische Thronerbe Karl VII. wurde beiseitegeschoben; zu ihm mehr im 24. Kapitel.



Die Erbkonstruktion dann auch tatsächlich in Kraft, als 1422 sowohl Karl VI. von Frankreich also auch Heinrich V. von England starben. Allerdings war der Sohn Heinrich VI. gerade einmal ein Jahr alt, als er 1422 seine beiden Kronen von Frankreich und England erbt. Richtig erwachsen ist er aber zeit seines Lebens nicht geworden. Es gibt eine Szene, wie er an einem Feiertag unter einer Eiche tanzt und singt, weil man das eben an diesem Tag so macht, während in Sichtweite die Schlacht ablief, die über sein Schicksal entscheiden sollte. Der eigentliche Mann im Hause Lancaster war die Königin, Margaret von Anjou, die energisch die Rechte ihres Mannes und ihres Sohnes Edward wahrnahm.

Und damit sind wir schon bei jenen Ereignissen angekommen, die England im mittleren und späten 15. Jahrhundert beschäftigten und zugleich Frankreich die Chance gaben, den 100jährigen Krieg letztlich zu gewinnen: den sog. Rosenkriegen. Es geht dabei um eine Auseinandersetzung innerhalb der englischen Königsfamilie, von der mit Richard II. ja nur die älteste Linie ausgestorben war. Übrig waren noch die Linien Lancaster, York und Clarence, wobei die letztere wenig Fortüne hatte und keine wirkliche Rolle spielt. Es geht also im wesentlichen um den Streit zwischen Lancaster und York. Von diesen Linien hatte sich 1400 die Linie Lancaster durchgesetzt, aber die anderen Linien warteten auf eine Gelegenheit, ihre Ansprüche anzumelden.

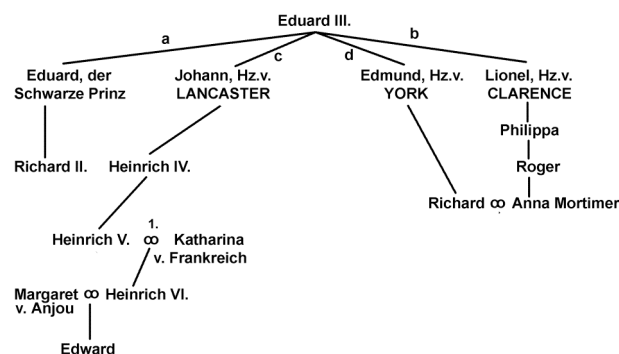
Die Bezeichnung "Rosenkriege" kommt übrigens aus der Heraldik. Es geht allerdings nicht um das eigentliche königliche Wappen – dies wird von allen Konkurrenten einheitlich in der Form geführt, die seit Eduard III. üblich ist, also quadriert aus Frankreich und England –, son-

dern es geht um das *badge*, das Beizeichen zum Wappen, das man neben dem Schild abbilden oder weglassen kann. Dieses *badge* war bei beiden Familienzweigen eine Rose, und zwar für Lancaster eine rote, für York eine weiße Rose. Es gibt später auch noch eine Tudor-Rose; sie wird dieses Kapitel abschließen.

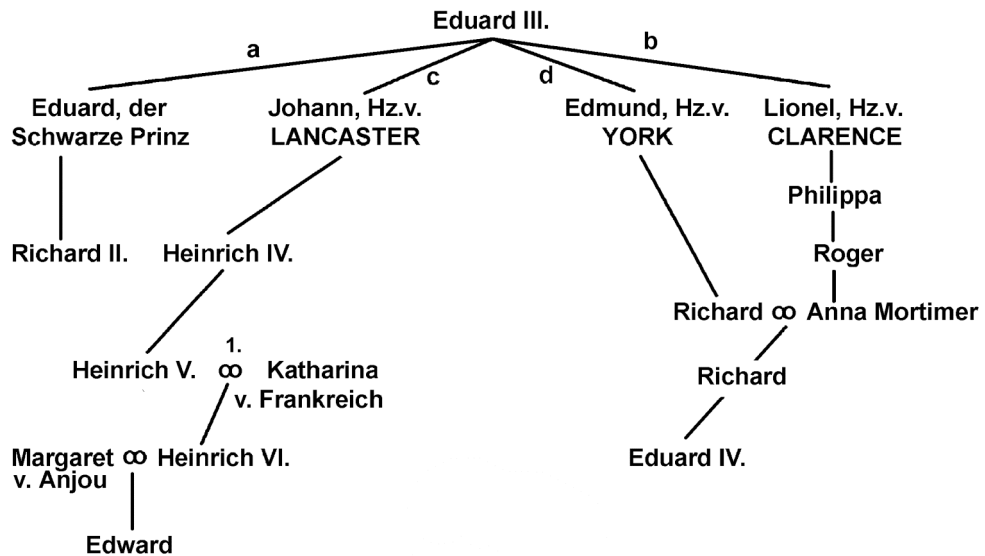


Gegenüber Heinrich IV. selbst wurden zwar keine Ansprüche erhoben, und schon gar nicht gegen den energischen und in Frankreich siegreichen Heinrich V., auch wenn es immer wieder einzelne gescheiterte Komplotte gab. Bei dem minderjährigen Heinrich VI. sah es dann aber anders aus.

1454 verliert Heinrich VI. den Verstand. Ob das mit der Geisteskrankheit seines Großvaters Karls VI. von Frankreich zusammenhängt, läßt sich heute nicht mehr feststellen; auch andere Gründe sind möglich. Reichsprotector wird der nächste erwachsene männliche Verwandte Heinrichs VI., ein weiterer Enkel Eduards III., Herzog Richard von York:



1456 gesundet der König wieder. Dann allerdings erhebt Richard von York, der Sohn des Reichsprotectors, offen gegen Heinrich VI. Anspruch auf die Krone, und zwar als Erbe Herzog Lionels von Clarence, dessen Urenkelin seine Mutter war. Es kommt 1460 zur Schlacht bei Northampton; Heinrich VI. gerät in Gefangenschaft, aber Königin Margarete kann ihn durch die Schlacht von Wakefield noch im selben Jahre befreien. In dieser Schlacht fällt Richard von York. Und nun geschieht etwas, was an die Geschichte der Kaiserin Mathilde im 12. Jahrhundert erinnert: die Stadt London verschließt der Königin die Tore und unterstützt Richards Sohn Eduard, der als Eduard IV. zum König ausgerufen wird:



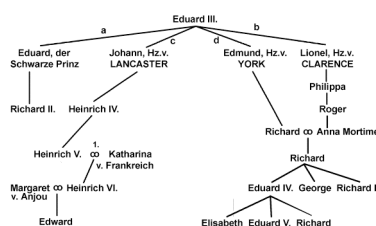
Zwei Schlachten bei Towton 1461 und 1464 bei Hexham sichern seine Herrschaft; Heinrich VI. gerät erneut in Gefangenschaft und landet im Tower. Er kommt zwar kurzfristig 1470 noch einmal frei und wird als König restituiert. Seine Partei wird aber bei Tewkesbury erneut geschlagen, er selbst im Tower ermordet, sein Sohn hingerichtet.

Das Haus York war also 1471 endgültig an die Macht gekommen – und begann sogleich, sich selbst zu demontieren. Eduard IV. leistete sich eine Liebesheirat mit der Bürgerlichen Elizabeth Woodville

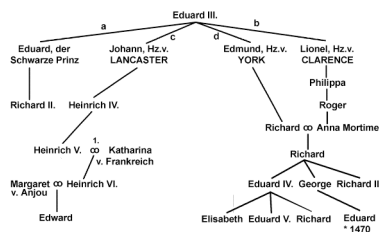


und war auch sonst in Sachen Frauen kein Kostverächter. Der Adel sah die bürgerliche Ehe als Mesalliance an; schlimmer noch: die Verwandten der Königin strömten massenweise in die Hauptstadt und erwarteten, mit ihrer Hilfe lukrative Ämter zu ergattern. Der Bruder des Königs, George, Herzog von Clarence, geriet bei diesem in Verdacht, wurde im Tower interniert und starb unter ungeklärten Umständen. Ein weitere Bruder Richard, Herzog von Gloucester, entging diesem Schicksal, weil er sich bevorzugt fern vom Hof in Nordengland aufhielt und dort als tüchtiger Verwalter allgemeines Ansehen erlangte.

Am 9.4.1483 stirbt Eduard IV. unter Hinterlassung dreier Kinder:



Da der älteste Sohn Eduard V. erst 12 Jahre alt ist, fungiert sein Onkel Richard als Vormund. Doch schon im Juni tritt dieser Onkel mit der Behauptung hervor, die Ehe des verstorbenen Königs mit Elisabeth Woodville sei ungültig gewesen, denn er habe schon früher einer anderen Frau die Ehe versprochen (also eine *contractio* im Sinne des mittelalterlichen Eherechts, die nicht rückgängig gemacht worden war). Den Zeugen für die Behauptung wurde geglaubt – vermutlich sehr gerne, denn so ließ sich der verhaßte Woodville-Clan ausschalten –, das Parlament erklärte die beiden Prinzen für illegitim und erhob Richard zum König. Freilich wurde dabei der Sohn von Eduards IV. Bruder George, ebenfalls ein Eduard, übergangen, der indes höchstens zwölf Jahre alt war.

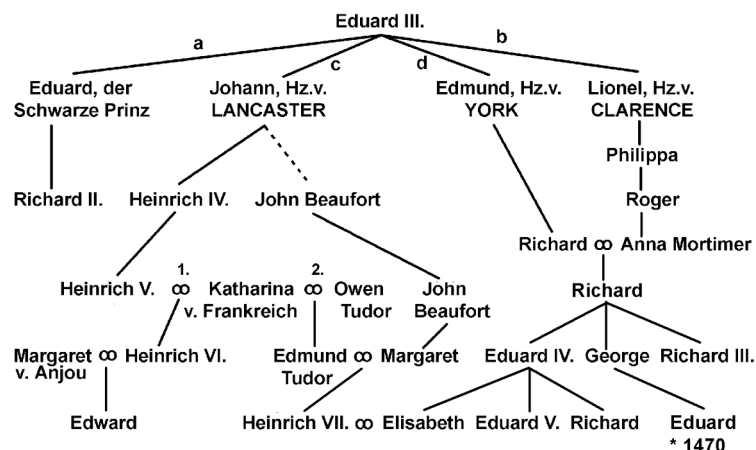


Die beiden zu Bastarden erklärten Prinzen Eduard V. und Richard wurden zu ihrer eigenen Sicherheit in den Tower gebracht, und das war das letzte, was man von ihnen hörte. Ehe Sie jetzt aber Vermutungen über ihr Schicksal anstellen, warten Sie bitte noch bis zum Ende des Kapitels.

Richard III.



regierte sehr tatkräftig, aber nur zwei Jahre, denn dann sieht er sich einem Aufstand des Heinrich Tudor gegenüber, der den Thron für sich beansprucht, obwohl er nur sehr entfernt oder streng genommen überhaupt nicht mit der Königsfamilie verwandt ist:



Sein Großvater väterlicherseits, Owen Tudor, war der zweite Ehemann der Katharina von Frankreich, der Mutter Heinrichs VI. und Tochter Karls VI. von Frankreich. Seine Mutter Margaret stammt aus der Lancaster-Dynastie, aber ihr Großvater John Beaufort der Ältere war unehelich geboren und erst nachträglich legitimiert worden.

Heinrich VII., der, wie Sie wissen, sich in der Schlacht von Bosworth gegen Richard durchsetzte, befand es auch für nützlich, als zusätzliche Legitimation Elisabeth, die Tochter Eduards IV., zu heiraten. Dies ließ sich als "Versöhnung" der Ansprüche der Häuser Lancaster und York hinstellen und im Badge durch die Vereinigung der roten und weißen Rose zur Tudor-Rose ausdrücken.



Mit der Schlacht von Bosworth war die Machtergreifung Heinrichs VII.



aber keineswegs abgeschlossen, sondern wie nach der Schlacht von Hastings zur Zeit Wilhelms des Eroberers folgte eine längere Zeit mit kleineren Aufständen und Komplotten vor allem in Nordengland, wo Richard III. sich, wie schon erwähnt, einen guten Namen gemacht hatte. Es traten auch zwei falsche Prätendenten auf: 1487 von Irland kommend ein Mann, der sich als Edward, den Sohn Richards III. ausgab, und Heinrich VII. recht gefährlich wurde; er konnte sich sogar als König Eduard VI. krönen lassen. Ferner gab es 1491 einen falschen Richard, der sich als der jüngere Bruder Eduards V. ausgab.

Da Heinrich Tudors Anspruch so schlecht begründet war, war es natürlich erforderlich, Richard III. als finsternen Tyrannen, ja geradezu als Monstrum hinzustellen, und das gilt auch für den Dichter, der zur Zeit von Heinrichs Enkelin, Königin Elisabeth I., tätig war: William Shakespeare. Bei Shakespeare wird so ziemlich alles diskutiert, was überhaupt in Frage gestellt werden kann: vom Geburtsort Stratford-on-Avon



über seine Lebensdaten und die Zuschreibung seiner Werke bis hin zu der Frage, ob er überhaupt gelebt hat, aber das können wir getrost den Literaturwissenschaftlern überlassen. So soll er ausgesehen haben:



Er hat insgesamt 12 Königsdramen verfaßt, von Macbeth bis zu Heinrich VIII., wobei dasjenige über Richard III. wohl das bekannteste ist. Es beginnt wie folgt (Sprecher ist der Titelheld selbst): →

*Now ist the winter of our discontent  
Made glorious summer by this sun of York,  
And all the clouds that lour'd upon our house  
In the deep bosom of the ocean buried.  
Now are our brows bound with victorious wreaths,  
Our bruised arms hung up for monuments,  
Our stern alarums changed to merry meetings,  
Our dreadful marches to delightful measures.*

"Nun ward der Winter unsers Mißvergnügens  
Glorreicher Sommer durch die Sonne Yorks;  
Die Wolken all, die unser Haus bedräut,  
Sind in des Weltmeers tiefem Schoß begraben.  
Nun zieren unsre Brauen Siegeskränze,  
Die schar't'gen Waffen hängen als Trophä'n;  
Aus rauhem Feldlärm wurden muntre Feste,  
Aus furchtbarn Märschen holde Tanzmusiken."

Er selbst aber, so hören wir weiter, sei für solche fröhlichen Zustände nicht geeignet, denn die Natur habe ihn so häßlich und mißgestaltet geschaffen, daß ihn selbst die Hunde auf der Straße anbellten. Deshalb habe er beschlossen, ein Schurke zu werden. Den Thron besteigt Richard III. aber erst im vierten Akt den Thron besteigt, da er erst noch seine beiden Brüder und seine beiden Neffen und etliche andere Personen beseitigen muß. Auch Heinrich VI. hat er umgebracht, und mehrere der von ihm selbst zu Witwen gemachten Damen heiratet er anschließend, bis er auch sie entsorgt, weil sie ihm nicht mehr nützlich sind.

Richard III. ist eine Paraderolle für einen großen Schauspieler, etwa Sir Laurence Olivier; hier sehen Sie ihn kurz vor Ende des Stückes:



Bei zweitklassigen Darstellern muß die völlig negativ gezeichnete Gestalt allerdings zur Schmierenkomödie verkommen.

Im letzten Akt erscheinen die Geister der Ermordeten dem bisher völlig coolen Verbrecher im Traum und fordern ihn sämtlich auf: *Despair and die!* (Verzweifle und stirb!). Was Richard aber nicht tut, sondern sich mutig zur Schlacht stellt. Erst in der vorletzten Szene erkennt er die Unausweichlichkeit der Niederlage und versucht mit den berühmten

Worten *A horse! a horse! my kingdom for a horse!* (mein Königreich für ein Pferd) die Flucht, aber vergeblich.

Shakespeare hat die dämonische Gestalt Richards III. nicht selbst geschaffen, sondern bereits so in seinen Quellen vorgefunden. Die wichtigsten dieser Quellen, die er direkt oder indirekt benutzt hat, sind einmal die *Historia Regum Angliae* von John Rous, 1490 vollendet, also in der Regierungszeit Heinrichs VII.; der Autor mußte übrigens beim Sieg dieses Königs eine andere Arbeit, in der er Richard III. gehuldigt hatte, schleunigst beseitigen, aber eine Handschrift ist seiner Suchaktion entgangen ...

Die zweite wichtige Quelle stammt überraschenderweise von Thomas More (*Thomas Morus*), dem Autor der "Utopia". In dieser "Geschichte König Richards des Dritten" wird seine Gestalt bereits mit all den Détails geschildert, die wir auch bei Shakespeare finden. Wir erfahren unter anderem, daß er einen Buckel gehabt habe und daß seine linke Schulter deutlich höher gewesen sei als die rechte. Er sei durch Kaiserschnitt zur Welt gekommen, und zwar nach zweijähriger Schwangerschaft seiner Mutter, wobei der Neugeborene bereits sämtliche Zähne und lange Haare gehabt habe. Es gibt ein zeitgenössisches Portrait Richards, auf dem er genau so dargestellt ist; allerdings hat eine Röntgenuntersuchung des Bildes ergeben, daß der Buckel und die erhöhte Schulter nachträglich hinzugefügt sind. Als häßliche Figur zeigt ihn noch folgende Spielkarte aus Victorianischer Zeit:



Was aber geschah mit den zwei Prinzen im Tower? Starben sie eines natürlichen Todes, was damals bei 12jährigen Kindern ohne weiteres möglich war, oder wurden sie umgebracht? Und wenn ja, wann? Sie standen beiden Königen im Wege, Richard III. und Heinrich VII., und wenn wir es genau bedenken, Heinrich VII. sogar noch mehr, denn Richard hatte sie ja bereits juristisch ausgetrickst. Später hat dann spätestens Heinrich VIII. jeden aus der Welt geschafft, der nur andeutungsweise einen Anspruch auf den englischen Thron anmelden konnte.

1674 wurden im Tower zwei Kinderskelette ausgegraben, die vom Alter her in Frage kämen. Karl II. ließ sie in die Westminster Abbey überführen und dort beisetzen. 1933 wurde das Grab geöffnet; die Untersuchung, vor allem der Zähne, ergab erneut, daß sie im Alter der beiden Prinzen gestorben sind, aber die Sache ist nach wie vor unentschieden. Ob mittlerweile versucht wurde, durch einen Gentest Klarheit zu schaffen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Das literarische Interesse an Richard III. und den Rosenkriegen ganz allgemein endet nicht mit Shakespeare, wenn es auch schwer ist, aus seinem Schatten herauszutreten. Unter den Filmen, die keine bloßen Shakespeare-Wiedergaben sind, habe ich nichts Erwähnenswertes gefunden. Aus jüngerer Zeit gibt es den Roman von Rebecca Gablé, *Das Spiel der Könige* (Bergisch-Gladbach 2007). Das Buch ist angenehm zu lesen, leidet aber darunter, daß die Autorin Richard III. als das Shakespearesche Monstrum hinstellt, und zwar nicht als dichterische

Freiheit, sondern mit der ausdrücklichen Behauptung, die Historiker seien im Irrtum, wenn sie die Tudorsche Diffamierung nicht glauben.

Zur Zeit der Rosenkriege spielen ferner die Kriminalromane von Margaret Frazer, in deren Mittelpunkt die Ordensschwester Frevisse aus dem Benediktinerinnenkloster St. Frideswide steht, die praktischerweise die Großnichte des Dichters Geoffrey Chaucer ist; das schlägt sich auch in den Originaltitel wie "The Bishop's Tale", "The Servant's Tale" usw. nieder:



Richard III. selbst hat 2012 *post mortem* Furore gemacht, denn im August dieses Jahres wurde am Ort der Schlacht unter einem Parkplatz seine Leiche gefunden, oder besser gesagt sein Skelett:



Es wurde durch eine DNA-Analyse mit einem entfernten Verwandten identifiziert. Die Knochen weisen Anzeichen für eine Rückgratverkrümmung auf, so daß die Geschichte mit dem Buckel vielleicht doch nicht so ganz falsch ist. Vor wenigen Wochen ist er dann richtig begraben worden, am 26.3.2015, allerdings nicht in London, sondern nur in Leicester.

## **22. KAPITEL: KÖNIG BLAUBART AUF DEM ENGLISCHEN THRON – HEINRICH VIII.**

MIT DEM ENDE DER ROSENKRIEGE war das Mittelalter in England abgeschlossen. Die Rosenkriege kann man, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, als eine Art Selbstvernichtungsprogramm des englischen Hochadels bezeichnen. Der Sieger Heinrich VII. und mehr noch sein Sohn Heinrich VIII. beseitigten dann jeden, der auch nur entfernt einen Anspruch auf die englische Krone erheben konnte. Es findet also gewissermaßen ein dynastischer Neustart statt, wobei dann allerdings 100 Jahre später die Tochter Heinrichs VII., Margarete, wichtig wird, aber noch ist es nicht so weit.

Den Rosenkriegen in England entspricht in Frankreich der Hundertjährige Krieg, auf den wir im 24. Kapitel eingehen werden, denn auch er spielte sich nicht nur in Form von Schlachten, sondern auch in Form von Einzelmorden ab. Der Gegensatz Englands zu Frankreich blieb bestehen, und das wirkte sich so aus, daß Heinrich VII. für seinen Sohn und Nachfolger Arthur die Braut aus Spanien holte, Katharina, die jüngste Tochter der Katholischen Könige. Sie erscheint in der Literatur stets als "Katharina von Aragón"; man könnte sie mit gleichem Recht aber auch Katharina von Kastilien oder Katharina von Spanien nennen. Hier sehen Sie das Paar:





Indes starb Prinz Arthur am 2.4.1502 noch vor seinem Vater, im Alter von 15 Jahren: kein englischer Prinz, der den Namen Arthur trug, ist jemals König geworden. Da es sich aber um eine politisch gewünschte Ehe handelte, blieb die Verbindung auch nach Arthurs Tod erhalten, und die Braut wurde an den jüngeren Bruder Heinrich weitergereicht; König Heinrich VII. hatte außerdem noch eine Tochter, die den König von Schottland heiratete.

Die Ehe zwischen Heinrich und Katharina erwies sich als außerordentlich glücklich, aber sie hatte einen Schönheitsfehler: eigentlich war es nicht zulässig, die Witwe seines Bruders zu heiraten, das galt als eine Art verbotener Geschwisterehe. Der Brautvater, Ferdinand von Aragón, sorgte deshalb vor und beschaffte dem Paar die erforderliche Dispensbulle des Papstes, und als diese sich als nicht eindeutig genug erwies, noch zusätzlich ein Breve, das nun ganz genau auf den Fall zugeschnitten war. Aus der Ehe gingen im Lauf der Jahre bis 1518 mindestens sechs Kinder hervor, darunter auch zwei Söhne, die aber entweder kurz nach der Geburt starben oder direkt tot geboren wurden; lediglich eine Tochter, die 1516 geborene Maria, überlebte.

1532 stand Heinrich VIII. immer noch ohne männlichen Erben da, neben einer Königin, die mit 47 Jahren allmählich das gebärfähige Alter hinter sich ließ. Für das, was dann geschah, gibt es zwei Versionen. Die eine lautet: Heinrich kam zu der Überzeugung, daß auf seiner Ehe – als verbotener Geschwisterehe – trotz päpstlichem Dispens der Fluch Gottes lag, von dem er sich nur durch eine Auflösung der Ehe befreien könne. Es gibt dazu eine einschlägige Stelle aus dem Alten Testament. Die andere Version lautet: Heinrichs Gewissenskrupel hatten einen Namen; sie hießen



Anne Boleyn. Um Anne Boleyn heiraten zu können, versuchte der König, aus der mittlerweile verhaßten Ehe mit Katharina von Aragón herauszukommen. Das war aber nach mittelalterlichem Eherecht nur möglich, wenn diese Ehe – aus welchem Grunde auch immer – von Anfang an ungültig war. Hier gab es wieder zwei Möglichkeiten. Die erste, die Sie in volkstümlichen Darstellungen und Filmen finden und die wohl auch die war, die damals in der englischen Öffentlichkeit diskutiert wurde, lautet: die Ehe zwischen Heinrich und Katharina war ungültig als verbotene Geschwisterehe. Dem stand aber die Behauptung Katharinas entgegen, die Ehe mit Arthur sei nie vollzogen worden, was angesichts des jugendlichen Alters der Brautleute nicht unwahrscheinlich war. Heinrich mußte also durch Zeugenaussagen beweisen, daß die Ehe damals, vor über 30 Jahren, doch vollzogen worden sei.

Aber das war nur die öffentliche Diskussion, gewissermaßen die Variante von RTL, Pro 7, Kabel 1 & Co. Auf ARD und 3SAT kam die Frage des Dispenses ins Spiel. Das Dispensbreve, mit dem allen Eventualitäten vorgebeugt werden sollte, war nämlich nicht mehr auffindbar; die Abschriften, die Katharina bzw. der spanische Botschafter vorlegten, bezeichnete Heinrich als Fälschungen. Daraufhin wurde eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, die dort in den päpstlichen Registern, also in der Sicherheitskopie des Ausstellers, nachsuchen sollte.

Das war das gängige und logische Verfahren, wenn die Echtheit einer Urkunden angezweifelt wurde.

Die Kurie war äußerst entgegenkommend; die betreffenden Bände wurden den Engländern sogar ausgeliehen, damit sie in ihrem Quartier in aller Ruhe suchen konnten. Leider blieb die Suche erfolglos, und daran hat sich auch bis heute nichts geändert – ich habe den einschlägigen Band vor etwa 35 Jahren selbst in der Hand gehabt –, nur weist er eine kleine Anomalie auf: an der Stelle, wo das Breve entsprechend der Reihenfolge der Daten eingetragen sein sollte, ist ein Blatt herausgeschnitten ... Zur Erleichterung des Königs mußte die Gesandtschaft ihm also mitteilen, ihre Mission sei ein Fehlschlag gewesen, die Eintragung habe sich nicht finden lassen.

Dann aber tauchte das Original auf, und zwar in Spanien. Der spanische Botschafter hatte es seinerzeit zwar Heinrich VII. vorgelegt, dann aber wieder an sich genommen. Als er abberufen wurde, nahm er seine Akten mit nach Hause und reihte sie seinem privaten Archiv ein, wie das die Politiker bis ins 18. Jahrhundert hinein häufig so handhabten. Der Erbe des Botschafters fand das Breve und übergab es dem spanischen König.

Damit stand Heinrich VIII. vor dem Problem, daß seine Ehe mit Katharina von Aragón unzweifelhaft gültig war – solange der Papst in England Rechtsentscheidungen fällen konnte. Sie wissen, welche Konsequenz Heinrich daraus gezogen hat: in der Suprematsakte von 1534 erklärte er, mit Zustimmung des Parlamentes, sich selbst zum alleinigen Haupt der Kirche von England. Der päpstliche Dispens war damit hinfällig, der Weg zur Ehe des Königs mit Anne Boleyn war frei.

Bei dieser zweiten Ehe des Königs sollte es allerdings nicht bleiben, denn auch sie erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen nicht und schenkte Heinrich nicht den ersehnten Sohn (bzw. der 1536 geborene Sohn starb noch am Tage seiner Geburt), sondern nur eine Tochter, Elisabeth. Heinrich baggerte daraufhin eine weitere junge Dame an, Jane Seymour, die aber so tugendsam war, daß sie sich mit einem verheirateten Mann nicht einlassen wollte, eine Haltung, in der ihre Mutter sie nachdrücklich bestärkte. Hier sehen Sie einen Brief Heinrichs an Jane Seymour, in dem er sich larmoyant beklagt, daß sie ihn zappeln läßt:



*A ma mestres. Pour ce quil me semble le temps estre bien longe depuis avoir ouye de vostre bon sante et de vous / la grande affection que jay vers vous me persuade de vous envoyere ce portenze ... (An meine Meisterin. Weil es mir erscheint, daß die Zeit sehr lang ist, seit ich von Eurer Gesundheit gehört habe, veranlaßt mich die große Zuneigung, die ich gegen Euch habe, Euch diese Mitteilung zu schicken ...)*

Wir müssen uns natürlich darüber im Klaren sein, daß hinter diesen Damen die gesamte Intrigenmaschinerie des Hofes stand, so daß Aufstieg und Fall der Gespielinnen des Königs auch Aufstieg und Fall der Minister bedeutete. Der Königin Anne Boleyn entging das Interesse Heinrichs an Jane Seymour nicht, sie machte ihm Szenen und öffnete so sein Ohr den Behauptungen, auch sie selbst sei ihm untreu. Ein sol-

cher Verdacht konnte tödlich sein, aber in dieser Situation erwies sich die alte Katharina von Aragón als Lebensversicherung für Anne; denn hätte Heinrich nicht zu Katharina zurückkehren müssen, falls er sich von Anne trennte?

Schließlich starb Katharina am 8.1.1536, so daß die Gegner der amtierenden Königin freie Hand hatten, zumal, wie schon erwähnt, der am 29.1.1536 geborene Sohn nicht lebensfähig war. Die erforderlichen Geständnisse einer ganzen Serie von Liebhabern der Königin wurden beschafft – wir haben im 17. Kapitel gehört, wie man so etwas bewerkstelligte –; die Folge war das Todesurteil wegen Ehebruchs und die Hinrichtung am 19.5.1536. Dieses Todesurteil gegen eine regierende Königin war etwas ganz Unerhörtes und zeigt noch einmal, wie sehr die Rosenkriege zu einer Verrohung der politischen Sitten in England geführt hatten. Mir sind aus dem Mittelalter nur zwei weitere Fälle bekannt: die Hinrichtung der fränkischen Königin Brunichilde 613 im Merowingerreich und 1256 diejenige der bayerischen Herzogin Maria, die Herzog Ludwig II. "der Strenge" auf den vagen (und wie sich bald herausstellte unbegründeten) Verdacht der Untreue hin köpfen ließ.

Heinrichs VIII. Ehe mit Jane Seymour, die nun folgte, war glücklich, aber kurz. Sie brachte ihm am 12.10.1537 endlich den ersehnten männlichen Erben zur Welt, Edward; aber Edward war ein schwächliches Kind, und schlimmer noch: die Königin Jane starb bei der Geburt.

Des Königs 4. Ehe hatte einen politischen Hintergrund. Heinrich (bzw. seine Berater) suchte Anschluß an die deutschen Protestanten, weshalb eine Verbindung mit Anna von Kleve eingeleitet wurde. Der König kannte die Braut vor der Hochzeit nur bildlich. Als er sie dann zum ersten Mal *in natura* erblickte, hat er angeblich gesagt: „Was soll ich mit dieser flandrischen Kuh?“ Aber urteilen Sie selbst:



Die Ehe dauerte ganze sechs Monate und drei Tage, dann wurde sie annulliert und Anna mit einer Pension abgefunden. Noch im selben Monat folgte am 23.7.1540 Heinrichs fünfte Ehe mit der kaum 20jährigen Katherine Howard. Ihr Glück mit dem 30 Jahre älteren König war ebenfalls nur von kurzer Dauer; 1542 wurde sie wegen angeblicher Untreue hingerichtet. Im Jahr darauf folgte die sechste Ehe mit Katherine Parr, die schließlich am 28.1.1547 **seine** Witwe wurde.

Die Rolle Heinrichs VIII. als englischer König Blaubart ist zweifellos die publikumswirksamste; historisch folgenreicher war aber seine Religionspolitik. Daß er sich vom Papst lossagte und zum Oberhaupt der englischen Kirchen erklärte, war übrigens nicht ganz so außergewöhnlich, wie es auf den ersten Blick aussieht: auch die französische Kirche war von der sog. Pragmatischen Sanktion von Bourges 1438 bis zum Konkordat von Bologna 1516 der Verfügungsgewalt des Papstes entzogen; das besagte Konkordat stellte zwar die Eintracht mit Rom wieder her, aber um den Preis, daß der französische König *de facto* das Besetzungsrecht für alle wichtigen Pfründen erhielt.

Heinrich VIII. nutzte seine neue Stellung für eine großangelegte Säkularisierung des kirchlichen Besitzes. In der Zeit von 1536 bis 1539 wurden die Klöster aufgelöst und ihr Besitz für die Krone eingezogen,

die das meiste davon an den Kleinadel, die Gentry, verkaufte, die auf diese Weise zu einer wirtschaftlich und damit auch politisch bedeutsamen Schicht wurde. Damals entstanden die zahlreichen weltlichen Besitztümer, die "Abbey" heißen und in der Literatur alle Nase lang auftauchen, etwa "Northanger Abbey" von Jane Austen. Der Gewinn für den Staat war übrigens, wie bei den vergleichbaren Verkäufen während der Säkularisation in Deutschland von 1803 an, eher bescheiden; das Massenangebot verdrängte die Marktpreise.

Auf Heinrich VIII., der wie erwähnt am 28.1.1547 starb, folgte sein einziger ehelicher Sohn Eduard nach, als König Eduard VI. Da er 1537 geboren wurde, war er erst 10 Jahre alt; aber sowohl er selbst als auch seine Vormünder sahen ihre Aufgabe darin, zusätzlich zur organisatorischen Trennung von Rom auch die protestantische Lehre in England durchzusetzen. Indes starb Eduard VI. schon mit 16 Jahren, am 6.7.1553, und zwar natürlich kinderlos. Somit ging die Erbfolge auf seine beiden Schwestern, Maria, die Tochter der Katharina von Aragón, und Elisabeth, die Tochter der Anne Boleyn, über, die tatsächlich auch nacheinander den Thron bestiegen.

Maria als die Ältere kam zunächst an die Reihe. Sie sah ihre Aufgabe darin, England in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen, und zwar organisatorisch und dogmatisch. Letzteres wurde auch gewaltsam versucht, was zu einer blutigen Protestantenvorfolgung mit Ketzerverbrennungen usw. führte. Entsprechend trägt sie in der Geschichtsschreibung zwei Beinamen: „Maria die Katholische“ und „Maria die Blutige“, englisch *Bloody Mary* →. (Wenn Sie also demnächst Tomatensauce mit Wodka, Salz, Pfeffer, Zitrone, Tabascosauce und/oder Worcestersauce trinken, wissen Sie jetzt, woher diese Bezeichnung kommt.) Damit die Rekatholisierung Englands Bestand hatte, mußte Maria Nachkommen hervorbringen. Sie heiratete deshalb den katholischen Prinzen, der auf dem Markt war, Philipp von Spanien, den Sohn Kaiser Karls V., den späteren König Philipp II. Indes blieb die Ehe kinderlos, obwohl Marias Kinderwunsch so intensiv wahr, daß er sogar zu einer Scheinschwangerschaft führte. Daß die Ehe auch eine spanisch-englische Allianz gegen Frankreich bedeutete bzw. diese seit der Zeit Heinrichs VII. bestehende Allianz fortführte, muß ich wohl nicht näher begründen.

Am 17.11.1558 starb Maria, und ihr folgte Elisabeth I. nach. Philipp von Spanien versuchte, auch Elisabeth zu heiraten, wurde aber abgewiesen, wie bekanntlich auch alle anderen Bewerber. Elisabeths konfessionelle Haltung war eher unpräzise, sie neigte dem Protestantismus zu, aber ohne den Fanatismus Eduards VI. und seiner Berater. Der Katholizismus und insbesondere die Gemeinschaft mit dem Papst kam für sie nicht in Frage, da sie nach katholischem Eherecht ja ein uneheliches Kind und als solches nicht erbberechtigt war. Dazu kam, daß 1570 Papst Pius V. sie – in unbegreiflicher Verkennung der Realitäten – für abgesetzt erklärte und ihre Untertanen vom Treueid löste<sup>5</sup>. Konkreter

---

<sup>5</sup> Genauer gesagt: schon Paul III. hatte alle Nachkommen aus der Ehe Heinrichs VIII. mit Anne Boleyn für infam und thronunwürdig erklärt. Pius V. mußte sie also nicht absetzen, weil sie nach katholischer Auffassung niemals Königin geworden war; er erließ aber darüber hinaus ein ausdrückliches Ver-

war die Gefahr, die ihr von Spanien drohte: Philipp II. rüstete 1588 die berühmte *invencible armada*, die "unbesiegbare Flotte", gegen sie aus, die dann aber, noch bevor sie wirklich in England ankam, im Sturm unterging.

Auf Heinrich VIII. folgten also seine drei Kinder, aber keines dieser Kinder war, aus welchen Gründen auch immer, in der Lage, einen Enkel Heinrichs VIII. hervorzubringen. Man darf sich also doch fragen, ob die Schwierigkeiten in der Ehe zwischen ihm und Katharina von Aragón wirklich durch Katharina verursacht waren, wie er behauptete, oder ob es nicht doch auch an ihm lag.

### **23. KAPITEL: HURE ODER MÄRTYRERIN? – MARIA STUART**

KÖNIG HEINRICH II. VON Frankreich hatte drei Söhne, die ihm nacheinander auf dem Thron folgten:

Franz II., \* 1544, König 1559 – 1560  
Karl IX., \* 1550, König 1560 – 1574  
Heinrich III., \* 1551, König 1574 – 1589

Von diesen dreien ist in diesem Kapitel Franz II. für uns von besonderer Bedeutung, denn er wurde im Juli 1548 mit der Königin von Schottland, Maria Stuart, verheiratet. Maria war allerdings erst 6 Jahre alt, wurde aber sogleich nach Frankreich gebracht und wuchs dort auf. Ihre englische Orthographie (und überhaupt ihre Orthographie) blieb zeitlebens abenteuerlich. Hier sehen Sie eine Schriftprobe:



Die Ehe wurde 1557 vollzogen. 1559, 17 Jahre alt, wurde sie dann mit dem Tode Heinrichs II. zugleich Königin von Frankreich. Hier sehen Sie das junge Paar:



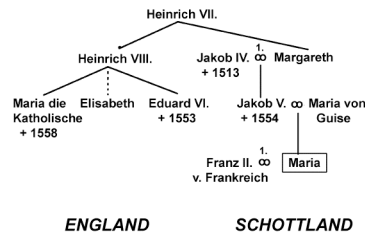
Aber schon im Jahr darauf wurde sie Witwe und kehrte nach Schottland zurück. So sah sie in etwas höherem Alter aus:



Die eigentliche Brisanz ihrer politischen Stellung erkennen wir aber erst, wenn wir uns ihren vollständigen Stammbaum ansehen:

---

bot, ihren Befehlen Folge zu leisten. Pius V. wurde ein Jahrhundert später heiliggesprochen, wobei sein Vorgehen gegen Elisabeth als eines seiner Hauptverdienste bezeichnet wurde.



Sie war also eine Urenkelin des englischen Königs Heinrichs VII., dessen Tochter den König von Schottland, Marias Großvater, geheiratet hatte. Wenn wir uns nun auf den katholischen Standpunkt stellen und die Ehe Heinrichs VIII. mit Anne Boleyn als bigamistisch betrachten, folglich Elisabeth als einen Bastard und damit als nicht erbberechtigt ansehen, dann war Maria Stuart seit 1558, seit dem Tode Marias der Katholischen, rechtmäßige Königin von England. Es ist sicher kein Zufall, daß die englische Literatur sie ebenso konsequent wie penetrant als *Mary Queen of Scots* bezeichnet und nicht, wie wir es gewohnt sind, als Maria Stuart.

Die Frage war nur, ob sie ihr Recht auf die englische Krone auch würde durchsetzen können. Wir wissen im nachhinein, daß es ihr nicht gelungen ist – schlimmer noch: daß genau dieser Anspruch sie den Kopf gekostet hat –, aber so eindeutig war das zunächst nicht. In England war der Katholizismus damals noch weit verbreitet, und das Land hatte ja gerade eine katholische Regierung hinter sich. In Schottland, wo Maria unangefochten Königin war, sah es dagegen anders aus: der katholische Hof stand einem bereits weitgehend protestantischen Land gegenüber, und dieser Religionswechsel war aus eigenem Antrieb der Bevölkerung erfolgt.

1561 traf also die 18jährige Witwe wieder in Schottland ein, mit dessen Regierung sie indes vollkommen überfordert war. Sie war aber, noch mehr als Elisabeth von England, eine der begehrtesten Partien Europas. Unter anderem interessierten sich die Könige von Schweden, Dänemark und auch Karl IX. von Frankreich für sie, ferner ein Erzherzog von Österreich, Don Carlos von Spanien und viele andere. Maria dagegen folgte – wie es wohl bei Rosamunde Pilcher hieße – der Stimme ihres Herzens und heiratete am 29.7.1565 ihren Cousin Henry Lord Darnley.



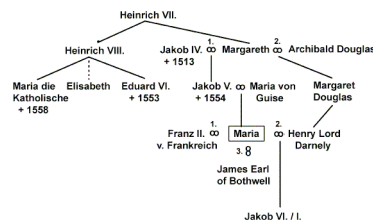
Darnley, drei Jahre jünger als Maria, war ein schöner junger Mann, aber mehr Positives läßt sich über ihn nicht sagen, außer daß aus dieser Ehe Maria Stuarts einziges Kind, ihr Sohn und Nachfolger Jakob VI., hervorging.

An diesem Prinzip, grundsätzlich den falschen Menschen ihr Vertrauen zu schenken, hielt Maria übrigens bis zu ihrem Tode fest, wie wir noch sehen werden. Es dauerte auch nicht lange, und die beiden Ehepartner verloren das Interesse an aneinander. Marias Interesse wandte sich ihrem Privatsekretär David Rizzio zu. Lord Darnley ließ daraufhin diesen Sekretär am 9.3.1566 fast vor den Augen Marias ermorden. Am 10.2.1567 ereignete dann sich im Hause Darnleys eine Explosion, der

er zum Opfer fiel; dies dürfte der erste Sprengstoffanschlag der Weltgeschichte sein. Der Drahtzieher des Attentats war James, Earl of Bothwell:



Marias Mitwisserschaft gilt als gesichert, Und genau diesen Lord Bothwell heiratete Maria am 15.5.1567 in dritter Ehe:



Es bedarf keiner Begründung, daß sich Maria durch dieses Verhalten nicht eben als kluge Politikerin und als verehrungswürdige Monarchin profilierte, zumal sie als Katholikin in einem mehrheitlich protestantischen Land ohnehin eine unsichere Stellung einnahm. Durch die Geburt ihres Sohnes war die Erbfolge gesichert, sie selbst wurde nicht mehr gebraucht. Sie wurde deshalb zur Abdankung zugunsten dieses Sohnes gezwungen und gefangengesetzt, konnte zwar ein Jahr später im Mai 1568 fliehen, allerdings nur nach England, wodurch sie ihrer Rivalin Elisabeth in die Hände fiel. Ein Asyl in Frankreich wäre zweifellos günstiger gewesen, aber der Weg dorthin war offenbar nicht möglich.

Elisabeth von England wußte nicht, was sie mit ihrer schottischen Cousine 2. Grades anfangen sollte, zumal diese sich konsequent weigerte, auf ihre Ansprüche auf die englische Krone zu verzichten. Maria Stuart wurde damit fast 19 Jahre lang zum Schatten, der über der Regierung der ewig jungfräulichen Königin von England lag. Sie blieb eine latente Bedrohung, was immer wieder in Komplotten und Befreiungsversuchen zum Ausdruck kam.

Erst 1586 ließ Elisabeth die Rivalin zum Tode verurteilen, wobei das sogenannte Babington-Komplott den juristischen Anlaß bot: dieses Komplott zielte darauf, Elisabeth zu töten und Maria auf den englischen Thron zu setzen, ein Plan, zu dem Maria in chiffrierten Briefen ihre Zustimmung gab. Die Tatsache, daß die Briefe verschlüsselt waren, ist wichtig, denn im Vertrauen auf das Geheimnis äußerte sie sich in einer Eindeutigkeit, die sie in offenen Schreiben vermieden hätte.

Da finden sich z.B. Sätze wie der folgenden: "Ich will versuchen, Schottlands Katholiken zu den Waffen zu rufen und ihnen meinen Sohn in die Hände zu geben zu der gleichen Zeit, wenn hier die anderen Dinge sich begeben, damit auf diese Weise unsere Feinde von dort nicht Hilfe zu erwarten haben. Ich möchte auch erreichen, daß in Irland eine Empörung angezettelt werde, die etwas früher, als man hier beginnt, zum Ausbruch kommt, damit die Aufmerksamkeit in eine andere Richtung abgelenkt wird als dorthin, wo das Wichtige geschieht."

Maria wußte freilich nicht, daß sie einem Betrug aufgesessen war und daß die scheinbar unbemerkt hinausgeschmuggelten Briefe

direkt der englischen Regierung vorgelegt wurden. Die relativ primitive Chiffre ließ sich leicht knacken.



Sie sehen, daß nicht einmal für die häufigsten Buchstaben mehrere Varianten vorgesehen sind.

Die Hinrichtung, die Maria gezielt als Opfergang einer Märtyrerin inszenierte, erfolgte am 8.2. alten bzw. 18.2. neuen Stils 1587 →; im Oktober 1582 war ja die Gregorianische Kalenderreform in Kraft getreten, die England als protestantischer Staat aber nicht anerkannte.

Die Hinrichtung der Maria Stuart erregte europäisches Aufsehen, denn sie war ein Tabubruch. Die Hinrichtung eines Monarchen hatte es in Europa zuvor nie gegeben. Königsmorde hatte es wiederholt gegeben, auch solche, die wahrscheinlich vom regierenden Konkurrenten in Auftrag gegeben wurde – gerade in England, denken Sie an Eduard II., Richard II., Heinrich VI., vielleicht Eduard V. ein politischer Königsmord in Frankreich, derjenige an Heinrich III. 1589, stand kurz bevor. Heinrichs VIII. Todesurteile gegen zwei seiner Ehefrauen waren offenkundig Justizmorde, aber sie hatten keine politischen Implikationen. Aber einen Prozeß gegen eine Monarchin mit einem Todesurteil enden zu lassen, so als ob sie wie jeder andere Mensch dem Gesetz unterworfen sei, war etwas Neues. Wenn wir in der mittelalterlichen Geschichte zurückblicken, ist der einzige Präzedenzfall die Hinrichtung Konradins 1268 durch Karl von Anjou. Wir haben das im 18. Kapitel erörtert.

Noch im selben Jahr 1587 erschien in Deutschland eine Flugschrift, die die letzten Tage Maria Stuarts und die Vollstreckung des Urteils im Detail beschreibt: *Execution Oder Todt Marien Stuarts Königinnen aus Schottlandt gewesenene Königinnen zu Franckreich / welche Adi [= am Tage] 18. Februarii Anno 1587 Stilo Novo, in Engelandt enthauptet worden ist / im Schloß Fodrigham / in Nortthamtoschir. Gedruckt zu Erffordt / im Jahre 1587.* Der Text stammt offenbar aus dem protestantischen Milieu; folglich gilt das Urteil als gerecht, und es gilt als ausgemacht, daß Maria selbst ihren zweiten Mann Lord Darnley hat ermorden lassen. Der Text ist so lang, daß ich nicht daraus zitieren kann; Sie haben aber den Zugang auf den vollständigen Wortlaut über den Wikipedia-Artikel über Maria Stuart.

Wenn die Darstellung zuverlässig ist, was nicht sicher ist, dann hat man bis zuletzt versucht, Maria Stuart zum Protestantismus zu bekehren. aber sie ist ganz bewußt als Katholikin gestorben. Wir erfahren auch, aber nur ganz beiläufig, was auch sonst überliefert ist, daß der Henker erst mit dem zweiten Beilhieb den Kopf vom Rumpf trennen konnte und daß er bei der üblichen Geste, den abgeschlagenen Kopf an den Haaren hochzuheben und den Zuschauern als Zeugen zu präsentieren, nur eine Perücke in der Hand hielt, während der Kopf zu Boden rollte. Diese Details sind nicht nebensächlich, denn eine mißlungene Hinrichtung kann als Beweis für die Unschuld des Opfers interpretiert werden.

Selbstverständlich hat sich der Gestalt Maria Stuarts auch die Literatur bemächtigt. Am bekanntesten ist wohl das Drama von Friedrich Schiller, uraufgeführt am 14.6. 1800 in Weimar. Schiller war von Beruf



eigentlich Historiker und hatte von 1789 an eine Professur an der Universität Jena inne; seine Antrittsvorlesung hielt er über das Thema "Was ist und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte". Hier sehen sie ihn auf dem Weg zu diesem Ereignis:



Schiller erweist sich auch in den Détails als gut informiert, strebt aber dennoch, wie in all seinen Dramen, keine genaue Wiedergabe der historischen Ereignisse an; sondern er betreibt entweder politische Agitation wie etwa in den Räufern von 1782 oder dem Don Carlos von 1787, oder er schildert die allgemeinen menschlichen Leidenschaften im Sinne der Weimarer Klassik. In Maria Stuart tritt der politisch-historische Gehalt zurück; stattdessen erhalten wir den Vergleich der Lebenswürfe zweier Frauen, die unterschiedlicher nicht sein können. Zugespielt kann man sie charakterisieren als langweilige Tugend gegen sündige, aber lebendige Leidenschaft. Das Drama kulminiert in der 4. Szene des 3. Aktes in einem Streitgespräch der beiden Königinnen, in dem am Ende beide die Contenance verlieren.

Elisabeth: "Bekannt Ihr endlich Euch für überwunden?  
Ist's aus mit Euren Ränken? Ist kein Mörder  
Mehr unterwegs? Will kein Abenteurer  
Für Euch die traur'ge Ritterschaft mehr wagen? –  
Ja, es ist aus, Lady Maria.  
Ihr verführt Mir keinen mehr.  
Die Welt hat andre Sorgen.  
Es lüstet keinen, Euer – vierter Mann  
Zu werden, denn Ihr tötet  
Eure Freier, Wie Eure Männer!"

Maria: "Ich habe menschlich, jugendlich gefehlt,  
Die Macht verführte mich, ich hab' es nicht  
Verheimlicht und verborgen, falschen Schein  
Hab' ich verschmäht mit königlichem Freimut.  
Das Ärgste weiß die Welt von mir, und ich  
Kann sagen, ich bin besser als mein Ruf.  
Weh Euch, wenn sie von Euren Taten einst  
Den Ehrenmantel zieht, womit Ihr gleißend  
Die wilde Glut verstohlner Lüste deckt.  
Nicht Ehrbarkeit habt Ihr von Eurer Mutter  
Geerbt: man weiß, um welcher Tugend willen  
Anna von Boleyn das Schafott bestiegen.

...

Der Thron von England ist durch einen Bastard  
Entweiht, der Briten edelherzig Volk  
Durch eine list'ge Gauklerin betrogen. –  
Regierte Recht, so läget Ihr vor mir im Staube  
Jetzt, denn ich bin Euer König."

Das sind Paraderollen, in denen man sich zwei gleichrangige Schauspielerinnen wünscht. In der Realität hat ein solches Gespräch

nie stattgefunden, beide sind sich nie begegnet, obwohl Maria eine solche Begegnung mehrfach angestrebt hat.

Neben dem Drama gibt es auch eine Oper Maria Stuarda von Gaetano Donizetti von 1835, die auf Schillers Drama beruht. Hier erscheinen die Gestalt und die Ereignisse noch einmal gebrochen, genau wie wenn Verdi Schiller oder Shakespeare vertont (Don Carlo und Macbeth). Neben dem Werk Donizettis gibt es drei weitere Opern unbedeutender Komponisten, schließlich 2008 ein Musical "Maria Stuart, Königin der Schotten" – also mit der englischen Bezeichnung ihrer Person. Weiterhin gibt es etliche Filme, beginnend mit "The Execution of Mary Stuart" von 1895; in den Hauptrollen weiterer Filme finden wir Fritz Kortner, Katharine Hepburn, Zarah Leander, Willy Birgel und Vanessa Redgrave.

Maria Stuart hat, wie das im 16. Jahrhundert durchaus üblich war, auch selbst Gedichte geschrieben. Von den überlieferten Texten gelten zwei als authentisch. Vertont hat sie diese Gedichte offenbar nicht – im Gegensatz zu Heinrich VIII., von dem Kompositionen überliefert sind –, aber das hat im 19. Jahrhundert Carl Loewe nachgeholt, einer der Hofkomponisten Goethes in Weimar; aber auch Robert Schumann hat Gedichte von ihr komponiert. Ein Maria Stuart in den Mund gelegtes französisches Gedicht hat kurioserweise Richard Wagner 1840 vertont, also noch während seiner revolutionären Phase.

Übrigens war Maria Stuart bei ihrer Hinrichtung erst 44 Jahre alt und damit sehr wohl noch imstande, Männer jeglichen Alters zu faszinieren. Elisabeth steht eine Generation höher und wäre bei der fiktiven Begegnung 53 Jahre alt gewesen. Sie starb dann 70jährig am 24.3.1603.

Und nun geschah das Groteske: da Elisabeth nie geheiratet hatte, wurde tatsächlich das Erbrecht Maria Stuarts wirksam, und ihr Sohn Jakob VI. bestieg als Jakob I. zugleich den englischen Thron; allerdings waren die beiden Staaten noch ein Jahrhundert lang lediglich in Personalunion verbunden. Jakob VI. war im Gegensatz zu seiner Mutter, von der er fast zeitlebens getrennt lebte, protestantisch erzogen worden, also in England ohne besondere Probleme akzeptabel.

Aber selbst jetzt gab es in England noch Katholiken, die die Nachfolge des Ketzerkönigs nicht akzeptieren wollten und sich berechtigt glaubten, ihn gewaltsam zu beseitigen. Ausdruck davon ist die Verschwörung von 1605, die als *Gunpowder Plot*, als "Pulververschwörung", bekannt geworden ist. Sie beabsichtigte nicht weniger, als den König mitsamt Unter- und Oberhaus bei der Parlamentseröffnung in die Luft zu sprengen. Sie wurde aber entdeckt, und die Verschwörer wurden in der Weise hingerichtet, die ich Ihnen im 17. Kapitel bereits geschildert habe.

Jakob starb dann 1625 eines natürlichen Todes, und sein Sohn Karl I. folgte ihm nach, mit dem wir uns im 28. Kapitel befassen werden. Interessant ist auch Jakobs Tochter Elisabeth, denn sie wurde mit dem Pfalzgrafen bei Rhein, Friedrich V. verheiratet: das ist jener Friedrich, den 1619 die Böhmen nach dem Prager Fenstersturz gegen Ferdinand von Habsburg ins Land riefen, der sog. Winterkönig, weil er schon im Jahre darauf fliehen mußte, nachdem die Unterstützung, die man sich von seinem englischen Schwiegervater erhofft hatte, ausgeblieben war.

War, um diese Frage einmal ausdrücklich zu thematisieren, die Hinrichtung Maria Stuarts ein politischer Mord? Es hängt, wie wohl deutlich geworden ist, durchaus von der religiösen – oder sagen wir besser: konfessionellen – Einstellung des Betrachters ab. Wenn man die Loslösung der englischen Kirche von Rom als zulässigen Akt ansieht, war Elisabeth die ehelich geborene Tochter Heinrichs VIII., damit erbberechtigt, und zwar in der Erbfolge vor Maria Stuart. Sieht man die Loslösung von Rom nicht als zulässig an, war Elisabeth eine Usurpatörin, ein nicht erbberechtigter Bastard, und Maria Stuart rechtmäßige englische Königin, mithin das Todesurteil ein Willkürakt und die Hinrichtung ein Mord.

Wenn man sich auf einen streng legalistisch-katholischen Standpunkt stellt, kann man sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen: da Anne Boleyn einem Justizmord zum Opfer fiel, damit Heinrich VIII. Jane Seymour heiraten konnte, war auch die dritte Ehe des Königs ungültig, denn der Gattenmörder darf nicht das Objekt seiner Begierde heiraten (auch heute nicht). Daraus folgt dann, daß Edward VI. unehelich geboren und nicht thronberechtigt war und daß auf Heinrich VIII. sofort Maria die Katholische nachfolgte. Wir können also folgende beide konkurrierende Listen der englischen Könige nach Heinrich VIII. aufstellen:

<b>Protestantisch-anglikanisch</b>	<b>Katholisch</b>
<b>Edward VI. 1547–1553</b>	<b>Maria die Katholische 1547–1558</b>
<b>Maria die Katholische 1553–1558</b>	
<b>Elisabeth I. 1558–1603</b>	<b>Maria Stuart 1558–1587</b>
	<b>Jakob I. 1587–1625</b>
<b>Jakob I. 1603–1625</b>	

## **VII. TEIL:**

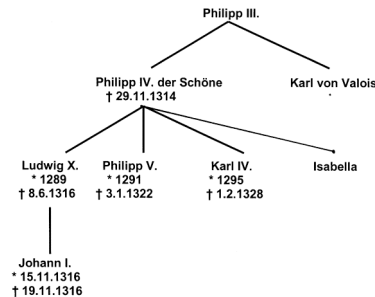
### **TYRANNENMORD ODER HINRICHTUNG?**

#### **24. KAPITEL:**

#### **GEFÄHRLICHE BRÜCKEN: DIE MORDE AN HERZOG LUDWIG VON ORLÉANS UND HERZOG JOHANN OHNEFURCHT VON BURGUND (MIT EINEM BLICK AUF JEANNE D'ARC)**

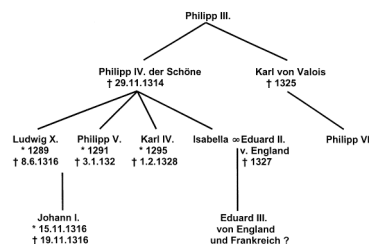
GLEICH ZWEI POLITISCHE Morde verspricht die Überschrift dieses Kapitels, das zudem das erste Beispiel des neuen Abschnittes über die Tyrannenmorde bildet. Wir befinden uns im Frankreich des 15. Jahrhunderts, und das heißt: in der zweiten und Endphase des sog. Hundertjährigen Krieges, und das heißt weiterhin: in der Regierungszeit eines Königs, Karls VI., der schubweise unter einer geistigen Erkrankung litt, die ihn dann regierungsunfähig machte. Das bedeutete wiederum, daß andere Personen, seine Verwandten oder auch die Königin, die Regentschaft für ihn übernehmen mußten und wollten.

Wir müssen uns also zunächst über die politische Lage kundig machen. Der Hundertjährige Krieg war kein Krieg zwischen England und Frankreich, sondern ein Bürgerkrieg um die Frage, wer rechtmäßiger französischer König sein sollte, nachdem 1328 mit König Karl IV. die direkte männliche Linie der Kapetinger ausgestorben war:



Die Frage lautete nun: sollte auf Karl IV. sein Onkel Karl von Valois folgen, oder seine Schwester Isabella →? Isabella war mit dem letzten König näher verwandt (über ihren gemeinsamen Vater Philipp IV.), während die Verwandtschaft ihres Onkels erst über den Großvater Philipp III. zustande kam. Aber Isabella war eine Frau, und so konnte man gegen sie das sog. Salische Gesetz ins Felde führen, das besagt: Frauen können das Königtum weder selbst erben noch auch nur eine Erbfolge vermitteln. Nur war dieses Gesetz niemals förmlich eingeführt worden, sondern es wurde jetzt ad hoc von Seiten der Valois formuliert. Diese konnten sich allerdings darauf berufen, daß seit elf Generationen und 350 Jahren, seit Hugo Capet am Ende des 10. Jahrhundert die Dynastie der Kapetinger begründet hatte, immer der Sohn auf den Vater gefolgt und von einem möglichen Erbrecht der Töchter nie die Rede gewesen war. Auch so entstehen im Mittelalter Rechtsansprüche.

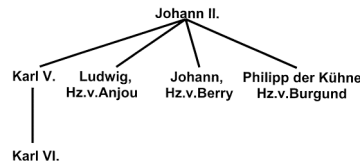
Nun hätte man Isabella als Frau leicht beiseite schieben können, wenn sie nicht hochkarätig verheiratet gewesen wäre, nämlich mit König Eduard II. von England. Zum Zeitpunkt des Erbfalles waren übrigens beide Prätendenten schon tot, so daß ihre Kinder an ihre Stelle traten, Eduard III. und Philipp VI.:



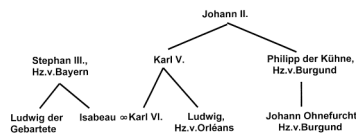
Auf diese Weise entstand die Konfrontation zwischen den Königen von Frankreich aus dem Hause Valois und den Königen von England, die für sich in Anspruch nahmen, die wahren Könige von Frankreich zu sein. Der Konflikt dauerte mit Unterbrechungen über 100 Jahre. Es ist aber nicht so, daß die Engländer Frankreich erobern wollten; deshalb ist es historisch und juristisch falsch, vom Hundertjährigen Krieg zwischen England und Frankreich zu sprechen. Aber die Valois stellten es

in ihrer Propaganda genau so dar – welche Wirkungen das bis auf das einfache Volk hatte, hören wir am Schluß des Kapitels.

Als 1380 der Valois-König Karl V. starb und ihm der unglückliche Karl VI. nachfolgte, war der Hundertjährige Krieg praktisch eingeschlafen, denn der englische (nach seiner Auffassung englische und französische) König Richard II. hatte so massive Probleme mit seinen eigenen Baronen, daß an eine Kriegsführung außer Landes nicht zu denken war; er wurde dann ja auch abgesetzt und ermordet. In Paris kam es, wenn Karl VI. regierungsunfähig war, zu heftigen Konflikten um die Regentschaft, die zunächst seine Onkel für sich in Anspruch nahmen:



Von ihnen fielen aber Ludwig und Johann im Laufe der Zeit aus, weil Ludwig König von Neapel werden wollte und weil Johann sich kaum für Politik, sondern mehr für Kultur interessierte; auf Philipp den Kühnen folgte 1404 sein Sohn Johann Ohnefurcht. Als neue Mitspieler traten dann aber der jüngere Bruder des Königs, Herzog Ludwig von Orléans, und die Königin Isabeau in den Ring, die zeitweise von ihrem eigenen Bruder Ludwig unterstützt wurde. Diese Isabeau hieß ursprünglich Isabella und war die Tochter Herzog Stephans III. von Bayern. Die Konstellation sah jetzt also so aus:



Die eigentliche Gegnerschaft bestand zwischen Ludwig von Orléans und Johann Ohnefurcht von Burgund. Sie war aber nicht nur durch den persönlichen Ehrgeiz der beiden bestimmt, sondern dahinter standen tiefergehende Gegensätze. Der Herzog von Burgund neigte einem wie immer gearteten Ausgleich mit England zu, weil zu seinem Herrschaftsgebiet inzwischen auch die Grafschaft Flandern gehörte, die mit England in engsten wirtschaftlichen Beziehungen stand.

Weiterhin gab es unterschiedliche Stellungnahmen in der großen kirchenpolitischen Frage der Zeit, nämlich der Beendigung des Schismas. Seit 1378 gab es (infolge des Fehlverhaltens des Kardinalskollegs) zwei Päpste, einen in Rom und einen in Avignon. Die Stellungnahme der Staaten für den einen oder anderen war weitgehend politisch motiviert: da sich der französische König für Avignon entschieden hatte, war der englische Anhänger von Rom, Schottland wieder von Avignon usw. Allerdings neigte der Herzog von Burgund wegen seiner englandfreundlichen Haltung auch dem römischen Papst zu. Das Schisma wurde dann erst auf dem Konzil von Konstanz 1417 beseitigt; wir haben schon darüber gesprochen.

Alle diese Gegensätze wurden nun im Regentschaftsrat für Karl VI. ausgefochten. Sie steigerten sich schließlich so sehr, daß der Her-

zog von Burgund zum Versuch einer gewaltsamen Lösung griff: am 23.11.1407 ließ er am Stadttor von Paris seinen Rivalen Ludwig von Orléans ermorden.

Am 8.5.1408 fand in Paris eine große Versammlung statt, auf der er seine Tat durch den Theologen Jean Petit, Professor an der dortigen Universität, in einer vier Stunden langen Rede rechtfertigen ließ, und zwar als erlaubten und geradezu verdienstvollen Tyrannenmord. Diese *Justification du duc de Bourgogne* stellte die These auf, es sei erlaubt und verdienstvoll, einen Tyrannen zu töten, der das Wohl und den Bestand des Staates in Gefahr bringe. Der Herzog von Orléans sei ein solcher Tyrann gewesen. Ergo sei seine Ermordung kein Verbrechen, sondern eine verdienstvolle Tat gewesen.

Als Gründe dafür, daß das Opfer ein Tyrann gewesen sei, nennt er:

1. der Herzog habe geplant, den König zu ermorden, um selbst König zu werden;
2. er habe durch Zauberei die Krankheit des Königs herbeigeführt und die Königin und den Dauphin entführen wollen;
3. er habe verräterische Beziehungen mit England unterhalten;
4. er habe den Avignoneser Gegenpapst (!) unterstützt;
5. er habe die königlichen Finanzen zu seinen eigenen Gunsten ausgeplündert.

Der 3. und der 5. Punkt sind dabei besonders dreist, denn es war ja der Herzog von Burgund, der die guten Beziehungen mit England hatte. Der 5. Punkt hat zum Hintergrund, daß der Vater des Herzogs von Burgund umfangreiche Zahlungen aus dem königlichen État erhalten hatte, die Ludwig von Orléans, sobald er an die Macht kam, einstellte.

Die Rede wurde schweigend angehört; niemand widersprach. Am folgenden Tag unterschrieb der König die Begnadigung des Herzogs für seine Tat. Nun hatte eine Weile der Herzog von Burgund die Macht inne, aber es formierte sich der Widerstand um den Dauphin, also den Sohn Karls VI. und Thronfolger, der zwar 1408 erst 11 Jahre alt war, aber doch heranwuchs und sich zu fragen begann, wie es um seine eigene Zukunft aussah.

Zunächst aber kam die Außenpolitik dazwischen, genauer das Verhältnis zu England. Im Jahre 1399 war dort der König Richard II. abgesetzt und 1400 im Tower ermordet worden, wie wir im 19. Kapitel schon gehört haben. Der neue König Heinrich IV. war krank und litt außerdem unter den zweifelhaften Umständen seiner Thronbesteigung, so daß auch er den Krieg um seine französischen Ansprüche nicht erneuerte. Sein Sohn und Nachfolger, der seit 1413 regierende Heinrich V. war von solchen Skrupeln nicht geplagt und setzte bald mit einem Heer nach Frankreich über. In der Schlacht von Azincourt am 25.10.1415 erlitt das französische Heer eine vernichtende Niederlage.

Diese neue Situation stellte den Herzog von Burgund vor die Frage: sollte er weiterhin mit den Engländern paktieren, auf die Gefahr hin, daß diese ganz Frankreich besetzen und ihren Thronanspruch realisieren würden – womit dann auch die Rechtsgrundlage für sein Herzogtum als Urenkel Karls von Valois' wegbrechen würde –, oder käme es zu einem Zusammengehen mit dem Dauphin und seiner Partei gegen die Engländer. Schließlich entschied er sich nach langem Zögern für die

"patriotische" Variante. Für weitere Verhandlungen traf er sich am 12.9.1419 mit dem Dauphin auf der Brücke von Monterau am Zusammenfluß von Seine und Yonne. Aber die Verhandlungen gingen ganz anders aus als erwartet, denn der Herzog wurde am Fuß der Brücke von den Leuten des Dauphin ermordet.

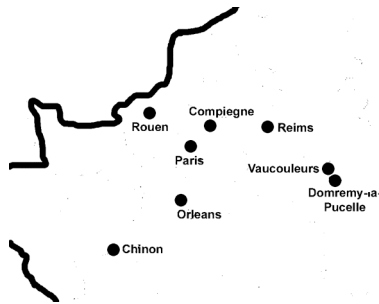
Damit hatte ihn die Tat von 1407 eingeholt. Der Dauphin behauptete, der Mord sei in Notwehr geschehen, aber das gilt als unglaubwürdig. Diesmal gab es auch keine *justification*, sondern mit Zustimmung der Königin (und damit indirekt des Königs Karl VI.) und auch der Generalstände kommt es 1420 zum Vertrag von Troyes →: der Dauphin wird wegen des Mordes als erbunwürdig erklärt, die Tochter Karls VI. wird mit dem englischen König Heinrich V. verheiratet, der zugleich zum Nachfolger Karls VI. erklärt wird. Also die Zusammenführung der Ansprüche beider Linien, allerdings unter Hintansetzung des salischen Gesetzes. Aus der Ehe geht ein Sohn hervor, Heinrich VI., der, als kurz nacheinander sowohl Karl VI. von Frankreich als auch Heinrich V. von England sterben, tatsächlich die Nachfolge in beiden Reichen antritt. Auch ihm sind wir im 19. Kapitel schon begegnet.

Der Dauphin erkennt den Vertrag natürlich nicht an und kann sich im Osten Frankreichs, vor allem in der Umgebung von Bourges, auch halten. Wir haben jetzt noch kurz zu betrachten, wie dieser "König von Bourges", wie ihn seine Gegner verspotteten, mit übernatürlich-weiblicher Hilfe den Hundertjährigen Krieg beenden konnte. Ich meine selbstverständlich den Auftritt der Jeanne d'Arc, der zugleich zeigt, wie die valoisische Propaganda, die den Kampf gegen die Erbansprüche der englischen Könige zum nationalen Abwehrkampf hochstilisierte, bis in die Köpfe der einfachen Leute hinein wirkte.

Jeanne wurde um 1412 in Domrémy in Lothringen als Tochter eines Landedelmanns geboren; der Ort nennt sich heute Domrémy-la-Pucelle →. Man glaubt gewöhnlich, sie sei ein Bauernmädchen gewesen, aber das stimmt nicht. Sie konnte z. B. auch lesen und schreiben; hier ein eigenhändiger Brief von ihr (mindestens die Unterschrift ist eigenhändig):



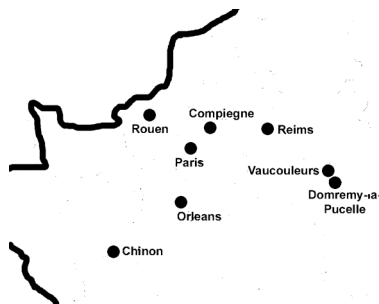
Von ihrem 13. Lebensjahr an hatte sie Visionen, d. h. sie hörte Stimmen, die sie als die hl. Katharina, Michael und Margaretha identifizierte und die sie aufforderten, Frankreich zu retten. Dazu sollte sie den Dauphin aufsuchen, was aber gar nicht so einfach war. Sie wandte sich zunächst Anfang 1429 an den Kommandanten der Festung Vaucouleurs, Robert de Baudricourt, der sie nach mehreren Versuchen auch empfing. Ein Bauernmädchen wäre schon an dieser Hürde gescheitert. Der Kommandant ließ sich überzeugen und sandte sie mit einer Eskorte und einem Empfehlungsschreiben nach Chinon, wo der Dauphin Hof hielt. Am 1. März 1429 wurde sie dort empfangen.



Dabei kam es zu einer charakteristischen Szene, denn Karl wollte sie testen und ließ einen anderen die Rolle des Dauphin spielen, während er sich in den Kreis der Höflinge stellte; sie aber habe die Maskerade durchschaut und ihn sofort erkannt. Ein Vieraugengespräch überzeugte dann den Dauphin, aber er ließ sie auch von Geistlichen auf ihren Glauben und von Hofdamen auf ihre Jungfräulichkeit überprüfen. Man wollte also auf jeden Fall sicher sein, keinem teuflischen Betrug aufzusitzen.

Danach durfte sie militärisch tätig werden. Ein kleiner Auftrag führte sie in das belagerte Orléans. Ihr Auftauchen führte dort zu einer psychologischen Wende, ein Ausfall am 7. Mai, den sie persönlich anführte, konnte die Belagerung durch die Engländer brechen →; weitere militärische Erfolge schlossen sich an, so daß es möglich wurde, den Dauphin am 17.7.1429 in Reims zum französischen König zu krönen. Dies geschah unter Verwendung des heiligen Salböls, dessen Gebrauch dem König eine besondere göttliche Weihe erteilte.

Mit dem Erfolg in Orléans und der Krönung Karls VII. in Reims war allerdings der Höhepunkt von Jeanne d'Arcs Karriere schon erreicht. Der Versuch, die Engländer auch aus Paris zu vertreiben, mißlang, und am 23.5.1430 fiel sie bei Compiègne den Burgundern in die Hände →, die sie an die Engländer verkauften.



Die Engländer bzw. die mit ihnen verbündeten Franzosen setzten nun alles daran, Johanna als Betrügerin zu entlarven, was auch die Krönung Karls VII. entwerten sollte. 1431 fand in Rouen – d.h. im englisch besetzten Teil Frankreichs – der Ketzerprozeß gegen sie statt, unter dem Vorsitz des Bischofs von Beauvais. Dieser Bischof hieß tatsächlich *Pierre Cauchon*, lateinisch *Porcus*, auf Deutsch das Schwein →. Das führt in einer der literarischen Bearbeitungen von Jeanne d'Arcs Geschichte zu der Szene, daß es die Tiere sind, die den Prozeß führen, wobei die edlen Tiere wie der Löwe oder Adler es ablehnen, den Vorsitz zu übernehmen, bis sich schließlich das Schwein dazu bereit findet. Die Akten des Prozesses sind erhalten, oder genauer gesagt die lateinische



Übersetzung der Verhörprotokolle, die ursprünglich in französischer Sprache aufgenommen wurden. Ob bei dieser Übertragung manipuliert wurde, läßt sich nicht feststellen. Aber selbst wenn die Akten zu ihren Ungunsten manipuliert sind, zeigen sie dennoch eine beeindruckende junge Frau, die sich auch von den Fangfragen der Inquisitoren nicht übertölpeln läßt.

Der Prozeß endete am 19.5.1431 mit einem Schuldspruch in 12 von 67 Anklagepunkten und der Aufforderung, an die Angeklagte, ihren Irrtümer abzuschwören – also z. B. ihre Stimmen nicht länger als göttliche Eingebung zu bezeichnen –, andernfalls sie als Ketzerin verbrannt würde. Nun knickte Jeanne ein und leistete den geforderten Widerruf, was bedeutete, daß sie zu lebenslanger Haft begnadigt wurde. Das entspricht dem üblichen kirchlichen Verfahren, daß darauf zielt, den Ketzer zur Einsicht in sein Fehlverhalten zu führen und so seine Seele zu retten. Die Todesstrafe ist nur für unbelehrbare und für rückfällige Ketzer vorgesehen.

Der Widerruf war aber nicht das von der englischen Regierung politisch erwünschte Ergebnis des Prozesses. Deshalb wurde der Prozeß neu aufgerollt, wobei eine wichtige Rolle der Vorwurf spielte, Jeanne trage im Gefängnis Männerkleidung, verhalte sich also als Transvestitin. Die Männerkleidung räumte sie ein, gab aber an, dies sei zum Schutz gegen die Zudringlichkeit der Wächter erforderlich gewesen. Offenbar wurde ihr jetzt auch klar, daß ein korrektes Verfahren gar nicht beabsichtigt war, und sie widerrief das Geständnis, das die Basis des ersten Urteils gewesen war. Damit galt sie als rückfällige Ketzerin, und dafür gab es nur eine mögliche Strafe, den Tod auf dem Scheiterhaufen. Die Verbrennung erfolgte am 30.5.1432 →. Dabei wurde sorgfältig darauf geachtet, daß keine Reliquien übrig blieben, d. h. die Asche wurde aufgesammelt und in die Seine gestreut.

Karl VII. rührte während des ganzen Prozesses keinen Finger, um sie zu retten. Politisch profitierte er wie schon von ihrem Erfolg in Orléans jetzt von ihrem Martyrium, denn es gelang ihm, die Engländer im Verlauf der folgenden Jahre ganz aus Frankreich zu vertreiben. 1455 war die Position Karls VII., der jetzt *le Victorieux* (der Siegreiche) genannt wurde, so gefestigt, daß er eine Revision des Prozesses verlangte. Am 7.7.1456 verkündete ein kirchliches Gericht in Paris ihre vollständige Rehabilitierung.

Der nächste logische Schritt, ihre Heiligsprechung als Märtyrerin, unterblieb aber und erfolgte erst über 450 Jahre später, am 16.5.1920, nachdem 11 Jahre zuvor, am 18.4. 1909, die Vorstufe dazu, die Seligsprechung erfolgt war. Zu diesem Zeitpunkt hatte aber die Französische Republik bereits die Trennung von Kirche und Staat eingeführt. Daß die französische Kirche die religiöse Überhöhung der Nationalheldin betrieb, war also eine politische Demonstration gegen den laizistischen Staat. Es dürfte auch heute noch keine Kirche in Frankreich geben, in der keine Jeanne d'Arc-Statue aufgestellt ist, wobei die Franzosen ihrer Neigung zum Kitsch hemmungslos frönen.

## **25. KAPITEL: DIE PAZZI-VERSCHWÖRUNG IN FLORENZ**

SCHON IM MITTELALTER wurde die Frage eingehend diskutiert, ob es einem Christen erlaubt sei, einen Tyrannen zu töten, um so seiner Tyrannei ein Ende zu bereiten. Die Scholastik – und das heißt natürlich vor allem: Thomas von Aquin – unterscheidet dabei zwischen

1. dem Tyrannen, der seine Macht unrechtmäßig erworben hat, also dem Usurpator, der etwa durch einen Staatsstreich an die Macht gekommen ist, und
2. dem an sich rechtmäßigen Machthaber, dessen Herrschaft aber tyrannisch entartet.

Gegenüber dem letzteren müssen die normalen Gremien des Staates vorgehen, um ihn wieder zur Vernunft zu bringen, also etwa die Parlamente, die regionalen Gewalten usw.; auch die Hilfe des Papstes kann angerufen werden, der diesen gewordenen Tyrannen ermahnt, ggf. exkommuniziert und für abgesetzt erklärt. Wenn all das nicht zum Erfolg führt, ist gewaltsamer Widerstand erlaubt, bis hin zur Tötung des Tyrannen, wenn alle milderen Mittel versagen. Gegenüber dem von Anfang an illegitimen Tyrannen liegen die Grenze viel niedriger; und da wird auch erörtert, ob nicht jeder einzelne berechtigt sei, dem Unrechtsregime ein Ende zu machen. Es sind dieselben Gedanken und Thesen, die wir schon in der Justification des Herzogs von Burgund gehört haben.

Diese scholastischen Thesen sind aber nicht unumstritten. Es gibt daneben die Auffassung, auch eine ungerechte Herrschaft müsse geduldig in christlicher Demut solange ertragen werden, bis Gott selbst für Abhilfe schafft, in dessen Vorsehung der Mensch nicht eingreifen darf. Dafür lassen sich mehrere Bibelstellen anführen. So etwa der 1. Petrusbrief (Kap. 2 Vers 12, 12, 13): "Seid um des Herren willen jeder menschlichen Obrigkeit untertan, sei es dem Könige als dem obersten Herrn, sei es den Statthaltern, die von ihm gesandt sind, die Übeltäter zu bestrafen, die Rechtschaffenen zu belohnen ... Erweist jedermann Achtung, liebt die Brüder, fürchtet Gott, ehrt dem König." Noch schärfer ist der Brief des Paulus an die Römer (Kap. 13 Vers 1–2): "Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan. Denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt. Wo eine Gewalt besteht, ist sie von Gott angeordnet. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, ist ein Aufrührer gegen die Anordnung Gottes."

In der Renaissancezeit kommen zu dieser christlichen, wie wir gesehen haben, zwiespältigen Tradition die Vorstellungen vom antiken Tyrannenmord in der Tradition von Harmodios und Aristogeiton und der beiden Brutus hinzu. Das senkt die Hemmschwelle. Von jesuitischen Autoren wird die Frage jetzt ebenfalls weiter diskutiert und meist im Sinne eines weitgehenden Widerstandsrechtes entschieden, insbesondere, wenn der Tyrann neben sonstigen Unrechtstaten auch noch den Makel aufweist, ein Ketzer zu sein.

Auf der anderen Seite steht die protestantische Auffassung, die sich streng auf Paulus beruft, und das besonders in den Staaten, in denen der Landesherr im Rahmen des sog. Summepiskopates zugleich Kirchenoberhaupt ist, d.h. vor allem in den Gebieten lutheranischer Prägung; bei den Reformierten und Calvinisten sieht es etwas anders aus.

Die protestantische Grundregel "Jede Obrigkeit ist von Gott" spielte noch eine Rolle im Widerstand gegen die Nationalsozialisten. So haben etwa die Verschwörer des 20. Juli 1944 schwerste Gewissenskämpfe ausgestanden, ob es erlaubt sei, Hitler zu töten.

Im 15. Jahrhundert und in Italien überwiegt aber zunächst die wiedererstandene antike Auffassung. Wie ein Vorspiel jener Verschwörung, die ich in der Kapitelüberschrift genannt habe, die wir gleich ausführlich betrachten, wirken die Ereignisse, die sich in Mailand abspielten. Dort herrschten seit 1378 die Visconti, zunächst als Signori, d.h. als dominierende Familie innerhalb einer formal republikanischen Staatsordnung, dann seit 1395 als vom Kaiser belehnte Herzöge. Der vorletzte Visconti war der 1402 im Alter von 13 Jahren an die Macht gekommene Giovanni Maria, auch zusammengezogen Giammaria genannt, der nun wirklich ein gewissenloser und blutrünstiger, hemmungslos pubertierender Tyrann war und 16.5.1412 umgebracht wurde. Es folgte Filippomaria bis zum 13.8.1447, auch er eine degenerierte Persönlichkeit, der aber so konsequent den direkten Kontakt mit der Bevölkerung mied, daß er eines natürlichen Todes starb.

Danach kam es in Mailand zur Krise, zur Abschaffung der Herzogswürde und zur Ausrufung der "Ambrosianischen Republik" (der Kirchenvater Ambrosius ist der Mailänder Stadtheilige), wobei durchaus Vorstellungen antiker Demokratie mitgewirkt haben mögen. Das Experiment ging aber schief, und am 25.3.1450 zog auf Einladung der Stadt Francesco Sforza, ein früherer Condottiere der Visconti, als neuer Herzog in Mailand ein. Sein Sohn, Galeazzo Maria, war zwar als Person unbedeutend, erschien aber einigen Verschwörern als geeignetes Opfer eines antiken Tyrannenmordes, dem er am 26.12.1476 erlag.

Dieser "erfolgreiche" Tyrannenmord war noch in frischer Erinnerung, als sich im südlichen Nachbarstaat Mailands, in Florenz, etwas ganz ähnliches ereignete, das aber viel weitere Kreise zog und angesichts der beteiligten Personen viel schwererwiegende moralische Fragen aufwarf.

Auch in Florenz bestand im 15. Jahrhundert eine äußerlich demokratische Ordnung, hinter deren Fassade aber eine Familie die Fäden zog, die Medici, und zwar durchaus zum Wohle der Stadt, wie man freimütig einräumen kann. Als Personen zu nennen sind:

- Cosimo il Vecchio ("regiert" 1434 – 1464)
- Piero il Ghiottoso (1464 – 1469)
- Lorenzo il Magnifico (1469 – 1492) und Giuliano (1469 – 1478)
- Piero lo Sfortunato (1492 – 1494)

Es gab aber nach wie vor Konkurrenten, die sich mit der dominierenden Rolle der Medici nicht abfinden wollten. Die nach den Medici die zweitreichste Familie in Florenz waren die Pazzi – Grund genug, um die Medici aus der Macht verdrängen zu wollen. Die eigentliche Triebfeder der in einem Mord gipfelnden Krise, die wir hier zu betrachten haben, war die Kurie unter Papst Sixtus IV. (1471 – 1484).

Das Verhältnis zwischen Sixtus IV. und den Medici hatte sich anfangs gut angelesen. Lorenzo de' Medici gehörte zu jener Gesandtschaft, durch die Florenz dem neugewählten Papst gratulierte und den Gehorsam in geistlichen Dingen versprach, wie dies diplomatischer

Brauch war. Eine erste Irritation entstand dadurch, daß der Papst Lorenzo den Wunsch abschlug, seinen Bruder Giuliano zum Kardinal zu erheben. Einen Kardinal in der Familie zu haben, gehörte zum fürstlichen Prestige der Zeit, aber Sixtus lehnte ab.

Die nächste Affäre betraf die Herrschaft über Imola. Die Stadt lag unmittelbar nordöstlich des Florentinischen Staates und war von ihrem Signore an Lorenzo verkauft worden; da sie aber formal zum Kirchenstaat gehörte, erzwang der Papst ihre Herausgabe und übertrug sie seinem Neffen Girolamo Riario. Daraufhin kam es zum Krach mit Lorenzo, dem der Papst die Bankgeschäfte der Kurie entzog, jene Geschäfte, durch die die Medicibank ihren sagenhaften Aufstieg zum führenden europäischen Kreditinstitut erlangt hatte. Ein ähnlicher Konflikt betraf Città di Castello und Borgo San Sepolcro am östlichen Rand der Toskana.

Der Streit verlagerte sich auf eine weitere Ebene, als Sixtus IV. gegen den Willen Lorenzos Francesco Salviati, einen weitläufigen Verwandten der Pazzi und Protégé Riarios, zum Erzbischof von Pisa ernannte. (Pisa gehörte seit 1406 zum florentinischen Staat; sein Erzbischof war nach demjenigen von Florenz der ranghöchste Prälat der Toskana.) Lorenzo sorgte dafür, daß Salviati sein Amt nicht antreten konnte.

Spätestens jetzt kam man an der Kurie zu der Überzeugung, daß die Herrschaft der Medici in Florenz beseitigt werden müsse, notfalls mit Gewalt. Das Mißvergnügen des Papstes, der Ehrgeiz Riarios, die Kränkung Salviatis und die Frustration der Pazzi trafen sich in diesem Punkt. Ob man sich auch über den einzuschlagenden Weg einig war, ist weniger sicher. Riario, Salviati und Pazzi entschieden sich für eine radikale Lösung, nämlich die Ermordung der beiden Medici, und gewannen für die Ausführung einen Condottiere, Giovanni Battista da Montesecco. Ob auch der Papst in den Mordplan eingeweiht war, wird später zu erörtern sein. Das unmittelbare Vorbild für den Plan war möglicherweise die Ermordung des Herzogs von Mailand beim Weihnachtsgottesdienst zwei Jahre zuvor, die wir vorhin erwähnt haben.

Für die Ermordung der Medici war der 25.4.1478 vorgesehen. An diesem Tag fand in Florenz für den jüngst zum Kardinal kreierte Großneffen des Papstes, Raffaele Riario Sansoni, ein Festbankett statt, zu dem die beiden Medici, also Lorenzo il Magnifico und sein Bruder Giuliano, ihre Teilnahme zugesagt hatten; bei diesem Festmahl sollte Montesecco die Tat vollbringen. Zur Enttäuschung der Verschwörer erschien aber nur einer der beiden Brüder; der andere fühlte sich nicht wohl. Da es sinnlos gewesen wäre, nur einen der beiden zu töten und den anderen am Leben zu lassen, der sofort die Rolle des Verstorbenen übernommen hätte – wie sich dann später auch zeigte –, wurde die Aktion abgeblasen. Die Verschwörer einigten sich darauf, den Mord am nächsten Tag während der Messe durchzuführen.

Jetzt aber legte sich Montesecco quer: ein Mord in der Kirche ging ihm dann doch zu weit. Es fanden sich aber schnell zwei Ersatzmänner, die weniger Skrupel hatten, weil ihnen der Aufenthalt in der Kirche geläufiger war: zwei Priester. Am 26. April erschienen dann tatsächlich beide Medici in der Kirche, und auf das verabredete Zeichen

stürzten sich die Mörder auf ihre Opfer. Giuliano wurde sofort getötet, aber Lorenzo konnte, wenn auch verletzt, in die Sakristei entkommen.

Während dies im Dom geschah, versuchte Erzbischof Salviati den Palast der Signoria zu stürmen, und Jacopo Pazzi ritt durch die Straßen, um das Volk zu republikanischer Begeisterung zu entflammen. Beides mißlang, und zumal als bekannt wurde, daß Lorenzo das Attentat überlebt hatte, ergriff die Bevölkerung Partei für die Medici. Die Hauptschuldigen, darunter der Erzbischof, wurden an dem Fenster der Signoria erhängt. Nach einer Weile wurde der Strick durchgeschnitten und die Leichen dem Pöbel preisgegeben. Auch Montesecco wurde ergriffen und später zum Tode verurteilt und geköpft; seine Aussagen sind eine wichtige Quelle für die Frage nach der Schuld der Beteiligten. Der junge Kardinal, der durchaus nichts mit der Sache zu tun hatte, wurde verhaftet und als Geisel festgehalten, was zugleich übrigens seinem Schutz diente.

Das Verfahren gegen Salviati und die anderen Hauptschuldigen sieht aus wie Lynchjustiz; ein kleines *Détail* spricht aber dagegen: das Durchschneiden der Stricke. Sie erinnern sich aus dem 17. Kapitel, daß dies Bestandteil der Hinrichtung von Verrätern in England war. In dieser Form erfolgte also, wie das Durchschneiden des Strickes zeigt, die Hinrichtung 1478 in Florenz. Rechtlich gesehen handelte es sich um das mittelalterliche Verfahren bei "handhafter Tat"; der auf frischer Tat Ergriffene konnte sofort bestraft werden, weil sein Verbrechen ja offenkundig bewiesen war.

Sixtus IV. reagierte auf die Ereignisse in Florenz mit Empörung. Er verurteilte aber nicht den Mord an Giuliano Medici, sondern die Tötung des Erzbischofs und die Geiselnahme des Kardinals. Die Hinrichtung des Erzbischofs betrachtete er dabei als Mord. Der Bischofsmord galt nun im Mittelalter als eines der schlimmsten Verbrechen, die überhaupt denkbar sind, das sofort die schwersten geistlichen Strafen nach sich zog. Das Verfahren in Florenz war insofern irregulär, als der Erzbischof erst vor ein geistliches Gericht hätte gestellt werden müssen, das ihn im Falle eines Schuldspruchs seiner klerikalen Würde entkleidet und dem weltlichen Arm ausgeliefert hätte, der dann ein Urteil nach weltlichem Recht hätte fällen können.

Formaljuristisch war Sixtus also im Recht. Es stellt sich nur die Frage, ob sein Vorgehen nicht scheinheilig war, wie weit er – um die Sache auf den Punkt zu bringen – als Komplize in das Attentat gegen die Medici verwickelt war. Daß er den Staatsstreich in Florenz wünschte, wird von niemandem bezweifelt. Ob er von den übrigen Verschwörern in dem Glauben gewiegt wurde, dieser werde ohne extreme Gewalt abgehen, ist die Frage, über die die Meinungen auseinandergehen.

Montesecco erklärte in der Aussage kurz von seiner eigenen Hinrichtung genau dies; hätte ein Auftrag des Papstes, notfalls bis zum äußersten zu gehen, nicht die beste Entschuldigung für ihn dargestellt? Montesecco berichtete, der Papst habe eine Gewaltanwendung gegen die Medicibrüder sogar ausdrücklich verboten; aber, wenn er das tat, war das ernst gemeint? Andererseits: hätte man Montesecco überhaupt geglaubt, wenn er sich auf etwas so Ungeheuerliches wie einen päpstlichen Mordauftrag berufen hätte? Die Zeiten der Borgia, in denen die Skrupellosigkeit eine neue Qualität erreichte, waren damals noch nicht

gekommen. Auf der anderen Seite war Montesecco kein so raffinierter Kopf, sondern eher ein Haudegen: Mord bei einem Bankett ja, Mord in der Kirche nein! Ist ihm die Phantasie zuzutrauen, Gespräche im innersten Zirkel des Vatikans zu erfinden?

Andererseits: war Sixtus so blind gegenüber dem Charakter seines Neffen, daß er dessen Versicherungen glaubte, es werde keine Gewalt angewandt? Vielleicht ja. Aber war er so naiv, daß er nicht mit der Möglichkeit einer Eskalation rechnete? Vielleicht ist das ausdrückliche Verbot, von dem Montesecco berichtet, darauf zurückzuführen. Aber war der Papst wirklich so weltfremd, an die Wirksamkeit eines solchen Verbotes zu glauben? Immerhin gab es sogar einen Mordversuch an seinem Vorgänger Nikolaus V., und kurz vor den Florentiner Ereignissen hatte sich in Mailand mit der Ermordung Galeazzo Maria Sforzas ein genauer Parallelfall abgespielt. Oder war das alles nur zynisch, und der Papst wollte die Auslöschung der Medici?

Es wird niemals zu klären sein. Die Art und Weise, wie Sixtus sich anschließend verhielt, gab allerdings zu den finstersten Vermutungen Anlaß, selbst wenn er zuvor völlig unbeteiligt gewesen sein sollte. Er versuchte ja offenkundig, den gescheiterten Staatsstreich nachträglich doch noch zum Erfolg zu führen. Er verhängte also, wie es formal dem Kirchenrecht entsprach, die Exkommunikation über Lorenzo de Medici und seine Anhänger, erklärte aber gleichzeitig, diese Maßnahme richte sich nicht gegen Florenz als solches, sondern nur gegen die tyrannischen Medici. Er versuchte also, einen Keil zwischen die Familie und die Stadt zu treiben.

Als dies ebenso mißlang wie der Versuch Jacopo Pazzis, die Bevölkerung am Tag des Attentats aufzuwiegeln, folgte das Interdikt über die Stadt, und als Florenz immer noch keine Neigung zeigte, die Medici auszustoßen, begann ein Krieg gegen den toskanischen Staat, in dem sich Sixtus auf eine Koalition verschiedener Herrscher, hauptsächlich aber auf König Ferrante von Neapel stützte.

Die Lage nahm für Florenz bedenkliche Formen an, als Lorenzo im Dezember 1479 einen ebenso berühmten und wie mutigen Entschluß faßte: er reiste persönlich nach Neapel, um mit König Ferrante zu verhandeln und ihn, wenn möglich, aus der antiflorentinischen Koalition herauszubrechen. Dieser Schritt war mutig, denn Lorenzo hatte keinerlei Sicherheitsgarantien für seine Person, und Ferrante stand nicht in dem Ruf, über ein besonders zartes Gewissen zu verfügen. Und der Schnitt ist berühmt, denn er war von einem vollen Erfolg gekrönt. Zwischen Florenz und Neapel wurde Frieden geschlossen, dem sich nolens volens auch der Papst anschließen mußte.

## **26. KAPITEL:**

### **"SIE HAT MICH NIE GELIEBT ..." – DER MORD, DER GAR NICHT STATTGEFUNDEN HAT (DON CARLOS)**

[Musik]

*Ella giammai m'amò. No, quel cuore chiuso è a me. Amor per me non ha* – so singt zu Beginn des 3. Aktes König Philipp II. in Verdis Oper Don Carlo. Oder auf deutsch: "Sie liebt mich nicht! Nein! Ihr Herz ist mir

verschlossen, nie hat sie mich geliebt! Ich sehe sie noch, den Blick schweigend auf mein weißes Haar gerichtet, an jenem Tag, als sie aus Frankreich kam. Nein, sie liebt mich nicht! Sie liebt mich nicht! – Wo bin ich? Diese Kerzen sind niedergebrannt ... Der Morgen erhellt die Fenster, es ist Tag! Ach! Der erquickende Schlaf, der süße Schlaf ist für immer von meinen Lidern geflohen! Ich werde in meinem Königsmantel schlafen, wenn einst meine letzte Stunde erloschen ist, dann schlafe ich unter den steinernen Gewölben der Gruft des Escorial! Wenn die Königsgewalt uns doch die Macht gäbe, auf dem Grunde der Herzen zu lesen, wo Gott allein alles sehen kann! Wenn der König schläft, wird Verrat gesponnen, man raubt ihm seine Krone und seine Frau!"

Eine wunderschöne Arie, die nur leider den Mangel hat, daß inhaltlich praktisch alles falsch ist. Zunächst einmal grundsätzlich: Liebe war bei fürstlichen Ehen im 16. Jahrhundert nicht vorgesehen; so etwas leistet man sich erst in der Gegenwart, und auch dann kann es in einem Autotunnel in Paris enden. Das weiße Haar ist auch nicht zutreffend, denn Philipp II. war bei der Eheschließung mit Elisabeth von Valois gerade einmal 33 Jahre alt und übrigens bereits zweimal verwitwet, aber dazu später mehr. Wie es um den Verrat an ihm steht, werden wir auch noch erörtern.

Zunächst möchte ich Ihnen aber den Inhalt der Oper kurz skizzieren; danach gehen wir dann auf die literarische Vorlage, das Drama von Friedrich Schiller über, und dann auf die historische Realität. Und abschließend wollen wir uns fragen, warum diese drei Versionen so stark voneinander abweichen.

Die Hauptpersonen der Oper sind:

- König Philipp II.,
- Elisabeth von Valois, seine dritte Gemahlin,
- Don Carlos, sein Sohn (Infant) aus erster Ehe,
- die Prinzessin Eboli,
- der Marquis von Posa,
- der Großinquisitor.

1. Akt: Fontainebleau in Frankreich: Don Carlos, Infant von Spanien, ist angereist, um seine Braut, Elisabeth von Valois, Tochter des französischen Königs, abzuholen. Er möchte sie aber vorher heimlich sehen; das gelingt auch durch Zufall, und beide verlieben sich unsterblich ineinander, ohne ihre Identität zu kennen. Diese Identität wird offenbar, als eine spanische Delegation auftritt, die aber bekannt gibt, daß Elisabeth nicht Don Carlos, sondern Philipp selbst heiraten werde, also den Vater statt des Sohnes. Dieser erste Akt wird heute gewöhnlich nicht gespielt. Verdi hat ihn für eine überarbeitete Fassung durch ein kurzes Vorspiel in Spanien ersetzt, in der ein Mönch (der abgedankte Karl V.) über die Vergänglichkeit des irdischen Glücks sinniert.

2. Akt: Madrid. Die Ehe zwischen dem König und Elisabeth von Valois ist inzwischen geschlossen worden, aber Don Carlos ist immer noch unsterblich in Elisabeth verliebt. Der Marquis von Posa, engster Freund des Don Carlos, verschafft diesem die Möglichkeit eines Zusammenkommens mit der Königin ohne Zuhörer. Sobald der Infant gegangen ist, kommt der König und findet die Königin entgegen dem Hofzeremoniell allein vor, was in ihm Verdacht erweckt. Der Marquis von Posa kommt hinzu; es entsteht ein Gespräch über Politik, insbesondere über die

nach Unabhängigkeit strebenden Niederlande, für die sich Posa einsetzt, und ganz allgemein über das Problem der Gewissensfreiheit des Menschen. Der König ist beeindruckt, warnt Posa aber vor dem Großinquisitor.

3. Akt: Erneute heimliche Begegnung zwischen Don Carlos und Elisabeth. Letztere ist aber gar nicht Elisabeth, sondern die verkleidete Prinzessin von Eboli, die ein doppeltes Spiel treibt. (Die Szene erinnert an die berühmt-berüchtigte Halsbandaffaire Marie Antoinettes; wir kommen im 28. Kapitel darauf zurück.) Verwandlung. Unmittelbar vor Beginn eines Autodafé, also einer öffentlichen Ketzerverbrennung, erscheint eine Delegation aus den Niederlanden, die freie Religionsausübung in ihrem Land erbittet; Don Carlos macht sich ihre Forderungen zu eigen und verlangt, Gouverneur der Niederlande zu werden. Der König lehnt das ab, der Infant zieht den Degen gegen den König, aber schließlich gelingt es seinem Freund, dem Marquis Posa, ihn zu entwaffnen und festzunehmen.

4. Akt: Philipp II. ist allein – im wörtlichen und im übertragenen Sinn – und denkt über Gott und die Welt und über seine Ehe mit Elisabeth nach. Das ist die berühmte Arie "Sie hat mich nie geliebt". Der Großinquisitor erscheint und fordert den Kopf des Don Carlos. Als der König zögert, schleudert der Geistliche ihm entgegen: *Ubbidi!* (Gehorche!). Danach kommt die Prinzessin von Eboli und enthüllt dem König das Verhältnis zwischen der Königin und dem Infanten. Verwandlung. Im Gefängnis wird Don Carlos von Marquis Posa aufgesucht, aber dieser wird aus dem Hinterhalt erschossen. Der König, der inzwischen die wahren Zusammenhänge erkannt hat, auch den Verrat der Eboli, kommt, um Don Carlos freizulassen und ihn wieder als Thronfolger einzusetzen. Es kommt aber zu keiner Versöhnung.

5. Akt: vor dem Kloster San Yuste. Noch ein Treffen zwischen Elisabeth und Don Carlos, der nach Flandern fliehen will. Der König und der Großinquisitor kommen aber dazwischen, jedoch holt der Mönch aus dem Vorspiel den Infanten in das Kloster, wo allein er wahren Frieden finden könne.

Schillers Drama verläuft im wesentlichen ebenso wie die Oper, nur sind die Intrigen noch etwas komplizierter und für den Zuschauer kaum zu durchschauen. Die Oper vereinfacht die Abläufe, wie das in dem anderen Medium zwangsläufig geschehen muß, hier aber der Verständlichkeit zugute kommt. Außerdem spielt der Marquis Posa bei Schiller eine gewichtigere Rolle, die den formalen Titelhelden Don Carlos geradezu an die Wand drängt. Berühmt ist das Gespräch zwischen dem König und Posa, in dem Posa dem König den berühmten Rat erteilt: "Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!"

Die Einleitung in Fontainebleau fehlt, statt dessen spielt der 1. Akt in Aranjuez, der Sommerresidenz der spanischen Könige, wo das Hofzeremoniell weniger streng ist als in Madrid. Der Wechsel nach Madrid steht gerade bevor; deshalb beginnt das Drama mit dem bekannten Satz: "Die schönen Tage von Aranjuez sind nun zu Ende." Auch sonst liefert der Text eine Reihe von Sentenzen, die sich trefflich zitieren lassen, so etwa: "Ein Augenblick, gelebt im Paradiese, wird nicht zu teuer mit dem Tod gebüßt." (Vers 639f.) Oder: "Uns alle zieht das Herz zum Vaterland." (Vers 402f.) Oder: "Hier ist die Stelle, wo ich sterblich bin."



(Vers 865). Es fehlt bei Schiller auch der kitschige Schluß; statt dessen liefert der König seinen Sohn dem Großinquisitor mit dem ebenso berühmten Satz aus: "Kardinal, ich habe das Meinige getan, tun Sie das Ihre!"

Es ist aber nötig, daß wir uns jetzt mit den historischen Tatsachen beschäftigen, die Schiller und auch Verdi zu ihren Zwecken umgestaltet haben. Dazu müssen wir zunächst einmal König Philipp II. unvoreingenommen betrachten. Philipp war der Sohn Kaiser Karls V., also der Enkel Johannes der Wahnsinnigen und Urenkel der katholischen Könige Ferdinand und Isabella, die durch ihre Ehe Spanien zum heutigen Staat vereinigt haben. Philipp ist geboren 1527, gestorben 1598.



Das ist die übliche Abbildung des alten Mannes, die man immer vor Augen hat, wenn man von ihm spricht. Deshalb gleich noch eine Darstellung aus jüngeren Jahren:



Als Karl V. 1556 von all seinen Ämtern und Funktionen zurücktrat, erhielt Philipp den spanischen Teil seiner Herrschaft inklusive Burgunds und damit auch der Niederlande; den österreichisch-süddeutschen Teil mit der Kaiserwürde erhielt Karls Bruder Ferdinand I. Zu Spanien gehörten selbstverständlich auch die Kolonien in Amerika und im Pazifik; die Philippinen sind nach Philipp II. benannt. Auch in seinem Reich ging also die Sonne nicht unter, aber es war schon die kalte Sonne der Habsburger, wie der Schriftsteller Joseph Roth es in seinem Roman "Radetzkymarsch" formuliert hat.

Zum Erbe seines Vaters gehörte aber auch der Konflikt mit Frankreich, der schon zu einer ganzen Serie von Kriegen zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich geführt hatte. Schließlich gelang es Philipp 1580, das Erbe der ausgestorbenen Dynastie Portugals anzutreten, so daß bis 1640 die gesamte iberische Halbinsel unter einem Szepter vereinigt war. Die folgende Karte zeigt die geographische Situation:



Sie sehen, wie Frankreich durch Spanien, die Niederlande, Burgund, Mailand, Neapel und Sardinien förmlich eingekreist ist. Dabei wird auch die geographische Dimension der Ehe Philipp mit Maria von England deutlich.

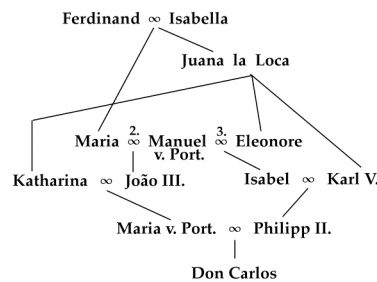
Philipp war ein ungewöhnlich kultivierter, gebildeter, zurückhaltender (um nicht zu sagen: gehemmter) und skrupulöser Mann, der den direkten Kontakt mit den Menschen scheute und am liebsten schriftlich regierte. Er hat zum Teil schreckliche Dinge getan, aber nicht aus Freude an der Gewalttat, sondern weil er sich vor seinem Gewissen dazu verpflichtet glaubte. Die meisten Autoren sehen Philipps psychologisches Problem darin, daß er sich innerlich nie von seinem Vater lösen konnte, zugleich aber seine welthistorische Aufgabe darin sah, **die** Frage zu lösen, an der jener gescheitert war: die Bewahrung und Wiederherstellung des "alten Glaubens", wie man damals sagte, also die Unterdrückung der Reformation.

Als Philipp II. die Regierung antrat, war er 29 Jahre alt und bereits Witwer. Aus seiner ersten Ehe mit Maria von Portugal hatte er einen Sohn, eben den berühmten Don Carlos, der sich bald durch mentale Defekte als nicht regierungsfähig erwies; Philipp mußte ihn schließlich von der Thronfolge ausschließen und unter Hausarrest stellen, wo er dann durch sein eigenes Verhalten 1568 seinen Tod herbeiführte.



Daß der Vater oder auch die Inquisition ihn habe ermorden lassen, ist Teil der *leyenda negra*, der sprichwörtlichen schwarzen Legende, die seine politischen Gegner über ihn verbreiteten und die zum Teil noch heute geglaubt wird.

Offensichtlich war Don Carlos erblich belastet oder, wie man weniger freundlich sagen kann, durch die zahlreichen Verwandtenehen der Habsburger und Spanier degeneriert. Es ist fast nicht möglich, seine Vorfahrentafel graphisch darzustellen:



Die zentrale Stelle im Stammbaum nimmt also Juana la Loca, Johanna die Wahnsinnige, ein, von der wir allerdings bis heute nicht genau wissen, ob sie wirklich geisteskrank war; auf jeden Fall war sie extrem exzentrisch. Hier noch eine andere Darstellung der Vorfahren des Don Carlos; Personen, die mehrfach auftreten, sind eingefärbt:

Don Carlos	Philipp II.	Karl V.	Philipp der Schöne	Maximilian von Habsburg	
			Juana la Loca	Maria von Burgund	
		Isabel von Portugal	Manuel von Portugal	Ferdinand von Aragón	
			Eleonore von Spanien	Isabella von Kastilien	
	Maria von Portugal	João III. von Portugal	(Vater und Mutter)	Philipp der Schöne	
			Manuel von Portugal	Juana la Loca	
		Katharina von Spanien	Maria von Spanien	(Vater und Mutter)	Philipp der Schöne
			Philipp der Schöne	Ferdinand von Aragón	
		Katharina von Spanien	Juana la Loca	Isabella von Kastilien	Maximilian von Habsburg
			Juana la Loca	Isabella von Kastilien	Maria von Burgund

Und hier jetzt eine Übersicht über die Ehen Philipps II.:

Philipp II.	<b>1. Ehe:</b> Maria von Portugal	Don Carlos † 1568
	<b>2. Ehe (1554):</b> Maria "die Katholische" von England	[keine Kinder]
	<b>3. Ehe (1560):</b> Elisabeth von Valois	Isabel Clara Eugenia Catalina Micaela
	<b>4. Ehe (1570):</b> Anna von Österreich	Carlos (jung †) Lorenzo (jung †) Diego (jung †) Felipe = <u>Philipp III.</u> Maria

In zweiter Ehe heiratete Philipp, wie schon im 21. Kapitel angedeutet, 1554 Maria die Katholische von England, Tochter Katharinas, der jüngsten Schwester der Juana la Loca, und Heinrichs VIII.; der politische Zweck der Ehe ist offenkundig. Die Ehe blieb kinderlos, bis Maria 1558 starb. Philipp versuchte, ihre Nachfolgerin Elisabeth I. zu heiraten, hatte aber keinen Erfolg bei der ewig jungfräulichen Königin.

Es folgte 1560 die dritte Ehe mit Elisabeth von Valois.



Dies bedeutete eine erste Abkehr von der Politik seines Vaters und den Versuch eines Ausgleichs mit Frankreich. Die Braut war 15 Jahre alt und damit gleichaltrig mit ihrem Stiefsohn Don Carlos; das hat zu der

bekanntem Verdächtigungs geführt, sie sei mit ihm eine unerlaubte Beziehung eingegangen, wofür es aber keinerlei ernstzunehmende Belege gibt. Ihr Verhältnis zu Philipp bot Verdi Anlaß zu einer seiner schönsten Arien, wie Sie soeben gehört haben, war aber nach allem, was wir wissen, ungetrübt, soweit dies angesichts des Altersunterschiedes von 18 Jahren überhaupt möglich war. Aus der Ehe gingen zwei Töchter hervor, *Isabel Clara Eugenia* und *Catalina Micaela*, eine ungewöhnliche Namensauswahl, für die ich keine Erklärung weiß.

Über die Ehe mit Elisabeth ließen sich sogar Erbensprüche auf Frankreich konstruieren für den Fall, daß dort die Valois in männlicher Linie aussterben würden. Dieser Gedanke war keineswegs abwegig, wie wir im nächsten Kapitel hören werden. Elisabeth von Valois starb 1568 im selben Jahr wie Don Carlos, also wie er 23 Jahre alt.

Philipp, im Alter von 41 Jahren bereits zum dritten Mal Witwer, heiratet 1570 pflichtschuldigst ein viertes Mal: Anna von Österreich, also eine Verwandte aus der deutschen Linie der Habsburger. Diese Ehe erbrachte fünf Kinder: Carlos, Lorenzo, Diego, Felipe und Maria, aber von den vier Söhnen überlebte nur Felipe die Kinderkrankheiten und folgte seinem Vater 1598 als Philipp III. nach.

Am kuriosesten ist, daß der Marquis von Posa, der im Drama die entscheidende und noch in der Oper eine wichtige Rolle spielt, nie gelebt hat. Er ist eine völlige Erfindung Schillers, die nur zu dem Zweck eingeführt ist, mit Philipp die tief sinnigen Gespräche zu führen.

Als seine historische Hauptaufgabe sah Philipp aber die Bekämpfung der protestantischen Ketzerei. Damit begann er selbstverständlich in seinem eigenen Reich. In Spanien war er erfolgreich, aber in den Niederlanden stieß er auf massiven Widerstand, was zu einem 80jährigen Freiheitskampf der Holländer gegen Spanien führte. Eine Phase in dieser Auseinandersetzung war die Mission des Herzogs von Alba, der u.a. die Grafen Horn und Egmont hinrichten ließ, obwohl sie Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies waren und als solche nur der Gerichtsbarkeit dieses Ordens unterstanden. Dieser Vorgang ist Thema eines anderen Dramas, diesmal von Goethe.

Der dritte Anführer des Aufstandes, Graf Wilhelm von Oranien, konnte entkommen, und er war es auch, der 1581 die *leyenda negra*, die Verleumdungskampagne gegen Philipp II., in Gang setzte. In einem Rundschreiben an alle Höfe erhob er nicht nur den Vorwurf des Mordes an Don Carlos, sondern unterstellte dem König auch, er habe versucht, Kaiser Maximilian II. zu vergiften, vom dem bekannt ist, daß er dem Protestantismus zuneigte. Ferner habe Philipp seine dritte Ehefrau Elisabeth von Valois umbringen lassen, um seine vierte Ehe eingehen zu können. Schon seine erste Ehe sei bigamistisch gewesen, da er bereits heimlich mit einer gewissen *Isabel Osoria* verheiratet gewesen sei. Auch neben Isabella von Valois habe er eine zweite bigamistische Ehe mit einer gewissen *Doña Eufrosia* geführt, die er dann mit Fürst Ascoli verheiratete, den er anschließend umbringen ließ, usw. usw.

*Calumniare audacter, semper aliquid haeret* (verleumde nur dreist, etwas bleibt immer hängen) rät schon der römische Autor Plu-

tarch<sup>6</sup>, und zumindest der Vorwurf, am Tod des Don Carlos schuld oder wenigstens mitschuldig gewesen zu sein, hat es bis in die hohe Literatur und auf die Opernbühne geschafft.

Schillers Drama – er selbst nennt es "Ein dramatisches Gedicht" – ist 1787 uraufgeführt worden. Wir sind also literarisch gesehen in der Epoche des "Sturm und Drang" (1774 erschien Goethes Werther), was die schwärmerische Freundschaft zwischen Don Carlos und dem Marquis von Posa erklärt. Wir sind aber auch zwei Jahre vor der Französischen Revolution: ein Stück, das die Tyrannenherrschaft der Könige entlarvt, war damals groß in Mode. Es ging also gar nicht um den historischen Philipp II., sondern in Wahrheit um Karl Eugen von Württemberg und andere Fürsten, deren historische Existenzberechtigung untergraben werden sollte. Verdis Oper fällt mitten ins Risorgimento Italiens: Angriffspunkt ist hier die Priesterherrschaft Pius' IX., dessen Kirchenstaat die Vollendung der italienischen Einigung behindert. Die Oper wurde 1867 uraufgeführt, und zwar bezeichnenderweise nicht in Italien, sondern in Paris, wie mehrere andere Verdiopern auch.

## **27. KAPITEL: HEINRICH III. UND HEINRICH IV. VON FRANKREICH**

AM 10. JULI 1559 STARB der französische König Heinrich II.



an den Folgen eines Unfalls bei einem Turnier. Die Lanze seines Turniergegners, Graf Montgomery, drang durch die Spalte seines Spangenhelms



ins Auge und weiter ins Gehirn ein, was nach einem zehntägigen Todeskampf zum Ableben des Königs führte. Heinrich II. hinterließ eine Witwe →, Katharina von Medici, und vier unmündige Söhne, François 15 Jahre alt, Charles 9 Jahre alt, Henri 8 Jahre alt und Hercule 4 Jahre alt, sowie ein Königreich, in dem sich sogleich die zentrifugalen Tendenzen Bahn brachen, aber dazu später mehr.

Den unglücklichen Ausgang des Turniers hätte man voraussehen können, denn schon 1555 hatte ein Wahrsager einen Text im Druck herausgegeben, den man als Prophezeiung des Unglücks interpretieren konnte. Der Prophet war Michel de Notredame oder lateinisch *Nostradamus*:



Ich gehe davon aus, daß Sie von ihm alle schon einmal etwas gehört haben. Die bewußte Stelle lautet wie folgt:

---

<sup>6</sup> Plutarch schrieb an sich griechisch; die lateinische Variante stammt vom Francis Bacon aus dem Mittelalter.



*Le lyon ieune le vieux surmontera,  
En champ bellique par singulier duelle.  
Dans caige d'or les yeux luy creuera,  
Deux classes vne, puis mourir, mort cruelle.*

"Auf dem Kampfplatz junger Leu den alten  
Im Duell besiegt, der Augen Licht  
wird im goldnen Käfig er ihm spalten,  
Zwei Spiegel einer, das Auge im Tod dann bricht."

Der junge Löwe ist also der Turniergegner, der alte Löwe ist Heinrich II., der goldene Käfig der Spangenhelm des Königs.

Nostradamus wird durch diese "richtige" Voraussage – die man freilich auch ganz anders interpretieren kann! – so berühmt, daß die Königin ihn an den Hof kommen läßt, um sich das Schicksal ihrer Kinder voraussagen zu lassen. Der Seher prophezeit ihr, die drei ältesten würden alle eine Königskrone tragen, so daß sich Katharina von Medici schon als die Mutter und Großmutter Europas sah (wie später im 19. Jahrhundert die Queen Victoria). Nostradamus sagte allerdings nicht dazu, daß es sich nicht um verschiedene Königreiche handele, sondern nur um Frankreich, wo die drei nacheinander König wurden: François starb nämlich schon 1560 im Alter von 16 Jahren, Charles 1574 im Alter von 24 Jahren, und zwar beide kinderlos, so daß dann auch noch Henri auf den Thron kam. Der letzte Sohn Hercule, der nach dem Tode Franz II. in Franz umbenannt wurde, starb 5 Jahre vor Henri, so daß er für uns von geringerer Bedeutung ist.

Ob Nostradamus wirklich seherische Qualitäten besaß, war schon bei den Zeitgenossen umstritten – manche hielten ihn schlicht für einen Scharlatan und Betrüger – und wird bis heute diskutiert. Vielleicht hat er sich die königlichen Kinder auch nur genau angesehen und richtige medizinische Schlüsse gezogen; er war nämlich gelernter Arzt, und zwar offensichtlich ein guter Arzt.

Franz II. haben wir übrigens schon im 22. Kapitel kennengelernt, als infantil wirkenden Gatten Maria Stuarts:



Da er noch sehr jung und unreif und sein Bruder, der ihm nachfolgte, gerade einmal 10 Jahre alt war, übernahm die Mutter Katharina von Medici die Regentschaft.



Ihre Situation war nicht einfach: zwar konnte sie sich für ihre Stellung als Regentin auf historische Beispiele berufen, so auf die Königin Isabeau zu Beginn des 15. Jahrhunderts, die ihren geisteskranken Mann Karl VI. mehrfach vertreten hatte, und vor allem auf Blanca von Kastilien, die energische Mutter Ludwigs IX. des Heiligen im 13. Jahrhundert.

Der Name Katharina von "Medici" deutet auf Italien, und in der Tat stammte sie von dort, aus der berühmten Kaufmanns- und Bankiersfamilie, die in Florenz im 15. Jahrhundert de facto die Politik leitete; Sie erinnern sich an das Kapitel über die Pazzi-Verschwörung. Im 16. Jahrhundert hatte allerdings Kaiser Karl V. einen ihrer Verwandten zum erblichen Herzog der Toskana erhoben. Trotzdem war es unter der französischen Adligen üblich, sie als "Krämerstochter" zu verspotten, was ihre Lage zusätzlich erschwerte.

Die politische Situation, der Katharina gegenüberstand, war alles andere als einfach. Zum einen hatte sie es mit den rivalisierenden großen Adelsclans der Guise, der Montmorency und der Bourbon zu tun, die übrigens alle mehr oder weniger nah mit dem Königshaus verwandt waren. Die Bourbonen waren außerdem Könige des unabhängigen Königreichs Navarra, an der Südwestecke Frankreichs zu Spanien hin. Dieses Miniaturkönigreich entspricht ganz grob dem heutigen Baskenland.

Und zum anderen stand die Regentin vor der Frage der konfessionellen Ausrichtung des Königreichs. In Frankreich, der "ältesten Tochter der Kirche im Abendland", dessen König den Ehrentitel *rex christianissimus*, "allerchristlichster König" führte, hatte sich eine beträchtliche protestantische Minderheit gebildet, die später sog. Hugenotten. Das Wort Hugenotte leitet sich ab vom niederländischen *eyguenot*, hochdeutsch Eidgenosse.

Von den drei Adelsclans waren die Guise superkatholisch, die Bourbon dagegen Schutzherrn der Protestanten und zum Teil selbst protestantischer Konfession. Der Anteil der Hugenotten an der Bevölkerung betrug zur Zeit ihrer größten Zahl etwa ein Zehntel; es war also nicht mehr möglich, diese Minderheit durch Zwangsbekehrung oder noch schärfere Maßnahmen aus der Welt zu schaffen, wie dies noch Heinrich II. versucht hatte und wie es Philipp II. von Spanien beharrlich forderte.

Die außenpolitische Situation sah Frankreich im Würgegriff der Habsburger, zwischen Spanien im Südwesten und der österreichischen kaiserlichen Linie im Nordosten. Da diese beiden politischen Gegner katholische Länder waren, bildeten die protestantischen Staaten England, die Niederlande und die protestantischen Fürsten in Deutschland die natürlichen Verbündeten Frankreichs, aber dagegen stand das Selbstverständnis des Landes als urkatholischer Staat.

In der Zeit Karls IX.



verschärften sich die konfessionellen Spannungen immer mehr. Katharina versuchte als Regentin einen Kurs der Beruhigung und erließ Dekrete, die den Hugenotten eine gewisse Toleranz entgegenbrachten, wenn auch nicht etwa eine rechtliche Gleichstellung. Es kam aber bald zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, beginnend mit einem Massaker an Protestanten in Wassy am 1. März 1562. Mordanschläge auf die Spitzen der Parteien und auch ein Versuch, die königliche Familie zu entführen, kamen hinzu. Die Folge war eine ganze Serie von Bürger-

kriegen, die von Versöhnungsversuchen unterbrochen wurden, aber immer wieder neu ausbrachen.

Ein solcher Versöhnungsversuch sollte 1572 durch die Ehe Margarethes, der Tochter Katharinas (also der Schwester des Königs) mit dem Anführer der hugenottischen Partei, Heinrich von Bourbon, König von Navarra, besiegelt werden sollte. Der Prinz bzw. König Heinrich war übrigens bei seiner Hochzeit 19 Jahre alt.



Die Sache ging aber ganz anders aus als geplant: die Hochzeitsfeier vom 16. bis 21. August verlief zwar störungsfrei, aber am 22. August wurde ein Attentat auf den Admiral Coligny verübt, den militärischen Anführer der Hugenotten. Der Schütze verfehlte aber sein Ziel, jedoch der Rauch aus dem Fenster, aus dem er geschossen hatte, verriet seinen Standort. Das verwendete Gewehr stammte, wie sich anhand seiner Marke feststellen ließ, aus den Beständen des Bruders des Königs, Heinrich.

Ob dieser und Katharina von Medici das Attentat tatsächlich in Auftrag gegeben hatten, läßt sich nicht mehr eindeutig feststellen. Die Zeitgenossen glaubten es jedenfalls, aber es gelang Katharina und Heinrich, den König davon zu überzeugen, daß Coligny Anführer einer Verschwörung der Hugenotten sei, worauf der König zustimmte, deren wichtigste Vertreter, die als Hochzeitsgäste anwesend waren, zu töten. Die Durchführung dieses Plans lief aus dem Ruder und endete am 24. August, dem St. Bartholomäustag, in einem allgemeinen Massaker an den Protestanten: deshalb der Ausdruck Bartholomäusnacht oder auch Pariser Bluthochzeit. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 15000 geschätzt. Hier eine zeitgenössische Darstellung von François Dubois, die allerdings im Grunde nicht viel erkennen läßt:



Der Bräutigam, Heinrich von Navarra, konnte der Ermordung nur dadurch entgehen, daß er zum Katholizismus konvertierte, was er aber, sobald er wieder in seinem eigenen Königreich und in Sicherheit war, sofort widerrief. Nur am Rande will ich erwähnen, daß etliche Romane, fünf Filme und sogar eine Oper über die Bartholomäusnacht gibt; letztere ist "Die Hugenotten" von Giacomo Meyerbeer →.

Schließlich starb Karl IX. am 30. Mai 1574 kinderlos, und sein Bruder Heinrich folgte ihm als Heinrich III. nach. König Heinrich III.



war eine eigenwillige Gestalt. Er war schwul, und zwar ganz öffentlich, trug mitunter Frauenkleider und war in Paris mit einer Gruppe gleichgesinnter junger Männer, den *Mignons*, unterwegs. Man könnte ihn als eine Art Wowereit des 16. Jahrhunderts bezeichnen. Allerdings ist das alles nicht ganz klar, und in der Sekundärliteratur findet sich auch die Meinung, er sei nicht homosexuell gewesen. Die Frage war ja bis vor



kurzem ein Tabuthema, so daß das Urteil des Autors auch von außerwissenschaftlichen Kriterien bedingt war. Hier noch ein Bild des Königs:



Eine mögliche gleichgeschlechtliche Neigung Henris hinderte auch nicht, daß er vor allem in jungen Jahren der Schwarm aller Damen am Hofe war, denen er auch aktiv den Hof machte. Heinrich wurde am 13. Februar 1575 in Reims gekrönt. Während der Zeremonie wurde er zweimal ohnmächtig, und die Krone soll ihm auch beinahe vom Kopf gefallen sein. Einen solchen Unfall oder Beinah-Unfall kann man natürlich als schlechtes Omen ansehen, und deshalb sind solche Berichte, die es auch für andere Krönungen gibt, mit besonderer quellenkritischer Vorsicht zu betrachten. Drei Tage nach der Krönung heiratete er auch, aber die Ehe blieb kinderlos.

Als Heinrich III. 1574 König von Frankreich wurde, war er übrigens bereits König, und zwar König von Polen. Dort waren die Jagiellonen ausgestorben, die dieses Land seit 1386 beherrscht hatten, und Katharina von Medici wußte die nun folgende Königswahl auf ihren Sohn Heinrich zu lenken – vielleicht inspirierte sie dazu auch die Prophezeiung des Nostradamus. Hier sehen Sie sein Wappen als König von Polen:



Dem von Polen (weißer Adler) und Litauen (Reiter) quadrierten Schild sind also die französischen Lilien im Herzschild aufgelegt, ein übliches Verfahren, das Wappen des Landes mit dem der Dynastie zu kombinieren.

Als Heinrich 1574 seinem Bruder auf den französischen Thron folgte, verließ er sein östliches Königreich, aber nicht ohne bis an sein Lebensende den polnischen Titel weiterzuführen, wie Sie z. B. aus dieser Urkunde sehen können.



Sie lesen in der ersten Zeile *Henry par la grace de Dieu Roy de France et de Pologne* ... (Links unter dem Text sehen Sie übrigens seine eigenhändige Unterschrift.) Der Abschied von Polen am 22.6.1574 war eine regelrechte heimliche Flucht, denn er befürchtete – vielleicht nicht ganz zu Unrecht –, daß die Polen ihn nicht freiwillig würden gehen lassen. Am 24. Juni war in Wien, beeilte sich dann aber nicht mehr sehr, nach Frankreich zu kommen, sondern legte noch einen längeren Aufenthalt in Venedig (17. – 27. Juli) und in Turin (15. – 20. August) ein, wo er sich ausführlich feiern ließ und die touristischen Attraktionen dieser Städte genoß. Daß ihn der venezianische Karneval aufgehalten habe, wie man gelegentlich lesen kann, kommt von den Daten nicht ganz hin.

Obwohl Heinrich III. mit 23 Jahren bereits volljährig war, als er die Regierung Frankreichs antrat, sah er es gar nicht ungern – denn dies entlastete ihn von lästigen Pflichten –, daß Katharina von Medici

weiterhin in die Politik eingriff. Gestorben ist sie dann am 5.1.1589. Sie ist übrigens auch kulturgeschichtlich interessant, denn sie gilt als die Initiatorin der französischen Küche, die unter ihrem Einfluß von bisher deftiger Kost auf die eher mediterrane Zubereitung umgestellt worden sein soll. Ob die französische Küche wirklich so gut ist, wie die Franzosen selbst glauben, lasse ich dahingestellt; sie zum "Weltkulturerbe" zu erklären, wie das der gewesene Präsident Sarkozy gemanagt hat, ist aber lächerlich.

Unter Heinrich III. brach der Bürgerkrieg mit immer zunehmender Schärfe erneut aus; ich erspare es uns, die einzelnen Vorgänge im Détail zu schildern. Treibende Kraft des Bürgerkrieges war die Partei der Guise, die sich, wie schon erwähnt, als superkatholisch präsentierte und darüber hinaus Ansprüche auf den französischen Thron zu haben glaubte oder dies zu glauben behauptete. Die Guise stammten aus Lothringen, waren deshalb in vielen Augen gar keine richtigen Franzosen; andererseits beriefen sie sich aber darauf, daß sie von den Karolingern abstammten, also von der Dynastie, die die Kapetinger im 9. Jahrhundert als französische Könige verdrängt hatten.

Und damit sind wir bei der Frage angekommen, wer denn nun der gesetzmäßige Nachfolger des kinderlosen Heinrich III. war. In Frankreich galt das sog. salische Gesetz, das die Frauen von der Erbfolge im Königreich ausschloß. Das ist zwar eigentlich gar nicht richtig, denn ein solches Gesetz ist niemals eingeführt worden, sondern die männliche Erbfolge hat sich als bloßes Gewohnheitsrecht in der Zeit vom 9. bis zum 14. Jahrhundert entwickelt, aber damals war man dieser Überzeugung. Ich könnte noch sehr viel mehr dazu sagen, aber das würde zu weit führen, und einiges davon haben wir ja auch schon in früheren Kapiteln gehört.

Um den Erben zu finden, der mit Heinrich III. in reiner männlicher Linie verwandt war, mußte man bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen, bis zu Ludwig IX. dem Heiligen. Dessen jüngerer Sohn, Robert von Artois, wurde mit der Erbin der Grafschaft Bourbon verheiratet; sein Nachfahre heiratete seinerseits in die Familie der Könige von Navarra ein. Der Sohn aus dieser Ehe ist Heinrich von Bourbon, den wir als Anführer der Hugenotten kennengelernt haben (mit einer Phase als Katholik nach der Bartholomäusnacht).

<u>Ludwig IX.</u> †1270	
<u>Philipp III.</u> †1285	Robert (6. Sohn) †1317
Karl von <b>Valois</b> (2. Sohn) †1325	
	Ludwig, Herzog von <b>Bourbon</b> †1341
<u>Philipp VI.</u> †1350	Jakob (3. Sohn) †1361
<u>Johann II.</u> †1364	
<u>Karl V.</u> †1380	
	Johann †1393
Ludwig von Orléans (2. Sohn) ††1407	
	Ludwig † 1446

Johann (2. Sohn) †1465	Johann †1471
Karl †1496	Franz †1495
<u>Franz I.</u> †1547	Karl †1537
<u>Heinrich II.</u> †1559	
<u>Franz II.</u> †1560	Anton †1562 ∞ Jeanne, Königin von Navarra
<u>Karl IX.</u> †1574	
<b><u>Heinrich III.</u></b> †1589	
	<b><u>Heinrich IV.</u></b>

Die französischen Könige sind unterstrichen.

Der Abstand betrug also auf Seiten der Valois 11, auf Seiten der Bourbonen 10 Generationen. Man konnte argumentieren, daß eine so weitläufige Verwandtschaft gar nicht mehr gültig war und daß statt dessen eine Königswahl stattfinden müsse. Das Hauptproblem für eine Nachfolge Heinrichs von Navarra war aber seine Konfession. Er war nicht nur Protestant und damit in den Augen der katholischen Partei ein Ketzer, sondern er war – schlimmer noch – ein rückfälliger Ketzer, denn er war ja bereits Katholik geworden, dann aber zur protestantischen Konfession zurückgekehrt. Mit dieser Begründung erklärte Papst Sixtus V. am 9.10.1585, Heinrich von Navarra dürfe niemals König von Frankreich werden, was allerdings dort als Einmischung in die inneren Angelegenheiten empfunden wurde und die Position des Prätendenten eher stärkte als schwächte. Das ging so weit, daß die päpstlichen Bullen öffentlich verbrannt wurden.

Dennoch gelang es den katholischen Guise, ihre Position immer mehr auszubauen und Heinrich immer mehr in die Defensive zu bringen und durch Obstruktion den gesamten Staat lahmzulegen. Da versuchte der König einen Befreiungsschlag und ließ am 23.12.1588 die beiden Anführer der Partei, den Herzog Heinrich von Guise, und seinen Bruder, der Kardinal war, töten. Anführer bei dieser Tat war Jean de Poltrot:

⊗

Ob man das als Mord oder Hinrichtung bezeichnen soll, hängt von der Parteistellung ab. Wie die Entwicklung weiter verlaufen wäre, werden wir aber niemals erfahren, dann am 2. August 1589 wurde der König selbst von einem jesuitischen Fanatiker, Jacques Clément,

⊗

der ihm in geheimer Audienz eine Bittschrift überreichen durfte, erstochen.

⊗

Da die Leibwache den Mörder sofort überwältigte und tötete, bleiben seine wahren Motive und vor allem seine möglichen Hintermänner offen.

Der sterbende Heinrich III. bestätigte noch einmal ausdrücklich, was er schon vorher verkündet hatte, daß nämlich Heinrich von Navarra sein Nachfolger werden solle, so wie es den Erbgeln entsprach. Damit war das Udenkbare eingetreten: ein Hugenotte wurde König von Frankreich. (Es wäre interessant, zu beobachten, ob heute ein protestantischer Kandidat eine Chance hätte, französischer Staatspräsident zu werden.) Henri IV. löste das Problem allerdings ganz pragmatisch, indem er am 25.7.1593 erneut zum Katholizismus konvertierte, mit der nüchternen Begründung: *Paris vaut bien une messe* (Paris ist eine Messe wert), wobei, wie bei vielem solchen Aussprüchen, nicht sicher ist, ob er tatsächlich so erfolgt ist.

Trotzdem brauchte es fünf Jahre Bürgerkrieg, ehe Heinrich IV. sich auch nur soweit durchgesetzt hatte, daß er sich am 27.2.1594 zum König krönen lassen konnte, allerdings nicht am traditionellen Krönungsort Reims, sondern nur in Chartres. Reims war noch in der Hand der Guise, und auch Paris öffnete ihm erst später die Tore. Außerdem bedurfte es schwieriger und langwieriger Verhandlungen mit dem Papst, ehe dieser – es war jetzt Clemens VIII. – die Konversion des Königs akzeptierte und ihn von der Exkommunikation lossprach und die Bulle Sixtus' V. über seine Erbnwürdigkeit aufhob.

Unmittelbar nach der Krönung gelang Heinrich IV. allerdings ein Beweis, daß sein Königtum dem Willen Gottes entsprach: er schaffte es, die traditionellen Wunderheilungen des französischen Königs zu bewirken. Der französische König war ein *roi thaumaturge*, ein mit der Fähigkeit, Krankheiten zu heilen, begabter Herrscher. Und zwar ging es um die Skrofeln, eine tuberkulöse Entzündung der Lymphdrüsen, die besonders die Halsgegend befällt und zu schmerzhaften Geschwüren führt. Selbstverständlich kannte man im Mittelalter und in der frühen Neuzeit die genauen medizinischen Ursachen nicht, so daß vielerlei Krankheitsbilder mit diesem Namen bezeichnet wurden und man von heute aus nicht mehr genau feststellen kann, woran der Kranke genau litt. Diese Skrofeln heilt der französische König, indem er die erkrankten Stellen mit der Hand berührt und auf sie ein Kreuzzeichen macht. Dazu spricht er die Worte: *Le roi te touche, dieu te guérit* – "Der König berührt dich, Gott heilt dich". Diese Wunderheilungen bewirkt der König nicht nur am Tag seiner Krönung, sondern auch später; die Fähigkeit dazu geht ihm nur ausnahmsweise verloren, so etwa Robert II. während der Zeit seiner Exkommunikation oder Ludwig XV., wenn er allzu viele Maitressen gleichzeitig hatte.



Verheiratet war Heinrich IV. seit der Bartholomäusnacht mit der Schwester Heinrichs III., Margarethe, auch Margot genannt. Die Ehe war allerdings eine einzige Katastrophe und blieb auch kinderlos. Sie wurde 1599 annulliert, um Heinrich mit einer echt katholischen Prinzessin aus Italien verheiraten zu können, Maria von Medici, also einer Verwandten Katharinas. Aus dieser Ehe ging 1601 der erwünschte Sohn Ludwig hervor, der spätere König Ludwig XIII., den man weniger durch eigene Leistungen als vielmehr aus der Literatur kennt, nämlich in Zu-

sammenhang mit den drei Musketieren. Sein erster Minister war der berühmt-berüchtigte Kardinal Richelieu.

Konfessionell betrieb Heinrich IV. dann eine ausgleichende Politik, indem im sog. Edikt von Nantes am 30.4.1598 den Hugenotten zwar keine Gleichberechtigung, aber doch eine geschützte Toleranz gewährte. Dieses Edikt bestimmte für die folgenden 87 Jahre die konfessionellen Beziehungen in Frankreich, bis Ludwig XIV. es 1685 im Edikt von Fontainebleau aufhob; das führte zur Auswanderung der meisten Hugenotten aus Frankreich, von denen viele in Deutschland, z.B. in Erlangen oder in Preußen, eine neue Heimat fanden, wo sie aber oft noch jahrzehntelang die französische Umgangssprache beibehielten.

Das Edikt von Nantes war im Grunde die Fortsetzung der Politik Katharinas von Medici und auch Heinrichs III. Trotzdem blieb die Frage – und interessierte Kreise sorgten dafür, daß sie nicht in Vergessenheit geriet –, ob die Konversion Heinrichs IV. zum Katholizismus denn nun ernst gemeint war oder ob er in seinem Herzen Protestant blieb. Seine Politik war jedenfalls nicht so katholisch, wie sich das etwa Philipp II. von Spanien oder auch der Papst gewünscht hätten, und seine Ratgeber hatten auch alle eine protestantische Vergangenheit, wenn sie nicht geradezu Hugenotten waren. Daß auch sein Lebenswandel anfechtbar war – man nannte ihn den *vert galant*, den grünen Galan –, tat ein übriges; die Zahl seiner Maitresses und unehelichen Kinder dürfte diejenige Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. noch übertroffen haben.

All das zusammen führte dazu, daß Heinrich IV. eigentlich ständig in Gefahr stand, ermordet zu werden. Hier die Liste der namentlich bekannten Attentäter:

1593	Jean Chastel
1593	Pierre Barrière
1593	Ridicauwe
1594	Jean Chastel (noch einmal)
1595	Ridicauwe (noch einmal)
1596	Jean Guédon
1597	ein Pariser Handwerker
1598	Pierre Ouin
1599	François Langlet
1600	Nicole Mignon
1602	Julien Guédon

Insgesamt sind etwa 20 Anschläge nachgewiesen, wozu sicher noch eine Dunkelziffer kommt. Die Täter, soweit es möglich war, sie zu verhören, begründeten ihre Tat stets als Tyrannenmord: der nur zum Schein konvertierte König, der im Herzen Protestant geblieben war und seiner Pflicht als *rex christianissimus*, die Häresie auszurotten, nicht nachkam und eine Politik gegen die katholischen Mächte zugunsten der protestantischen Staaten trieb, sei als Tyrann anzusehen und dürfe deshalb von jedermann getötet werden. Wir haben diese Theorie schon im 24. Kapitel erörtert.

Der Anschlag, der dann zum "Erfolg" führte, war derjenige des François Ravailac am 14. Mai 1610.



Die polizeitechnischen Détails sind entbehrlich. Erwähnenswert ist nur, daß der König es dem Attentäter leicht gemacht hat, indem er ohne Eskorte durch Paris fuhr, so daß der Mörder, als die Kutsche Heinrichs in einen Verkehrsstau kam, problemlos aufspringen und den König mit einem Messer erstechen konnte. Der Täter ließ sich dann widerstandslos festnehmen. Es folgten Verhöre, um eventuelle Hintermänner zu ermitteln, aber sie blieben ohne Ergebnis. Wir wissen bis heute nicht, ob es sie gab oder ob Ravallac ein verblendeter Einzeltäter war. Die Hinrichtung erfolgte unter allergrößter Anteilnahme der Pariser Bevölkerung in der Weise, wie ich sie im 17. Kapitel schon geschildert habe; ich erspare uns eine Wiederholung der Détails.

Die aktuelle politische Dimension war die, daß sich Heinrich IV. in den jülich-kleveschen Erbfolgestreit einmischen wollte, und zwar zugunsten der protestantischen Prätendenten. Um für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierungskontinuität zu wahren, hatte er kurz zuvor die Königin Maria von Medici krönen lassen und dann zur Regentin bestellt. Dies verschaffte ihr einen Startvorteil für die Zeit nach dem Attentat, da sie mit diesen Rechtstiteln relativ problemlos auch die Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn Ludwig XIII. übernehmen konnte.

Das Begräbnis Heinrichs IV. wurde in der überaus aufwendigen Weise begangen, wie sie im 16. Jahrhundert in Frankreich üblich geworden war; dabei spielt auch die *effigies*, eine Holzfigur des Königs, die mit den königlichen Insignien ausgestattet wurde, eine Rolle. Näheres dazu werde ich im Schlußkapitel meiner Vorlesung zur Insignienkunde am Donnerstag schildern.

Die Reaktionen auf den erneuten Königsmord in Frankreich waren im übrigen Europa durchaus gespalten, je nachdem, ob man in ihm den katholischen König oder den verkappten Protestanten sah. Das zeigt auch das folgende Flugblatt mit der Abbildung seines Mörders, der in schon abstoßender Weise stolz sein Mordwerkzeug präsentiert:



Wie umstritten Heinrich IV. zu Lebzeiten gewesen war, geriet seltsamerweise sehr schnell in Vergessenheit. Seine Regierung wurde verklärt, die nostalgische Vorstellung vom *bon roi Henri IV* überlagerte die Erinnerung an die tatsächlichen Verhältnisse. Auch dazu gibt es einen angeblichen Ausspruch: *Si Dieu me prête vie, je ferai qu'il n'y aura point de laboureur en mon royaume qui n'ait les moyens d'avoir le dimanche une poule dans son pot!* (Wenn mir Gott zu leben erlaubt, werde ich dafür sorgen, dass es in meinem Land keinen Bauern gibt, der sonntags nicht sein Huhn im Topf hat!) So kam es, daß den folgenden, immer mehr absolutistisch regierenden Königen die Zeit Heinrichs IV. als vorbildhafte Vergangenheit vorgehalten wurde.

Über Heinrich IV. gibt es einen historischen Roman von Heinrich Mann, dem älteren Bruder des Nobelpreisträgers Thomas Mann, den man sonst hauptsächlich von seinem Roman "Der Untertan" kennt, der 1918 erschien und die Verhältnisse unter Wilhelm II. aufs Korn nahm.

Von Heinrich Mann stammt auch die Romanvorlage des Films "Der blaue Engel".

Der Roman über Heinrich IV. ist 1935/8 entstanden, also schon im Exil, und hat mich außerordentlich enttäuscht. Der Autor bedient sich einer ständig symbolistisch überhöhten und manierten Sprache, ganz im Gegensatz zu den Satiren. Inhaltlich sieht er Katharina von Medici als eindeutig böse und skrupellose Drahtzieherin, die ständig mit Gift und Mord agiert und sich als Vertreterin der Interessen der Habsburger in Europa sieht. Wer den historischen Hintergrund nicht aus anderer Quelle kennt, wird den Roman kaum verstehen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Glorifizierung Heinrichs IV. bildet auch das Epos von Voltaire, La Henriade:



#### Literaturhinweise:

- Bordenove, Georges: Henri III. Roi de France et de Pologne (Paris 1988)
- Mousnier, Roland: Ein Königsmord in Frankreich. Die Ermordung Heinrichs IV. (Berlin 1979)

#### 28. KAPITEL: KARL I. VON ENGLAND

ALS MARIA STUARTS HAUPT unter dem Richtbeil fiel, konnte niemand voraussehen, daß ihr Enkel, Charles I., 63 Jahre später das gleiche Schicksal erleiden würde. Jakobs [des] VI. bzw. I. problemlose Sukzession schien die Aussicht auf eine ruhigere Zeit zu eröffnen. Daß es nicht so kam, hatte kurz zusammengefaßt drei Gründe; erstens: Karl I.



und hier sehen Sie seine Handschrift:



Karl I. also entwickelte absolutistische Neigungen. Wie auf dem Kontinent begann sich auch in England die Theorie zu verbreiten, daß der König seine Macht unmittelbar von Gott empfangen – eben „von Gottes Gnaden“ –, dem er allein Rechenschaft schuldig sei, und daß er deshalb über dem Gesetz stehe – *legibus absolutus*. Ein Teil der englischen Gesellschaft teilte durchaus diese Meinung, während der andere Teil den König gemäß *Magna Charta* usw. unter das Gesetz und die Vereinbarungen mit dem Volk gestellt sah. Das institutionalisierte Parlament gab diesem Teil eine stärkere Position als auf dem Kontinent, wo etwa in Frankreich seit 1614 die Generalstände überhaupt nicht mehr einberufen wurden.

Der zweite Grund war, daß Karl I. das Zusammenwachsen von England und Schottland dadurch fördern wollte, daß er eine einheitliche Kirchenverfassung herstellte, indem er das System der englischen Hochkirche auf Schottland ausdehnte; damit stieß er auf erbitterten Widerstand der dortigen demokratisch verfaßten Gemeinden. Beides, Karls absolutistischer Regierungsstil und der Konflikt mit den schottischen Presbyterianern, führte zum Bürgerkrieg zwischen König und Parlament. Ein derartiger Bürgerkrieg war an sich nichts Neues, auch die ominöse *Magna Charta* verdankt sich einem solchen Bürgerkrieg, und auch aus dem 13. Jahrhundert gäbe es Beispiele. Entscheidend war diesmal, und das ist der dritte Punkt, daß dem Parlament in Oliver Cromwell



ein genialer Feldherr zur Verfügung stand, dessen speziell ausgebildete Eliteeinheiten, die *New Model Army*, die Entscheidung gegen den König brachten. In die Auseinandersetzungen vor dem offenen Ausbruch des Bürgerkrieges gehört auch, daß der König den Grafen Strafford, seinen treuesten und wichtigsten Anhänger, preisgeben und sein Todesurteil unterschreiben mußte.



Schließlich geriet der König in die Gefangenschaft des Parlamentes, wurde in einem Schauprozeß zum Tode verurteilt und am 30.1.1649 öffentlich hingerichtet.

Die radikalen Mitglieder des Parlamentes sahen dies nicht nur als die Hinrichtung der Person Karls I. an, sondern als die Abschaffung der Monarchie schlechthin. Es folgte also die englische Republik, das → *Commonwealth*; die Macht übte aber Oliver Cromwell als *Lord Protector* aus, und zwar in zunehmend diktatorischer Form. Er war im Grunde ein Ersatz-Monarch, auf den, als er 1658 starb, sogar sein Sohn Richard in gleicher Funktion folgte. Zu diesem Zeitpunkt war die Idee des Commonwealth aber schon völlig gescheitert, die Monarchie wurde restauriert, und am 29.5.1660 zog Karl II., der Sohn Karls I., als König in London ein.



Die öffentliche Hinrichtung Karls I. hat in Europa ungeheures Aufsehen erregt, noch mehr als diejenige der Maria Stuart. Es gab in Deutschland Überlegungen, England deswegen den Krieg zu erklären – immerhin war der Pfalzgraf bei Rhein Karls Neffe –, aber die allgemeine Erschöpfung des Landes, in dem gerade ein Jahr zuvor, 1648, der 30jährige Krieg zu Ende gegangen war, ließ die Bemühungen im Sande verlaufen. Ein ganz kuriose Beispiel für die Resonanz des Vorganges in Europa zeigt folgendes Schriftmusterblatt aus dem 18. Jahrhundert, also eine jener Vorlagen, an denen die Kinder in der Schule lesen und schreiben lernten:



„Ein König *CAROLUS I.* in Engelland, muste seinem treuen Diener Straffort genannt, sein Todes Urtheil unterschreiben, als nun derselbe *anno 1641.* ohne Schuld zum tode verdammet worden, sagte er mit aufgehobenen Händen: Verlaßet euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen. Der König aber betrauerte diese Unterschrift noch in der letzten Todes Stunde deßelben, und ruffte auf den *Chavot*: o mein Straffort! *anno 1648.* wurde über diesen König selbst ein Blut=Rath gehalten und den *30. Jan: 1649.* vor der König: *Residenz* der Kopf abgeschlagen.“

Es gibt auch ein Drama über den Tod Karls I., das unmittelbar unter dem Eindruck des Ereignisses von einem der wichtigsten deutschen Barockdichter verfaßt wurde, Andreas Gryphius: *Carolus Stuardus oder die gemordete Majestät.* Hier eine kurze Inhaltsangabe; es spielt am Tag vor der Hinrichtung und dem Hinrichtungstag selbst:  
1. Akt: die Gemahlin des Thomas Fairfax, Oberkommandierenden des englischen Heeres, versucht, mit allen Mitteln moralischer Erpressung, ihren Mann zu bereden, den König zu befreien; er stimmt widerwillig zu, sofern er wenigstens zwei Helfer finde. Dann treten zwei Gegner des Königs und der Henker auf und besprechen den Ablauf der Hinrichtung: es soll auf jeden Fall verhindert werden, daß der König sich etwa gegen seine Hinrichtung wehrt und in einem Handgemenge umkommt, statt formvollendet geköpft zu werden. Schließlich malen die Geister der ermordeten englischen Könige, von denen wir ja einige kennengelernt haben, die göttlichen Strafen aus, die England als folge der Hinrichtung treffen werden.

2. Akt: der Geist Straffords und der Geist Lauds, des ebenfalls hingerichteten Erzbischofs von Canterbury und Anhänger Karls I., beklagen, unter Bezugnahme auf ihr eigenes Schicksal, den Bürgerkrieg und sagen weiteres Unglück als unvermeidliche Folge voraus. Der schlafende König wird sichtbar. Zugleich tritt der Geist Maria Stuarts auf, der also gewissermaßen von Karl I. geträumt wird. Ich gebe Ihnen eine Stilprobe, beginnend mit den Auftrittsworten Marias:

„Das immer frische Blut, das aus den Adern rinnet  
Und Brüst und Leinwand färbt, das Quell, das stets beginnet,  
Und keinmal sich verstopfft, träufft milder auff das Land  
Des rasenden Gebrüts, daß die entweihte Hand,  
Gewohnt, in Fürsten Blutt ohn unterlaß zu baden  
Und Königs Leich auff Leich' und Mord auff Mord zu laden.  
Das Richt-Beil, das man hir uns an den Nacken setzt',  
Wird noch auff Stuards Stamm durch eine Schar gewetzt.  
So, wie Maria fil, wird unser Engel leiden.  
... Sein London will es sehn,  
Das keinen Meyneyd acht, das Gotts Gesalbten schmehn  
Und Printzen schimpffen kann!, das ungezeumte Buben  
Läst richten über die, die Fürst und Volck erhaben,  
Das aller Zeiten Schuld durch härter Sünd erneut  
Und sich ob diesem Werck' als einem Lust-Spil freut.“

Usw. usw. Maria zählt dann die Könige auf, die in England ermordet worden seien: Wilhelm der Rote, Richard Löwenherz, Johann Ohneland, Eduard II., Richard II., Heinrich VI., Eduard V., Eduard VI., Jane Grey und zuletzt sie selbst. Der erwachende König Karl nimmt dann tränenreichen Abschied von seinen jüngsten Kindern (die Königin und der Thronfolger sind rechtzeitig nach Frankreich entkommen). Ein Chor der Sirenen beschließt den Akt.

Im 3. Akt wird ausführlich über die Möglichkeit einer Rettung bzw. die Vorteile und Notwendigkeit der Hinrichtung des Königs diskutiert. Oliver Cromwell tritt auf und erweist sich als fundamentalistischer und skrupelloser Befürworter des gewaltsamen Vorgehens. Den Abschluß bildet ein Chor der engelländischen Frauen und Jungfrauen.

Im 4. Akt nimmt Karl wortreich Abschied von der Welt. Den Schlußchor bestreiten diesmal die Religion und mehrere Ketzler.

5. Akt: die Botschafter der Niederlande und der Kurpfalz – der Pfalzgraf war der Neffe König Karls – erkennen, daß ihre diplomatischen Versuche zur Rettung des Königs gescheitert sind. Ein Vertreter der radikalen Protestanten äußert seine Freude über die bevorstehende Hinrichtung. Einer der Richter, die das Urteil gesprochen haben, stürzt halb wahnsinnig herein: er hat erkannt, daß er an einem Justizmord mitgewirkt hat, und sieht in einer Vision, die aber auf der Bühne dargestellt wird, die gevierteilten Leichen der anderen Richter, dann Oliver Cromwell am Galgen hängend, schließlich die Krönung Karls II. zum neuen englischen König. Danach kommt die eigentliche Hinrichtungsszene: noch einmal spricht Karl I.: er verzeiht seinen Mördern und fordert England zu Buße und Umkehr auf. Den Abschluß auch dieses Aktes bildet ein Chor, und zwar tritt befremdlicherweise eine allegorische Figur auf, die Rache, gemeinsam mit den Geistern der ermordeten Könige.

Dieses Machwerk des ansonsten von mir hoch geschätzten Dichters



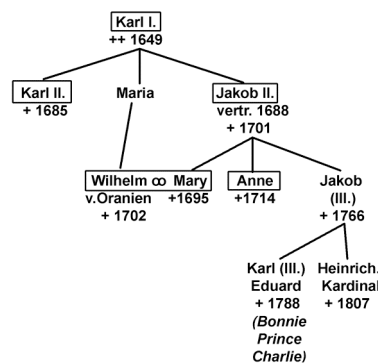
– lesen Sie seine Sonette oder die Epigramme – hat mich bei Lektüre außerordentlich enttäuscht. Offenkundig ist die künstlerische Qualität der Aktualität des Themas und der politisch-moralischen Absicht geopfert, aber das soll es in der heutigen Kunstszene ja auch geben. Aufgeführt wurden solche Dramen an den Schulen, so in systematischer Weise an den Jesuiten-Gymnasien, aber auch im protestantischen Milieu. Für den Carolus Stuardus ist eine Aufführung in Zittau am 17. – 19.3.1665 nachgewiesen.

Wie schon erwähnt, scheiterte die englische Republik, das Commonwealth, schon nach 11 Jahren, und zwar so gründlich, daß seither in England zwar Könige ausgewechselt wurden, aber die Institution der Monarchie blieb unangetastet bis auf den heutigen Tag. Der König Faruk von Ägypten sagte, bevor er 1952 von Nasser gestürzt wurde, im Jahre 2000 werde es auf der Welt nur noch fünf Könige geben: den König von Kreuz, den König von Pik, den König von Herz, den König von Karo und den König von England. Ganz so weit ist es zwar nicht gekommen, aber die englische Monarchie ist heute in der Tat die

einzigste Dynastie in Mittel- und Südeuropa, die in einer wirklichen historischen Kontinuität steht.

Die Zeit der Revolutionen war in Großbritannien allerdings noch nicht vorbei. Auf Karl II., der sich darauf beschränkte, als König zu überleben, und im übrigen jedem Unterrock nachstieg, der zu greifen war, folgte sein Bruder Jakob II. Er schwenkte stärker auf die Politik Karls I. ein; sein politisches Vorbild war aber Ludwig XIV. von Frankreich. Louis XIV bedeutete aber: katholisch und Absolutismus. Damit stellte sich erneut die Frage: woher leitet der König seine Machtbefugnisse ab, aus göttlichem Recht (*divine right*) oder aus einer Vereinbarung mit seinem Volk (*contrat social*), die ggf. auch wieder gekündigt werden kann? Die englische Gesellschaft war in dieser Frage gespalten, und diese Spaltung reichte bis ins Parlament hinein, wo sich die Fraktionen der *Tories* und der *Whigs* ausbilden. Es kam hinzu, daß Jakob II. Katholik war; um die Frage, ob er überhaupt König werden dürfe, hatte es in der *exclusion crisis* 1678 – 1681 erbitterte Auseinandersetzungen gegeben, aber noch einmal hatte sich die Tory-Auffassung durchgesetzt, ein Eingriff in die göttliche Ordnung der Thronfolge sei nicht zulässig. Außerdem hatte Jakob II. nur zwei Töchter aus erster Ehe, Mary und Anne, die beide stramm protestantisch waren.

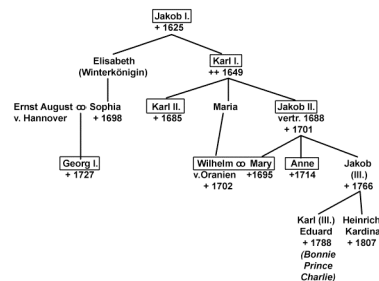
So war es ein an sich glückliches Ereignis, das 1688 zur Revolution führte, nämlich die Geburt eines Sohnes Jakobs II. aus seiner zweiten Ehe mit Maria Beatrix von Modena, so daß sich die Perspektive einer katholischen Dynastie abzeichnete, denn dieser Sohn ginge in der Erbfolge seinen Schwestern vor und würde katholisch erzogen werden. Deshalb wurde Jakob durch Parlamentsbeschluß gestürzt und floh nach Frankreich. Als neues Königspaar folgten ihm Mary II., seine Tochter, und deren Ehemann Wilhelm von Oranien, der übrigens ebenfalls ein Enkel Karls I. war:



Die Revolution von 1688 verlief weitgehend unblutig, weshalb sie als *Glorious Revolution* bezeichnet wird; wenn Sie die strenge Terminologie der Politikwissenschaft anlegen, kann man fragen, ob sie überhaupt eine „Revolution“ war. Wesentlich ist, daß William und Mary ihre Thronbesteigung einem Beschluß des Parlamentes verdankten, das künftig gemeinsam mit dem König die Souveränität ausübte. Auf das Paar (bzw. ab 1695 William allein) folgte 1702 Anne, die jüngere der beiden Schwestern, die damals allerdings schon eine verbitterte alte Frau war. Ganz anders, nämlich jung, schön und unglücklich verliebt, wird sie dargestellt in der Komödie „Das Glas Wasser“ von Eugène Scribe von 1840. Es gibt auch eine Verfilmung davon aus dem Jahre 1960 mit Liselotte Pulver und Gustav Gründgens in den Hauptrollen.

selotte Pulver und Gustav Gründgens in den Hauptrollen. Das Stück hat mit den historischen Vorgängen wenig zu tun, aber wenn Sie die Möglichkeit haben, es anzusehn, und amüsante anderthalb Stunden verbringen wollen, sollten Sie es nicht versäumen.

Auch Queen Anne starb kinderlos, so daß sich die Frage stellte, ob die exilierten Stuarts jetzt Ansprüche auf den Thron stellen würden, dem Jakob II. nie förmlich entsagt hatte, und das Exilland Frankreich war durchaus geneigt, solche Ansprüche zu unterstützen. Das Parlament beschloß daher schon 1701 den *Act of Settlement*, der zum einen festlegte, daß Katholiken von der englischen Thronfolge grundsätzlich ausgeschlossen seien – eine Bestimmung, die bis heute gültig ist –, und zum anderen auch ausdrücklich die Person von Annes Nachfolger bestimmte. Dazu mußte man im Stammbaum bis auf Jakob I. zurückgehen, dessen Enkelin mit dem Kurfürsten von Hannover verheiratet war:



Der Sohn aus dieser Ehe, Georg I., wurde also neuer englischer König. Sein deutsches Kurfürstentum behielt er in Personalunion bei. Diese Verbindung bestand übrigens bis 1837, als in England die Queen Victoria auf den Thron kam, die in Deutschland als Frau nicht erbberechtigt war. Georg I. sprach kein Wort Englisch, als er König wurde, und hat die Sprache auch nicht gelernt. Mit seinen Ministern mußte er deshalb auf Lateinisch verkehren, was angesichts der verzerrten Aussprache des Lateinischen in England auch nicht ohne Probleme war. Er war auch nur selten in England, sondern hielt sich lieber in seinem Kurfürstentum auf, wo er als absoluter Herrscher regieren konnte, was auf der Insel nicht möglich war. Den Ministern war das nur recht, denn sie konnten so selbst entscheiden; auf diese Weise entstand die Regierung durch ein Kabinett, die im Prinzip heute noch besteht und dann im 19. Jahrhundert auf dem Kontinent übernommen wurde.

Mit Georg I. kam übrigens ein aus Halle an der Saale stammender deutscher Komponist nach England, mit Namen Georg Friedrich Händel oder englisch Handel. Hier sehen sie ihn zusammen mit dem König bei einer Bootsfahrt auf der Themse:



Die Furcht vor Rückkehrversuchen der katholischen Stuarts war nicht unbegründet. Bereits 1708 versuchte Jakob III./VIII.,



der Sohn des entthronten Jakob II., eine Invasion mit französischer Hilfe, ebenso 1715 und erneut mit spanischer Hilfe 1719. Die Versuche erfolgten über Schottland, das zwar seit 1707 mit England in Realunion vereinigt war, sich mit diesem Verlust seiner Identität aber nicht abfinden wollte. Jakob VIII. fand in Schottland Unterstützung und konnte sich sogar am 23.1.1716 zum schottischen König krönen lassen, mußte dann aber doch aufgeben. Noch gefährlicher war der Versuch seines Sohnes Karl Eduard 1745/6, der anfangs sogar militärisch gegen die Engländer erfolgreich war, dann aber am 16.4.1746 in der Schlacht von Cullodan unterlag und nach Frankreich zurückkehren mußte, wo er am Vorabend der Französischen Revolution 1788 starb. Mit seinem Bruder Heinrich, den der Papst zum katholischen Erzbischof von York und zum Kardinal machte, erlosch dann das Geschlecht. Diese letzten Stuarts kamen post mortem zu einer besonderen Ehre, die nur wenigen Laien zuteil wurde: sie wurden in Rom im Petersdom begraben. Die schottischen Anhänger Jakobs VII., VIII. usw. nennt man auch die Jakobiten; jakobitische Lieder über *Bonnie Prince Charlie* werden heute noch gesungen.

Die Unterstützung für die Stuarts veranlaßte das Parlament zu Strafmaßnahmen gegen die Schotten. Unter anderem wurde das Tragen des Kilt bei Todesstrafe verboten. Der alte Kilt war kein Miniröckchen wie heute, sondern eine ziemlich große Stoffbahn, die den ganzen Körper umhüllte. Die heutige Form ist das Ergebnis seiner romantischen Wiedereinführung im 19. Jahrhundert und ist deshalb ebensowenig eine traditionelle Bekleidung wie die Miesbacher Tracht in Bayern. Auch die Kenntnis der angeblich typischen Clanmuster



ging verloren, und diese mußten im 19. Jahrhundert neu erfunden werden.

Noch ein Kuriosum zum Abschluß: da in Schottland auch die weibliche Erbfolge gültig ist – Maria Stuart selbst ist der Beweis dafür –, starben die Stuarts am Ende des 18. Jahrhunderts nur in männlicher Linie aus. Von einer Tochter Karls I. führt die Erbfolge über einige Umwege weiter bis hin zu "Mary III.", die mit dem letzten bayerischen König Ludwig III. verheiratet war, und zu deren Nachkommen bis heute.

## **29. KAPITEL: LUDWIG XVI. UND MARIE ANTOINETTE**

IM SOMMER 1783 ERREIGNETE SICH in Island ein gewaltiger Vulkanausbruch, der bis 1785 andauerte. Die Aschewolke der beiden Vulkane Lakigigar und Grimsvöta zog zunächst in Richtung Skandinavien, dann nach Süden über Schottland und England hinweg nach Nordwestfrankreich; am 18.6.1783 wurde sie in Paris sichtbar. Überall, vor allem aber in Frankreich vernichtete sie die Ernten und verursachte eine jahrelange Hungerkrise. Die Zeitgenossen konnten den meteorologischen Ursprung der Katastrophe natürlich nicht erkennen, sondern suchten die Schuld bei der Regierung und dem Adel: durch die Feudallasten und

die Frondienste seien die Bauern so stark in Anspruch genommen worden, daß sie nicht mehr die Zeit und die Kraft gehabt hätten, ihre eigenen Felder zu bestellen. So erweist sich der Vulkanausbruch als eine der Ursachen für die Französische Revolution – selbstverständlich nicht die alleinige Ursache.

Die eigentliche Ursache wird man darin sehen müssen, daß sich das System des Absolutismus historisch und politisch überlebt hatte. Die Staatsmaschinerie war zu umfangreich und zu kompliziert geworden, als daß sie von einer Person hätte gehandhabt werden können. Die Ideen der Aufklärung nahmen von Frankreich ihren Ausgang, aber die Variante des sog. aufgeklärten Absolutismus fand gerade in Frankreich nicht statt.

Als objektiven Grund muß man noch eine völlig aus dem Ruder gelaufene Finanzsituation des Staates nennen, die die Konsequenz von Entscheidungen des 16. Jahrhunderts war, gerade auch aus der Zeit Heinrichs IV. – Entscheidungen, die sich nicht mehr rückgängig machen ließen; das im Einzelnen auszuführen, würde hier zu weit führen. Die daraus folgende Schwäche des Königtums nutzten die Angehörigen der hochadeligen Familien zu dem Versuch, den politischen Einfluß wiederzugewinnen, den ihnen Richelieu und Ludwig XIV. genommen hatten; man spricht geradezu von einer *prérévolution* des Hochadels.

Dazu kamen aber auch persönliche Gründe. Ludwigs XVI. Vorgänger, sein Großvater Ludwig XV., ist weniger für politische und kulturelle Leistungen bekannt – abgesehen davon, daß es eine Kunstrichtung "Louis XV" gibt –, sondern für seine zahlreichen Maitressen. Maitressen zu haben, war bei den französischen Königen eine lange Tradition, die mindestens bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht. Ich erinnere nur an Heinrich IV., den *Vert Galan*; und auch Ludwig XIV. ließ in dieser Hinsicht nichts anbrennen, bis hin zu seiner eigenen Schwiegertochter. Aber diese Maitressen hatten kaum Einfluß auf die Politik. Bei Ludwig XV. war das anders. Das gilt insbesondere für Madame de Pompadour:



Sie war allerdings eine begabte Politikerin, deren Einfluß als durchaus positiv anzusehen ist. Zu ihrer Zeit gab es eine Art Parallel-Außenpolitik, genannt *le secret du roi*, das "Geheimnis des Königs", die der von den Ministern betriebenen Politik durchaus zuwiderlaufen konnte, mit eigenem Geheimdienst und eigener Verschlüsselung der Depeschen.

Bekannt ist auch noch die letzte in der Serie, die Madame Dubarry:



In diese Situation – man kann wohl durchaus sagen: in diesen Hexenkessel – sahen sich Ludwig XVI. und Marie Antoinette gestellt, als sie 1774 im Alter von 19 und 18 Jahren die Regierung antraten. Hier sehen Sie beide, allerdings schon in späteren Jahren:



Verheiratet waren sie 1774 bereits seit vier Jahren, was bedeutet, daß sie bei ihrer Hochzeit 1770 fünfzehn bzw. vierzehn Jahre alt waren.

Vom Temperament her war das Paar sehr verschieden: Ludwig XVI. eher träge und zur Körperfülle neigend, dabei außerordentlich fromm, was die damals schon recht frivole Hofgesellschaft mit Spott aufnahm, aber es war eine ehrliche Religiosität ohne die bigotten Züge, die sonst für das französische Königshaus seit dem Spätmittelalter typisch sind. Die intellektuelle Seite des Königs war weniger ausgeprägt, dafür aber seine praktischen Fähigkeiten; sein Hobby war zum Beispiel das Reparieren mechanischer Uhren. In körperlichen Gefahrensituationen bewies er persönlichen Mut, bis hin zu seiner Haltung auf der Guillotine, die selbst die wildesten Revolutionäre beeindruckte. Er war also kurz gesagt ein Unteroffizierstyp im besten Sinne des Wortes – als Spieß, also als Kompaniefeldwebel, hätte er Hervorragendes geleistet – , nur als König von Frankreich war eine eklatante Fehlbesetzung.

Marie Antoinette war die jüngste Tochter der Kaiserin Maria Theresia und als solche ein eher verwöhntes Nesthäkchen, das sich auf nichts länger konzentrieren konnte. Heute würde man vom ADHS-Syndrom sprechen. Über ihre Intelligenz läßt sich schwer urteilen, aber als sie zur Braut des künftigen französischen Königs ausersehen wurde, stellte ihre Mutter mit Entsetzen erhebliche Ausbildungsdefizite fest, die man dann im Eiltempo zu beseitigen versuchte. Außerdem wurde sie körperlich dem französischen Schönheitsideal der Zeit angepaßt, was u.a. eine Zurückverlegung des Haaransatzes über der Stirn bedeutete. Wie gut ihre französischen Sprachkenntnisse waren, läßt sich ebenfalls nicht sagen, sehr wohl aber, daß jeder begangene Schnitzer in den Pariser Salons ausgiebig diskutiert wurde.

Die Ehe zwischen Ludwig XVI. und Marie Antoinette stand von Anfang an unter keinem glücklichen Stern. Dafür gab es vier Gründe: zunächst einmal blieb sie 8 Jahre lang kinderlos. Es kam noch schlimmer: der jüngere Bruder Ludwigs XVI., der Graf von Artois, der spätere Karl X., wurde 1775 früher Vater eines Sohnes als der Thronfolger. Marie Antoinette kommentiert dies in einem Brief an ihre Mutter in Wien ebenso lapidar wie verzweifelt mit den Worten: *il est inutile de dire à ma chère Maman combien j'ai souffert de voir un héritier qui n'est pas de moi.* (Es ist überflüssig, meiner lieben Mama zu sagen, wie sehr ich gelitten habe, einen Erben zu sehen, der nicht der meine ist.) (Arno, Maria Theresia ... S. 143)

Ihre eigene Kinderlosigkeit zu diesem Zeitpunkt lag nicht an ihr, sondern an Ludwig, der die Ehe 8 Jahre lang nicht vollzog. Die psychologisch-medizinischen Gründe dafür sind bekannt, sind aber hier nicht zu erörtern. Es bedurfte des Eingreifens Josefs II., des älteren Bruders Marie Antoinettes, der nach Paris auf Besuch kam und offenbar gegenüber dem König den richtigen Ton traf, so daß dieser die erforderliche Operation vornehmen ließ. Aus der Ehe gingen dann vier Kinder hervor; zweimal erlitt Marie Antoinette Fehlgeburten.

Zum zweiten war das Hochzeitsfest von einem schrecklichen Unglück überschattet: das Feuerwerk, das am Abend abgebrannt werden sollte, entzündete sich zu früh, es kam zur Panik unter den flüchtenden Zuschauern mit Hunderten von Toten – also so ähnlich wie bei

der Love-Parade in Duisburg 2010 oder bei der Krönung des letzten russischen Zaren.

Zum dritten war das Verhalten der jungen Königin nicht eben tadelnswert: sie machte sich über das Hofzeremoniell lustig – ihre säuerliche erste Hofdame bezeichnete sie als *Madame Étiquette* – und zog nachts durch die Diskotheken und Spielkasinos, während Ludwig brav zu Bett ging – und zwar allein: Maitressen hatte der Nachkomme Ludwigs XV. und Ludwigs XIV. und Heinrichs IV. nicht. Das Geld, das Ludwig nicht für Maitressen aufwendete, verschwendete die Königin im Glücksspiel und für extravagante Mode.

Ihr Verhältnis zur letzten Maitresse Ludwigs XV., der Dubarry, war denkbar schlecht; sie soll nur ein einziges Mal mit ihr gesprochen haben. Gleich in ihrem ersten Brief an ihre Mutter schreibt sie: *Le roi a mille bontés pour moi et je l'aime tendrement, mais c'est à faire pitié la faiblesse qu'il a pour M<sup>me</sup> du Barry qui est la plus sottise et impertinente créature qui soit imaginable.* (Der König [Ludwig XV.] hat tausend Aufmerksamkeiten für mich, und ich liebe ihn zärtlich, aber erbärmlich ist seine Schwäche für Mme. Dubarry, die die dümmste und impertinente Person ist, die man sich vorstellen kann.) Es gab damals noch kein Briefgeheimnis, und gerade die Briefe der höchsten Mitglieder des Hofes wurden systematisch geöffnet und gelesen; vielleicht wußte Marie Antoinette das zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Am wichtigsten ist aber der vierte Grund: Marie Antoinette war eigentlich nur die Beigabe zu einer politischen Aktion – die französische Wikipedia-Seite spricht treffend von einem *objet vivant*, einem lebenden Vertragsbestandteil. Es geht dabei um das sog. *renversement des alliances*, die "Neuausrichtung der Bündnisse". Seit den Tagen Kaiser Karls V. im 16. Jahrhundert war die Feindschaft zwischen Frankreich und den Habsburgern die Konstante der europäischen Politik: sie zieht sich durch die ganze Regierung dieses Kaisers, der fünf Kriege mit Franz I. geführt hat (wir haben im Kapitel über Heinrich III. und Heinrich IV. über sie gesprochen). Sie führte zur Einmischung Richelieus in den Dreißigjährigen Krieg auf Seiten der protestantischen Schweden, zum Spanischen Erbfolgekrieg, zum Bündnis Ludwigs XIV. mit den Türken zur Zeit der Belagerung Wiens 1683. Jetzt kommt es in einer Neuausrichtung der Verhältnisse zum Bündnis zwischen Frankreich und Österreich, u.a. gegen das erstarkte Preußen Friedrichs II. Zur Besiegelung dieses Bündnisses wird der Dauphin mit der habsburgischen Prinzessin verheiratet.

Dieses Bündnis und dieser Politikwechsel waren in Paris keineswegs unumstritten, und auch der Dauphin, also der Ehemann!, stand ihr eher ablehnend gegenüber. Der Haß der antihabsburgischen Partei richtete sich sofort gegen die junge Dauphine bzw. Königin, die dann, wie eben erwähnt, auch genügend persönliche Angriffspunkte bot. Das zeigte sich beispielsweise in Wortspielen über die "Österreicherin" wie *Autrichienne* = *autre chienne* (andere Hündin), oder *Autriche* = *autruche*. L'autruche ist übersetzt der Strauß, aber offenbar hat das Wort noch eine drastische sexuelle Konnotation, die ich hier nicht verbalisieren möchte. An der Tugend Ludwigs XVI. war nicht zu zweifeln; so schrieb man alles, was man von Ludwig XV. her gewöhnt war, der Königin zu.



Den Zusammenhang zwischen der Haßkampagne der antihabsburgischen Partei und dem *renversement des alliances* betont auch schon eine etwa kuriose zeitgenössische Quelle. 1793 publizierte ein Herr J. F. Gaum ein Buch mit dem Titel "Marie Stuart und Marie Antoinette in der Unterwelt. Zwo Königinnen über ihre Schicksale in der Oberwelt. Eine Unterredung" (ich hätte es auch im Kapitel über Maria Stuart zitieren können). Dort läßt er Marie Antoinette sagen:

### **Marie Antoinette.**

**Auch ich war offenbar ein trauriges Opfer der Staatskunst. Diejenige, die Oesterreich und Bourbon in der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts, nachdem diese zwo Kronen ein paar hundert Jahre hindurch geborne Feinde gewesen waren, zu vertauschen wußten, und diesem Bunde durch meine Vermählung mit Ludwig, den ich auch als Dauphin heurathete, das unzerbrechlichste Siegel aufzudrücken glaubten, haben nichts gethan, als Frankreich vollends seinem gänzlichen Ruin näher gebracht, und ich mußte dem Grimm anderer über diese unglückliche Staatsoperation zum Opfer werden.**

1785 ereignete sich die sog. Halsbandaffaire. Es ging dabei um ein wahnsinnig teures Schmuckstück, das zwei Pariser Juweliere, Böhmer und Bassenge, geschaffen hatte. Die Königin erwarb es nicht, wie der Juwelier gehofft hatte, aber man war allgemein der Ansicht, sie habe es eigentlich haben wollen. Der bei Ludwig XVI. spektakulär in Ungnade gefallene Kardinal de Rohan versuchte deshalb, mit seiner Hilfe auf dem Umweg über die Königin die Gunst der Monarchen wiederzuerlangen.

Dazu heuerte ein Gaunerpaar an, Lamothe-Valois, das ihm versprach eine Begegnung mit Marie-Antoinette zu organisieren, die ihm dann ihre Zustimmung zu dem Arrangement signalieren werden. Es kam tatsächlich am 11.8.1784 bei Nacht zu einer kurzen Begegnung mit Marie Antoinette, die wortlos, aber eindeutig die Versöhnung versprach, wenn der Kardinal sie mit dem Halsband beschenke. Tatsächlich war es die Gaunerin, die die Königin spielte und so den Kardinal hinters Licht führte. Dieser kaufte daraufhin am 1.2.1785 das Halsband und übergab es dem Gaunerpaar, welches es an die Königin weiterzuleiten versprach, in Wirklichkeit aber zerlegte und sich vom Erlös ein schönes Leben machte.

Der Betrug flog auf, als die Juweliere die erste Teilrechnung stellten und dafür eine Quittung der Königin vorlegten. Am 15.8.1785 wurde

der Kardinal vor dem ganzen Hof verhaftet und in die Bastille geschickt. Die Königin erklärte die Quittung für gefälscht und warf dem Kardinal vor, er müsse das gewußt haben; sie argumentierte zutreffend, daß die Unterschrift *Marie Antoinette de France* von allem abwich, was damals üblich war. Ob der Kardinal dreist oder nur dumm war, läßt sich nicht mehr feststellen. Er wurde auf jeden Fall vor Gericht gestellt, aber das Gericht sprach ihn am 31.5.1786 frei.

Das Urteil zeigt den Niedergang der absolutistischen Monarchie; unter Ludwig XIV. wäre das nicht denkbar gewesen. Für die Königin war das eine ungeheure Blamage, obwohl sie gerade in diesem Fall vollkommen unschuldig war. Als sie kurz darauf beim Besuch einer Theateraufführung ausgebuht wurde, merkte sie, daß sie ihr gesamtes Verhalten ändern müsse, und tat es auch – indes war es schon zu spät.

Ich weise aber noch einmal darauf hin, daß Marie Antoinette von Anfang an Haßobjekt eines Teils der Hofgesellschaft war, so daß sie es eigentlich nur falsch machen konnte. Manche dieser Diffamierungen werden bis heute kolportiert, so etwa daß sie auf die Mitteilung "Das Volk hat kein Brot mehr" geantwortet habe: *Pourquoi ne mangent-ils pas de brioches?* (Warum essen sie keinen Kuchen?) Dieser Satz stammt in Wirklichkeit aus anderem Munde und ist viel älter.

Die Ereignisse der Revolution will ich hier nicht im einzelnen vorführen; ich unterstelle, daß Sie über die Einberufung der Generalstände, deren Umwandlung in eine verfassunggebende Versammlung, die gescheiterte Flucht des Königspaares, die Ausrufung der Republik und die Kriege der europäischen Mächte gegen das revolutionäre Frankreich aus dem Schulunterricht informiert sind. Ludwig XVI. reagierte zunächst mit Unverständnis, dann mit Lethargie. Er hat die Tragweite der Ereignisse ebensowenig verstanden wie praktisch alle anderen Monarchen in Europa. So wurde z.B. noch 1795, also sechs Jahre nach der Revolution in Frankreich, die dritte polnische Teilung im Stile der absolutistischen Kabinettpolitik durchgeführt.

Ludwig XVI. war also außerstande zu reagieren. Dagegen war es die Königin, die jetzt politisch die führende Rolle übernahm – die etwa den Fluchtversuch arrangierte, der dann ja scheiterte. Das Todesurteil gegen den König fällt nicht etwa ein ordentliches Gericht – die berichtigten Revolutionstribunale wurden erst später eingerichtet –, sondern das Parlament. Daß es ein politisches Urteil war, ist klar, auch wenn der Vorwurf gegen Ludwig, den Krieg der europäischen Mächte gegen Frankreich gewünscht, wenn nicht gar veranlaßt zu haben, in der Sache zutraf. Juristisch war die Situation überhaupt nicht mehr zu fassen; die Absetzung des Königs und die Ausrufung der Republik waren rechtswidrig, aber das spielte im Rahmen der "Revolution" keine Rolle mehr.

Ludwigs Haltung auf dem Schaffott beeindruckte, wie schon erwähnt, selbst die Revolutionäre; an persönlichem Mut hat es ihm weder damals noch sonst je gemangelt. Er selbst sah sich als Märtyrer. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: *Je meurs absolument innocent de tous mes présumés crimes* (Ich sterbe vollkommen unschuldig aller meiner angeblichen Verbrechen.) Trotzdem bleibt die Frage unbeantwortbar, ob es sich um eine Hinrichtung oder einen politischen Mord gehandelt hat. Es gab, soweit mir bekannt ist, auch keine Versuche, ihn als Märtyrer heiligzusprechen, obwohl er dieses Prädikat weitaus mehr ver-

verdient hätte als etwa der bigotte Ludwig IX. aus dem 13. Jahrhundert. Die Heiligsprechung der Jeanne d'Arc wirkt wie ein Ersatz dafür.

Nach der Guillotinerung des Königs war Marie Antoinettes Tod eigentlich nur noch eine Frage der Zeit, und bei ihr stellt sich die Frage anders dar. Der Prozeß gegen sie war eine juristische Farce mit im voraus feststehendem Ausgang. Es ist aber wohl kein Zufall, daß man Ludwig XVI. die (in den Augen der Revolutionäre) verräterischen Beziehungen zum Ausland vorwarf, die auf die Aktivität der Königin zurückgingen, während man bei ihr auf diffamierende persönliche Vorwürfe zurückgriff, bis hin zum angeblichen Inzest mit ihren Kindern. Ankläger und Tribunal wußten ohne Zweifel, daß diese Vorwürfe unhaltbar waren; wir müssen also von einem bewußten Justizmord sprechen. Das schließt sich nahtlos an die Haßkampagne an, der Marie Antoinette sich seit ihrem Eintreffen in Frankreich seitens eines Teils der Hofgesellschaft ausgesetzt sah.

Als die Königin am 16.10.1793 zur Hinrichtung gefahren wurde, hat sie der Maler Jacques-Louis David – das ist derjenige, der später die Krönung Napoleons gemalt hat – gesehen und wie folgt gezeichnet:



Marie Antoinette und Ludwig XVI. waren aber nur die prominentesten Opfer der Französischen Revolution; die Gesamtzahl der unschuldigen Opfer wird auf 40000 geschätzt, so daß man sich schon fragen darf, ob man als Franzose auf dieses Ereignis wirklich stolz sein sollte, aber das nur am Rande. Die Königin war bei ihrem Tode erst 38 Jahre alt, der König ein Jahr älter; auch dessen ist man sich oft nicht bewußt. Als Politikerin ist sie gescheitert, und es war wohl auch gar nicht anders möglich.

Über Marie Antoinette und Ludwig XVI. gibt es ganze Bibliotheken, wie auch jeder Autor, der über die französische Revolution schreibt, sich mit ihnen befassen muß. Ich erwähne deshalb nur eine Biographie der Königin, die wegen ihrer Autorin interessant ist: Charlotte Lady Blennerhassett, Marie Antoinette, Königin von Frankreich (Bielefeld/Leipzig 1903; Frauenleben 2). Die Verfasserin war keine Engländerin, sondern stammte aus bayerischem Kleinadel und hatte nur einen Lord geheiratet. Als dieser bankerott ging, mußte sie durch Bücherschreiben den Unterhalt der Familie verdienen. Das Buch ist lesenswert und besticht auch durch eine ausgesprochen kultivierte Sprache.

Neben wissenschaftlichen Werken gibt es über Marie Antoinette jede Menge historische Romane unterschiedlichster Qualitätsstufe. Empfehlenswert ist auch der Film von Sofia Coppola mit Kirsten Dunst und Jason Schwartzman in den Hauptrollen als Marie Antoinette und Ludwig XVI. Er ist zwar in vielen Détails nicht streng historisch, gibt aber die Stimmung und die Gesamtsituation sehr gut wieder. Literarische Werke mit Ludwig XVI. als Hauptfigur gibt es offenbar nicht.

## EPILOG

### 30. KAPITEL: MORD UND TOTSCHLAG VOR DEM GERICHT DER GEGENWART

DIE VERHÄLTNISSE, DIE ICH Ihnen im 17. Kapitel vorgeführt habe, galten im wesentlichen unverändert bis ins 18. Jahrhundert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte in Europa das ein, was man als "Aufklärung" oder auch "Zeitalter der Vernunft", französisch *siècle des lumières* oder englisch *enlightenment* zu bezeichnen pflegt. Damals begann man sich zu fragen, ob die bisher verhängten Strafen in einem sinnvollen Zusammenhang mit den begangenen Taten standen und ob die Folter ein geeignetes Mittel zur Wahrheitsfindung war. Jüngste Erfahrungen in einem anderen Kontinent haben diese Skepsis bestätigt.

Das Ergebnis dieser Überlegungen war, daß zunächst die körperlichen Verstümmelungsstrafen und dann auch die Todesstrafe als solche zurückgedrängt wurden und insbesondere ihr grausamer Vollzug als nicht mehr zeitgemäß galt. Als geeignetere Strafen wurden die Geldstrafen und die Freiheitsstrafen, die es bisher auch schon gab, die aber nur selten angewandt wurden, stark ausgeweitet.

Die Folter, an der schon der Autor der *Carolina* gezweifelt hatte, wurde zuerst in Preußen abgeschafft, durch Friedrich II. 1740. In anderen Staaten wurde sie dagegen beibehalten, so etwa in Bayern, in dessen 1751 erlassenen Strafgesetzbuch es heißt: "Dem sei nun, wie ihm wolle, es ist bei uns nun einmal so eingeführt, und finden sich deutliche Spuren, daß die Tortur schon vor tausend Jahren in Bayern gebräuchlich war gewesen. Kann auch der Nutz, welchen der gute Gebrauch dieses rechtlichen Mittels hat, aus der Erfahrung nicht widersprochen werden." Das klingt fast wie aus dem Munde mancher heutiger Politiker ... Auch das Strafgesetz der Kaiserin Maria Theresia, das wegen der Schärfe der dort angedrohten Strafen auch die *Nemesis Theresiana*, die "Rache der Maria Theresia", genannt wurde,



schreibt die Folter vor und gibt in beigefügten Kupferstichen genaue Anweisungen, wie sie fachgerecht durchzuführen sei.



In Schweden schafft Gustav III. 1772, in Frankreich Ludwig XVI. 1780 die Folter ab, gegen den erbitterten Widerstand der établierten Juristen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist ihre Zeit aber dann vorbei. Anselm Feuerbach, ein berühmter bayerischer Strafrechtler, lehnt sie 1806 ab, und im Gesetz von 1813 ist sie dann nicht mehr vorgesehen. Die letzten deutschen Staaten, die sie abschafften, waren Hannover 1822 und Gotha 1828.

Die Folter ist heute generell unzulässig und weltweit geächtet; Aussagen, die mit ihrer Hilfe erzielt wurden, dürfen gar nicht verwendet werden. Daß in vielen Staaten der Unterschied zwischen Theorie und Praxis aber sehr groß, muß ich nicht näher betonen. Eine Umfrage in der Bevölkerung würde wohl auch eine überwiegende Ablehnung erbringen.

Aber es ist Vorsicht geboten: Sie erinnern sich vielleicht an den Fall des entführten Kindes Jakob von Metzler vor wenigen Jahren, dessen Entführer von der Polizei mit körperlichen Schmerzen bedroht wurde, um den Aufenthalt des Opfers herauszubekommen. Die Presse war einhellig empört, der betreffende Polizist ist bestraft worden, und das Kind war zu diesem Zeitpunkt auch bereits tot. Aber ich frage mich doch, ob die Kommentare der Journalisten nicht etwas anders, etwas gewundener ausgefallen wären, wenn es tatsächlich gelungen wäre, das Kind auf diese Weise zu retten.

Dahinter steht ein grundsätzliches Problem der Strafverfolgung: der unlösbare Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Opfer vor dem schuldigen Straftäter und dem Schutz des zu Unrecht beschuldigten vermeintlichen Täters vor nicht verdienter Strafe. Die unseriöse Presse konstruiert hier gerne einen Gegensatz zwischen "Opferschutz" und angeblichem "Täterschutz". Das Problem stellt sich in ähnlicher, wenn auch etwas anderer Weise auch bei Zeugenaussagen vor Gericht, etwa von vergewaltigten Frauen oder mißbrauchten Kindern. Aber zurück zur Frage der Folter.

Ich will noch einmal betonen, daß die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gerichte, wenn sie rechtmäßig vorgingen, die peinliche Frage nur anwendeten, um die Wahrheit herauszufinden, und nicht, um politisch erwünschte Aussagen zu erzielen; jedes damalige Gericht war glücklich, wenn es die peinliche Befragung vermeiden konnte. Die "Vernehmungsspezialisten" heutiger (und auch vergangener) Unrechtsstaaten gehen dagegen anders vor: sie wenden die Foltermethoden an, noch bevor überhaupt eine Frage gestellt wurde, und drohen mit der Wiederholung, falls dann die Antworten auf die Fragen nicht wie gewünscht erfolgen.

Die verschärften Todesstrafen und die Körperstrafen wurden wie die Folter zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschafft. Die völlige Abschaffung der Todesstrafe beobachteten wir erstmals 1786 im Großherzogtum Toskana, das damals unter der Regierung des Habsburgers Leopold stand, des nachmaligen Kaisers Leopold II. Dort im habsburgischen Norditalien lebte auch Cesare Beccaria (1738 – 1794),



der 1764 in einem berühmt gewordenen Buch *Dei delitti e delle pene* (Von den Verbrechen und den Strafen) den vollständigen Verzicht auf die Todesstrafe forderte. Das Buch, das umgehend ins Französische und schon drei Jahre später auch ins Deutsche übersetzt wurde, führte zu einer lebhaften Diskussion im Rahmen der Aufklärung, an der sich u.a. Diderot, Voltaire, Moses Mendelssohn, Kant, Goethe, Hegel und Fichte beteiligten. Die meisten Beiträge sprachen sich aber für die Beibehaltung der Todesstrafe aus. Die päpstliche Kurie hat es auf den Index gesetzt.

Die reine Todesstrafe hielt sich selbst über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus, wurde jetzt allerdings in der Regel nicht mehr öffentlich vollzogen. Daß das Grundgesetz sie 1949 ausdrücklich als abgeschafft erklärte, hängt mit ihrem Mißbrauch während der Nazizeit zusammen, war damals in Europa aber durchaus eine fortschrittliche

Entscheidung. In der Mittel- und Westeuropa ist sie heute in allen Staaten abgeschafft, aber in etlichen davon noch gar nicht so lange, so in Österreich definitiv erst 1968, in Großbritannien 1969, in Frankreich 1981 und in der Schweiz 1999. Ihre Abschaffung ist nunmehr Voraussetzung für den Beitritt in die Europäische Union.

Die Meinung der Bevölkerung zum Thema Todesstrafe ist schwer zu erforschen, auch wenn immer wieder Umfragen dazu durchgeführt und mit journalistischem Aufwand publiziert werden. Die Antworten hängen dabei vor allem von der Art der Fragestellung und auch vom Zeitpunkt der Umfrage ab, nicht von der wirklichen Überzeugung der Bürger; das ist eben kein Thema, das nach den Alternativen "Ja-Nein-Weißnicht" oder auch "Gefällt mir" behandelt werden kann.

Beim Strafverfahren ist der wesentliche Fortschritt des 19. Jahrhunderts der, daß der Richter des frühneuzeitlichen Inquisitionsverfahrens gewissermaßen in zwei Personen zerlegt ist, den eigentlichen Richter, der das Urteil fällt, und den Staatsanwalt, der die Bestrafung fordert. Errungenschaften des 19. Jahrhunderts sind ferner die Öffentlichkeit des Verfahrens, die eingeführt wurde, um den Angeklagten vor der Willkür der Richter zu schützen, heute freilich oft durch die Sensationssucht der Presse in ihr Gegenteil verkehrt wird, sowie die Einrichtung der Schwurgerichte, bei denen nicht allein gelehrte Richter das Urteil fällen, sondern die Bevölkerung selbst mitwirkt.

Was speziell die Bestrafung der Tötungsdelikte betrifft, so hat das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches, das am 15.5.1871 in Kraft trat und im Prinzip heute noch gilt, wenn auch mit zahlreichen Novellierungen, folgende Regelungen getroffen, die sich im 16. Abschnitt "Verbrechen und Vergehen wider das Leben" in den §§ 211 – 222 finden. Sie lauteten in der Fassung von 1871 wie folgt:

"§. 211. Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.

§. 212. Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tötung nicht mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Todtschlages mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.

§. 213. War der Todtschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Getödteten zum Zorne gereizt und hierdurch auf der Stelle zur That hingerissen worden, oder sind andere mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§. 214. Wer bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, um ein der Ausführung derselben entgegretendes Hinderniß zu beseitigen oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

§. 215. Der Todtschlag an einem Verwandten aufsteigender Linie wird mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft."

Die weiteren Paragraphen handeln über Tötung auf Verlangen, Tötung durch unterlassene Hilfeleistung, fahrlässige Tötung usw. und sind in unserem Zusammenhang ohne Belang. In diese Gruppe gehört

auch, wie Sie aus der Paragraphenzählung entnommen haben, der berühmte-berühmte § 218 über die Tötung ungeborener Kinder, aber auch er ist im Zusammenhang dieser Vorlesung nicht von Bedeutung. Ich gehe deshalb nicht näher auf ihn ein.

Der Unterschied zwischen Mord und Totschlag ist also, daß jener mit, dieser ohne "Überlegung" ausgeführt wird (§§ 211 und 212). Die Tat im Affekt führt zu einer milderer Bewertung (§ 213). Wer tötet, um eine andere Straftat zu ermöglichen oder um sich der Verantwortung für eine solche Tat zu entziehen, wird dagegen schärfer bestraft (§ 214). Das gleiche gilt für den Totschlag an einem Aszendenten (§ 215). Die Höchststrafe, die Todesstrafe, ist aber nur beim eigentlichen Mord vorgesehen.

Da das Strafmaß in der bei der Juristen beliebten verqueren Weise formuliert ist, hier noch einmal eine Tabelle:

<b>§ 211</b>	<b>Mord</b>		<b>Todesstrafe</b>
<b>§ 212</b>	<b>Tot- schlag</b>		<b>5 – 15 Jahre</b>
<b>§ 213</b>		<b>im Affekt</b>	<b>6 Monate – 5 Jahre</b>
<b>§ 214</b>		<b>zur Verdeckung ei- ner anderen Tat</b>	<b>10 – 15 Jahre oder lebenslang</b>
<b>§ 215</b>		<b>an Aszendenten</b>	<b>10 – 15 Jahre oder lebenslang</b>

Die höhere Strafe für den Totschlag an einem Aszendenten, also Eltern, Großeltern usw., entspricht übrigens der Tradition seit dem Mittelalter und galt damals gemäß der ständischen Ordnung der Gesellschaft auch, wenn sich die Tat gegen den Herrn des Täters richtete. So steht es beispielsweise ausdrücklich in der Carolina. Wenn die Tat, so heißt es dort, *an hohen trefflichen personen des theters eygen herrn, zwischen eheleuten oder nahend gesipten freunden geschicht*, soll man *durch etlich leibstraff ... vmb größer forcht willen die straff meren*.

Die vergleichsweise (!) milde Strafe für den einfachen Totschlag spiegelt selbst 1871 immer noch den alten Gegensatz zwischen dem "ehrlichen" Totschläger und dem "feigen" Mörder wieder.

Ob diese Systematik der Strafen gelungen war, läßt sich natürlich diskutieren; mir scheint vor allem der Ausdruck "Überlegung" ein sehr schwammiger Begriff.

Es gibt übrigens noch einen zweiten Abschnitt im Strafgesetzbuch, der von Tötungstaten handelt, nämlich den unmittelbar vorausgehenden 15. Abschnitt "Zweikampf" (§§ 201 – 210). Duelle sind grundsätzlich verboten, und alle Beteiligten werden bestraft, also auch die Sekundanten, Kartellträger usw. Die Strafe für die Duellanten selbst beträgt bis zu fünf Jahre, falls das Duell zum Tode führt, sogar bis zu fünfzehn Jahre. Wer beim Duell betrügt, wird nach den Vorschriften der §§ 211ff. bestraft, also wegen Mordes oder Totschlags.

1941 wurde das Strafrecht im Sinne der damaligen Machthaber umgestaltet, nachdem es schon seit 1933 verändert und gezielt falsch angewandt worden war. Der § 211 erhielt jetzt folgende Gestalt:

"Der Mörder wird mit dem Tode bestraft. Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder

mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet."

Der Mord erscheint also als qualifizierte vorsätzliche Tötung aus niederen Beweggründen, von denen einige – Mordlust, Geschlechtstrieb, Habgier – aufgezählt sind. Außerdem ist der § 214 (Totschlag zur Verdeckung einer anderen Tat) mit einbezogen, die im Vergleich zum Mord also mildere Bestrafung aufgehoben.

Das Auffälligste ist aber die sprachliche Form des neuen Paragraphen, die eklatant von der üblichen Sprache des Gesetzes abweicht. Normalerweise lauten die Bestimmungen: "Wer das tut ..., wird wegen dem ... so bestraft." Hier heißt aber: "der Mörder" wird bestraft. Er wird also nicht bestraft, weil er einen Mord **begangen hat**, sondern weil er ein Mörder **ist**. Das war ein gedanklicher Rückschritt um mindestens ein halbes Jahrtausend. Sie erinnern sich an die Unterscheidung von Generalinquisition und Spezialinquisition und die Herausarbeitung der Lehre vom *corpus delicti* in der frühneuzeitlichen Rechtswissenschaft. Das alles ist jetzt wieder vom Tisch gewischt.

Der neue § 211 bedingte auch einen geänderten § 212. Er hieß jetzt: "Wer einen Menschen vorsätzlich tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen ist auf lebenslanges Zuchthaus zu erkennen." Auch hier heißt es also nicht "wegen Totschlags", sondern "als Totschläger".

Erstaunlicherweise sind diese Fassungen der §§ 211 und 212 heute noch gültig, nur daß die Todesstrafe für den Mord durch lebenslang ersetzt ist. Auch die große Strafrechtsreform von 1968ff. hat daran nichts geändert. Es soll derzeit wieder ein Reformprojekt geben, aber es wird sich zeigen, ob sich die Große Koalition nicht auch dabei als kreißender Berg erweist.

1969 ergab sich ein weiteres Problem, und zwar mit der Verjährung von Morden. Generell ist es ja so, daß der Täter einer Straftat nach einem gewissen Zeitraum nicht mehr bestraft werden darf, wenn er bis dahin nicht ermittelt und angeklagt wurde. Diese sog. Verfolgungsverjährung ist nach der Höhe der Strafdrohung gestaffelt und beträgt bei Verbrechen und Vergehen zwischen drei Jahren und 20 Jahren. Die Verjährungsfrist bei Mord betrug 20 Jahre. Das hieß aber, daß auch die Taten der nationalsozialistischen Verbrecher, wenn sie ins Ausland entkommen waren oder es schafften, sich verborgen zu halten, spätestens nach 20 Jahren nicht mehr verfolgt werden konnten, also je nach Zeitpunkt der Begehung ab 1953 bis 1965.

Man behalf sich zunächst mit der Rechtskonstruktion, daß der **Rechtsstaat** in Deutschland und Österreich bis 1945 nicht handlungsfähig gewesen sei, daß also die Verjährung erst 1945 einsetzte, und nach demselben Muster wurde als Stichtag dann 1949, die Gründung der Bundesrepublik, festgelegt. Aber auch dann drohte 1969 die Verjährung aller Taten einzutreten. Das hätte etwa bedeutet, daß 1970 Adolf Eichmann aus Argentinien nach Deutschland hätte zurückkehren können und sogar durch das Auslieferungsverbot des Grundgesetzes vor Strafverfolgung im Ausland geschützt gewesen wäre.

Deshalb wurde damals durch Gesetz die Verjährung von Mord gänzlich aufgehoben. Es gab, wie ich mich noch gut erinnere, eine hef-

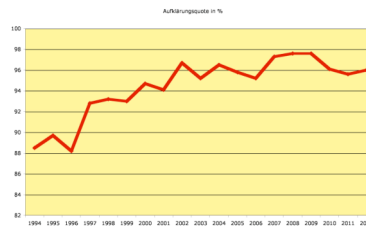


tige Diskussion darüber, ob eine solche rückwirkende Änderung der Regeln rechtlich möglich sei. Der damalige Bundesjustizminister hielt dies für rechtsstaatlich nicht zulässig und ist nach Verabschiedung des Gesetzes auch konsequent von seinem Ministerposten zurückgetreten. Eine ähnliche Diskussion haben wir übrigens vor gar nicht so langer Zeit erlebt, als es um die Frage ging, ob die Sicherungsverwahrung von Sexualstraftätern rückwirkend verlängert werden dürfe.

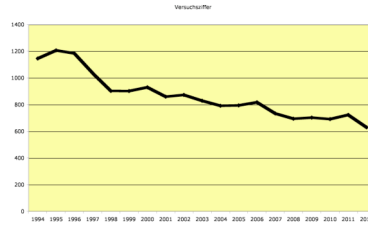
Und auch die Frage, wann die Verjährung einsetzen soll, ist in der aktuellen Diskussion im Zusammenhang mit den Kindesmißbrauchsskandalen; sie lautet dabei: ab welchem Alter ist ein Opfer in der Lage, sich rechtliches Gehör zu verschaffen, und darf der Täter von dieser Zeitspanne profitieren, indem sie auf die Verjährungsfrist angerechnet wird. Soll es eine täterspezifische oder eine opferspezifische Berechnung der Fristen geben?

Ungelöst ist immer noch die uralte Frage, welchem Zweck überhaupt die Bestrafung der Verbrechen dienen soll. In germanischer Zeit diente sie der Entschädigung der geschädigten Sippe, wie wir im 6. Kapitel gehört haben. Aus dem römischen Recht und aus den religiösen Vorstellungen stammt der Gedanke, die durch die Untat gestörte Weltordnung müsse wiederhergestellt werden, um den Zorn Gottes vom Lande abzuwenden; "Das Blut deines Bruders schreit von der Erde auf zu mir" heißt es schon in der Genesis. Säkularisiert spricht man von Schuldausgleich.

Ein weiterer Gedanke ist die Abschreckung. Die Strafformel der Carolina lautet jeweils: "ihm selbst zu verdienster Strafe und anderen zum abscheulichen Exempel" (abscheulich im Sinne von Abscheu erregend). Die Carolina empfiehlt auch verschärfte Strafen, wenn sich bestimmte Taten im Lande häufen. Ob die Abschreckung die erhoffte Wirkung hat, ist umstritten. Die beste Abschreckung ist zweifellos eine hohe Aufklärungsquote. Wikipedia gibt für die letzten beiden Jahrzehnte eine Statistik für die Erfolgsquote bei Mordermittlungen, die ich für Sie in eine Graphik umgewandelt habe:



Darin spiegeln sich zweifellos die neuen Möglichkeiten der DNA-Analyse und anderer technischer Fortschritte wieder. Umgekehrt ist die Zahl der Morde überhaupt im gleichen Zeitraum deutlich zurückgegangen. Auch dafür eine Graphik; ich verwende die sog. Versuchsziffer, also die Summe aus vollendeten und nur versuchten Morden:



Ob zwischen den beiden Graphiken ein Zusammenhang besteht, vermag ich nicht zu sagen; es ist aber zu hoffen, daß es so ist. Es handelt sich aber um einen Trend, der auch schon für die vorangegangene Zeit gegolten hat. In der Bildzeitung liest sich das natürlich anders.

### 31. KAPITEL: PRÄSIDENTSCHAFT ALS HIMMELFAHRTSKOMMANDO: DIE USA

DIE US-AMERIKANISCHE Verfassung folgt einem ganz starren Zeitplan: alle vier Jahre wird der Präsident gewählt, der am 4. März (seit 1953 am 20. Januar) sein Amt antritt und es unweigerlich vier Jahre später am 4. März beendet. Wenn er vorzeitig ausscheidet, folgt ihm ohne besonderes Verfahren automatisch der Vizepräsident nach. Ebenso werden die Abgeordneten des Kongresses auf zwei Jahre (im Repräsentantenhaus) bzw. auf sechs Jahre (im Senat) gewählt. Diese Wahlen findet stets am Dienstag nach dem ersten Montag im November statt – will sagen: am ersten Dienstag im November, aber nicht am 1. November selbst.

Eine vorzeitige Auflösung des Kongresses ist nicht möglich, ebensowenig eine Abwahl des Präsidenten. Die einzige Möglichkeit, den Präsidenten vorzeitig aus dem Amt zu jagen, ist das Impeachment, die Anklage wegen *treason, bribery, or other high crimes and misdemeanors*, also "Verrat, Bestechung oder anderer schwerwiegender Straftaten". Dabei fungiert das Repräsentantenhaus als Ankläger und der Senat als Gericht, wobei dessen Schuldspruch mit Zweidrittelmehrheit gefällt werden muß. Dieses Verfahren ist gegen Präsidenten bisher zweimal durchgeführt worden: 1868 gegen Präsident Andrew Johnson, den Nachfolger Abraham Lincolns, und 1999 gegen Präsident Clinton; beide Verfahren sind gescheitert. Präsident Nixon kam dem Verfahren durch Rücktritt zuvor. Die Ereignisse um den abgewählten Präsidenten Trump sind noch in frischer Erinnerung.

Überhaupt endet eine Präsidentschaft nur selten vorzeitig. Von den bisher 44 Präsidenten haben nur 9 die Amtszeit nicht zu Ende geführt:

	Präsident bis	statt bis
William Henry Harrison	4.4.1841	4.3.1845
Zachary Taylor	9.7.1850	4.3.1853
Abraham Lincoln	15.4.1865	4.3.1868
James Abram Garfield	19.9.1881	4.3.1885
William McKinley	14.9.1901	4.3.1905
Warren Gamaliel Harding	2.8.1923	4.3.1925

Franklin Delano Roosevelt	12.4.1945	4.3.1949
John Fitzgerald Kennedy	22.11.1963	20.1.1965
Richard Nixon	9.8.1974	20.1.1977

Von diesen ist, wie eben schon erwähnt, nur Nixon vorzeitig zurückgetreten, infolge des Watergate-Skandals. Taylor

⊗

starb an einer Lebensmittelvergiftung, Harding

⊗

an einem Herzinfarkt oder Schlaganfall, der möglicherweise auch durch eine Lebensmittelvergiftung hervorgerufen war. Da seine Witwe eine Obduktion nicht gestattete, kam der Verdacht auf, er sei absichtlich vergiftet worden, was aber bis heute unklar ist und wohl auch unklar bleiben wird. Franklin Roosevelt starb gewissermaßen ganz normal nach einer außergewöhnlichen langen Präsidentschaft von 13 Jahren, was durch die besonderen Umstände des Zweiten Weltkriegs bedingt war.

Beinahe kurios ist der Fall des Präsidenten Harrison:

⊗

Er hielt am Tage seiner Amtseinführung im Freien eine zweistündige programmatische Rede, die er auch nicht abkürzte, obwohl die Temperaturen weit unter Null Grad lagen. Dabei holte er sich eine Lungenentzündung, an der er nach nur einmonatiger Präsidentschaft starb.

Damit bleiben die vier Präsidenten Lincoln, Garfield, McKinley und Kennedy, die auf gewaltsame Weise ums Leben kamen, wozu noch einige gescheiterte Attentate kämen, auf die ich aber nicht näher eingehen will. Bei Garfield zeigt sich das, was ich im 9. Kapitel die Banalität des Bösen genannt habe. Er wurde von einem Mann namens Charles J. Guiteau erschossen, der erbost darüber war, daß der Präsident ihm die Stellen eines Konsuls in Paris verweigert hatte. Der Täter wird als geisteskrank bezeichnet, was man glauben kann oder nicht. Der Präsident starb nicht sofort an den Schußverletzungen, sondern erst eine Woche später. Das gab den Verteidigern des Mörders den Vorwand zu der Behauptung, es seien gar nicht die Kugeln des Attentäters gewesen, die seinen Tod verursachten, sondern die Fehler der behandelnden Ärzte ...

McKinley

⊗

starb gewissermaßen "standesgemäß", denn er wurde beim Besuch der Weltausstellung in Buffalo von einem Anarchisten namens Leon Czolgosz erschossen, über den ich nichts weiter herausgefunden habe; es scheint nicht einmal sicher zu sein, daß er wirklich ein Anarchist war.

Die Amtszeit Kennedys fällt bereits in meine eigene Lebenszeit, und ich kann mich noch gut an die allgemeine Aufbruchsstimmung erinnern, die mit der Wahl dieses jungen Präsidenten einherging. Man erwartete ein Aufbrechen der verkrusteten Strukturen der unmittelbaren Nachkriegszeit, die durch den Weltkriegsgeneral Eisenhower, Kennedys Vorgänger als Präsident, repräsentiert schien. Kennedy starb, um es drastisch zu formulieren, rechtzeitig, noch vor seiner Entzauberung. Seine Politik wird nämlich durchaus kritisch bewertet: man wirft ihm unter anderem vor, daß seine Haltung dem DDR-Regime die Sicherheit gegeben habe, die Berliner Mauer ohne ernsthafte Gegenaktion des Westens bauen zu können.

Der Mord an Kennedy erfolgte am 22.11.1965 in Dallas, der Hauptstadt von Texas, und zwar höchstwahrscheinlich durch Lee Harvey Oswald. Ich sage "höchstwahrscheinlich", denn wenige Tage nach dem Präsidentenmord ereignete sich etwas Unbegreifliches: als der Täter der Presse vorgeführt wurde, wurde er seinerseits von einem Mann namens Jack Ruby erschossen, vor laufenden Fernsehkameras. Diese Konstellation haben wir im Laufe der Vorlesung mehrfach beobachtet: der Attentäter wird selbst getötet, noch bevor er überhaupt zu den Hintergründen seiner Tat befragt werden kann; denken Sie an den Mord an Ludwig dem Kelheimer oder an Heinrich III. von Frankreich.

Damit wird die Frage, ob Oswald ein Einzeltäter war oder ob hinter ihm eine umfangreichere Verschwörung stand, ob es weitere Schützen gab, etwa Scharfschützen von den umliegenden Häusern, ob es überhaupt Oswalds Kugel war, die den Präsidenten tötete, wohl für immer unbeantwortet bleiben. Die Bücher über Verschwörungstheorien füllen ganze Bibliotheken, ebenso die Bücher, die den beteiligten Sicherheitsorganen Versagen nachweisen. Letzteres ist nicht ganz fair, denn wie man in einer ganz außergewöhnlichen Lage hätte reagieren müssen, läßt sich in der Ruhe eines Studierzimmers leicht feststellen, in der konkreten Situation, in der die Polizei und die Sicherheitsorgane sofort handeln müssen, ist das viel schwieriger, wenn nicht gar unmöglich.

Der Mord an Kennedy war spektakulär und hat die Weltöffentlichkeit schockiert; seine Auswirkungen auf die allgemeine Politik und die Geschichte waren aber gar nicht so groß, und es bewährte sich das starre System der amerikanischen Verfassung, in dem es kein Vakuum an der Spitze geben kann. Weitaus folgenreicher war der vierte – oder in der zeitlichen Reihenfolge erste – Präsidentenmord, derjenige an Abraham Lincoln.

Lincoln ist geboren am 12.2.1809 in Kentucky, und zwar in einer Blockhütte, wie sich das damals noch für einen echten Amerikaner gehörte. 1816 zog die Familie nach Indiana um, also weiter nach Norden. Die beiden Staaten stehen für einen Gegensatz, der später noch wichtig wird. 1834 – 1842 war er Abgeordneter im Repräsentantenhaus von Illinois, ab 1846 im Repräsentantenhaus des Gesamtstaates. So sah er damals aus:

Versuche, sich in den Senat wählen zu lassen, scheiterten aber. Am 6.11.1859 wurde er schließlich zum Präsidenten gewählt.

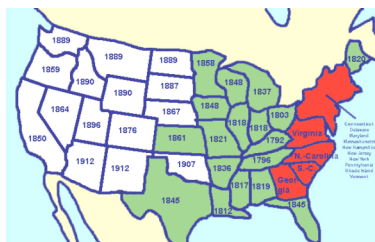
In der Zeit zwischen der Wahl und seinem Amtsantritt am 4.3.1860 begann der amerikanische Bürgerkrieg mit dem Austritt South-Carolinas aus der Union und der Gründung eines Staatenbundes, der sog. Föderation. Eines der wesentlichen Motive für die Sezession der Südstaaten war die Sklavenfrage, aber es stand noch mehr dahinter, weshalb es auch nicht richtig ist, Lincolns Politik auf die Sklavenbefreiung beschränken zu wollen.

Die, im übrigen bis heute aktuelle, Grundfrage war das Verhältnis der Einzelstaaten zum Gesamtstaat, das in der Verfassung nach dem Prinzip geregelt war: soviel Union wie nötig, sowenig Union wie möglich, denn man wollte sich nicht aus der Bevormundung durch London befreien und dann einer neuen Bevormundung durch Washington unterstellen. Die Verfassung bildet hier einen Kompromiß, der aber immer neu austariert werden muß.

Hinsichtlich der Sklaverei bestanden von Anfang an Differenzen, und es ist ja eigentlich auch gänzlich widersinnig, auf der einen Seite eine Erklärung der Menschenrechte zu verfassen, die auf der Gleichheit aller beruht, und auf der anderen Seite diese Rechte einer Gruppe vorzuenthalten. Sie müssen aber daran denken, daß wir uns in der Gründungsphase der Vereinigten Staaten noch im 18. Jahrhundert befinden, als Vorstellungen von einer allgemeinen Gleichheit der Menschen noch Zukunftsmusik waren. Auch die *égalité* der französischen Revolution war nur eine Gleichheit der weißen, gebildeten, männlichen Franzosen. So fand man nicht viel dabei, die Sklaven und die Indianer aus dem politischen Leben auszuschließen. George Washington selbst besaß eine beträchtliche Anzahl von Sklaven, die er zwar in seinem Testament freiließ, aber eben erst in seinem Testament.

Die südlichen Staaten glaubten außerdem, die Beibehaltung der Sklaverei sei aus wirtschaftlichen Gründen "alternativlos", ein "Sachzwang", dem sich die Politik beugen müsse. Dazu kam auch ein durchaus aristokratisches Lebensgefühl im Süden, das sich von der moralischen Dürre der puritanischen Bevölkerung im Norden deutlich unterschied. Die Kompromißlösung bestand darin, daß in den Staaten, in denen sie eingeführt war, die Sklaverei bestehen bleiben durfte. Irgendeine Art von schlechtem Gewissen hatte man aber doch: der Begriff "Sklaverei" wird nämlich in den politischen und rechtlichen Dokumenten nicht verwendet; wenn überhaupt sprach man von der "besonderen Einrichtung", der *peculiar institution*.

Das Sklavenproblem stellte sich aber bei jedem Staat, der neu in die Union eintrat, aufs Neue. Ich zeige Ihnen eine Karte der USA:

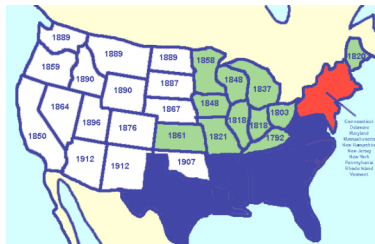


Sie sehen rot eingefärbt die Gründerstaaten und bei den übrigen jeweils das Jahr des Beitritts zur Union, wobei man sagen muß, daß der Status der Gebiete oft absichtlich jahrelang im Unbestimmten gelassen wurde, obwohl sie bereits besiedelt waren. Grün eingefärbt sind die Staaten, die bis zum Bürgerkrieg beigetreten sind.

Dabei stellt sich die Geschichte dieser Beitritte als eine einzige Kette von Auseinandersetzungen über die Frage dar, ob der neue Staat ein sklavenhaltender oder sklavenfreier Staat sein sollte. Es ging darum, im Senat, wo ja jeder Staat zwei Abgeordnete hat, eine Balance zwischen sklavenfreien und sklavenhaltenden Staaten zu bewahren. Lincoln erklärte, wie Sie wissen, im Verlauf des Bürgerkrieges die Sklaven für frei:



Aber das war eine von vielen Maßnahmen, um die Union aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen, neben dem militärischen Kampf. Hier sehen Sie noch eine Karte, auf der die Staaten, die 1860 aus der Union austraten, markiert sind:



Lincoln war ein überzeugter, jedoch nicht fanatischer Gegner der Sklaverei, deshalb darf man nicht sagen, der Bürgerkrieg sei geführt worden, um die Sklaven zu befreien. Es ging vorrangig um die Aufrechterhaltung eines geeinten Staates; Lincoln gelang es, was selten erwähnt wird, eine Einmischung Europas zu verhindern, die zugunsten der Südstaaten erfolgt wäre. Eine solche Einmischung erfolgte praktisch zeitgleich in Mexico, wo die europäischen Gläubigerländer einen Bruder Kaiser Franz Josefs von Österreich als Kaiser Maximilian von Mexico installierten, dann aber nach drei Jahren wieder fallen ließen.

Der Bürgerkrieg, in dem der Sieg der Nordstaaten also keineswegs von vornherein feststand, endete am 9.4. 1865. Lincoln war damals gerade als Präsident wiedergewählt worden:



Aber dann erfolgte das bis dahin in Amerika Undenkbare, die Ermordung des Präsidenten während eines Theaterbesuchs am 14.4.1865:



Der Mörder war ein fanatischer Südstaatler namens John Wilkes Booth, ein Schauspieler, der sich wohl als solcher Zutritt zur Präsidentenloge hatte verschaffen können. Lincoln starb am nächsten Morgen. Die Tat war Teil einer größeren Verschwörung – in diesem Falle gab es

wirklich eine Verschwörung –, denn zeitgleich wurde auch der Außenminister überfallen und lebensgefährlich verletzt. Auch der Vizepräsident sollte ermordet werden, aber der Täter brachte es dann doch nicht über sich, die Tat zu begehen. Ebenso stand auch der militärische Oberbefehlshaber auf der Todesliste. Es war also eine völlige Destabilisierung der Staatsspitze geplant.

Der Präsidentenmörder konnte zunächst entkommen; hier der Steckbrief:



wurde dann aber gestellt und bei einem Schußwechsel getötet. Mehrere Komplizen wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Mit dem militärischen Sieg war der Bürgerkrieg aber noch nicht wirklich beendet, sondern es folgte das, was man die *reconstruction* nennt. Damit ist nicht nur der materielle Wiederaufbau der zerstörten Städte des Südens gemeint, die teilweise ein reines Trümmerfeld waren, sondern auch der "moralische": die nun wieder zur Union gehörigen Südstaaten wurden zunächst unter Militärverwaltung des Nordens gestellt und erst allmählich auch wieder zu ihren politischen Rechten zugelassen, wobei den Kommissaren aus dem Norden auch viele Gehässigkeiten und Rachegefühle unterliefen; die politische *reconstruction* zog sich bis 1870 hin. Viele Soldaten der besiegten Armee waren wirtschaftlich ruiniert und gesellschaftlich enturzelt und treiben bis heute als die typischen Revolverhelden der Wildwestfilme ihr Unwesen.

Man kann mit Sicherheit vermuten, daß Lincoln selbst hier eine klügere und besser auf Ausgleich und Versöhnung gerichtete Politik betrieben hätte als sein schwacher Nachfolger Johnson, der, wie schon eingangs erwähnt, in einen so heftigen Konflikt mit dem Kongreß geriet, daß dieser sogar das Amtsenthebungsverfahren gegen ihn einleitete. Auch der folgende Präsident, Ulysses Grant (1869 – 1877), war ein wenig fähiger Politiker; seine Präsidentschaft ist vor allem als eine Epoche der unbegrenzten Korruption in Erinnerung. Daß die Freiheit der Negerklaven zunächst nur auf dem Papier stand und daß selbst die formaljuristische Rassengleichheit erst nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht wurde, ist hinlänglich bekannt.

### **32. KAPITEL: ANARCHISMUS UND TERRORISMUS**

DIE GUILLOTONIERUNGEN Ludwigs XVI. und Marie Antoinettes waren, wie schon angedeutet, nicht die einzigen Morde der Französischen Revolution. Sie waren zweifellos besonders spektakulär, und sie bedeuteten noch etwas: einen Dammbbruch, der der willkürlichen Vernichtung politischer Gegner noch entgegengestanden hatte, die moralische Öffnung einer Büchse der Pandora. Wenige Monate später fingen die Revolutionäre einander selbst zu zerfleischen, Girondisten gegen Jakobiner, Jakobiner untereinander usw. Es begann das, was die Geschichtswissenschaft als die "Schreckensherrschaft der Revolution", *la terreur*, bezeichnet: der politische Mord wurde also zum System erho-

ben, das die Tötung nicht mehr als Strafe für irgendwelche Missetaten eines Tyrannen definiert, sondern als normales Mittel der Politik.

*Terreur* ist nun dasselbe Wort wie Terrorismus, das heute in aller Munde ist. Die *terreur* der Französischen Revolution endete dann mit der Selbstvernichtung ihrer Erfinder und der Machtergreifung Napoleons, der den gezielten politischen Mord allerdings auch nicht scheute – man denke an die Entführung und Erschießung des Herzogs von Eng-hien –, der vor allem aber durch jahrelange Eroberungskriege Europa entvölkerte.

In der anschließenden Restaurationszeit ging es dann insoweit ruhiger zu. Es gab aber auch damals politisch motivierte Morde, eher denjenigen an dem deutschen Dichter und russischen Staatsrat August von Kotzebue 1819. Die sozialen Umwandlungen durch die einsetzende Industrialisierung führten erneut zu einer Destabilisierung, die sich auch gewaltsam auswirkte. Wer das gesamte politische System als tyrannisch empfindet und nicht mehr nur einzelne tyrannisch herrschende Personen, kann auf die Idee kommen, es sei nützlich, dieses System dadurch zu schwächen, daß er möglichst viele führende Vertreter der Staatsmacht liquidiert, um im Endziel die Staatsmacht überhaupt abzu-schaffen.

Der Anarchismus ist also eine – wie man so gerne pathetisch formuliert – Brutstätte des politischen Mordes. In diesem Zusammen-hang muß ich noch einmal auf den Mord an Abraham Lincoln verwei-sen, der insofern eine neue Qualität hatte: eigentlich dürfte es in einem demokratisch verfaßten Staat keine "Tyrannenmorde" geben, weil es ja möglich ist, eine ungeliebte Regierung durch die normalen demokrati-schen Mechanismen wieder aus der Macht zu verdrängen. Insofern war dies Attentat eine besonders schockierende Erfahrung.

Anarchistische Attentate auf hochgestellte Personen begannen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu häufen, und zwar in allen Staaten. Ich will jetzt keine Aufzählung versuchen, sondern nur auf einige Fälle hinweisen, die stärkere politische Folgen hatten. So wurden etwa auf Wilhelm I. von Preußen vier Attentate verübt: am 12.6.1849, dann am 14.7.1861, und schließlich 1878 sogar gleich zwei: am 11.5.1878 und am 2.6.1878, wobei er bei dem letzteren ernsthaft verletzt wurde. Dies gab Bismarck den willkommenen Anlaß für die Ge-setze "gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemo-kratie", die bis in den Anfang der Regierung Wilhelms II. in Kraft blie-ben.

In Frankreich fiel der Präsident Carnot einem Mordanschlag zum Opfer. Das klassische Land der anarchistischen Anschläge war das zaristische Rußland. Dort werden die beiden Zaren Alexander II. 1881 und Alexander III. 1894 Opfer von Attentaten, und bekanntlich kommt auch Nikolaus II. 1918 gewaltsam ums Leben. In Italien wird Umberto I. 1900 erschossen, als er in Monza einem Autorennen zusieht.

Politisch am folgenreichsten sind die Attentate im habsburgi-schen Österreich-Ungarn. Über Anschläge auf den Kaiser Franz Josef selbst ist mir zwar nichts bekannt, aber am 10.9.1898 wurde die Kaise-rin Elisabeth, besser bekannt als Sissi, in Genf von dem italienischen Anarchisten Luigi Lucheni erstochen. Hier sehen Sie ihn, wie er nach



seiner Verhaftung abgeführt wird und seiner Genugtuung über seinen Erfolg Ausdruck gibt:



Das Bild erinnert an die Abbildung des François Ravailac, des Mörders Heinrichs IV. von Frankreich, mit dem stolz vorgezeigten Messer. Der Tod Sissis ist noch zusätzlich dadurch tragisch, als der Mörder eigentlich einen hochrangigen französischen Politiker erstechen wollte, der dann aber zufällig nicht kam; die Kaiserin war gewissermaßen nur zweite Wahl.

Erste Wahl, wenn wir das so zynisch formulieren wollen, war aber der Thronfolger Franz Ferdinand, der am 28.6.1914 in Sarajewo von einem serbischen Nationalisten erschossen wurde. Daß sein Tod den 1. Weltkrieg ausgelöst hat, muß ich Ihnen nicht erklären, und auch nicht, daß die Ursachen dieser globalen Katastrophe viel tiefer lagen.